Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Erster Abschnitt. Medizinalpolizei

<u>urn:nbn:de:bsz:31-220312</u>

polizei zu umfassen. Davon unterschieden ist die sogenannte gerichtliche Medizin, bei welcher es sich lediglich um eine Berwerthung der medizinischen Wissenschaft im Dienste der Justizverwaltung, hauptsächlich der Strafrechtspflege handelt. Da sedoch hiefür nach der im Großherzogthum bestehenden Einrichtung die gleichen technischen Organe berusen sind, welche im Dienste der Medizinalpolizei zu funktioniren haben, so müssen wir, um einen vollständigen Ueberblick über deren amtliche Leistungen zu gewähren, auch für die s. g. gerichtliche Medizin in unserem Berichte Raum geben.

Erster Abschnitt.

Medizinalpolizei.

Dieselbe zerfällt im Hinblief auf ihre vorerwähnten Zwecke in zwei Theile. Als erste Aufgabe der Staatsverwaltung ergibt sich die Erhaltung, Förderung und der Schutz der allgemeinen Gesundheit gegen Gesahren. Man kann die Gesammtheit der hierauf bezüglichen Borschriften, Maßregeln und Einrichtungen das Sanitätswesen nennen. Sodam aber ist es Sache der Staatsverwaltung, die öffentlichen Bedingungen für die Heilung wirklicher Krankheiten herzustellen. Die hierauf abzielenden Borschriften und Einrichtungen können als Medizinalswesen im engeren Sinne bezeichnet werden.

Der Darstellung beider Theile der Medizinalpolizei nuß aber eine Darstellung berjenigen Drzane vorausgehen, durch welche die Staatsverwaltung ihre Aufgaben in jenen zu verwirk- lichen und zu bethätigen bestrebt ist.

I. Medizinalpolizeiliche Organisation.

Die vollziehende Gewalt auf dem Gebiete der Medizinalpolizei wird, wie überhampt die gesammte Polizei, von dem größherzoglichen Ministerium des Junern mit den ihm untergeordneten Bezirksämtern ausgeübt. Die örtliche Handhabung derselben ist gesetlich der Ortsgemeinde (Gem.-Ordng. § 6) resp. deren Bürgermeister (Gem.-Ordng. § . 52) übertragen, der sie nach den bestehenden Gesetzen, sowie den Berordnungen und Instruktionen der Staatsbehörde und unter steter Aufsicht derselben auszuüben hat. In den Städten Karlsruhe, Mannheim, Freiburg, Heidelberg, Pforzheim, Baden, Bruchsal, Constanz, Rastat und Lahr wird auch die Ortspolizei unmittelbar von der Staatsbehörde verwaltet. Da, wo sedoch ein nicht schon durch das Gesetz bestimmt gebotener Auswand aus Gemeindemitteln für örtliche polizeisigenante hiezu der Zustimmung der Gemeindeverwaltung (Gem.-Ordn. § 60), welche auch zu bleibenden ortspolizeilichen Borschriften erfordert wird (Polizei-Stras-Gesetz § 23). Wir glanden diese Stellung der örtlichen Selbstverwaltung gegenüber der Staatsverwaltung darum besonders hervorheben zu müssen, weil jener gerade auf dem Gebiete der Medizinalpolizei wegen der meist ganz örtlichen Natur der zu bekämpfenden oder zu fördernden Verhältnisse, fast die

wichtigste Rolle zukonunt, hier also selbst der beste Wille der Staatsverwaltung unter Umständen nichts ausrichtet, wenn ihm nicht die Einsicht und Bereitwilligkeit der Ortsgemeinde, die in Berwaltung ihrer örtlichen Angelegenheiten selbstständig ist, entgegen kommt. Es ist dieses Berhältniß für die Benrtheilung der örtlichen Zustände der Medizinalpolizei, insbesondere in größeren Städten, von wesentlichem Belang.

Um die medizinalpolizeilichen Aufgaben zu lösen, müssen die Bedingungen der Gesundheit erkannt, die Ursache ihrer Störung ergründet und so die natürlichen Gesetze gesunden werden, nach welchen die erwünschten Zustände hergestellt werden. Die Kenntnisse hievon können der Verwaltung nur durch Fachmänner verschafft werden. Den eben erwähnten Staatsverwaltungsbehörsden stehen deshalb eigene medizinisch-wissenschaftlich gebildete Organe zur Seite, im Wesentlichen mit der Bestimmung, die vollziehende Staatsgewalt in Erfüllung ihrer Aufgaben technisch zu berathen und zu unterstützen.

Mit solchen staatsärztlichen Funktionen werden nur geprifte Aerzte betraut, und schon seit 1827 gilt der Grundsatz, daß nur diesenigen Aerzte eine Staatsanstellung erwarten können, die aus den gesammten Gebieten der Heilunde geprift sind. Die mit Staatsdienereigenschaft angestellten Staatsärzte haben übrigens die gleiche allgemein rechtliche Stellung wie die Beamten der Staatsverwaltung überhaupt (Unwiderruflichkeit der Anstellung, Pensionsrecht, Wittwenversjorgung).

1. Obermedizinafrath.

Als oberftes technisches Organ ward ichon durch das erste Organisations-Goift vom 4. Febr. 1803 eine hauptfächlich aus Merzten gebildete Sanitats-Commiffion bestellt, deren Geschäftsfreis durch die das erste Stück der Medizinal-Ordnung bildende "Constitution der General-Sanitätscommission" vom 3. Oftbr. 1803 geregelt wurde. Nach manchen unwesentlichen Modifikationen, die wir übergehen können, erhielt diese Behörde unter ber Beneninung als Großherzoglicher Dbermedizinalrath ihre neueste, jest geltende Ginrichtung burch bie landesherrl. Berordnung vom 30. Sept. 1864 (Rgsbl. Nr. 56). Unmittelbar bem Ministerium des Junern untergeordnet, besteht seine Aufgabe im Besentlichen barin, von allen in bas Gebiet ber Medizinal= und Beterinär-Bolizei einschlagenden Berhältniffen und Zuständen fortlaufend Kenntniß zu nehmen, um bie oberen Staatsverwaltungsftellen hierüber nicht nur auf beren Berlangen, sondern auch selbst auregend technisch zu berathen und so theils eine gedeihliche Wirksamkeit der bestehenben Borschriften und Ginrichtungen bes Medizinalwesens, theils eine fortschreitende Berbefferung berselben zu vermitteln. Die nähern Zuständnisse in dieser Hinficht werden wir gelegentlich ermahnen. Außerdem ift berjelbe berufen, Borichlage gur Besetzung erledigter staatsarztlicher Stellen zu machen, über die Anerkennung ber Berufsbefähigung ber Kandidaten ber Heilfunde und ber Pharmazie nach vorausgegangener Prüfung berfelben zu beschließen, und endlich bie erftinftangliche Handhabung der staatlichen Disciplin über die praktischen Aerzte, Thierarzte und Apotheker auszunben. Seiner gerichtsärztlichen Funttionen werden wir später gedenken.

Der Obermedizinalrath theilt sich zur Besorgung dieser seiner Geschäfte in zwei Abtheistungen, in jene für die Medizinal-Angelegenheiten und in jene für die Beterinär-Angelegenheiten, welche beide von einem juristisch gebildeten Berwaltungsbeamten, als Borstand des Obermedizinals

raths dirigirt werden. Die Medizinal-Abtheilung besteht aus fünf medizinisch-wissenschaftlich gebildeten Räthen (Obermedizinalräthen), welche bleibend mit Staatsdienerrechten angestellt sind. Zu Berathung wichtiger, das Hebannnenwesen betreffenden Fragen sollen die Kreisoberhebärzte beigezogen werden.

Bei der Behandlung von Angelegenheiten, welche das Interesse des gesammten Standes der Aerzte, Thierärzte, und Apotheker berühren, hat der Obermedizinalrath den von den Ange-hörigen des betreffenden Standes aus ihrer Mitte gewählten Ausschuß zur Berathung beizusiehen oder gutachtlich zu vernehmen, Disziplinarerkenntnisse aber unter Zuzug und Mitwirkung des Ausschusses derzenigen Berufsklasse zu erlassen, welcher der Angeschuldigte angehört.

Für die Besorgung der Geschäfte des Sefretariats und der Kanzlei ist ein eigener Sefretar und ein Kanzlift bestellt.

Die Zahl der gesammten Geschäftseinläufe des Obermedizinalraths, welche sämmtlich auch ihre sofortige Erledigung gesunden, betrug im Jahre

1865	1866	1867	1868	1869	
3725	4317	4485	4288	3789.	

Die zur kollegialen Berathung geeigneten Geschäfte werden in Bersammlungen der Mitsglieder der betreffenden Abtheilungen (Sitzungen) erledigt, Beschlüsse anderer Art nur unter Mitwirkung zweier Käthe und des Direktors. Die Zahl der Sitzungen der Medizinal-Abtheilung betrug in den genannten fünf Jahren:

22 23 24 19 21.

Bor bem Jahre 1862 wurden die Geichäfte ber Obermedizinalbehörde burch einen gleich= falls medizinisch-wiffenschaftlich gebildeten Direttor geleitet. Die seitdem bestehende Ginrichtung, wornach das Direktorium als Nebenfunktion einem ftaatswijsenschaftlich gebildeten Berwaltungs beamten übertragen ift, wurde schon hier und da, insbesondere in ärztlichen Kreisen in ihrer Zweckmäßigkeit bezweifelt, wie dem auch in der Literatur über Medizinalpolizei in der Frage, ob eine berartige Geschäfts-Leitung zweckmäßiger einem Technifer oder einem juriftisch gebildeten Beamten zu übertragen sei, Streit besteht. Das Rollegium des Obermedizinalraths steht nicht an, ber jett bestehenden Ginrichtung, von rein objeftivem Standpuntte aus betrachtet, ben Borzug Der Obermedizinalrath ift seinem Besen nach eine Ginrichtung zur Berwerthung medizinischer resp. naturwiffenschaftlicher Renntnisse im praftischen Dienste der öffentlichen Berwaltung. Die Ziele, deren Erreichung hiebei in Frage fteht, find an fich durchgehends Biele ber Staatsverwaltung als folcher und nicht der medizinischen Wiffenschaft. Bas Lettere der Staatsverwaltung leiften foll, besteht im Allgemeinen nur in der Darlegung ber jur Erreichung jener abminiftrativen Biele führenben Mittel und Bege, infomeit diese eine wissenschaftliche Erfenntniß ber zu beherrschenden natürlichen Berhältnisse zur Boraus setzung haben. Für kollegialische technische Erörterungen dieser Art, sowie die darauf zu gründenden Antrage und Borichlage gegenüber der Staatsverwaltung muß daher die leitende Mitwirtung eines mit den Aufgaben und insbesondere den Rechtsschranfen der Abministration vertrauten Staatsverwaltungsbeamten klarend, bestimmend und forderlich wirfen, ohne daß dadurch die freie Darlegung fadgwiffenichaftlicher Ertenntnig und beren Geltendmachung irgendwie beeinträchtigt wurde.

BADISCHE

LANDESBIBLIOTHEK

Es mochte die frühere medizinisch-technische Leitung berechtigt sein zu einer Zeit, als das Berhältnis der Aerzte zur Staatsverwaltung noch ein anderes gewesen, als die oberste Medizinalbehörde noch bestellt war, um die Ausübung des ärztlichen Beruses selbst soweit zu überwachen, daß sie demselben die Direktiven für seine Handlungsweise im einzelnen Falle, hauptssächlich aber bei epidemischen und seuchenhaften Krankheiten zu geben berusen war. Wenn es aber auch zu ihren Aufgaben gehört, Fragen, welche nur in der Entwicklung der medizinischen Wissenschaft sich ergeben, aufzuwersen, zur Entscheidung vorzubereiten, sei es über Ursache und Vorsommen gewisser Krankheiten, über deren Zusammenhang mit bestimmten Lebensweisen, mit örklichen Gewohnheiten, über die Sterblichkeit durch einzelne Krankheiten, über Zunahme und Abnahme derselben, so werden solche vollständig in den Vereich der technischen Mitglieder sallende Fragen doch schließlich nur in der Möglichkeit ihrer Verwerthung für die Staatsverwaltung zum Aussbrucke kommen.

Den wesentlichen Inhalt der vom Obermedizinalrathe erledigten Geschäfte werden wir, soweit geeignet, unter den entsprechenden Rubriken unseres Berichts anzugeben nicht unterlassen.

2. Bezirksärzte.

Als untere technische Organe des Medizinalwesens wirken die Bezirksärzte, deren in der Regel je einer für jedes Bezirksamt bestellt ist (Berordn. v. 28. Mai 1864. Rybl. Ar. 24). Ihre Dienstobliegenheiten sind in der das II. Stück der Medizinalordnung bildenden "Instruktion der Bezirksärzte" v. 21. Juni 1806 zusammengestellt, deren Inhalt übrigens nach dem heutigen Bustand der Berwaltung mehrsach antiquirt ist. Im Wesentlichen geht die Aufgabe der Bezirksärzte dahin, die Staats-Bezirksverwaltung in allen medizinalpolizeisichen Angelegenheiten technisch zu berathen.

Diefelben find in ber Regel bleibend mit Staatsbienereigenschaft, gleich ben übrigen wiffenichaftlich gebildeten Beamten ber Staatsverwaltung, angestellt, beziehen eine jahrliche Normalbesoldung von 500 fl., die alle 5 Jahre um 100 fl. erhöht wird, und außerdem jährlich ein Reise-Aversum von 120 fl. Die Medizinaltagordnung für amtliche Berrichtungen vom 9. Mai 1867 (Ras. Bf. Nr. 21) jest die Bergütungen feft, die denfelben bei auswärtigen Umtsgeschäften verabsolgt werden (für ben Tag zu 8 Stunden 5 fl. Diät und 1 fl. 30 fr. Reisetoftenaverjum), desgleichen die Gebühren, welche fie in einzelnen Fällen für Umtsverrichtungen von gahlungspflichtigen Privaten gu fordern haben. Die Forderungen, welche fie für Geschäfte im Dienfte ber Berwaltung wie ber Rechtspflege zu machen haben, werben vom Berwaltungshofe geprüft und zur Bahlung auf die Amtstaffen angewiesen. Diejenigen jedoch, deren Anfate auf technischen Boraussetzungen beruhen, um sowohl die Nothwendigkeit derselben als auch die für das Gefchäft erforderliche Zeitdauer zu bemeffen, werben vom Bezirfsamte unferer Stelle zu einer Borprüfung in dieser Richtung vorgelegt. Es find alle die wegen Epidemien und auftedenden Krantheiten erwachsenden Roftenforderungen. In gleicher Beise kommen solche Roften, welche auf Die Staatstaffe übernommen werben, wie für arztliche Behandlung erfrankter Gensbarmen, gu unferer Brüfung.

Bei 59 Umtsbezirfen bes gangen Landes find zusammen 66 Bezirksärzte angestellt, weil einige

bieser Bezirke, mehrere Amtsgerichtsbezirke umfassend, mehrere Bezirksärzte haben. Im Laufe ber letzten fünf Jahre sanden bei 22 Bezirksarztstellen neue Besetzungen Statt; 11 Bezirksärzte gingen mit Tod ab; 8 derselben wurden in Ruhestand versetz; 9 erhielten den Charakter als Medizinalräthe und 2 das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens ertheilt. Der Obermedizinalrath ist früher von großherzoglichem Ministerium jährlich ermächtigt worden, durch einzelne Mitglieder des Kollegiums in
medizinalpolizeilicher Beziehung technische Visitationen bei den Bezirksverwaltungs-Stellen
vornehmen zu lassen, worüber sodann von dem Kollegium selbst in Verbindung mit den erforberlichen Anträgen an großherzogliches Ministerium berichtet wurde. Seit dem Jahre 1863
unterblieden solsche Visitationen, indem man abzuwarten beabsichtigte, dis vorerst die damals neu
eingeführte allgemeine Verwaltungsorganisation gehörig in Wirssamkeit sei. Die Wiederaufnahme
dieser Visitationen dürste setzt wieder am Platz sein. Sämmtliche Bezirksärzte legen übrigens am
Schlusse sehen Jahres durch den s. g. Haupt-Jahresbericht aussührliche Rechenschaft über
ihre antliche Thätigkeit ab, unter Darstellung der sanitätspolizeilichen Zustände ihres Bezirks,
worauf von uns aus entsprechende Bescheide ergehen.

Es ift schon hier und da die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht an der Zeit sei, die bestehende Ginrichtung bezüglich der Bezirksarzte derart zu andern, daß die Staatsverwaltung von bleibender Anstellung eigener Bezirksstaatsarzte abstehe und sich barauf beschränke, unter ben am Sitze bes Bezirksamts zufällig wohnenden praktischen Merzten Ginen als technischen Sachverftändigen vertragsmäßig aufzustellen und zu honoriren. Allein nach reiflicher Erwägung möchten wir biefem Spfteme doch nicht bas Wort reben. Denn es fam nicht bezweifelt werben, daß bie dem technischen Bezirkssanitätsbeamten gesteckte Aufgabe eine bauernde, bleibende, und zwar, wie alle Berwaltungsaufgaben, eine folche des allgemeinen Intereffes ift. Es ift baber geboten, daß die betreffende Perfonlichkeit nicht nur mit voller sittlicher und geiftiger Kraft ber Aufgabe bes Amtes nachfomme und dieje jo gu ihrem Berufe mache, fondern auch im Stande fei, den Sonderintereffen unabhängig gegenüberzutreten. Indem die Staatsverwaltung mit Recht dies fordert, wird auch die Gegenforderung des Beamten eine billige fein, ihm thunlichft die wirthichaftlichen Bedingungen seiner Unabhängigkeit zu gewähren, die aber annähernd nur durch einen festen, rechtlich geficherten Gehalt (Staatsbienerrecht), nicht aber burch einzelne, zufällige Erwerbsatte erzielt werden wird. Uns erschiene es als ein das wichtige Interesse des allgemeinen Gesundheitswesens gefährbender Ruckschritt, wollte man davon abgeben, beffen technische Berforgung nicht mehr in Form eines Umtes, fondern eines gewöhnlichen Auftrags-Berhältniffes gegen Ginzelbelohnung bewirfen gu laffen. Es burfte bies in gegenwärtiger Beit umfoweniger angezeigt fein, je mehr gerabe bei unfern jetigen gefellichaftlichen Buftanden, wie wir später barthun werden, eine veränderte, fehr tief eingreifende Anffaffung bes Sanitätswesens fich geltend macht.

Allerdings verkennen wir nicht, daß zu diesem Behufe die rein ärztliche Bildung der Samitätsbeamten nicht mehr zureichen will, und daß somit in den Anforderungen staatsärztlicher Bildung eine Steigerung wird eintreten müssen. Als Vorbedingung hierzu wird zumächst eine entsprechende Beranstaltung auf der Universität erscheinen, vermöge welcher die auf Chemie, Physik und Physiologie sich stügende allgemeine Gesundheitspslege als eigener Lehrzweig behandelt würde. Bereits ist auf der Universität Heidelberg insofern eine Vorsorge getroffen, als der dortige Bezirksarzt zugleich als Professor an der Universität speziell für das Fach der Hygieine bestellt ist

und ihm jüngst durch wesentliche Erleichterung in seinem Amte als Bezirksarzt wohl genügende Muße gegeben wurde, diesen Lehrzweig besonders zu kultiviren.

3. Bezirksaffiftengargte.

Redem Begirksargt foll in der Regel als Gehilfe und Stellvertreter ein gewöhnlich ohne Staatsbienereigenichaft bestellter Begirksaffiftengargt beigegeben fein. Früher war bie mebiginifd-technifde Begirtsftelle, Phyfifat genannt, regelmäßig burch gwei mit Staatsbienereigenichaft angestellte Staatsarate, den Physikus und ben Umtschirurgen, vertreten, beffen Dienftobliegenheiten burch bie jest antiquirte Rr. VII ber Mediginalordnung: "Inftruftion für bie Begirfswundargte" geregelt waren. Der Grund hievon lag in der früheren Trennung der Licenzirung zur Ausübung ber verschiedenen Zweige ber Beilfunde (innere, dirurgijche und geburtshilfliche) und ber hierauf gebauten Gefetgebung bezüglich ber Berftellung bes Beweifes in Straffachen burch zwei mediginische Sachverftandige. Seit die Brufung in ber Gesammtheilfunde als Bedingung für bie Bulaffung gur arztlichen Praxis verlangt wird, genugt gewöhnlich ein Staatsarat in ber Berson des Bezirksarztes als Sachverftändiger zur Berathung der Berwaltung wie des Gerichts. Das burch tam es, bag feit Jahren bei Abgang von Affiftengargten und Amtschirurgen beren Stellen nicht mehr befett wurden, sondern für die Falle etwa nothiger Mitwirfung eines zweiten Gerichtsargtes ober ber nöthigen Stellvertretung bes Begirfsargtes ein am Amtsfite ober in beffen Nahe wohnender, hiezu geeigneter Urzt bezeichnet wird, um ohne Anftellung nur gegen Bezug ber taxmäßigen Diaten und Gebühren nach Bedarf verwendet zu werden. Obwohl diese Wahlen meift nur durch die zufällige Anwesenheit des Gewählten am Amtsorte beftimmt werben, fo hat boch dieses Suftem bisher feine Nachtheile. gezeigt, indem die verlangten Dienfte ohnehin jährlich nur einige Male vorkommen und höchstens bei Stellvertretungen nach Todesfall, längerem Urlaub 2c. hie und da Unguträglichkeiten eintreten können.

Wir zählen bermalen noch 5 aus früherer Zeit überkommene, mit beschränkter medizinischer Licenz versehene Amtschirurgen und 18 Affistenzärzte mit Staatsdienereigenschaft; deren Normalgehalt beträgt 180 fl. nebst 120 fl. jährl. Reiseaversum und erhöht sich alle fünf Jahre um 40 fl. Außerdem sind 10 Afsistenzärzte ohne Staatsdienereigenschaft und mit einem gleich großen Normalgehalt und 32 als Afsistenzärzte gegen Gebührenbezug funktionirende praktische Lerzte vorhanden.

Unter jenen siub jedoch einige Assisten aus früherer Zeit, wo die Staatsverswaltung in entlegenen und armen Bezirken Acrzte mit diesem Titel bestellte und besoldete, wenisger sür Ansorderungen der Staatsverwaltung selbst, als um den Bewohnern ärztliche Hilfe zu ermöglichen. In neuerer Zeit hat man jedoch angesangen, zur Erreichung dieses Zweckes, so weit überhaupt noch nöthig, ein anderes Mittel in Anwendung zu bringen, indem man dergleichen Stellen nicht mehr von Staatsverwaltungswegen vergibt, sondern nach Ersorderung den betr. Gesmeinden einen Geldzuschus gewährt, um selbst für die Berufung eines Arztes zu sorgen. Dersartige Assistation bestehen nur noch in Tiesenbronn und Stetten a. k. M., wogegen jene in Ofterburken, Schönau bei Heidelberg, Mudau und Herrischried eingingen und statt ihrer Geldzuschisse anschieden verwilligt wurden.

Bur vollständigen Darftellung ber im Dienfte ber Staatsverwaltung ftehenden technischen Sanitätsbeamten und ihrer bienftlichen Berhaltniffe maren nun ferner bie Ereisoberhebargte,

Badärzte und die Apothekenvisitatoren aufzusühren. Es wird jedoch zweckmäßiger sein, berselben erst in Verbindung mit der Erörterung jener Verhältnisse und Einrichtungen zu gedensken, zu deren Ueberwachung und Versorgung sie speziell berufen sind.

Wir wenden uns nun zu den mehr materiellen Verhältniffen des Medizinalwesens, und zum

II. Sanitatswesen.

Als Aufgabe in diesem Gebiete des öffentlichen Gesundheitswesens ergibt sich die Herstellung der Gesammtheit der Bedingungen für die Erhaltung der Gesundheit, soweit sie die Einzelnen sich nicht selber zu schaffen vermögen. Für das amtliche technische Sanitätspersonal erwächst hieraus die Obliegenheit, der mit der vollziehenden Gewalt betrauten Staatsverwaltung in Erlassung und Handhabung aller hierauf bezüglichen Gesetz, Verordnungen, Maßregeln und Einrichtungen berathend zur Seite zu stehen.

In der Thätigkeit, welche die Staatsverwaltung auf diesem Gebiete zu entwickeln berufen ist, lassen sich im Allgemeinen zwei Richtungen unterscheiden, die sich übrigens auf jedem Punkte mehr oder weniger durchdringen: eine mehr negative, auf die Beseitigung allgemeiner Gefährsdungen der Gesundheit abzielende, sodann eine vorzugsweise positive, die öffentliche Gesundheit pflegende und fördernde. Man hat jene nicht unpassend die Sanitätspolizei, diese die Sanitätspflege genannt. Während dort als Mittel mehr Zwang, Verbote und Strafen in Anwendung kommen, sucht man hier mehr durch Anregung zu freier, schöpferischer Thätigkeit im Interesse der allgemeinen Gesundheit zu wirken.

Es liegt im natürlichen Gange der Entwicklung, daß Anfangs in der Sanitätsverwaltung der polizeiliche Charafter überwiegt. Allein es ist nicht zu verkennen, daß sich gegenwärtig, versanlaßt durch die sozialen Berhältnisse in den größeren Städten und deren sich immer dichter anshäusende Bevölkerung der gesundheitspflegende Charafter bedeutungsvoll in den Bordergrund zu stellen beginnt. Die rasch wachsende Jndustrie versammelt an ihren Stätten große Massen von Menschen. Was diesen einerseits Berdienst gewährt, die Arbeit, wird anderseits wieder, namentlich in Berbindung mit gesundheitswidrigen örtlichen Berhältnissen, in welchen die Mehrzahl der Arbeiter ein oft kümmerliches Leben fristet, zur Duelle frühzeitigen Siechthums. Großentheils ohne Besitz werden sie darum bald eine Last der öffentlichen Armenpslege und sür den ganzen Ort sogar selbst wieder zu einem Herd allgemeiner Krantheiten. So drängt sich allmählig die Ueberzeugung auf, daß es das Interesse Aller erfordere, nicht nur allenthalben die Arbeit der gesundheitsgefährdenden Einflüsse soweit immer thunlich zu entsleiden, sondern namentslich auch sene positiven örtlichen Bedingungen herzustellen, welche allgemeine gesunde Zustände verdürgen.

Alles ist in dieser Beziehung aber erst im Werden begriffen. Doch regt sich schon die Gesetzgebung und auch die Selbstverwaltung der Gemeinden, wie die Judustrie selbst fängt an jene Solidarität der Interessen zu begreisen. Freilich bleibt der Gesundheitswissenschaft selbst und den im Dienste des Staats stehenden Fachmännern hier noch Vieles zu thun übrig. Aber um so lohnender ist auch dieses Feld ihrer Thätigkeit, da hier mehr als anderwärts die Wissenschaft mit ihren Errungenschaften praktisch in's öffentliche Leben eingreisen kann.

Wir wollen nun versuchen, nach ber Reihe ber in bas Sanitätsgebiet einschlagenden Gegenstände eine übersichtliche Schilderung seines Zuftandes zu geben.

1. Die Seuchen.

Alls erste und allgemeinste Gefährdung der Gesundheit erscheinen die seuchenhaften und ansteckenden Krankheiten.

Um die Berwaltung überhaupt in die Lage zu seigen, ihre Magregeln dagegen zu ergreifen, sind die Ortspolizeibeamten sowie die praktischen Aerzte verpflichtet, epidemisch auftretende Krantsheiten zunächst dem Bezirksarzte anzuzeigen, welcher überhaupt auf irgend eine hievon erlangte Kenntniß, und ohne speziellen Auftrag des Bezirksamtes abzuwarten, gehalten ist, sofort an Ort und Stelle die Art, Natur und Ausdehnung der Krankheit zu konstatiren und sofort diesenigen Borkehrungen bei der zuständigen Polizeibehörde zu veranlassen, welche nach den gegebenen Vershältnissen als zweckdienlich und zulässig erscheinen.

Diese richten sich natürlich nach der Möglichkeit, welche dargeboten ift, um die Ausbreitung ber Krankheit zu verhüten, sowie nach ber Wichtigkeit berselben an fich. Wenn bie Krantheit nur leichte vorübergehende Nachtheile im Gefolge hat, oder die Ginzelnen fich felbst zu ichnigen im Stande find, jo fomen unverhaltnigmäßige Störungen bes Berfehrs nicht am Plate fein; alsbann beschräuft fich die Staatsverwaltung im Allgemeinen auf öffent liche Belehrungen, auf welche fie auch bort beichränkt bleibt, wo fie ber Natur ber Rrantheit nach fein Mittel besitzt, um deren Berbreitung verhindern zu können. Diese Belehrungen find theils in Berordnungen gum voraus abgefaßt, theils werben fie von ben Begirfsargten fpegiell und ben Umftanden des einzelnen Falles angemeffen erlaffen. Bei andern gefährlicheren Krantheiten bagegen werden die Mittel zur Berhinderung der Weiterverbreitung in der polizeilichen, mit Strafandrohung verbundenen Anordnung von Absonderung ber Kranten, in ber Zerftorung bes Anstedungsftoffes und in der Tilgung der Empfänglichkeit gefunden, wie wir bei den einzelnen Krantheiten naher barthun werden. Ueber den Eintritt einer Spidemie sowie über die ergriffenen Magregeln hat der Begirtsargt jofort an den Obermediginalrath zu berichten, von welchem er, wenn nöthig, weitere technische Direftiven erhalt. Rach Beendigung ber Epidemie ift ein alle einschlagenden Berhältniffe umfaffender Schlußbericht zu erftatten. Die ärztliche Behandlung ber einzelnen Erfrankten liegt natürlich außer ber Fürforge des Staats und ift den Betheiligten jelbft überlaffen.

Wir wollen nun, zum Einzelnen übergehend, versuchen, ein Bild zu entwerfen von den seuchenhaften Krankheiten, welche in den abgelaufenen fünf letzten Jahren die Bevölkerung unseres Landes heimsuchten, von den Opfern, die sie forderten, sowie von den Mitteln, welche die Staatsverwaltung ihnen mit mehr oder weniger Erfolg entgegensetzte.

Wir haben es dabei mit verschiedenen Arten von Krankheiten zu thun. Einmal sind es die epidemischen Kinderfrankheiten, welche nie ganz erlöschen und von Jahr zu Jahr einzelne Theile des Landes befallen, nämlich Masern, Kenchhusten, Scharlach, neben letzterem seit I Jahren die näher oder ferner mit ihm in Berbindung stehende Diphtheritis oder der Rachenkroup; sodam ist es der Typhus, welcher bald da bald dort neben seinen vereinzelten Borkommen als kleinere oder größere Epidemie austritt. Es sind die Blattern, welche

in ihrer durch die Jupfung gemilderten Form zwar, aber doch seit Jahren nie mehr erloschen sind. Ferner werden wir einer bisher uns neuen Krankheit, der epidemischen Cerebrospinal-Meningitis begegnen und endlich der Cholera, von deren Zug durch Europa auch Baden berührt wurde.

a. Die Mafern.

Die Masern, eine Krankheit, welche fast immer in irgend einem Theile des Landes herrscht, welche stets in den ergriffenen Orten die Kinderwelt in großer Ausbreitung befällt, welcher übershaupt nur die wenigsten Menschen entgehen, welche alljährlich nicht nur eine geringe, sondern oft eine große Zahl von Opfern fordert, und eine weitere durch Nachkrankheiten, selbst auf lange hinaus durch Stropheln in ihrer Entwicklung zurückbringt, eine solche Krankheit wäre wohl geeignet, die Sanitätspolizei zu einer ernsten Gegenwehr aufzusordern. Aber odwohl sie nirgends von selbst entsteht, sondern überall eingeschleppt wird, so dietet sie doch der Staatsverwaltung so wenig Handhaben dar, um sie abhalten oder vertilgen zu können, daß jene fast die ganze Gegenwehr dem Einzelnen in die Hand geben nuß. Denn nicht nur ist die Empfänglichseit für die Masern eine ganz allgemeine, sondern die Austeckung geschieht ebenso in nächster Nähe wie in die Entsternung, sie geschieht in allen Stadien der Krankheit, sicher auch zu einer Zeit, wo der Ergriffene noch sür gesund gehalten, den Versehr, die Schule noch nicht meidet; das Kontagium, so slüchtig einerseits, ist doch wieder sestennt.

Solche Verhältnisse, welche begreiflich die Staatsverwaltung ohnmächtig machen, zwingen sie, von strengeren Magregeln abzusehen, und auf Belehrung zur Vermeidung der Ansteckung und zum richtigen Verhalten der Kranken sich zu beschränken.

Anch eine frühere Zeit, welche so sehr bereit war, gegen ansteckende Krankheiten Absperrungen anzuordnen, hat dies hier nie versucht, wohl auch aus dem weiteren Grunde, weil sie die Krankheit zwar als ansteckend betrachtete, aber aus einem Miasma, aus Selbstzeugung hervorgegangen, wogegen natürlich jede Absonderung ohnmächtig und zwecklos wäre und nur eine Entfernung aus der seucheentwickelnden Gegend helsen könnte.

Die Masern treffen wir mit Beginn des Jahres 1865 gleichzeitig in vier von einander getrennten Landestheilen, hauptsächlich in 2 Centren, in und um Freiburg in 3 Amtsbezirken und in und um Karlsruhe in 3, außerdem an den beiden Endpuntten des Landes, im Ant Donaneschingen und Bonndorf und in mehreren an der Schweizergrenze gelegenen Ortschaften des Seekreises in unbedeutender Berbreitung, sodann in der Pfalz in Heidelberg und in Schweizingen. Zu Ende des Jahres wurde eine Reihe von Ortschaften der Aemter Radolfzell und Stockach heimgesucht, was noch dis in das solgende Jahr herüberreichte, worauf aber in jener Gegend die Krankheit erlosch. Dagegen senchte sie 1866 von Freiburg weiter nach Breisach und Kenzingen, erschien dann in der Mitte des Landes in verbreiteter Epidemie in 9 Gemeinden der Bezirke Kork und Odenrald die krankheit werden hauptsächlichen Berbreitungsbezirk von der Pfalz aus im Kraichgan und Odenwald dies nach Külsheim, in den Aemtern Eppingen, Sinsheim, Abelsheim, Mosbach, Eberbach, Buchen, Walldürn, Borberg. Einzelne dieser Epidemien spielten noch in das Jahr 1867 herüber, zumal in Abelsheim, Sinsheim, andere bildeten weitere Herbe, so in Bretten, wo

13 Gemeinden durchsencht wurden. Indeß waren Mittels und Oberrhein ganz frei geworden. Erst in den letzten 2 Monaten seuchte die Krankheit in den Bezirken Haslach, Gengenbach, Offensburg, Gernsbach und in einigen Dörfern um Carlsruhe und zog sich theilweise die in die ersten Monate von 1868 hinüber. Sonst aber hatte dieses Jahr bei wohl vereinzelten kleineren Nestern doch keinen eigentlichen Herd aufzuweisen. Im Jahr 1869 dagegen treffen wir wieder zwei Bersbreitungsbezirke, während Oberland und Seegegend frei sind, nämlich in den Aemtern Karlsruhe, Baden, Bruchsal, Wiesloch, Ettlingen, Pforzheim, Bretten und dann in denen von Heidelberg, Schwetzingen die Weinheim, und fortgesetzt oder unabhängig davon in Walldürn, Boxberg, Gerslachsheim, Tauberbischeim, Wertheim.

Die Zahl der Kranken ist bei solchen Krankheiten, wo die Kranken nicht einzeln aufgenommen werden können, die Mehrzahl nicht einmal ärztlich behandelt wird, nicht beizubringen. Doch ist von der Zahl der Todten ein Rückschluß gestattet. Im Jahr 1865 starben an Masern im ganzen Lande 537; 1866 321; die schlimmsten Verhältnisse in Külsheim, Buchen, Schweizingen; 1867 131; 1868 66; 1869 490.

Die Bezirke, welche die meisten Sterbfälle erlitten, waren 1865 Emmendingen (45), Waldstirch (53), Durlach (98), Pforzheim (40), Bruchsal (51) und Wiesloch (51); 1866 blieben sie überall gering, höchstens in Schwetzingen (19) und in Külsheim (14); 1867 und 1868 war nirgends eine höhere Sterblichkeit, und 1869 nur in den Städten Karlsruhe (56) und Heidelberg (23). Die Todesfälle, welche durch Nachtrankheiten bedingt werden, und welche indirekt noch auf Rechnung der Masern kommen, sind darin nicht inbegriffen.

Wenn auch die Krankheit als eine häufig nicht ungefährliche und als eine sehr ankteckende erkannt ist, so bleibt der Staatsverwaltung doch aus den oben angeführten Gründen fast nur der Weg der Belehrung zur Verhütung der Nachtheile derselben. Diese wird in den ergriffenen Gemeinden, soweit sie nicht der Arzt am Krankenbette ertheilt, durch öffentliche, vom Bezirksarzte ausgehende Verfündigungen in Abdruck oder mündlich gegeben. Zur Vermeidung weiterer Verbreitung der Krankheit wird auch die zeitweise Schließung der Schule beim Ortsschulrath beantragt.

b. Der Reuchhuften.

Wenn auch die ansteckende Natur des Keuchhustens sowie dessen epidemische Verbreitung feststeht, so gibt doch die Wissenschaft in anderer Beziehung, in der Wesenheit der Krankheit, in ihrer Entstehung, ob herausgebildet aus einem einfachen Bronchialkatarrh oder nur bedingt durch ein ausgenommenes Kontagium, der Staatsverwaltung nur wenig sichern Anhalt, um die Kindbeit vor der häusig verderblichen Krankheit sichern zu können. Dazu kommt die lange Dauer derselben, und die so häusige Gutartigkeit, selbst das Bedürfniß zu Gestattung der freien Luft, daß selbst zweckbienliche Vorsichtsmaßregeln erlahmen müssen.

Die Spidemien des Kenchhuftens, welche gerne denen der Masern folgen oder vorangehen, thaten dies in einzelnen Bezirken, wie in Radolfzell, Stockach, Kork, Tauberbischofsheim, boch treffen wir sie auch selbstständig in allen Landestheilen, bald da bald dort. Im Ganzen jedoch erhalten wir keine so sichere Kenntniß von denselben, denn da die heilende, wie schützende Hülfe eine sehr zweiselhafte, und die Epidemien, zumal in der wärmeren Jahreszeit oft sehr gutzartig sind, so unterbleibt häusig die Anzeige. Doch mögen die Sterbezissern einen Anhalt ihrer

Berbreitung geben und zugleich zeigen, daß die Krankheit eine größere Beachtung verdiente. Sie betrafen 1865 528; 1866 863; 1867 306; 1868 228; 1869 606, wenn wir nicht aunehmen dürfen, daß andere Bronchitiden daran theilnehmen. Die größere Sterblichkeit in den beiden ersten Jahren gehört den mittlern und untern Landestheilen an. Die Sterblichkeit überhaupt aber zeigt, wie wünschenswerth es wäre, einen allgemeineren Schutz gegen die Krankheit herstellen zu können. Doch ist die Staatsverwaltung in den Mitteln dazu aus den oben angesührten Gründen noch beschränkter und lediglich auf die Belehrung angewiesen, und selbst darin begegnet sie, zumal auf dem Lande, geringem Entgegenkommen.

c. Der Scharlach.

Der Scharlach, in der Art der Entstehung wie der Berbreitung den Masern sich ansreihend, ist doch in so fern von denselben verschieden, daß er häufiger in Einzelfällen vorkommt und daß er meist keine so großen Epidemien macht. Es geht daraus hervor, daß die subjektive Empfänglichkeit dafür keine so ausnahmslose ist, daß die Ansteckung genauere Bedingungen voraussetzt, mögen sie in der Grenze der Entsernung oder in der Haftbarkeit des Kontagiums liegen. Dagegen birgt die Krankheit größere Gesahr für Leben und spätere Gesundheit und ist deshalb für die Staatsverwaltung eine wichtigere. Ein früher erhosstes Schutzmittel (Belladonna) erwies sich aber als trügerisch und ein Tilgungsmittel des Ansteckungsstosses ist nicht gesunden. Die Thätigkeit der Sanitätspolizei bleibt deshalb auch hier sehr beschränkt.

In den Jahren 1865 wie 1866 zeigte fich der Scharlach nur in vereinzelten Umtsbezirfen und Berftreut, ohne bag man einen beftimmten Gang bes Weiterschreitens beobachten fonnte, und forderte wenige Opfer. Rur im Amte Bruchfal verzeichnen wir im Herbst 1866 eine morberische Epidemie in Deftringen, einem Orte von 2453 Einwohnern mit 42 Todesfällen. Gegen Ende bes Jahres aber ichon bilbeten fich einige größere Berde, in Eppingen, befonders in Beibelberg, und die folgenden zwei Jahre find ausgezeichnet durch verbreitete und theilweise sehr verderbliche Epidemien von Scharlach. Er durchseuchte bald nur einzelne Gemeinden, bald ganze Bezirke, und mahrend er in den einen als leichte Krankheit vorüberging, gestaltete er sich in ans bern als eine fehr morberische Seuche. Den hauptfächlichsten Berbreitungsbegirt bilbete aber ber ehemalige Unterrheinfreis, im Jahr 1867, bis Mosbach, bas folgende Jahr weiter hinab bis Buchen und Boxberg und 1869 bis Walldurn und Tauberbijchofsheim. Landauswärts brang die Krankheit in diesen 3 Jahren, vorrückend bis Raftatt, Gernsbach, Baden, Lahr, nicht in größerem Zuge, sondern mehr nur einzelne Gemeinden ergreifend. Im Dberlande und in ber Seegegend zeigte fie fich in diesen 5 Jahren famn vereinzelt. Die Sterblichfeit war oft eine fehr bebeutenbe. Die ichlimmiten Rahlen treffen wir in Neudorf (Bruchial) auf 1114 Ginwohner † 20. Eggenftein (Rarisruhe) auf 1464 Einwohner † 44, ebenjo im Bezirfe Beibelberg in Rird)heim auf 2182 Einwohner † 43, Rugloch auf 2449 † 20, Sandhaufen auf 2253 † 50, Leimen auf 1728 † 28, dann in Eberbach auf 4136 Einwohner † 77, Billigheim (Mosbach) auf 931 Einwohner † 33, Neulugheim (Schwetzingen) auf 991 Einwohner † 25, Oftersheim auf 1569 Einwohner † 25, Bobstadt (Borberg) auf 732 Einwohner † 34.

Der Gesammtversust durch Scharsach in diesen fünf Jahren beläuft sich auf: 1865 160; 1866 193; 1867 733; 1868 949; 1869 923.

Aus diesen Uebersichten ift besonders hervorzuheben, wie in den eigentlichen Städten der Scharlach feine so allgemeine Verbreitung findet, und zumal im Allgemeinen milber verläuft, während er in einzelnen Landgemeinden so verheerend auftritt.

Karlsruhe mit 32,000 Einwohnern weist in den vorliegenden 5 Jahren nur 27, Mannsheim mit 34,000 Einwohnern nur 50 Sterbefälle auf, während die Todesziffer in einzelnen Dörfern bis auf $4^{1}/_{2}$ % der Bevölferung steigt. Es ist dies ein bedeutsamer Fingerzeig, daß die durch Wohlstand und Bildung verbesserten häuslichen Verhältnisse auch die besten Schutzmittel gegen die Verherungen der Krankheiten sind.

Die staatliche Aufsicht ninnnt es deshalb auch bei dieser Krankheit ernfter, wenn sie im Ganzen auch hier auf Belehrung sich beschränkt sieht, doch betout sie mehr die große Ansteckungs-fähigkeit der Krankheit, welcher durch Unterlassung der auf dem Lande so allgemein üblichen Kranskenbesuche entgangen werden kann, und benutzt häufiger das Mittel des Schlusses der Schule, als dessenigen Bereinigungspunktes, von welchem so viele Austeckungen ausgehen.

Wenn sich in der Verbreitungsweise dieser geschilderten epidemischen Krankheiten auch kein bestimmter Gang von Ort zu Ort, von Bezirk zu Bezirk, ja oft nicht einmal die Ursprungsstätte nachweisen läßt, so ist doch aus ihrer Hänfung in einzelnen Gegenden und ihrem Fortschreiten nach gewissen Richtungen eine Verbreitung durch Uebertragung unverkennbar, außerdem aber kommen Ortsepidemien vor, wo nachweisbar vom ersten eingeschleppten Falle aus die Straße und die ganze Gemeinde insizirt wurde. Es ist kaum mehr zweiselhaft, daß nur die Ansteckung die Entstehung und Verbreitung vermittelt.

d. Diphtheritis.

Die früher bei uns nur wenig befannte und nur vereinzelt auftretende Krankheit, der Rachenfroup, bosartige Branne, Diphtheritis, nahm in den letten Jahren die Aufmerkfamkeit in hohem Grad in Auspruch. Während sie fich bisher in größerer Berbreitung nur bei Epibemien von Scharlach, welche fie gu bosartigen machte, gezeigt hatte, fo begann fie etwa feit bem Jahr 1866 fowohl mit Scharlach, neben Scharlach, aber auch gang felbftftänbig ohne benfelben in mehr ober weniger gehäufter Beije aufzutreten. Bom Jahr 1867 an gewahren wir ichon gange Epidemien, wie in den Begirfen Staufen, Emmendingen († 68), im Renchthale, nicht burch Scharlach veranlagt, mahrend in Beidelberg ber Scharlach wenigstens neben diefer Rrantheit vorfam. Die Sohe erreichte fie wohl im Jahre 1868. hier wird ihr felbftftändiges Auftreten auffallender. Wenn fie auch hier im Unterrheinfreise, wo Scharlach herrschte, vielfach fich zeigte, so war bies weniger merkwürdig, boch erschien fie in jenem Jahre gerade in Gegenden, wo Scharlach entweber gar nicht ober nur in geringem Grabe vorfam; bies war in ber Seegegend und auf dem hohen Schwarzwalde der Fall. Die Infel Reichenau war von einer langdauerns ben Epidemie heimgesucht, welche 24 Opfer forderte, gleichzeitig war ber Begirf Conftang, jedoch bie Stadt in fehr geringem Grabe betheiligt. In Meersburg, Salem, Radolfzell, Engen fam es Bu Spidemien. Diefelben feuchen nicht ichnell burch, fondern haben die Gigenthumlichfeit, Monate, über ein Sahr lang die Gegend zu bedrohen, fich eine Beit lang einzuniften, bis fie endlich wieder verichwinden. Im Bezirk Engen verursachte fie 1867 12, 1868 38 Todesfälle. Auf bem Schwarzwalbe fteht Billingen mit 27, Triberg mit 31, St. Blaffen mit 32 Sterbfällen. Im

Jahr 1869 finden wir die Krankheit noch da und dort ohne größere Herde. Mehr verbreitet finden wir fie im Bezirfe Wertheim, 155 Erfranfungen mit 29 Todesfällen, wo gerade ber bis gegen jene Gegend vorgerückte Scharlach dort Salt gemacht hatte. In manchen Bezirken ging sie nach und nach in katarrhalische Anginen über.

Wenn auch sicher ift, daß bei der Aufmerkjamkeit, welche jetzt überall biefer Krankheit von ber Bevölferung zugewendet wird, viele Fälle mit unterlaufen, welche andern Arten von Anginen angehören, und welche neben den diphtheritischen vortommen, so ift doch unbestritten, daß wie anberwärts jo auch in unserem Lande die Diphtheritis in einer Weise fich eingeniftet hat, bag fie als einzelne Krantheit, abgesehen von den Epidemien, in fast allen Bezirken eine nicht mehr ungewöhnliche Ericheimma ift.

Gine ungelöfte Frage noch ift ihre Beziehung jum Scharlach. Unter Berhaltniffen, wo fie neben dem Scharlach aber mit bestimmtem Aussichluß der exanthematischen Erscheinungen auftritt, liegt die Annahme nahe, daß fie die Scharlachfrautheit selbst unter anderer Form fei. Wo fie entfernt von Scharlach selbstständige Epidemien bilbet, hat jene Annahme geringere Wahrscheinlichfeit. Bur Lösung werden etwaige fünftige Scharlachepidemien beitragen, um zu erproben, ob eine frühere Diphtheritis die Empfänglichkeit für Scharlach getilgt hat.

Ms bieje Krankheit epidemisch auftrat, und fich in hohem Grade aufteckend erwies, jo wurde es auch Aufgabe ber Staatsverwaltung, die Bevölferung möglichft vor ihr zu schützen. Dies fonnte jedoch auch bier nur durch Belehrung geschehen. Wir überließen es ben Bezirfsarzten, nach Maßgabe der Berhältniffe eine folche zu verfaffen, indem wir in einem Erlaffe vom 24. Rovember 1868 fie über die Gefichtspunkte verständigten. Die Vorsicht mußte hier auch fich barauf ausdehnen, vor gemeinschaftlicher Benutung von Gij- und Trinkgeschirren, vor naber Berührung des Athems, vor gemeinsamen Betten u. bgl. zu warnen.

e. Cerebrofpinal=Meningitis.

Im Jahr 1865 war zuerft in den Garnisonsstädten Raftatt und Karlsruhe in sehr fturmischer Beise eine bisher in Suddeutschland unbefannt gebliebene Krantheit aufgetreten, Die Cerebrofpinal-Meningitis, vom Bolfe balb mit bem bezeichnenden Ramen Genickframpf belegt. Sie verlief fehr raich unter den Ericheinungen einer Entzündung der Birnund Rückenmarkshäute, führte schnell zum Tode unter Absetzung eines maffenhaften fibrinos-eiterigen Exsudates, oder hinterließ Lähmungen, Taubheit, oder führte nach fürzerer oder längerer Refonvalescenz zur Genesung. Diese Krantheit trug epidemischen Charafter und fam bald in einer großen Reihe von Bezirken vor. Gie ergriff zwar nie viele Personen an einem Orte, geftaltete fich aber zumal Anfangs sehr gefährlich — man zählte 705 Kranfe und 181 Tobte —, dann begegnete man ihr im barauf folgenden Jahre ebenfalls noch häufig, boch mehr in vereinzelten Fällen, seither aber ift fie fast wieder verschollen.

Die Krankheit war seit etwa 25 Jahren in Frankreich aus Garnisonen befannt, wo fie oft ausschließlich nur bas Militär befiel, fie war jetzt, che fie zu ums fam, im Nordoften Deutsch= lands beobachtet worden, fie erschien epidemisch, als eine Infeftionsfrantheit, doch ift es bis jest in feiner Beise gelungen, nur entfernt die Ursachen aufzufinden, welche ihre Entstehung veranlaffen. Wir waren beshalb auch nicht in ber Lage, irgend welche Schutzmagregeln gegen bie Krankheit

zu empschlen. Unser Bestreben ging dahin, wenigstens das vollständige Material in unserem Lande zu sammeln, welches nur durch Beihilfe der praktischen Nerzte zu beschaffen war. Wir wendeten uns deshalb in einem Aufruse vom 15. Mai 1865 (Anzeigebl. Nr. 19) an dieselben, jedoch mit nur sehr geringem Erfolg.

f. Die Cholera.

In den Zeitpunkt, welchen wir zu schildern haben, fällt auch die letzte Epidemie der Cholera. Dieselbe wurde in unmittelbarem Zusammenhange mit den Ereignissen des Arieges im August 1866 durch Truppentheile der f. preuß. Mainarmee eingeschleppt und in die badische Main- und Taubergegend und den Odenwald verbreitet. Dieselbe hat auf Grund genaner thatsächlicher Ershebungen bereits eine amtliche Darstellung erfahren.*) Wir dürsen deshalb dies als bekannt voraussehen, und begnügen uns mit Wiederholung der Schlußgahlen.

Die Epidemie begann am 2. August 1866 in Schönfeld, ergriff 10 Orte der Mainund Taubergegend und des badischen Odenwaldes und dauerte im letzten (Grünsfeld) bis 10 Oftober. Ihre Berbreitung und Heftigkeit zeichnet sich in folgenden Zahlen.

Detotetting and						
	Eins	Rranfe	in Prozenten ber Ginm.	davon gestorben	in Pro.	ber Kranfen
Wertheim	3383	64	1,8	28	0,82	43,7
Freudenberg	1640	42	2,5	23	1,4	54,7
Rülsheim	1951	21	1	11	0,5	52
Schönfeld	524	166	31,6	55	10,5	33,1
Gerchsheim	895	61	6,8	32	3,5	52,4
Minipan	421	97	23	34	8	35
Grünsfeld	1458	177	12	23	1,5	12,4
Gerlachsheim	1245	90	7,2	19	1,5	17,7
Dittigheim	1037	225	21,6	_66	6,3	29
Walldürn	3339	827	- 24,7	113	3,3	13,4
A Book Police	15,893	1774	11,1	404	2,5	22,7

Außer diesen Ortsepidemien kamen noch vereinzelte Fälle vor innerhalb des Choleragebietes in 25 Ortschaften, 63 Kranke und 24 Todte, und durch Berschleppungen in weitere Ferne 63 Kranke mit 41 Todten in 8 Orten.

Im Gangen gahlte also die Epidemie 1900 Kranfe und 469 Tobte.

Da im Jahr 1867 die Seuche in Europa noch nicht erloschen war, und sowohl in Nordsbeutschland wie auch in Italien sich erhielt, so erfolgten auch da und dort noch Ausstrahlungen.

In unserm Lande hatten wir ohne nachweisbaren Zusammenhang im Wolfsbrunnenthälchen bei Heidelberg, Gemeinde Schlierbach, im Juni eine kleine Epidemie von 20 Erfrankungen mit 5 Sterbfällen und in der Umgebung, Banmenthal, Heidelberg, Kirchheim, Wieblingen 19 weitere,

^{*)} Dr. R. Bolg, Die Cholera auf dem babifchen Kriegoschauplate im Sommer 1866. Amtlicher Berticht. Erstattet durch den Obermedizinalrath an das großherzogliche babifche Ministerium bes Innern. Mit einem Beilagenheft. Karleruhe 1867. Chr. Fr. Muller'iche Hofbuchhanblung.

wovon 9 ftarben. Da heffische (Gernsheim) und rheinpfälzische Orte (Friesenheim) fast vor ben Thoren von Mannheim, nicht unbedeutend ergriffen waren, fo gab es auch in Mannheim 16 Erfrankungen mit 11 Sterbfällen, und in Sandhofen bilbete fich eine fleine Spidemie aus mit 24 Kranfen und 5 Todten. Gine andere folche wurde mitten im Lande, in Diersburg bei Offenburg beobachtet mit 30 Rranten, doch nur 3 Todten. Später brachte man in Erfahrung, daß fiewohl burch einen Besucher aus einem Choleraorte am Nieberrhein verursacht war.

Die Schutzmagregeln, welche im Jahr 1866 in fehr umfaffender Weise ausgeführt und 1867 soweit nöthig wiederholt wurden, beftanden theils in öffentlichen Belehrungen, theils in polizeilichen Berordnungen. Diese betrafen als vorkehrende die öffentliche Reinlichkeit, die ftete Desinfektion ber Abtritte auf ben Bahnhöfen und in ergriffenen Orten, burch ein besonderes Bersonal ausge= führt, nach Ausbruch der Krankheit in regelmäßiger Desinfektion und Entfernung der Choleraftühle und des Grubeninhaltes, in möglichster Absonderung des Kranken, in Bezeichnung der Cholerahäuser, wo es nothwendig erachtet wurde, durch Warnungstafeln. Der Berkehr wurde nicht amtlich gehemmt, doch trat man auch der Anordnung nicht entgegen, als 1866 in einigen Gemeinden Bannsperre angelegt wurde. Gin Gebot ber Anzeige einer jeden Erfrankung von Seiten ber Merzte und ber Angehörigen ficherte die einzelnen Ausführungen.

Mis im Berbft 1867 eine heftige Spidemie in Burich ausbrach, und zu gleicher Zeit bie ftets fehr besuchte Wallfahrt nach Maria Ginfiedeln ftattfand, welche bie Gefahr ber Ginfchleppung nahe legte, fo wurde diefer durch umfichtige Magregeln begegnet. Außer einer Abmahnung von ber Ballfahrt, welche bas erzbischöfliche Ordinariat bereitwillig erließ, murde wieder die Desinfettion der Bahnhöfe angeordnet, die Fahrerleichterungen (fog. Bilgerbillete) aufgehoben, und die Rückfehrenden in den Gemeinden beauffichtigt. Go ereigneten fich nur 2 Erfrankungen in Freiburg und 1 in Unterglashütten, Umt Deffirch.

g. Der Tophus,

in der Form des Abdominaltyphus, ift die Krankheit unseres Zeitalters, welche — mit unsern Lebensverhältniffen zusammenhängend — aus lokalen Ursachen von bald beschränktem bald umfaffenbem Umfange entsprungen, faft in allen Begirfen vortommt, hier nur Gingelne ergreift, bort burch weitere Berbreitung ber Ursachen und durch Uebertragung kleinere und größere Epidemien bildet, balb mir Hausepidemien, bald Ortsepidemien, ohne fich — bedingt durch die beschränkte lokale ober persönliche Natur seiner Ursachen — über größere Bezirke auszudehnen.

Unter folden Berhältniffen ift ber Begriff einer Epidemie ein schwankenber.

Im Jahr 1865 beobachtete man im Spätherbste in mehreren Gegenden größere ober fleinere Epidemien, und fette fie in Berbindung mit dem vorangegangenen beigen Sommer, ber Austrochung stehender Baffer, dem Tiefftande ber Horizontalwaffer. Im Biefenthale famen in mehreren Gemeinden ber Memter Lörrach und Schopfheim Thphusfälle vor, welche in nachweisbarem Zusammenhang mit einer größeren Spidemie in Bafel ftanden. Ferner find zu berzeichnen lokale Epidemien in Oberhaufen am Rhein (42 † 8), in Wöffingen und Rinklingen, Amt Bretten, bei großem Baffermangel in ersterem Orte, wo auch 2 Jahre vorher der Typhus geherricht hatte. Im Bezirfe Philippsburg in der Stadt felbst (25 + 3), in Kronau (86 + 7), Huttenheim (30 + 9), sodann in dem an den Begirt angrengenden Rusheim (61 + 8), wo

wiederholt schon solche Epidemien gehaust. In allen diesen Orten wurde man auf Ausdünftungen hingeführt, welche den Rheinniederungen entstiegen, so daß die Krankheit sich meist auf bestimmte hingeführt, welche den Rheinniederungen entstiegen, so daß die Krankheit sich meist auf bestimmte Straßen beschränkte. Ebenso im Bezirke Schwetzingen, in Hockenheim, Brühl, Plankstadt; in Sitpertsau im Murgthale (15 † 2); in dem hochgelegenen Dorfe Kieselbronn bei Pforzheim (91 † 12), wo die Pumpbrunnen ganz ausgeblieben waren und das Trinkwasser aus einem Wiesengelände herbeigeleitet wurde. Auch im Ersthale, Amt Walldürn, in Gerichsstätten wurde die Austrocknung des Baches als Ursache der dortigen kleinen Epidemie bezeichnet; in Buch am Ahorn, Amt Tanberbischesin, wurde der Grund eher in sumpfiger Wiesenausdünstung gesucht.

Im Jahre 1866 sind Epidemien zu erwähnen im Bezirke Engen in 3 Orten, besonders unter Eisenbahnarbeitern, in Emmingen (61 † 10), Möhringen (69 † 16), Hattingen † 16, in Hägelberg, Ant Lörrach, (21 Kranke † 1), in Bickensohl, Amt Breisach, (29 † 3), in Eppingen (31 Kranke), in Richen (13 † 2) und in Eschelbronn, Amt Sinsheim, (44 † 5). In letzterem Orte wurde die sumpsige Lage, in andern das schlechte Trinkwasser und Richen haben chemische Dungstätten stehenden Brunnen als Ursache bezüchtigt, und in Eppingen und Richen haben chemische Untersuchungen auch Ammoniak, Nitrate und organische Stosse darin nachgewiesen.

Das Jahr 1867 lieferte die folgenden Epidemien: Biesendorf (49 † 7), im gleichen Annte Engen, wo das Jahr vorher 3 andere Gemeinden Typhen zu bestehen hatten; in andern Orten des Antes starben 16 an Typhus; im Ante Stockach in Eigeltingen (40 † 3), in Minchhof, Gemeinde Homberg (51 † 9); Ober- und Unterleuzfirch, Ante Neusstadt, mit etwa 30 K., wovon 7 starben, im ganzen Antsbezirke † 20; Hottingen, Ante Säckingen, mit 20 K. und 7 Todten, im ganzen Antsbezirke † 15; Baden mit 20 K. und 6 Todesfällen; Beiertheim bei Karlsruhe gleichsfalls mit 6 Todesfällen; Dielheim, Ant Wiesloch, 32 Kranke ohne einen Todesfall; Plankstadt, Ante Schwetzingen mit 5 Sterbsällen, im ganzen Ante 21; Handschuchssheim bei Heibelberg 90 K. † 12, in Heibelberg selbst † 22; Wertheim 129 K. † 20, um so erheblicher, als die Epidemie eigentlich nur in 2 Straßen hauste.

Im folgenden Jahr 1868 seuchte der Typhus in mäßigem Grade in Reichenthal, Ant Gernsbach, in Mönchzell, Bezirk Neckargemünd $(16 \dagger 4)$, in Abelshofen $(34 \dagger 3)$ und Landshausen $(31 \dagger 3)$, Amt Eppingen, in Michelseld $(28 \dagger 3)$, Amt Sinsheim, in Küthrunn $(38 \dagger 5)$, und auch im Jahr 1869 haben wir Epidemien nur in Steißlingen, Amt Stockach, von sehr lokaler Beschaffenheit $(10 \dagger 4)$, ebenso in Eineldingen, Amt Lörrach $(18 \dagger 0)$, in Anenheim, Amt Kork, noch beschräufter. Dagegen verbreitete sich die Krankheit heftiger in Deutsch-Neureuth $(90 \dagger 7)$ und in Liedolsheim $(69 \dagger 13)$, Linkenheim $(22 \dagger 1)$ bei Karlsruhe, in Rheinsheim, Bezirk Phislippsburg $(18 \dagger 3)$, in Sulzseld, Amt Eppingen $(12 \dagger 2)$. Die größte Wichtigkeit hatte die Krankheit wohl in dem ohnehin oft von ihr heimgesuchten Heidelberg $(184 \dagger 21)$. Sine achtsame Untersuchung nach den Ursachen, welche der naturwissenschaftliche Berein veranlaste und dern Erzgebnisse er in einer besondern Deutschrift*) niederlegte, führte auf ein schlechtes altes Kanalsustem, auf sehlerhafte Senkgruben und mangelhaste Brunnen.

Dr. Mittermaier, Die Reinigung und Entwässerung ber Stadt heibelberg. Dentschrift ber von bem heibelberger naturbiftorisch-mebig. Berein erwählten Kommission: Prof. Dr. Briedreich, Knauff, Mittermater, Mood. hetbelberg. 1870.

In den größern Städten, Mannheim, Karlsruhe, Freiburg finden wir in diesen 5 Jahren keine Epidemien. Daß der Typhus unter solchen Verhältnissen Jahr aus Jahr ein seine Erstrankungen dort findet, ist bekannt, doch zeigen die Sterblichkeitszahlen, daß dies nur in mäßigem Grade der Fall war:

Karlsruhe, 1865	+	28;	1866	+	35;	1867	+	20;	1868	+	7;	1869 †	10.
Mannheim, "	"	25		"	18	"	"	24	n	"	18	" "	23.
Freiburg "	"	21	996	"	28		"	19	117	"	17	Assilted,	33.

Es ist nicht zu verkennen, daß bei all diesen Spidemien die Berbreitung vielfach durch Ansteckung geschieht, daß sie auf die Angehörigen, auf die Nachbarschaft weiter greift; es ist eher der häusigere Fall, daß in einer Familie, in einem Hause mehrere Erkrankungen sich folgen.

Wir sahen, daß die Sterblichseit bei der für sehr gefährlich gestenden Krankheit dennoch oft eine geringe ist. Wenn dies auch häufig durch einen minder hohen Grad derselben bedingt ift, so dietet doch die Behandlung mit Kaltwasser eine Methode, um die Gefahr bedeutend zu mindern. Wir sahen dies bei mehreren der odigen Epidemien, und können als erfreulich hervorsheben, daß sie selbst auf dem Lande nicht den Widersprüchen begegnet, welche man vermuthen könnte. Doch ist es eine verständige Pflege, welcher deren Ausführung bedarf.

Der Typhus erscheint bekanntlich häufiger noch sporadisch als epidemisch, und ist in jenen Fällen von ganz beschräuft örtlichen und selbst persönlichen Ursachen abhängig, so daß er als verseinzelt nicht zur Kenntnis der Behörden zu kommen hat. Erst mit dessen weiterer Berbreitung kann deren Aufgabe beginnen. Obwohl er häufig durch Austeckung sich fortpslanzt, wenn auch nur auf die nächste Nachbarschaft und bei genauerem Berkehr, so liegen die Ursachen seiner ersten Entstehung nach den jezigen Amnahmen in miasmatischen Berhältnissen, in Ausdünstungen, welche faulenden Bassern, welche dem mit sich zersetzenden thierischen und pflanzlichen Stoffen erfüllten Erdreiche entsteigen, in Beimischung derselben zum Trinkwasser, in dumpfen überfüllten Wohnungen, in Schmutz und Unreinlichseit.

Es ist somit Aufgabe der Sanitäts-Polizei: Entfernung der Ursachen, Berhütung der Weiterverbreitung und Tilgung des Anstechungsstoffes.

Unsere Bemühungen gehen beshalb bei Epidemien von Typhus zuerst immer auf Ersforschung der Ursache und auf möglichste Beseitigung derselben. Wenn sie in einem schlechten Trinkwasser vernuthet wird, so kann der Brunnen leicht geschlossen werden; wenn aber die Ursache wie meistens in den Verhältnissen des Bodens, der Banart, in einer durch Armuth bedingten Lebensweise zu finden gemeint wird, so ist sie selten alsbald zu entfernen und hängt mit der Entwicklung der durch die Wissenschaft sortschreitenden allgemeinen Kultur und Bildung zusammen.

Die Tilgung des Ansteckungsstoffes, den man in den sich zersetzenden Fäkalstoffen suchte, wurde nur mit sehr zweiselhaftem Erfolge versucht durch Beimischung von Eisenvitriollösung, die . Luft mit Chlordämpsen erfüllt, besser jetzt durch Zuströmen stets frischer Luft gereinigt.

Der Schutz vor Ansteckung und vor Weiterverbreitung muß deshalb nicht durch Belehrung, durch ein angemeffenes Berhalten erzielt werden.

Baden-Württemberg

BADISCHE

LANDESBIBLIOTHEK

h. Die Ruhr.

Bon der Ruhr blieb das Land diese 5 Jahre hindurch und länger schon vollständig verschont.

i. Die Blattern.

Weiter haben wir der Blattern zu gedenken. Sie sind diejenige Krankheit, welche seit Jahren fortwährend zerstreut im ganzen Lande vorsommt, bald nur in vereinzelten Fällen, bald in gehäufterer Beise dis zu dem Ausdruck einer Epidemie, selten bei Ungeimpften, deren es immer nur wenige gibt, als ächte Bariola, fast durchgängig in der durch die Impfung gemilderten Form der Bariolois, stets eingeschleppt oder durch Austeckung weiter verpflanzt, von deren jedem einzelnen Falle die Sanitätspolizei Kenntniß erhält. Wir sind deshalb in der Lage, jede Erkrankung, sofern sie nicht verheimlicht ist, zu erfahren, zu verzeichnen und sanitätspolizeilich zu behandeln.

Wir haben bisher barauf strenge gehalten, weil nur die vollständige Kenntniß der Zahlen und Thatsachen es uns möglich macht, in einer immer noch in Frage gestellten und noch nicht abgeschlossenen Sache stets entsprechende faktische Nachweise bereit zu haben.

Da das Großherzogthum mit seinen langgestreckten Grenzen Nachbarn berührt, bei denen nicht überall Impfzwang besteht (Frankreich, Schweiz), oder wo er nur mangelhaft geübt wird (Bürttemberg), so sind Einschleppungen nichts ungewöhnliches.

Die Blattern-Statistif, wie fie fich in diesen 5 Jahren ergab, ift nun folgende:

In Jahr 1865 kamen Blattern in 42 Amtsbezirken von 59 vor, in größerer Häusigkeit in den Bezirken von Konstanz, Ueberlingen, St. Blasien, Lörrach und Schopsheim, in beiden letztern von Basel übergetragen, wo sie sich zur eigentlichen Epidemie gestaltet hatten; Offenburg, Pforzheim, Bretten, Eppingen, Mannheim, Mosbach. Gesammtzahl 1081, Sterbfälle 79; darunter befinden sich 25 Ungeimpste mit 7 Sterbfällen. 1866 traten sie in 47 Bezirken auf. Mehr als vereinzelt geschah dies in Lörrach (38 † 0), Schopsheim (27 † 3), Stausen (33 † 0), St. Blassien (71 † 9), Müllheim (63 † 6), Wolfach (42 † 2), Offenburg (112 † 4), Kastatt (23 † 2), Gernsbach, (97 † 1), Ettlingen (69 † 6), Pforzheim (81 † 11), Kastsruhe (32 † 3), Bruchssal (27 † 2), Wiesloch (170 † 1), Heidelberg (109 † 1). Gesammtzahl der Erfrankten 1417, der Sterbfälle 88, der Ungeimpsten 65, von denen 22 starben.

1867 in 46 Bezirken in 210 Gemeinden. In einzelnen Bezirken seuchten die Blattern durch viele Monate ohne Unterbrechung weiter, wenn auch nur mit einem steten Bestande von einigen Kranken. So in den Bezirken Engen (234 † 8), Baden (140 † 15), Ettlingen (153 † 19), Gernsbach (225 † 5), Philippsburg (111 † 2), Tanberbischofsheim (110 † 5), wozu wohl sedes mal noch eine Anzahl nicht bekannt gewordener Fälle zugezählt werden darf.

Gefammtzahl 1918, Sterbfälle 99, barunter 71 Ungeimpfte, von benen 26 ftarben.

Im Jahr 1868 treffen wir Blattern in 54 Antsbezirken, das Jahr, welches die größte Bahl der Fälle aufweist. Bon einzelnen Bezirken treten hervor Billingen (146 † 3), Müllheim (71 † 5), Bühl (139 † 17), Boxberg (104 † 11), Heidelberg (130 † 11), Tauberbischofsheim (149 † 16).

Gefammtzahl ber Blatterfranken 1948, ber Sterbfälle 137, Bahl ber erfrankten Ungeimpften 64, wovon ftarben 28.

Im Jahr 1869 ift ein bedeutender Rückgang bemerklich. Die Blattern traten nur in 43 Bezirfen auf, bis zur epidemischen Berbreitung nur in Billingen (108 † 4), Tanberbischofsheim (276 † 4), Wallburn (146 † 13), Wertheim (110 † 17), mit Ausnahme des letztern Bezirfs in Fortsetzung des vorhergehenden Jahres. Gesammtzahl 1122 + 53, darunter Ungeimpfte 52 † 11.

Es verdient erwähnt zu werden, daß im Amtsbezirke Durlad, wo feit einer größern Reihe von Jahren burch ben Gifer bes Begirtsarztes, Medizinalrath Kreuger bie Revaccination ber Schulfinder gang herkommlich geworben, im einzigen Jahre 1867 ein mehr als gang vereingeltes Auftreten von Blattern, 64, ftattfand, mahrend in ben beiben letten Jahren fein einziger Fall fich ereignete, und in ben beiden erften noch bezeichnender vereinzelte Fälle nie weitere Berbreitung veranlagten. (Roch auffälliger ift die geringe Betheiligung, welche Durlach felbft in unserer jetzigen allgemeinen Blattermoth behauptet.)

Die Gesammitzahl ber Erfrankungen in ben vorgetragenen 5 Jahren beträgt somit 7486, ber Todesfälle 456. Ginzeln gerechnet beträgt die Bahl der Blatternerfrankungen Geimpfter 7209, davon starben 362, der Ungeimpften 280 † 94, sonach

> Gefammterfrankungen 7486 † 456 ober 6,4%. Erfranfungen Geimpfter 7209 + 362 " 5%. Ungeimpfter 280 † 94 " 33,4%.

Solche Bahlen find die fprechendste Empfehlung der Impfung.

Bei feiner anfteckenden Krankheit hat die Staatsverwaltung fo eingehende Schutzvorfehrungen getroffen als bei den Blattern, da einerseits die unausgesetzten Berheerungen ber vorigen Jahrhunderte und dann die Möglichkeit einer nahezu vollkommenen Sicherung bagu aufforderte.

Als erfte Magregel ber Borbengung besteht ber birefte Jupfgwang im erften Lebensjahre, feit 1815 (Miniftver. v. 17. April 1815 Rggsbl. Nr. 6.) festgesett, burch Bolig. Str.-G. vom 31. Oft. 1863, § 85 erneuert, burch Miniftver. v. 30. Mai 1865 geregelt. Bei ber biretten Durchführung besselben hat man von den früheren weiteren indiretten Zwangsmitteln, bem Nachweise ber Impfung gelegentlich ber Schulaufnahme, ber Berehlichung 2c. Umgang genommen. Hiezu treten bie polizeilichen Magregeln zum Schutze gegen Weiterverbreitung bei wirklichem Ausbruch von Blattern. Die Zwangsvorfehrungen in dieser Hinficht wurden burch obige Ministerialverordnung etwas ermäßigt, da man die Erfahrung gemacht hatte, daß man einem zu fehr störenben Zwange sich eher durch Berheimlichung der Krankheit zu entziehen trachtete. Es wurde deshalb die früher burch einen eigenen Bachter geficherte absolute Absperrung des Kranken und seiner Angehörigen dahin gemildert, daß die Absonderung nur der Berson des Kranken selbst und beffen Barter und zwar infolange bei Strafvermeibung auferlegt wird, bis der Bezirkarzt ober fein Stellvertreter bie Gefahr ber Unftecfung für beseitigt erflart, und Räumlichfeit, Baiche 2c. in ber vorgeschriebenen Beije gereinigt und besinfizirt wurden. Bahrend ber Dauer ber Rrantheit hat jedoch eine Warnungstafel an der Wohnung vor unwiffentlichem Gintritte zu warnen.

Hausangehörige werden zur Revaccination aufgefordert. Die bei Strafe vorgeschriebene Anzeige jedes Blatternfalles durch die Angehörigen sowohl, als vermöge ihrer allgemeinen Anzeigepflicht durch die Aerzte sichert den Vollzug dieser Maßregeln.

Wenn dieser gemilderte Zwang auch nicht geeignet ist, die Weiterverbreitung ganz zu vershindern, was jedoch auch der strengere nicht im Stande war, wenn er selbst häufig mangelhaft ausgeführt und theilweise umgangen wird, so sind wir doch der lleberzeugung, daß eine vollständige Ausstellung desselben eine größere Verbreitung der Krankheit zur Folge haben würde, die, wenn auch nicht mehr so verheerend, doch immer noch 5 Prozent der Befallenen tödet. Auch der ärztliche Ausschuß, welchem der Entwurf zur Verordug. v. 30. Mai 1865 zur Vegutachtung vorslag, hat sowohl mit dem Impfzwange als mit der Absonderung der Blatternfranken sich einversstanden erklärt.

Die Zunahme der Blatternfrankheit veranlaßte Großh. Ministerium in einem Erlasse v. 8. Mai 1868 uns zu beauftragen, mit dem ärztlichen Ausschnisse in Erwägung zu ziehen, ob in der Ministver. vom 30. Mai 1865 dazu ein Anhalt liege. Die Ursache wurde aber mehr in einem mangelhaften Bollzug und in Umgehungen derselben erkannt, worauf Großh. Minist. durch Erlaß v. 26. Okt. 1868 sämmtlichen Bezirksämtern den Bollzug einschärfte, zumal durch Bestehrung der Bürgermeisterämter und durch strenge Bestrasung bei Uebertretungen.

Das Impfwefen.

Die Impfung wird im ganzen Lande regelmäßig jährlich zweimal in jeder Gemeinde mit großer Genauigkeit ausgeführt und mit Pünktlichkeit kontrolirt, so daß kein Kind der Jupfung entgeht. Auch hat die von verschiedenen Seiten gegen die Jupfung begonnene Agitation noch so wenig Boden gefaßt, daß sie kaum je verweigert wird. Sher wirkt ein anderer Umstand da und dort störend ein, wenn Francen die Abnahme des Jupfstoffs von ihren Kindern zur Weiterinupfung verweigern. Die periodische Bornahme der allgemeinen Jupfung gehört zu den Anntsobliegens heiten des Bezirksarztes. Doch sind durch die Ministver. vom 30. Mai 1865 sämmtliche Aerzte zu impfen für berechtigt erklärt, was der Schwierigkeit der Kontrole wegen bisdahin nicht zuslässam bei der allgemeinen öffentlichen Jupfung nur den Nachweis hierüber zu erbringen, was, statt der früheren Borzeigung des Jupflings, jetzt durch Vorlage des privatärztlichen Jupfzeugnisses geschieht. Bon solchen Privatimpfungen wird hauptsächlich in den Städten Gebrauch gemacht. Für jede Jupfung mit Nachschau erhält der Bezirksarzt eine von dem Betheiligten zu zahlende Gebühr von 30 fr., sür den Eintrag der Privatiunpfung aber eine solche von 15 fr. (Ministver. vom 11. Septbr. 1867.)

Itm die Bezirksärzte fortwährend mit frischem Jupfstoffe versehen zu können, bestehen mit dieser Obliegenheit seit Beginn der gesetzlich eingeführten Jupfung 3 Jupfaustalten in verschiedenen Theilen des Landes, in Mannheim, Freiburg und Markdorf, denen eine Anzahl Ortschaften zur Jupfung zugewiesen, und die von eigens angestellten Jupfärzten geführt werden. (Ministver. v. 30. Mai 1865. § 16).

Da in neuerer Zeit, veranlagt durch die Zunahme der Blatternfrankheit, theils aus hypothetischen Gründen vielsach Zweisel erhoben wurden über die Wirksamkeit des Jmpsstoffes, als ob

berfelbe burch seine immerwährende humanifirung an seiner Schutzfraft verloren habe, jo suchten wir, darauf eingehend, uns einer größern Berläffigfeit besfelben zu verfichern. In der gleichen Abficht wurde bereits im Jahre 1836 in Bayern ein System eingeführt, wornach, ba bas Auffinden von Ruhpoden an den Gutern der Ruhe nur felten gelang, eine Rückimpfung der humanifirten Enmphe auf Rube oder Kalbinnen ausgeführt wurde, um badurch fraftigern Stoff ju gewinnen, das Suftem ber Rückimpfung, ber Retrovaccination. Wir versuchten bies auch bei uns. und ließen in mehreren Begirfen sowohl mit folchem Stoffe als mit dem uns von dem f. baperischen Bentralimpfarzte in München, herrn Dr. Reiter, aus seiner Anftalt überlaffenen, Impfungen vornehmen. Wir ftanden aber davon ab, diefelbe allgemein einzuführen, ba bie ortlichen und allgemeinen Reaktionen bei einzelnen Impflingen fo energisch und bedrohlich wurden, daß wir fürchteten, dadurch das Unsehen der Jupfung zu gefährden, mahrend zugleich aus den Beröffentlichungen der Blatternerfrankungen aus Babern zu ersehen ift, daß auch dort, wo fammtliche Impfungen nur mit Retrovaccinelymphe ausgeführt werben, die Blatternfrankheit bennoch nicht beffer verhütet wird als bei uns, der Schutz der Retrovaccinelymphe also nicht verläffiger ift als ber ber humanifirten.

Diesen Schutz zu erhöhen, bietet ein ficheres Mittel die Wiederholung ber Impfung, Die Revaccination. Diefelbe wie die erfte Impfung im Zwangswege allgemein einzuführen, wie dies bei den eingerufenen Refruten geschieht, und der ärztliche Ausschuß aus rein medizinischen Gründen mit Recht beantragen fonnte, haben wie in allen Staaten Erwägungen anderer Art bisher nicht zugelaffen. Dagegen wurde durch die öfter angeführte Impfverordnung eine Ginrichtung getroffen, wornach bie Schulfinder gur Zeit ber Schulentlaffung regelmäßig vom Begirtsarzte zur unentgeltlichen Wiederimpfung aufgefordert werden. Die Magregel hat in ben verschiebenen Bezirfen bes Landes einen fehr verschiedenen Erfolg, indem in manchen Gemeinden faum ein Kind ausbleibt, in andern dieselben nur vereinzelt oder gar nicht fich einstellen. Doch ift zu hoffen, daß diese Einrichtung unter der Leitung umfichtiger Begirksärzte und mit Beihilfe verständiger Lehrer immer nicht an Fortgang gewinnen wird.

Die bisherigen Ergebnisse dieser Revaccinationen zählten im Jahr 1867 — 8716, 1868 — 5640, 1869 — 5001 wiedergeimpfte Schulfinder. Da uns die Abnahme in einer von den Begirfsarzten beflagten ungenfigenden Entschädigung zu liegen schien, so murbe lettere für die Bufunft erhöht.

In einem Impfberichte, welchen ber Begirtsargt nach geschloffener Impfung fammtlicher in einem Jahrgange geborenen Kinder uns zu erstatten hat, find die Namen fannntlicher Geborenen und deren Impfung eingezeichnet und ber etwaige Impfrest nachgeführt. Die Zusammenstellung geschieht nach Normen, welche von uns in Berfügungen v. 18. Juli 1865 und 18. Novbr. 1868 festgesett wurden. Dieselben geben uns das Material, um daraus den Bollzug der Jupfung formell genan beauffichtigen zu fönnen.

Bir laffen die Ergebniffe in ben Schlugzahlen aus ben 5 letten Jahren hiemit folgen:

Impfrest vom vorher= gehenden Jahr.	Ge- borene des Impf- jahrs.	Ein= gewan= derte.	Summa	Geftor= bene.	Weg= gezogene.	Durch Blat= tern be= freit.	Summa	Dar= nach Impf= pflich= tige.	Geimpft mit Erfolg.	Impfrest für's nachfol= gende Jahr.
				1864	1/65.					
1,728	54,653	1,100	57,481	14,386	2,056	26	16,468	41,013	39,078	1,935
1865/66.										
1,855	54,704	1,071	57,630	16,275	2,160	54	18,489	39,352	37,404	1,948
	100			1860	6/67.	CALLESTON OF				
1,899	56,893	1,170	59,962	14,474	2,553	99	17,126	42,947	40,652	2,295
1867/68.										
2,069	52,984	1,020	56,073	13,885	2,319	96	16,300	39,773	38,015	1,758
1868/69.										
1,907	55,031	0,993	57,931	15,574	2,525	69	18,168	39,763	37,791	1,972
divide a	th sour			Markey 23	17 11 24	ed establish				

k. Die Rrate.

Bei Betrachtung ber anftedenden Krantheiten fonnen wir noch ber Rrate ermähnen.

Als dieselbe früher in Folge der unruhigen Jahre und des ersten Krieges in Schleswigs Holstein im Lande sehr überhand genommen hatte, so wurden durchgreisende Maßregeln dagegen getroffen durch Ministverf. v. 12. Juni 1851 (Reggsbl. Nr. 37). Ueberall wurden die in Arbeit tretenden Gewerbsgehilsen und Dienstboten anntlich untersucht und die frätzig betroffenen in das nächste Spital zur Heilung verbracht, diesenigen Bezirke aber, welche kein solches besaßen, waren verbunden, auf gemeinsame Kosten wenigstens eine Krätzstube mit der vorgeschriebenen Ginsichtung zu unterhalten. Solche Krätzstuben, wie die früheren Leprosenhäuser, wurden an manchen Orten Aufänge von kleinen Spitäsern.

Die Maßregel, obwohl mit persönlichen Belästigungen und gewerblichen Störungen verbunsben, wirkte für die Vertilgung der Kräße sehr vortheilhaft. Als die Krankheit vermindert und hauptsächlich durch die indeß bekannt gewordenen sichern und schnellen Heilmethoden nicht mehr so sehr zu fürchten war, so wurde durch Ministver. v. 4. Oktor. 1861 (Reggsbl. Nr. 47) jene frühere Verordnung, nachdem sie ihre Wirkung gethan, ausgehoben. Dermalen gilt nur die allzgemeine Bestimmung des § 86 des Pol.-Str.-Ges., wonach Dienstdoten, Gewerbsgehilsen, Fabrikarbeiter u. dryl., falls sie an einem ansteckenden Uebel seiden und mit Verheimssichung dessen in Dienst treten, mit Strafe bedroht sind.

2. Mahrungsmiffel und Gefranke.

Die Polizei der Nahrungsmittel ist durchgehends eine lokale, sowohl zur Entdeckung von betrüglichen Fälschungen als von gesundheitsschädlichen Beränderungen. Sie wird auf Grund der SS 93—95 des Pol. Str. Ges. und einiger auf sie hin erlassenen Ministerialverordnungen geübt, wobei in Städten in der Regel noch besondere Marktordnungen hinzukommen. Sie betrifft besonders Milch und Butter, auch Mehl und Brod, obwohl bei letzterem das Publikum eine wirksamere Kontrole zu führen pslegt, und die Polizei mehr die Sinhaltung des Gewichts zu sichern bemüht ist; sodann Kartoffeln, Obst, mit mehr oder weniger Strenge. Ueber die Zusammensetzung des Biers werden nur selten Untersuchungen verlangt, da nicht das quantitative Verhältnis der Bestandtheile, sondern nur schädliche Beimischungen in Frage kommen. Auch der fünstlich bereitete s. g. gallisirte Wein ist, als keine gesundheitsschädlichen Substanzen enthaltend, bisher kein Gegenstand der Gesundheitspolizei gewesen.

Der Obermedizinalrath hatte, außer bei der Begutachtung der betreffenden Ministerialversordnungen, keinen Anlaß, hierbei irgendwie selbstthätig einzuwirken. Auch aus den Berichten der Bezirksärzte gehen nur geringe Beanstandungen hervor. So kam, um einiges zu erwähnen, z. B. in Ueberlingen ein Kaffee von lebhaft blaugrüner Farbe zur Untersuchung und erwies sich als mit Eisenvitriol gefärbt, und in einem Zuckerbäckerladen daselbst fand man Chromgelb als Färbestoff in Berwendung.

Eine langdauernde und wiederholte Untersuchung von Bier in Untersimonswald sowohl auf chemischem Wege als durch Sachverständige wies dasselbe als verdorben und ungenießbar nach, so daß Geldstrasen ausgesprochen wurden. Alchnliche Untersuchungen kommen zeitweise da und dort vor, sinden aber gewöhnlich nur leichte, keine schädliche Biere.

In Lörrach, wo bei ber großen Zahl ber arbeitenden Bevölferung der Verbranch der Milch sehr groß ist, wird nicht nur aus Landorten, sondern auch aus der Schweiz Milch eingeführt, wobei öfter Verdacht gegen deren Reinheit aufsommt, ohne daß jedoch bisher bei mehrsfachen Untersuchungen schädliche Fälschungen entdeckt worden wären.

Die Industrie fälscht leider auch das Kirschwasser mit Kartoffelspiritus, was jedoch für die Sanitäts-Polizei feinen Grund des Einschreitens abgibt.

lleber die Fleischau, welche durch die Minister. v. 17. August 1865 geordnet ist, und nach einer eigenen vom Ministerium des Innern erlassenen Dienstweisung vom 28. August 1865 gehandhabt wird, werden wir uns in dem zweiten Theile unseres Berichts, das Beterinärswesen betreffend, näher aussprechen.

Das Trinkwasser ist in neuer Zeit mehr Gegenstand mißtrauischer Untersuchungen geworden, meist angeregt durch auftauchende Krankheiten, besonders Cholera, sokale Typhusepidemien zc. Demselben gebührt sicher eine größere Würdigung, als es bisher ersahren, indem es durch Filtriren durch den Sandboden seine beigemischten Stoffe nicht verliert, sondern durch chemische Ausstöfung und Beimengung organischer Theile gesundheitsgefährdend werden kann. Die spezielle Art des Einflusses ist übrigens noch nicht genauer bekannt und die Annahme gehört noch in das unbestimmte Gebiet der Ersahrungen. Daß aber ein reines Trinkwasser mit den beiden andern Agentien, der Luft und dem Lichte, zu den Grundbedingungen der Gesundheit gehört, wird

nicht zweifelhaft sein. Die Sanitätspolizei hat deshalb überall ihr Bemühen auf Erreichung eines guten Trinkwassers zu richten.

Der Gegenstand unterliegt mit der Aufsicht über die Nahrung überall der örtlichen Behandlung. Da wir übrigens durch die Bezirksärzte von den Bedürsnissen in Kenntniß erhalten werden, so steht uns auch eine Einwirkung darauf zu. Daß die Sache nicht unterschätzt wird, zeigen die vielen Berbesserungen, welche ständig in dieser Richtung vorgenommen werden.

Ms im Jahr 1864 die Hofverwaltung in Rarlernhe die Berftellung einer Bafferleitung beichloffen, wurde das Waffer an mehreren Orten in der Umgebung, welches burchgehends Horizontalwaffer ift, untersucht. Bum Bergleiche wurde aber auch das Baffer aus einer Reihe von Brunnen in den verschiedenen Stadttheilen analyfirt. Es geschah dies im demischen Laboratorium der polytechnischen Schule dahier unter Leitung des herrn Hofraths Dr. Beltzien.") Die Untersuchung galt hamptfächlich ben salpetersauren Galzen, als benjenigen, welche aus ben Ammoniafen der Bersetzung organischer Stoffe entstehen. Die Arbeiten wiesen einen Gehalt nach, der in 13 verschiedenen Brunnen von einer verschwindend fleinen Menge auffteigt bis zu 0,214 Grm. Salpeterfaure in 1 Liter Baffer, und lieferten ben Rachweis, bag bas Baffer befto reicher an Nitraten ift, in je altern bicht bewohnten Stadttheilen ber Brunnen, und befto reiner, je entfernter er von menschlichen Wohnungen fteht. Seitdem hat auch die Stadt Rarlernhe begonnen, aus einem südöftlich gelegenen Walbe ihrer Umgebung burch eine eiferne Röhrenleitung ein reines gutes Baffer in alle Stragen ber Stadt und öffentliche Brunnen zu leiten und es nach Bunfch auch in alle Stockwerfe ber Saufer zu führen. Der Abflug ber bamit gegebenen größern Baffer mengen wird fobam zur reichlichern Durchfpillung ber Abzugsfanale unter ben Strafen beitragen, welche die Spul- und Abwaffer in den Landgraben gu führen bestimmt find. Die Leitung ift bereits vollendet.

Für Konftang ift eine neue Wafferleitung beabsichtigt, da die alte nicht tief genug liegt und nicht hinreichend Waffer liefert.

Donaueschingen besitt feine laufende und wenige öffentliche Brunnen; die meiften find Sigenthum von Privaten, denen der Wafferholende eine jährliche Entschädigung zu gahlen hat.

Die Stadt Radolfzell hat nach sechsjährigen Bestrebungen für gutes Trinkwasser nun ein solches in einer neuen Wasserleitung erhalten, welche ihr aus einer Tiefe von 15—18 Fuß ein reines Quellwasser in reichlicher Menge zuführt. Auch Gailingen in diesem Bezirke erhielt eine Wasserleitung.

Die Stadt Villingen, wo das Trinfwasser in mangelhaften Brunnenstuben gesammelt und in schlechten hölzernen Deicheln in die Stadt geleitet wurde, hat ein gutes Quelswasser in eiserner Röhrenleitung zugeführt und eine große Zahl öffentlicher lausender Brunnen errichtet.

leberlingen entbehrt des guten Trinfmaffers, ba die Ginrichtung der Gentgruben ge-

^{*)} Beltzien über bie quantitative Bestimmung ber Salpeterfaure in Baffern — in Liebige Annalen. 1864. S. 215.

Die Brunnenwaffer ber Stabt Karlerube. Drei Bortrage von G. Beltgien. Fur ben Drud bearbeitet von Dr. Birnbaum. Karlerube. 1866.

eignet ist dasselbe zu verderben, die jetzige Leitung oberstächlich liegt und durch Holzbeichel geschieht; doch sind lausende und 3 artesische Brunnen da. Hinsichtlich der Reinlichkeit wurden deshalb ortspolizeiliche Berordnungen erlassen, wozu besonders die Nachbarschaft der Cholera im Jahr 1867 aufforderte. In Taisersdorf wurde eine Wasserleitung angelegt.

Stockach und ebenso Steißlingen erhielten neue Wasserleitungen in eisernen Röhren. Das Trinkwasser in Stadt Breisach ist filtrirtes Rheinwasser und häufig in den Brunnen verunreinigt, hat aber durch Tieferlegung und Aufstellung neuer Brunnen gewonnen.

In Säckingen versorgt eine treffliche Wasserleitung die Stadt mit dem reinsten Trink-

In Schopfheim wurde eine neue Quelle gefaßt, um dem Bedarf für Privatbrunnen, wo sie gewünscht werden, vollkommen entsprechen zu können.

In Geißlingen, einer Gemeinde des Amtes Jestetten, in welcher häufig Typhen vorkamen, wurde eine nene Brunnenleitung mit frischem und gesundem Trinkwasser eingerichtet.

Für die Stadt Waldtirch wurde 1866 durch eine frische Quellenleitung in eisernen Röhren sehr gutes Trinkwasser in reicher Fülle beschafft. Es bestehen nun 21 öffentliche Brunnen, durchweg laufende, und 65 Privatbrunnen.

In Müllheim konnte ein gutes Trinkwasser durch fließende Brunnen noch nicht erzielt werden.

Triberg legte 1867 eine neue Brunnenstube und neue metallene Röhrenleitung an und hat damit sein Trinkwasser bedeutend verbessert.

In einigen der höher gelegenen Gemeinden des Amtes Durlach, wie Stupferich, Palmbach, gelang es noch nicht ein gutes Trinfwasser aufzuschließen.

Die Stadt Rastatt mit den 3 Vorstädten besitzt 20 öffentliche laufende Brunnen, deren Wasser aus dem Gewerbskanal in ein Reservoir gehoben wird, und durch ein Filtrirwerk läuft; dazu 174 laufende und 23 Pumpbrunnen in Privathäusern mit vorzüglichem Wasser. Auch jämmtliche Gemeinden des Bezirks sind reichlich damit versehen.

Baben ließ, um die Lichtenthaler Seite mit gutem Wasser zu versorgen, auf der Jigenmatte Quellen fassen und in eisernen Röhren hereinleiten, sowie auch die Wasserleitung in der Stephanienstraße gründlich ausbessern. Auch für andere Stadttheile wurden einzelne Quellen frisch gesaßt, wie auf dem Tanzacker, in der Seufzerallee. Da einige Röhrenkeitungen durch Blei lausen, so entstand ein Bedenken wegen Bleigehalt der Wasser. Dasselbe wurde deshalb aus einer ganzen Reihe von Brunnen chemisch untersucht. Dadurch stellte sich heraus, daß die Menge des ausgelösten metallischen Bleies in den verschiedenen Brunnen sehr verschieden ist. In 1500 Kubikeent. (1 bad. Maaß) betrug die Menge steigend von 0,000040 bis im Maximum von 0,003183 Gramm. Wenn von diesem Wasser ein Mensch täglich 1 Maaß zu sich nimmt, so genießt er im Lauf eines Jahres etwa 1/4 Quentchen Blei, eine Menge, welche wohl kaum einen Einfluß ausüben wird. Die neue Wasserleitung von Geroldsau wird sehr wohlthätig wirken.

In Pforzheim ist es trot vielfacher Bestrebungen bisher nicht gelungen, ber Stadt ein genügendes gutes Trinkwasser zu beschaffen, da die bisherige Leitung das Wasser aus der Enzentninnnt. Büchenbronn, einer der höchstgelegenen wasserarmen Orte des Bezirks, hat mit großen Opfern aus einer waldigen Höch trefsliches Quellwasser herbeigeleitet.

Gernsbach hat sein Trinfwaffer, welches den laufenden öffentlichen Brunnen aus Quellen zufließt, durch die Leitung verbeffert.

Wertheim hat in fast sämmtlichen Brunnen Horizontalwasser; dadurch daß es durch tannene Brunnenstöcke aus weit gemauerten Schachten aufgepumpt wird, ist es häusig verunsreinigt. Die Eintreibung von jetzt etwa 20 amerikanischen eisernen Brunnen hat hierin eine bedeutende Berbesserung herbeigeführt. Solche eingetriebene Röhren werden jetzt auch benutzt, um das Wasser aus den Kellern auszupumpen.

Ueberhaupt wird diese leichtere Aufstellung von Brunnen im Allgemeinen dazu beitragen, sich eines guten Wassers zu versichern und alle durch die Brunnen selbst verursachten Unreinigskeiten zu vermeiden.

3. Gifte.

Handel und Judustrie pflegen die Giftigkeit der Waaren und Produkte nur gering zu achten und sich kaum um die Gefahr des Konsumenten zu kümmern. Die Sanikätspolizei befindet sich daher zahlreichen gesundheitsschädlichen Momenten gegenüber, deren Besiegung jedoch meist an der Gewalt und dem Umfang der Industrie und des Handels scheitert.

Zur Sicherung des Publikums vor Giften dient die Ministerialverordnung vom 25. Nov. 1865 (Reg.-Bl. Nr. 56), wornach den Verkäusern von Giftstoffen gewisse schüngungen über deren Ausbewahrung, Versendung und Verkauf gemacht sind. Der Verkauf der Arsenika-lien allein ist durch eine eingehende Kontrole erschwert, und die Abgabe derselben zur Vertilgung schädlicher Thiere und die Verwendung der Arsenfarben zu einzelnen Erzeugnissen, Tapeten, Kleisdersfoffen ganz verboten. Ebenso sind gewisse giftig wirkende Stoffe zur Verwendung von Beshältern für Ausbewahrung und zur Vereitung von Nahrungss und Genusmitteln untersagt.

Der Transport von metallischen Giften auf dem Rhein wird nach der unter den Rheinsuferstaaten vereinbarten Verordnung vom 3. Jan. 1869 (Ges. u. Verordn. Bl. S. 244) geshandhabt.

Trot bes gegen früher sehr erleichterten, zum Theil ganz freigegebenen Verbrauchs und ber bedeutenden Zunahme der gewerblichen Verwendung von Giften scheinen die Verordnungen zu genügen, indem seit ihrem Bestehen wenigstens keine Zunahme von Unglücksfällen oder Verbrechen befannt geworden ist.

Mit Phosphor wurden in den letzten Jahren die meisten Bergiftungen ausgeführt, wozu häufig die Köpfchen der Zündhölzer dienen. Es scheint, daß es der Industrie gelungen ist, phosphorfreie Zündhölzer auzusertigen. Gewinnt diese Art der Industrie sicheren Bestand, so dürfte die Zeit gekommen sein, den Verkauf dieser Phosphorzündhölzer zu verbieten, was auch die Fenerpolizei wünschen muß.

4. Aurpfufderei und Quachfalberei.

Kurpfuscherei und Duacksalberei, mit Strafe bedroht durch §. 81 des Pol.-St.-Ges. und die Minist.-Verordnung vom 10. Nov. 1865 (Rgs.-Vl. S. 663), haben kein ergiediges Feld und keine große Bedeutung. Es ist hauptsächlich die Klasse der noch übrigen Bundarzueidiener, welche das Publikum täuschen und dadurch in der Form von Lizenzüberschreitung manchmal mit



ben Gerichten in Konflitt gerathen. Durch die nun erfolgte Aufhebung der Wundarzneidiener als einer besonders lizenzirten Klasse des Heilpersonals werden jedoch diese Gesetzesübertretungen voraussichtlich nicht ganz aufhören.

Seitbem das Gewerbegesetz des norddeutschen Bundes in §. 29 den ärztlichen Beruf freisgegeben, somit auch die Kurpfuscherei straftos machte, haben sich darauf hin auch bei uns ärztliche Stimmen für ein gleiches Gesetz erhoben. Wir werden hierauf bei Betrachtung der Stellung des ärztlichen Standes zurücksommen.

Das Geheimmittelwesen, eine Art von unperfonlicher Kurpfuscherei, befindet fich gegenwärtig in einem Zuftande, welcher ber Absicht ber Gesetzgebung nicht entspricht. Die Minift. B. v. 9. Oft. 1865 über ben Berfauf von Argneimitteln (Ras. Bl. Rr. 50) fnüvft in S. 3 bie Erlaubniß zu beren Berkauf an eine Genehmigung unferer Stelle, wem fie nicht unter S. 4 fallen, wo fie als diatetijche oder Genuß-Mittel einer folden überhaupt nicht bedürfen. Wir haben uns bisher noch nie bestimmt gesehen, eine solche zu ertheilen, theils weil die zur Lizenzirung vorgelegten angeblichen Geheinmittel längst in Gebrauch waren, theils weil benselben eine wirklich heilende Wirkung überhaupt abgesprochen werden mußte. Tropdem ift der Handel mit Geheimmitteln ein ausgebreiteter, offener und von der Polizei fanm geftorter. Die Anklagen, welche früher einzeln erhoben wurden, unterblieben nach und nach, zumal als fie wiederholt mit Freisprechung endeten. Man könnte in diesem Buftand also faktisch bereits eine theilweise Freigebung ber Kurpfuscherei erblicken, ba die Uebertretung einen solchen Umfang genommen, daß eine perfuchte amtliche Unterbrückung einem wahren Kanupfe gleichen würde. Aus andern gändern find die Magen die gleichen. Wenn nun auch die meisten Geheimmittel mehr den Bentel als die Gefundheit ber Getäuschten gefährben, jo gibt es boch noch eine Reihe folder, welche ftarfwirfende Argneiftoffe enthalten und, am unrechten Orte angewendet, leicht Schaben anrichten können und auch angerichtet haben, wie z. B. die Morijon'ichen, die Kaijer-Billen, Daubistiquenr u. dal.

Da die polizeiliche Verfolgung nicht ausreicht, so hat sich mun die Wissenschaft durch Belehrung der Sache angenommen. Es besteht bereits eine ganze Literatur, welche die Zusammenssehung der Geheimmittel an's Licht zieht, und dem Publikum auf diese Weise das Betrügerische wie das Nuglose der Geheimmittel darzuthun sich bestrebt. Doch ist kaum zu hoffen, daß auf diesem Wege diese Industrie sich erschöpft.

Ein umfassender Bortrag, den wir unter dem 3. Juni 1868 Nr. 2082 an großherzogl. Ministerium zu erstatten Beranlassung hatten und dem ein Entwurf zu einer neuen, dem Uebel näher tretenden Berordnung angeschlossen war, hatte die Beisung vom 27. Juni 1868 Nr. 8353 zur Folge, der gemäß wir uns zunächst darauf beschränken sollen, den Bezirksämtern jeweils diejenigen Mittel einzeln zu bezeichnen, welche wegen ihrer schädlichen Bestandtheile oder in Folge eines ausgedehnten Gebrauches gegen ernste Leiden zu sanistätspolizeilichem Einschreiten nöthigen.

5. Leichenschau und Zegräbnigwefen.

Schon die Medizinal-Ordnung von 1806 nahm auf eine gehörige Behandlung der Gestorbenen und auf Verhütung des Lebendigbegrabens Bedacht, und erließ zu diesem Zwecke eine eigene Instruktion für die hiebei betheiligten Personen. Die gesetzliche oder herkömmliche Frist der Beerdigung betrug damals schon 48 Stunden nach dem Tode. Eine geordnete, von besonders

hiezu bestellten Personen ausgeführte Leichenschau wurde aber erst durch die Minist. Berordnung vom 15. Februar 1822 eingeführt. Deren Hauptbestimmungen bilden noch die Grundlage der solgenden Leichenschau-Ordnungen vom 10. Juli 1851 (Rgs. Bl. Nr. 41), vom 5. August 1865 (Rgs. Bl. Nr. 40) und der neuesten seit gültigen vom 7. Jan. 1870 (Ges. u. Berordn. Bl. Nr. 2), und erweiterten sich nur dadurch, daß die Ergebnisse der Leichenschau es sind, worans sür die statistischen Zusammenstellungen über die Bewegung der Bevölkerung und über die Art der Todesursachen das Material gezogen wird. Die setzte Fassung wurde bedingt durch den llebergang der bürgerlichen Standesbeautung an den Bürgermeister.

Zur Erfüllung beiber Absichten dienen folgende Anordnungen. Jede Gemeinde hat einen Leichenschauer aufzustellen, der vom Gemeinderathe vorgeschlagen, vom Bezirksarzte unterrichtet und empfohlen und vom Bezirksamte verpflichtet wird. Jede Leiche ist zweimal von ihm zu besichauen, alsbald nach dem Tode und kurz vor der auf 48 Stunden bestimmten Beerdigungsfrist, wobei er auf die Zeichen des Todes und sonstige Borkommnisse zu merken und die Personalien und Berhältnisse in bestimmte Scheine, den Sterbschein und Leichenschauschein, einzukragen hat. Bon den ärztlich behandelt Gestorbenen hat der Arzt die Krankheit beizusehen. Ohne Beibringung der Scheine, welche die Beerdigung für zulässig erklären, darf eine solche nicht vorgenommen werden. Eine Abkürzung der Frist um mehr als 2 Stunden kann nur auf ärztliches Zeugnis gestattet werden.

Die erste Ueberwachung der Leichenschau und die Benutzung der daraus zu entnehmenden Wahrnehmungen ist Sache des Bezirksarztes. Sie wird ihm dadurch ermöglicht, daß der Standesbeamte die ihm übergebenen Scheine und ebenso der Leichenschauer seine in ein Leichenschausergister zusammengetragenen Aufzeichnungen monatlich einreicht, und eine Abschrift der Einträge des erstern ihm viertelsährig zukommt. Am Ende des Jahres hat er das Material in nach bestimmten Zwecken eingerichtete Tabellen zusammenzutragen und als Leichenschaubericht nebst dem Nachweis über die Führung der Leichenschau umserer Stelle vorzusegen (Bollzugsverordn. v. 7. Januar 1870 ibid.).

Unfere Aufgabe ift sodann eine zweifache. Auf Grundlage dieser Berichte haben wir die Führung der Leichenschau und das Begräbniswesen zu überwachen. Die statistischen Zusammenstellungen, welche früher von uns zu fertigen waren, sind nun an das statistische Bureau übergegangen, dagegen liesern uns die Sinträge der Geborenen, der Gestorbenen, der Todesursachen Sinblicke zur Lösung oder wenigstens zur Stellung wissenschaftlicher für die Gesellschaft wie für die Staatsverwaltung wichtiger Fragen.

Auch die Berbringung der Leichen von einem Orte zum andern, die Art des Transportes ist in der Leichenschauordnung festgestellt.

Die Staatsaufsicht über die Beerdigungen bezieht sich schließlich noch auf die Begräbnißstätten, die Friedhöfe, und die Art der Beerdigung. Nur auf diesen ist die Beerdigung
gestattet. In deren Anlage verlangt die Staatsbehörde (Minist.-Berordn. vom 6. Nov. 1838,
Berordn.-Bl. der Kreise) im Juteresse der Gesundheit und der Pietät die Erfüllung bestimmter
Bedingungen. Sie beziehen sich auf die Lage zum Orte, nördlich oder nordöstlich, auf die Entfernung, 8—1200 Fuß, auf deren Größe im Berhältniß zur Einwohnerschaft, und auf den Zeitraum der gestatteten Umgrabung und Wiederbenutzung der Gräber. In dem nur eine langsamere

Verwesung zulassenden Thonboden sind hiezu 25 Jahre, im Sandboden 20 Jahre vorgeschrieben. Davon ist nun auch der Flächenraum abhängig, so daß im Thonboden auf das Hundert der Bevölterung 3000 Quadratsuß ersordert werden, im Sandboden 2500 Quadr. Fuß. Die Gräber sind 6 Kuß tief zu graben mit einer Zwischenwand von $1-1\frac{1}{2}$ Fuß.

In die Zuständigkeit der Bezirksämter fällt (gemäß Bollzugsverordn. vom 12. Juli 1864, §. 6, 16 b zum Berwaltungsgeset) die Nachsichtsertheilung von diesen Borschriften über die Anlegung und Einrichtung der Begräbnißplätze. Durch die Hauptjahresberichte der Bezirksärzte erfahren wir derartige Anstände und deren Erledigung. Gelangen solche Nachsichtsgesuche im Rekurswege an großherzl. Ministerium des Imern, so haben wir deren Zulässigkeit selbst zu begutachten.

Solche Gutachten wurden namentlich abgegeben wegen einer verlangten Vergrößerung des Friedhofs in Waldfirch, wo der Streit darüber vom Jahr 1866 bis 1869 dauerte und endlich von einer Vergrößerung vorerst Umgang genommen wurde, da sie nicht unbedingt als ersorderlich sich erwies;

wegen der Anlage eines neuen Friedhofs für die Stadt Kon ftang, welche sich mehr auf der Höhe nordöftlicherseits als in der Niederung des Rheinthales empfahl;

wegen Vergrößerung bes Friedhofs im Rinschheim, Amt Buchen, gegen Often statt einer völligen Verlegung besselben, und der Vergrößerung nach Westen des Friedhofs im Hainsstadt des gleichen Amtes.

Im Allgemeinen dürfen wir beifügen, daß wir für unsere Gutachten einen Standpunkt einnehmen, welcher zu milberer Auslegung der maßgebenden Minist. Berordnung geneigt ist, da der Schaden für die Gesundheit, welcher von der Nähe einer Begräbnißstätte ausgehen soll, nicht genügend thatsächlich nachgewiesen ist, und offenbar aus theoretischen Gründen überschätzt wurde.

6. Maupolizei.

Die Baupolizei, mit der Aufgabe, die öffentliche Gefundheit gegen die in Bau und Anlage der Wohnungen liegenden Gefahren zu schützen, und insbesondere in den Aborten das sanitäre Element zu mahren, gewinnt in neuerer Beit, zumal mit dem Einbrechen ber Cholera die höchste Bedeutung, seit man von den unbestrittenen Annahmen, daß in Licht, Luft, Wasser und Reinlichfeit die Bedingungen der Gesundheit liegen, zu den praftischen Rachweisen gelangt, daß gerade in den Wohnungen ber niedern Rlaffe der Bevolferung die verheerenden Seuchen entftehen, ober ihren Brutherd finden. Während man aber erft beginnt, die Prinzipien und Forberungen in diesen Richtungen aufzustellen, tann beren Erfüllung erft fünftigen Jahren angehören, ba fie mit ber gangen Anlage ber Städte und ihren Bodenverhaltniffen gufammenhängt, (g. B. Cholera in Wallburn, Typhus in Beidelberg, Wertheim) und mit der fich in den Städten zusammendrangenben Bevölferung immer schwieriger wird. Rach einer Seite hin beginnt wenigstens die Aufmertsamfeit sich mit entschiedenem Erfolg zu richten, indem man der Anhäufung der menschlichen Kothftoffe in bemfelben Boben, auf welchem die Wohnhäuser ftehen, und aus welchem häufig auch bas Trintwaffer geschöpft wird, als gefährdend für die jetige und mehr noch für die fünftigen Generationen zu steuern sucht, und anfängt die Kanalsusteme, welche bestimmt sind, die Spulwaffer aus Stragen und Häufern aufzunehmen, in Bau, Anlage und Leitung nach rationellern Grundjäten auszuführen.

Die technische Berathung der Behörden ist auch hier durchweg Sache der Bezirkssanitätsbeannten, doch kommen die Einrichtungen, sowie sehlerhafte Zustände durch dieselben zu unserer Kenntniß und kann auf diesem Wege uns eine Einwirkung vorbehalten sein.

Beranlaßt ober beförbert burch eine Denkschrift des naturwissenschaftlichen Bereins von Karlsruhe*) wurde in hiefiger Stadt auf Grund der SS. 116 und 128 des Pol.-St.-G. eine ortspolizeitliche Borschrift vom 24. Jan. 1867 erwirft über Ban und Beschaffenheit der Abtritte, Abtrittgruben und Dunggruben. Dieselbe bestimmt die Größe und Art der Aufmanerung der Gruben. Sie müssen in allen Bänden vollständig ausgemauert und cementirt, der Boden besonders 4—5 Zoll start betonirt, und die Umfassung, welche an die Fundamentmaner des Hauses unmittelbar anstößt, mit einem 4½ Zoll diesen Futter umgeben werden. Diese Gruben müssen mit Sandsteinplatten sest gedeckt oder überwöldt sein mit kleiner Einsteigössung, welche nur beim Entleeren zu öffnen ist. Die Abtritte selbst müssen sich in solche Sentgruben entleeren und darf feiner mehr in den Landsgraben eingeleitet werden. Hölzerne Abtrittschläuche sind nicht mehr gestattet.

Mit dieser Einrichtung im Zusammenhang steht die Entleerung der Abtrittgruben durch einen Unternehmer mittels Saugpumpen, das Berbot, Haushaltungsabsälle in die Dunggruben zu wersen, und die regelmäßige Abfuhr derselben durch den gleichen Unternehmer. Eine halbe Stunde von der Stadt entfernt nach zwei Richtungen sind die Düngerablagerungsstätten mit großen ausgemanerten und gedeckten Gruben, von wo der Dünger für die Landwirthschaft verstauft wird.

Die gleiche Einrichtung wurde durch ortspolizeiliche Berordnung vom 4. August 1868 für Pforzheim getroffen. Dort kommen noch die sogen. Winkel in Betracht, die Zwischenstume zwischen zwei mit der Längsseite einander zugekehrten Häusern, welche nicht nur den Dachstauf, sondern auch allerlei Unrath und selbst Abtritte aufnehmen. Dies wird nach jener Berordsumg beseitigt und die Winkel zum Ablauf der Flüssigkeiten muldenförmig ausgeplattet. Bei Rendanten dürsen keine Winkel mehr angelegt werden.

In Waldshut, wo die gleichen Uebelstände zwischen den Häusern bestehen, ift dies bis jetzt nicht gelungen.

Die Entleerung der Gruben geschieht in Pforzheim nicht durch Pumpen, doch foll eine Desinfektion vorhergehen.

Auch Freiburg, Konftanz, Baben haben im Jahr 1868 in gleicher Weise Vorsschriften für den Ban der Gruben und die Entleerung durch Saugpumpen eingeführt. Nur in Baden sind den Häusern mit Waterkloset-Einrichtung Ansnahmen gestattet. Eine Einleitung der Abtritte in den Oosbach ist jetzt nicht mehr zulässig und Banänderungen in der Sohle seines Bettes haben manche der bisherigen Mißstände beseitigt. Zugleich auch wurde auf Anordnung des Ministeriums des Junern ein Kanalisationsplan für die Stadt ausgearbeitet, des hohen Kostenpunktes wegen jedoch nicht ausgeführt.

In Mannheim besteht zwar auch die Ginrichtung, die Abtrittgruben nach dem Lejage-

^{*)} Dentidrift bes naturwiffenschaftlichen Bereins von Karleruhe jum Schupe gegen Berberbniß bes Bobens, ber Brunnen und Bohnungen. Karleruhe. 1866.

Gög'schen Berfahren zu entleeren, boch ift die Magregel nur eine freiwillige und lange nicht alls gemeine.

Heibelberg steht noch hinter diesen Städten zurück. Die Stadt hat ein altes und vielsach sehlerhaftes Kanalsustem und ein Einleiten der Abtritte in dieses und in den Neckar. Auch dort hat sich der naturhistorische Berein der Sache angenommen, weil demselben ein Zusammenhang von häusigem Borkommen des Tuphus mit diesen Bodenverhältnissen wahrscheinlich geworden. Er hat seine Untersuchungen in einer Denkschrift veröffentlicht. Siehe oben S. 18.

Ein in den letzten Jahren in Säckingen angelegtes Dohlen- und Kanalspftem trägt um so besser zur öffentlichen Reinlichkeit bei, als es aus dem Zufluß der Wasserleitung öfter durchspült werden kann. Auch in den Landorten wie Häner, Murg, Deslingen, Nollingen wurde durch Herstellung von Straßenrinnen und Abzugskanälen Gutes geleistet.

In der Stadt Breisach wurde ein altes, im Laufe der Zeit durchlässig gewordenes Kanalspstem, welches bestimmt gewesen, die Abwasser nach dem Rheine zu führen, zum Aufenthalt stehender faulender Flüssigkeiten. Das Ministerium ordnete deshalb auf unsern Bericht durch Bermittlung des großherzoglichen Landeskommissärs Berbesserungen zum Schutze der Gesundheit an, welche jedoch noch der Ausführung harren.

Die Moakeneinrichtung in Wertheim ist eine alte und soll die Uebelstände haben, daß sie 10—15 Jahre lang nicht entleert wird und daß die unvermeidlichen Hochwasser die Ablagerungen nach der Stadt zurückstauen.

In Walldürn hatte im Jahre 1866 die Cholera bedeutende Schäden aufgedeckt, welche in der Anlage der Dunggruben, Aborte, Winkel und hauptsächlich in dem nicht geregelten Ablauf der meteorischen und der Spülwasser bestehen, sowie in der nicht verhinderten Berunreinigung der Brunnen. Durch Reinigung, Desinsektion und andere Borkehr suchte man nothbürftig zu helsen.

Früher bestunden polizeiliche Vorschriften, wornach Wohnungen in Neubauten nicht vor ihrer vollständigen Austrocknung bezogen werden dursten. In Karlsruhe wurden zu diesem Zwecke auf Anmeldung alle Neubauten vom Polizeiarzte psychrometrisch auf ihren Feuchtigkeitsgehalt unterssucht. Diese polizeiliche Vorbeugung hat mit den andern vorbeugenden Maßregeln aufgehört. Man überläßt es den Betheiligten, sich selbst zu wahren.

Wenn auch mehr im wirthschaftlichen Interesse als der Gesundheit wegen entstanden, so gehören hicher doch auch die Arbeiterwohnungen, welche wenigstens erwähnt werden mögen. Sie sind bekanntlich nach dem Borbilde von Mühlhausen zuerst in Lörrach als Unternehmen des Chemikers der Köchlin'schen Fabrik, Herrn Jmbach, entstanden, und beruhen auf dem Prinzipe, sir den Arbeiter wohlseile gesunde Wohnungen herzustellen, deren sede in einem gemeinsamen Komplere, doch für sich besteht, und welche der Arbeiter durch seine Meiche in einer Neihe von Jahren als Eigenthum erwirdt. Dieselben haben in Pforzheim, Säckingen Nachahnung gesunden, und verzbienten ihrer günstigen Wirkung auf den häuslichen Sinn des Arbeiters wie auf seine und seiner Familie Gesundheit in Fabrikbezirken kräftige Unterstützung.

7. Gefundheitspflege ber Schule.

Die Absicht der Staatsverwaltung, die Gesundheit der Schulkinder bei dem anhaltenden Aufenthalt in den Schulen zu wahren und die Erziehung auch zum Nutzen der Gesundheit zu leiten, hatte die vom großherzoglichen Ministerium genehmigte Weisung vom 16. Oktober 1844 über Bau und Einrichtung der Schulkäuser zur Folge. Seitdem hat sich die Aufmerksamkeit der Hygieine in erhöhtem Maße den Schulen zugewendet, von den richtigen Erwägungen geleitet, daß die der Jugend zugemutheten gesteigerten geistigen Auforderungen nothwendig durch eine ebenso gesteigerte Sorgfalt für das körperliche Wohl ausgeglichen werden müssen. Dieselbe gilt deshalb nicht nur der Lage und dem Bau der Schulen im Allgemeinen, sondern im Besondern auch den Schulzimmern und damit dem für jedes Kind nothwendigen Luftraume, der Beleuchtung, Heizung und Lüftung derselben, dem Erholungsplatze im Freien, dem Turnstluterrichte, und in neuester Zeit namentlich der zweckmäßigen Konstruktion der Schuldänke und Tische, der Subsellien. Ze länger der Ausenhalt in der Schule zu dauern hat, also dei Lyzeen, Gymnasien, höhern Bürgersichulen und Realgymnasien, nicht minder dei den Töchterschulen erhalten diese Bedingungen noch größere Wichtigkeit als bei den einsachen Volksschulen.

Das neue Gesetz über den Elementarunterricht vom 8. März 1868 hat, gestügt auf unser Gutachten vom 21. Aug. 1867, schon im Allgemeinen in § 81 bestimmt, daß die Schulsräume der Gesundheit entsprechend sein müssen, daß die Schulzimmer für jedes Kind 108 Kubitssuß Luftraum und bei 12 Fuß Höhe einen Flächenraum von 9 Quadratsuß haben sollen, und daß man nur ausnahmsweise aus klimatischen Kücksichten sich mit einer Höhe von 10 Fuß besgnügen solle; zugleich wurde der Turnunterricht in den Lehrplan aufgenommen.

Mehrere Bollzugeverordnungen hiezu haben die Ginzelheiten näher bestimmt. Diejenige vom 11. Febr. 1869 (Gej. und Berordn. Bl. Rr. 3) über die Schulhausbaulichfeiten, welche und gur Begutachtung vorgelegen, berücksichtigt in gleicher Linic neben bem pabagogischen Zweck auch den ber Erhaltung und Forderung ber Gefundheit und beruft ben Begirfsargt gur Begutachtung derfelben in der lettern Sinficht. Gie verlangt für die Schulhaufer eine freie, ruhige und gefunde Lage und Raum zu Erholung und Leibesübungen. Der Ban joll auf hoben Godel geftellt und mit Reller verjehen fein. Die Lehrzimmer follen am beften auf der Gud- und Ditseite und im unteren Stockwerf (aus Rücksicht für die darüber befindliche Lehrerwohnung) hergestellt werden mit dem einfallenden Lichte links der Kinder oder links und von hinten, und in den obenbezeichneten Raumverhältniffen. Die Fenfter jollen breit und hoch und von Augen mit gegliederten läden oder andern Borrichtungen zum Schutze gegen die Sonnenftrahlen verseben jein; die Bande erhalten eine Tapete oder einen Auftrich von gebrochen lichtem Tone, nicht grün, zur Bermeibung der Arfenitfarbe. Für Bentilation find Abzugstanale in den Banden oder Luftflappen u. bgl. vorgeschlagen. Die Defen von Thon find vorzuziehen oder bei Steinfohlenfeuerung von ftarfem Gifenblech mit Bacffteinen ausgemanert, mit Ofenichirmen zu versehen und am Besten in die Mitte des Zimmers zu stellen. Die Aborte sollen nicht im Saufe angebracht fein, aber durch einen gedeckten Gang erreichbar, für beide Geschlechter getrennt, für die Knaben außerbem ein Bigfangl, die Gruben aber mit Cement ausgemanert und fest gedeckt werden.

Die Schulordnung vom 23. April 1869 (Gesetz u. Berordn. Bl. Nr. 9) beschäftigt sich in §. 42 mit der Reinlichseit der Zimmer; sie verlangt wöchentlich zweimaliges Auskehren und jährlich viermaliges Aufwaschen, und in §. 37 zum Schutz gegen die einfallenden Somnenstrahlen wenigstens Borhänge. Der Berordnung des großherzogl. Oberschulraths v. 26. Mai 1868 über den Bau der Subsellien (Berordn. Bl. des Oberschulraths Nr. 10) ging ein ausführliches Gut-

achten unserer Stelle vom 13. Mai 1868 vorher, worin wir die auf anatomische und physiologische Berhältnisse sich fußenden Bedingungen naturgemäßer Sitze in der Schule darlegten.

Die Schulräume, zumal auf dem Lande, entsprechen noch sehr vielsach nicht den Anforderungen der Hygieine. Die Bezirksärzte sind nach früheren speziellen Instruktionen und jetzt nach dem Inhalte obiger Verfügungen berufen, nicht nur bei Nenbauten die die Gesundheit betreffenden Rücksichten zu begutachten, sondern auch in gesundheitlicher Beziehung die Schulen ständig zu überwachen. Ihre Bemängelungen gehen an die Bezirksämter, um deren Abhilfe zu veranlassen. In dem Hamptjahresberichte werden uns dieselben im Einzelnen mitgetheilt und nach Erforderniß benachrichtigen wir davon den großherzl. Oberschulrath.

Die Beschäftigung von Kindern in den Fabriken hat zum Schutze ihrer Schutdikung und gegen den Mißbrauch ihrer körperlichen Ausnutzung das neueste Gesetz vom 16. April 1870 (Gesetz u. Berordn.-Bl. Ar. 26) veranlaßt. Darnach dürsen Kinder, welche noch schulpslichtig sind, erst nach erreichtem 12. Lebensjahre nur 6 Stunden lang des Tags, bei Nacht aber gar nicht in Fabriken verwendet werden, so daß der Schulunterricht nicht nur nicht gestört wird, sondern auch eine Freistunde dazwischen liegen nunß; von Fabrikationszweigen, welche sür ihre Entwicklung schädlich oder gesährlich sind, sowie bei schlechten Arbeitsräumen sind sie ganz ausgeschlossen. Selbst für schulentlassen jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren darf die Arbeitszeit 12 Stunden nicht übersteigen, der Besuch des Religionsunterrichts nicht verhindert werden, sie dürsen nur in Nothsällen bei Nacht arbeiten, und zwischen der Arbeit sind genügende Ruhepausen zu gestatten.

Zum weitern Schutze sind Fabrif-Inspektoren zu ernennen, welche die Verhältnisse der Fabrif jederzeit prüsen können, die Beschäftigung von Kindern in Fabriken muß dem Bezirks-Umte angezeigt werden, und der Fabrikherr hat eine Liste über dieselben zu führen, welche auch im Arbeitssokal anszuhängen und der Polizeis wie der Schulbehörde auf Verlangen vorzulesgen ift.

Bestimmte Fabrikationszweige zu bezeichnen, für welche das großherzl. Handelsministerium die Zulassung von Kindern von vornherein verboten hätte, schien uns nicht wohl thunlich, da die Fabrik-Inspektoren für jeden einzelnen Fall sicherer ein verlässiges Urtheil über die Schädlichteit zu erhalten in der Lage sein werden.

8. Der Schutz gegen natürliche Gefährdungen.

Der Schutz gegen natürliche Gefährdungen fällt meist mit der Sicherheitspolizei zusammen, indem sie die Gefahren beim Baden, Holzsällen, Fahren, Lehmgraben, bei Eisenbahnbauten, auf Eisenbahnen, in Fabriken 2c. abzuwenden sucht. Die Masse der jährlich vorkommenden darsaus entspringenden Unglücksfälle, durchschnittlich 450—500, zeigt den großen Umfang der Gefahren, sowie die Sorglosigkeit. Jeder gewaltsame Todesfall wird nach Borschrift der Minist. Bersordung vom 15. Sept. 1864 (Mgs. Bl. Nr. 47) und vom 11. März 1869 (Ges. und Berordu. Bl. Nr. 5) durch den Bezirksarzt nach seinen Ursachen untersucht, woraus die Berwaltungs-Behörde Beranlassung zu künstigen Borkehrungen erhalten kann oder das Gericht zu Unstersuchungen wegen Fahrlässigigkeit.

Die Hundswuth und die auf den Menschen übertragbaren Krankheiten der Thiere werden wir in der II. Abtheilung unseres Berichtes behandeln.

9. Sophilis.

Die Sphilis fordert die Thätigkeit der Gesundheitspolizei, da, wenn auch der Einzelne sich davor hüten kann, die schrecklichen Folgen derselben selbst Familie und Nachkommen unschulsdigerweise in's Elend bringen können.

Auf die durch Nachforschungen bestätigte wachsende Zunahme dieser Krankheit, welche unsweiselhaft als eine Folge der durch die neuere Gesetzgebung herbeigeführte freiere Bewegung und der durch das PolizeisStrafsGesetz veränderten Stellung der Polizeisehörden verursacht ist, ordnete großherzl. Ministerium des Junern auf unsern Vortrag vom 22. Mai 1867 durch Erlaß vom 13. Juni 1867 eine verschärfte polizeiliche Aufsicht und zumal regelmäßige Visitationen der der gewerbsmäßigen Unzucht verdächtigen Dirnen an.

Es ift durch Bahlen nachzuweisen, daß die Syphilis fich feither verminderte.

10. Die gewerbliche Gefundheitspolizei.

Die gewerbliche Gesundheitspolizei, beftrebt die Arbeit so einzurichten, daß die lebens- und gesundheitsgefährlichen Berhältnisse beseitigt werden, hat ihre Grundlage im Gewerbegeset (vom 20. Sept. 1862) Art. 10 und 16, welche vom Bersahren bei Errichtung von Gewerbsaulagen und von Borrichtungen zum Schutze des Arbeitspersonals handeln, und der Vollzugsverordnung vom 24. Sept. 1862 §. 13, 43 und 44, worin die Gewerbsaulagen genannt sind, welche vor der Eröffnung polizeilich für unbeanstandet erklärt werden müssen, und solcher, welche den Schutz der Kinder in den Fabriken bezwecken.

Da die Gegenstände meist nur lokaler Natur find, so werden sie auch von den Lokalbehörden verhandelt und entschieden.

Zu allgemeinen Berordnungen oder Erörterungen gaben bisher nur folgende Fabrifationen und Gewerbseinrichtungen Anlas.

Die Reibfeuerzeuge und ähnliche Fabrifate wegen ihres Phosphorgehalts und der badurch bedingten Feuersgefahr wie der schädlichen Einwirfung der Dämpfe auf die Arbeiter zur Hervordringung der eigenthümlichen Phosphornefrose der Kiefer veranlaßten auf Grund des §. 111 des Pol. Str. G. die Minist. Verordn. vom 28. März 1865 (Mgs. Vl. Nr. 17). Darnach müssen derartige Fabrifen außerhalb der Ortschaften, wenigstens 60 Fuß von den Wohnhäusern entsernt sein, die Versendung ihres Fabrifates unterliegt den Vorschriften besonderer Verpackung und im Kleinverkauf besonderer Ausbewahrung. Zum Schutze sür die Arbeiter aber muß die Vereitung der Zündmasse, das Eintauchen, Trocknen und Verpacken der Hölzchen in eigenen sowohl unter sich als von den übrigen Arbeitslosalen gänzlich abgeschlossenen Käumen geschehen, die Käume, in welchen sich Phosphordämpse entwickeln, müssen Verzichtungen zu wirksamer Benztilation haben, und sämmtliche Arbeitsräume müssen täglich gesüftet werden. In denselben nuß sich serner ein Anschlag besinden, welcher die Arbeiter warnt, in den Arbeitsräumen Speisen zu genießen oder auszubewahren, sie zu größter Keinslichseit und österem Ausspülen des Mundes ers

mahnt, und bei schadhaften Zähnen und bruftleidendem Zustande ihnen anrathet, aus dem Gesichäfte zu treten.

Seit ein Gegengift gegen die Wirkungen des Phosphors indeß im Terpentinöl gefunden wurde, so begann man in den Fabriken den Arbeitern Beutelchen mit Terpentin vor die Brust zu hängen. Ueber die Wirkung sind noch weitere Erfahrungen abzuwarten.

Die Anilinfabriken. Hier bezwecken die Vorkehrungen, die Arbeiter vor der schädslichen Einwirkung der zur Verwendung kommenden arsenigen und Arsensäure zu schützen. Die deshalb eingeführten Maßregeln bestehen, außer ständiger ärztlicher Beaufsichtigung, für diesenigen Arbeiter, welche mit trocknen ständenden Präparaten beschäftigt sind, im Verbinden von Mund und Nase mit Werg, und in Anlegen von dicken wolsenen Unterhosen und Lederhandschuhen. Für die Arbeiter mit seuchten Präparaten genügen die letztern. Für sämmtliche Arbeiter sind Bäder in der Fabrik eingeführt. Die schlimmen Folgen der Einwirkung des Benzins und Nitrobenzols wurden durch die Vervollsommunng der Fabrikation beseitigt. Der sich ansammelnde bebentende Rückstand von arsenissaurem Kalk wird (in Mannhein und Kehl) in den Rhein absgeführt.

Die Berarbeitung von Bettfebern rief in einer Fabrik in Mannheim besondere Vorstehrungen gegen anhaftendes Blatternkontagium hervor, nachdem es klar geworden war, daß eine Reihe von Personen beim Auspacken, Auslesen und Putzen von Federn, welche von auswärts bezogen werden, von Blattern befallen worden. Die Federn werden darnach in einem Dampfstessel durch gespannten Dampf gereinigt, und sodann in einem durch Dampf geheizten Zylinder getrocknet, während die erste Auspackung der Federn nur von revaccinirten Personen besorgt wird.

Da uns Beobachtungen von Bezirksärzten zukamen, in deren Bezirk sich Papierfabristen befinden, wie von Niefern, Ettlingen, wie in einem Lumpensammlergeschäfte in Zizenhausen, daß unter den Personen, welche mit Auspacken und Berlesen der Lumpen beschäftigt sind, wiedersholt Erkrankungen an Blattern vorkamen, deren Austeckungsstoff offendar den Lumpen anhaftete, so ließ großherzl. Ministerium des Junern im Einverständniß mit großherzl. Handelsministerium auf unsern Antrag durch eine Berfügung vom 7. Febr. 1870 die Inhaber von Papiersabriken auf Grund des Art. 16 des Gewerbegesetzes anhalten, für die Wiederimpfung der mit dieser Arbeit beschäftigten Personen Sorge zu tragen und die Kosten dafür zu leisten, da ein Schutz durch eine Betriebseinrichtung nicht hergestellt werden kann.

In ähnlicher Weise ereigneten sich in einer Fabrik in Lahr, in welcher Roßhaare bearbeitet und zugerichtet werden, in den letzten zwei Jahren 6 Fälle, wo Arbeiter, welche mit dem Reinigen und Hecheln der Haare beschäftigt waren, von Pustula maligna ergriffen wurden und einer derselben starb. Da der Milzbrand, die sogen. sibirische Pest, wie sie unter den Pferden in Rußland vorkonnnt, bekanntlich unter dieser Form auf den Menschen übertragbar ist, da solche Ansteckungen auch in einer Roßhaarspinnerei in Gera sich ereignet hatten, so beantragten wir dei großherzl. Ministerium zum Schutze der arbeitenden Klasse technische Vorkehrungen veranlassen zu wollen. Großherzl. Ministerium beauftragte uns daraushin, dem Gegenstande unsere sernere Ausmertsamteit zuzuwenden, sowohl dem Vorkommen neuer Erkrankungen als den in andern

Staaten etwa dagegen beliebten Anordnungen, um auf einer erlangten sicheren Basis alsdann geeignete Borkehrungen treffen zu können.

Bon andern Anlagen, welche Gegenstand der Beanstandung werden, kommt uns zur Ginholung eines für die Entscheidung nöthigen Gutachtens oder durch die Bezirksärzte Kenntniß zu.

Gesundheitliche Bedenken, welche fich bei der Seidenweberei im Wiesenthale erhoben hatten, haben sich nicht bestätigt.

Die Nikelschmelze in St. Blasien wurde schon Gegenstand der Klage wegen Verbreistung scharfer Dänmfe, nämlich von schwefeliger und von Schwefelsäure. Da aber ihr Schaden bisher pur an Pflanzen, an Wäldern bemerkbar geworden, so liegt die Sache außerhalb unserer Thätigkeit.

Die Uhrenfabrifation im Schwarzwalde hat ihre unzweiselhaften Schädlichkeiten für die Gesundheit. Bei der Schildmalerei kommt durch Amwendung des Kremserweißes wohl Bleistrankheit vor, und bei den Gießern der messingenen Uhrentheile durch Einathmen der Zinkdämpfe chronische Lungenleiden, Asthma und Schwindsucht. Die Abwendung fällt aber mehr in das Bereich der Belehrung, da sie nicht auf die Uhrenmacherei beschräntt sind, und diese zumal meist als Hauss und Familiensabrikation betrieben wird.

Unglücksfälle in Fabriken ereignen sich jährlich in nicht unbedeutender Zahl, trot der schilgenden Borkehrungen, welche fast überall getrossen werden. Wir haben sie dem Gebiete der Sicherheits- und Fabrikpolizei zu überlassen. Durch den neuen Sprengstoff Dynamit gab es beim Eisenbahnban bei Triberg mehrere bedeutende Verletzungen und 2 Tödtungen, und auch die Dänwse wirken nachtheilig auf die Athmungsorgane. Die eifrigsten Warmungen können die mangelnde Vorsicht nicht ersetzen, welche meist die Schuld trägt.

Die Unannehmlichkeiten und Nachtheile, welche durch die Metzgereien den Amvohnern solcher Geschäfte bereitet werden, durch die Zersezung der Abfalle, des Blutes, deren Aufbewahrung in den Höfen, dessen Abstauf in die Strafenrinnen drängen in Städten überall auf Ersbauung von Schlachthäusern hin. In Mannheim wurde ein neues erbaut, in Wertheim, obwohl die erwähnten Uebelstände dort sehr bedeutend sind, ist es bisher nicht gelungen.

Gerbereien gehören zu den Gewerbsanlagen, welche ihres Geruches wegen vielfach besanstandet werden. In Heidelberg entstand darüber Streit, ob eine mitten in der Stadt liegende bisher nur mit wenigen Gruben arbeitende Gerberei noch ferner dort zu dulden sei, als sie ihr Geschäft ausbehnte, und die Abfälle gleichfalls dort trocknete. In Konstanz wurde einem Gerber die Genehmigung versagt, welcher Ochsenhäute nach einer neuen Methode mit Anwendung von 100 Pfd. rohem Kalf und 6 Pfd. Arsenis gerben wollte.

Die Einsprachen gegen Gewerbanlagen, welche im Refurswege an das Ministerium gelangen, kommen auf diese Weise zu unserer Begutachtung. So kam es mit einer beabsichtigten Kin och en sieder ei in Löffingen, welche wir jedoch bei ihrer Entsernung vom Orte weder für gesundheitssschädlich, noch in hohem Grade belästigend erklären konnten; so mit der Erbanung eines Schafstalls in Kehl, durch dessen Ausdünstungen Benachtheiligungen für das Misstärlazareth besürchtet wurden, was wir nicht begründet fanden.

III. Das Medizinalwefen im engeren Sinne. (Beilwefen.)

Die Aufgabe des öffentlichen Heilwesens liegt in der Herstellung derjenigen Bedingungen, vermöge welcher die Heilung von den Einzelnen und in Anstalten nach den Grundsätzen der Heilfunde geübt wird. Sich selbst mit der Heilung der Einzelnen zu befassen, kann nicht Sache der Staatsverwaltung sein, vielmehr ist ihr Bestreben in diesem Theile der Medizinalpolizei nur darauf gerichtet, durch entsprechende Einrichtungen und Borschriften diesenigen allgemeinen Voransssetzungen zu beschaffen, welche eine richtige Ausübung der Heilfunde ermöglichen und verbürgen.

Das öffentliche Heilwesen zerfällt wieder in zwei Theile, in die Darstellung des Heilspersonals und der Heilanstalten.

A. Das Beifperfonal.

Dasselbe umfast die Gesamntheit berjenigen, die sich der Bornahme von Heilverrichtungen als Beruf widmen. Die Berschiedenheit der Heilverrichtungen führte zu verschiedenen früher zahlreichen Klassen des Sanitätspersonals mit streng abgegrenzten Berufsgedieten: Aerzte, Hebsärzte, Oberwundärzte, Unterwundärzte, Bundarzneidiener, Hebannnen, Apotheser. Nach der Medizinalordnung von 1806 hatte das gesammte Heilpersonal die Stellung von öffentlichen Gesund heitsbeamten. Um einer seiner Klassen anzugehören, bedurfte es sogar der Erlandniß zum Erwerd der ordnungsmäßigen Besähigung hiezu, und später, wenn solche erlangt und nachsgewiesen, noch einer förmlichen staatlichen Lizen zum Frazis. Die Ertheilung derselben wurde an Bedingungen geknüpft, die in Form eines Lizenzscheines eine förmliche staatliche Instruktion über sämmtliche einschlagende Funktionen enthielten. Die Ausübung derselben war vielsach der Aussihlung der Staatsverwaltung (der Staatsärzte) unterstellt, weßhalb dieser auch eine Disziplinargewalt über das gesammte Sanitätspersonal zusiel. Dieses Berhältniß hat sich im Laufe der Zeit geändert.

Die Stellung des Sanitätspersonals gegenüber der Staatsverwaltung hat im Allgemeinen nicht mehr den Charafter eines beliedig verleihbaren Amtes, sondern den eines selbstständigen Beruses, welcher der Staatsverwaltung nur noch insoweit unterstellt gilt, als es sich darum handelt, die im Interesse der Gesammtheit ersorderlichen Voraussetzungen einer richtigen Ausübung desselben herzustellen. Die Klassen des gesammten Sanitätspersonals sind rechtlich auf diesenigen der Aerzte, Apotheser, Zahntechniser und Hebammen reduzirt; die Angehörigkeit an eine dieser Klassen, welche das Recht zu allen dahin einschlagenden Funktionen gibt, wird durch staatliche Anersennung begründet, welche für alle Klassen auf den öffentlichen Nachweis sachlicher Bildung ersolgt. Aur zur Errichtung von Apothesen ist noch eine besondere Konzession der Staatsbehörde nöthig. Anderen Personen ist die Bornahme von Berrichtungen, welche in den ausschließlichen Berusskreis des öffentlichen Sanitätspersonals fallen, dei Strasse untersagt. Pol. Str. G. S. 81 und 83 Ziss. 2 und Minist. Berordn. vom 9. Oft. und 10. Nov. 1865. (Rgs. Bl. Nr. 50 und 53.)

Bezüglich ber einzelnen Rlaffen ift folgenbes in Geltung:

1. Merate.

In der Erkenntniß, daß die frühere rechtliche Sonderung der Ausübung der Heilfunde nach ihren Zweigen als "innere", "geburtshilfliche" und "chirurgische" mit der organischen Einheit der medizinischen Wissenschaft unverträglich sei, schreibt die Verordnung vom 20. Januar 1855 (Rgs.-Vl. Ar. 4) die Vildung in der Gesammtheilkunde als Voraussetzung der staatlichen Anerkennung für alle Aerzte vor. Dermalen gibt es daher, wenn man von den aus früherer Zeit übrigen Aerzten mit beschränkter Lizenz absieht, keine rechtlich verschiedenen Klassen von Aerzten mehr; jeder Arzt ist vielmehr unbeschränkt zu allen Heilfunktionen befugt.

Die staatliche Anerkennung selbst aber hat nicht mehr den Charafter einer Ligenz, sondern eines Rechtsanspruchs für jeden Inländer, der die gesetzlichen Boraussetzungen nachweist (Geset über die Studienfreiheit vom 23. Mai 1822).

Der Nachweis der verlangten ärztlichen Befähigung muß in der Regel durch Ablegung ber ärztlichen Staatsprüfung erbracht werden; ihre Erstehung gewährt dem Geprüften geswisse Rechte und Pflichten. Die sichere Erfüllung der letzteren zu bewirken, ist der Zweck der heute noch bestehenden Disziplin.

Das argtliche Bereinswesen wird uns bas öffentliche Bestreben der Mergte zeigen, mittelst freier eigener Kraft für die Hebung ihrer Berufsinteressen zu wirten.

Indem wir diese Berhältnisse der Reihe nach betrachten, werden wir zum Schlusse noch einige statistische Erörterungen über die arztlichen Berhältnisse anfnüpfen.

a. Aerytliche Staatsprüfung.

Dieselbe ift durch die großherzl. Berordnung vom 20. Jan. 1858 (Rgs. Bl. Nr. 4) geregelt. Die Zulaffung hiezu ift durch den Nachweis der Eigenschaft eines Inländers, der erftandenen Maturitatsprufung und bes Studiums ber mebiginischen Biffenschaften auf irgend einer Universität bedingt. Sie findet zweimal im Jahre in je zwei Abstufungen statt, von welcher bie erfte als Borprüfung, auf die naturwiffenschaftlichen Fächer beschränkt, schon nach beendigten 4 Universitätsftudien-Semeftern abgelegt werden fam, die zweite als Sauptprüfung, die eigentlich pathologisch-therapeutischen Fächer umfassend, die Zurucklegung von 4 weiteren Studien-Semeftern (einschließlich einjähriger klinischer lebung) voraussetzt. Jene nimmt eine von dem Ministerium des Innern jedesmal speziell bestellte Kommission unter dem Borfige des Direktors des Obermedizinalrathes vor, die bisher regelmäßig von Professoren der beiden Landesuniversitäten und der polytechnischen Hochschule gebildet wurde; diese wird von dem Obermedizinalraths-Rollegium allein beforgt. Beide Brufungen, für welche eigene Brufungsinstruktionen maßgebend find, find theils mundlich, theils schriftlich; das Ergebnig wird durch tollegiale Entschließung mittelft Reduzirung ber einzelnen Leiftungen ber Geprüften auf Zahlemverthe festgeftellt, wovon wir in ber Anlage I eine ichematische Darftellung geben. Die hauptprüfung insbesondere umfaßt in ber Regel 17 schriftlich zu beantwortende Fragen mit Zeit von etwa 36 Stunden, eine gewöhnlich dreiftundige mündliche Prüfung jedes einzelnen Kandidaten und eine mehrftundige Prüfung am Rranfenbett. Wer zweimal die Prüfung nicht besteht, wird zu keiner fernern mehr zugelaffen.

Für die Vorprüfung hat der Kandidat eine Taxe von 40 fl., für die Hauptprüfung von 60 fl., nebst einer Kangleigebühr zu entrichten.

Nach unseren Ersahrungen hat sich die bestehende Prüfungseinrichtung im Ganzen als zweckmäßig bewährt. Insbesondere übt die Trennung der Prüfung in eine Bor- und Haupt- prüfung einen günstigen Einfluß auf den Gang der Studien, und erleichtert den Studienden diese durch deren Scheidung und die Möglichkeit einer besseren Beherrschung des jährlich erwachssenden Materials. Die oft gehörte Behauptung, daß die verlangte Studienzeit zu furz zugemessen sie heinen gegründeten Einwand gegen die bestehende Vorschrift abgeben, da diese nur das absolute Minimum der Studienzeit enthält, die beliebige Ausdehnung derselben aber je nach dem Bedürsniß der Individualität keineswegs verhindert.

Wie großherzl. Ministerium befannt, haben jedoch die medizinischen Fasultäten der beiden Universitäten gegen die Zweckmäßigkeit der Einrichtung der Hauptprüfung und deren angeblich zu theoretischen Charakter Bedenken erhoben mit dem Wunsche, dieselbe an die Universitäten zu verlegen und dabei den Universitätsprosessoren eine überwiegende Betheiligung einzuräumen. Wir müssen auch jetzt noch im Wesenklichen bei unserer schon früher hierüber geäußerten Ansicht stehen bleiben. Bei allen praktischen Berusen, deren Ausübung durch ein Staatsexamen bedingt ist, hat die Staatsregierung disher unterlassen, dasselbe in die Hände von Prosessoren der betressenden Fächer zu legen, vielnicht sich bestimmt gesehen, als Examinatoren wenigstens vorzugsweise im Staatsdienste besindliche Praktiker aufzustellen. Es geschah dies ohne Zweisel in der Ueberzeugung, daß zur Konstatirung der Besähigung eines jungen Mannes zum Antritt der Praxis, also nicht seiner Besähigung als Gelehrter, recht eigentlich ein wissenschlicht gebildeter und mit den neuesten Ergebnissen der Wissenschaft fortlausend vertrauter Praktiker geeignet erscheint, theils auch daß durch die Ueberweisung der Prüfungen an die Universitäten — abgesehen von anderen Uebelständen — die sür die Wissenschaft so förderliche freie Konkurenz der Lehrenden gefährdet werden würde.

Ganz die gleichen Rücksichten führten ohne Zweifel auch bei dem medizinischen Staatsexamen dazu, daß dasselbe schon seit Einführung der Medizinalordnung von 1806 und noch früsher nicht von Universitätsprosessoren, sondern von der aus Praktikern zusammengesetzten Obersmedizinalbehörde im Austrage der Staatsverwaltung vorgenommen wurde.

Wir haben bisher den Zweck der medizinischen Staatsprüfung darin gesunden, der Staatsverwaltung die Ueberzengung zu verschaffen, ob der Kandidat jenen Grad medizinischer Kenntnisse und technischer Fertigkeiten besitze, welcher befähigt, zur selbstständigen ärztlichen Praxis zugelassen zu werden. Also nicht fertige, sondern erst angehende praktische Aerzte sind es, um deren Prüfung es sich handelt. Daß hierbei die Prüfung des theoretischen Wissens überwiegend in den Bordergrund tritt, ist ebenso erklärlich, als erklärlich ist, daß auch auf der Universität selbst das theoretische Studium die meiste Zeit in Anspruch nimmt. Die Praxis ist eben die angewandte Theorie und das sehr umfassende Gebiet dieser ist die absolute Boraussexung für den Beginn jener. Die nothwendige praktische Geschicklichkeit kann nur das Leben selbst, nicht die Universität geben. Hier kann es sich nur um den Erwerd der hiezu vorbereitenden nothwendigen Fertigkeiten handeln, die demnach auch in der Prüfung mit Recht zum Gegenstand der Ersorschung gemacht werden müssen.

Dem Examen einen vorwiegend praktischen Charakter zu geben, halten wir für ebenso unangemessen, als es unzuträglich wäre der Beschäftigung der Studirenden auf der Universität selbst eine vorwiegend praktische Richtung zu geben. Mit voller Absichtlichkeit erhielt deshalb das Staatsexamen im Jahre 1858 diesenige Einrichtung, welche es dermalen hat. Schon dazumal warf man nämlich die Frage auf, ob es nicht augemessen sei, eine besondere praktische Prüfung oder ein sog, praktisches Biennium unter Aufsicht einzusühren; man kand aber eine solche Einrichtung für unzwecknäßig und nicht aussährbar, so daß man, wie ums scheint, richtig die Prüfung nur auf die Konstatirung beschränkte, ob der Betheiligte ohne offenbare Gefährdung des Publitums zum Antritt der Praxis zugelassen werden könne oder nicht, seine eigentliche praktische Aussichtung ihm selbst und dem Einflusse des praktischen Lebens anheimgebend.

Das Material zur Konstatirung ber in der Prüfung geforderten wesentlichen Fertigkeiten liesern die hiesigigen 3 Krankenanstalten und bisher hat es an Leichen zu Sektionen, chirurgischen Operationen und pathologischen Demonstrationen in der Regel nicht gesehlt. Zu größeren chirurgischen Operationen an Lebenden werden die Studenten auch in den Universitäts-Kliniken nur sehr ausnahmsweise zugelassen werden.

Was wir geändert wünschten und auch schon beantragten, war zunächst die Deffentlichkeit der Staatsprüfungen für Aerzte und Studirende der Medizin, namentlich auch für die Mitglieder des ärztlichen Ausschusses; dabei könnte uns die Zuziehung von Universitätsprofessoren der Medizin als Mitexaminatoren, die Auffindung eines passenden Modus der Theilnahme vorausgesetzt, nur erwünscht sein.

Uebrigens wollen wir hier nicht verschweigen, wie bei beiden Prüfungen die Erfahrung gemacht wurde, daß die allgemein wissenschaftliche Borbildung der Kandidaten, ihre Befähigung zu richtigem und klarem Denken, sowie zu korrekter Darstellung des Gedachten, sehr vieles zu wünschen übrig lasse. Namentlich ergab sich der mathematische und physikalische Unterricht von so geringem Resultate, daß manche offenbar fleißige und eifrige Kandidaten nicht das Nothwendigste wußten. Wir hoffen, daß die jüngsten Resormen im Gelehrtenschulwesen hierin eine Besserung bewirken.

Die anliegenden Tabellen (Anlage II. 1 u. 2) enthalten eine Uebersicht der Ergebnisse ber medizinischen Staatsprüfung seit ihrer jetigen Einrichtung, welchen wir zugleich einige daraus sich ergebende Folgerungen beifügen.

b. Rechte und Pflichten der Aerste.

Wenn auch die Heilung von Kranken, wie bemerkt, nicht unmittelbar Sache der Staatsverwaltung selbst ist, so entspricht doch die Möglichkeit, gehörige Heilung zu sinden, einem so dringenden allgemeinen Bedürsnisse der Gesellschaft, daß sich der Staat der Bersorgung desselben nicht zu entschlagen vermag. Er thut dieses, indem er nicht nur den Zutritt zum Heilberuf regelt, sondern auch dessen Angehörige mit gewissen im öffentlichen Interesse begründeten Rechten und Pflichten bekleidet. Obgleich in der Auffassung und Ausübung der Heilunde frei und undesschränkt, gelten daher die Aerzte als öffentliche Funktionäre, wie schon aus dem Umstande erhellt, daß der Beginn ihrer Praxis durch eine vorhergehende amtliche Berpflichtung bedingt ist. Im Allgemeinen gilt auch jetzt noch die Medizinal-Ordnung von 1806, d. i. der Inhalt der



Lizenzicheine für Aerzte, Wund- und Hebärzte als Grundlage in biefer Beziehung, jedoch mit jenen Modifikationen, welche theils die veränderte allgemeine Rechtsstellung der Aerzte zur Staats- verwaltung, theils spezielle Gesetze und Berordnungen bewirften. Wir wollen versuchen, das Gelstende im Wesentlichen zu skizziren:

a. Mergtliche Rechte.

- 1) Anr die Aerzte und zwar die inländischen sind zur Ausübung der Heilfunde im Größsherzogthum berechtigt; auswärtigen Aerzten in der Nähe der Landesgrenze ist die Praxis im angrenzenden Julande gestattet, sonstige auswärtige Aerzte bedürsen zur Praxis im Julande die Erlaubniß des großherzt. Ministeriums; allen anderen Personen ist die Ausübung ärztlicher Berrichtungen bei Strase untersagt. Der Ort der Niederlassung ist dem freien Belieben des Arztes anheim gegeben. Die Anwendungen von Heilmethoden unterliegt keinerlei gesetzlicher oder administrativer Beschränkung. Die eigene Abgabe der verordneten Arzneimittel (Dispensir-Recht) ersordert besondere Konzessionirung, die nur ausnahmsweise bei Nothständen in Form von Nothsund Handapothesen gewährt wird.
- 2) Die den Merzten gebührenden Entgeltungen für arztliche Brivatleiftungen find durch die großherzl. Berordnungen vom 22. Mai 1862 (Rgs.-Bl. Nr. 25) geregelt. Als Grundfat ailt, bağ ber von ber Staatsverwaltung hiefür aufgestellte Tarif nur subsibiar, b. i. nur bann und insoweit eintritt, als die Betheiligten nicht eine andere Berabredung getroffen haben. Die Entgeltung befteht theils in Gebuhren für die einzelnen Leiftungen, (Befuche mit Berordnung, Operationen u. f. w.) theils in einem nach der Entfernung fich richtenden Averfalerfat für Reifes und Beits Aufwand, wobei überall ein gewiffer Spielraum gur Berudfichtigung ber einschlagenden individuellen Berhaltniffe gelaffen ift. Wir haben über diefes Tarinftem feither feinerlei Alagen vernommen. Befonders hervorzuheben ift das Forderungsrecht der Merzte bei Behandlung gahlungsunfähiger, alfo armer Kranten. Bis in die neuefte Zeit galten in diefer Sinficht Beftimmungen, deren Inhalt Gegenstand vielfacher Erörterungen zwischen und nind dem arzelichen Ausschnife war. Hatte eine Gemeinde einen eigenen Arzt zur arztlichen Behandlung ihrer armen Angehöris gen aufgeftellt, fo geschah die etwa von einem anderen Arzte erfolgte Behandlung folder Rranten gang auf beffen eigene Gefahr. War dies nicht der Fall, fo hatte bei Behandlung eines gahlungsunfähigen Kranken außerhalb des Wohnortes des Arztes die armeminterftützungspflichtige Gemeinde und zwar sowohl bem Staatsarzte wie auch dem Privatarzte gegenüber nur für den Erfat ber Auslagen, b. i. für den tarmäßigen Reiseaufwand einzustehen. Bei Behandlung gahlungsunfähiger Kranken am Bohnfitze bes Arztes wurde keinerlei Erjatz geleistet. Doch wurde bei größeren Operationen am Wohnort wie außerhalb Zahlung ber nieberften Taxe gewährt. Diefes jo beschränkte Recht ber Merzte auf Ersatz ihrer Gebühren aus den unterftützungspflichtigen öffentlichen Kaffen im Falle der Behandlung gahlungsunfähiger Kranken wurde nun in §. 7 bes Gesetzes über die öffentliche Armenpflege vom 5. Mai 1870 dahin erweitert, daß überhaupt jedem Arzte da ein Anspruch auf den Bezug der geordneten Gebühren und Taxen aus Mitteln ber öffentlichen Urmenpflege gufteht, wo er gur Silfeleiftung öffentlich rechtlich verpflichtet war. Wir werben hierauf bei Besprechung dieser Berpflichtung selbst wieder gurucksommen musfen. Außerdem besteht noch das befannte, in der Art seiner Amwendung aber fontroberse Bor-

zugerecht für Forderungen arztlicher Gebühren bezüglich der letzten Krankheit eines Berganteten (L.R. C. 2101 Biff. 3).

- 3) Rur Merzte können als Bewerber um ftaatsargtliche Memter auftreten, wie überhaupt nur Merzte als medizinische Sachverständige den Staatsbehörden gegenüber funktioniren konnen. Der von der Staatsverwaltung ichon seit dem Jahre 1827 beachtete Grundsats (Berordn. vom 27. Juni 1825 Rgs. Bl. Nr. 15), daß die Bewerbung um ein staatsärztliches Amt durch ben Besits aller 3 Lizenzen bedingt sei, ift jett durch das Gebot der Prüfung aus der Gesamintheilfunde für alle Merzte überhaupt erfett. Bei biefem Anlaffe muffen wir eines hierher bezuglichen Wuniches ber Merzte rejp. ihres Ausschuffes erwähnen. Dieselben flagen nämlich barüber, daß fie fehr häufig in den Fall famen, vor Gericht Depositionen machen zu muffen, wozu fie nur als Merzte vermöge ihres besondern argtlichen Berufs und Biffens im Stande feien. Gleichwohl verlange jedes Gericht von ihnen in jedem einzelnen Falle die Leiftung eines besondern Gibes. Dabei aber fomme es vor, daß fie fogar nur wie einfache Zeugen behandelt, und für ihren Aufwand an Zeit und Mage lediglich mit den geringen Gebühren eines Zeugen abgefunden wirben. Bir haben in letter Beziehung ben Husschuff mit Billigung großhergl. Juftig-Ministeriums bahin verftändigt, daß ein Urgt allerdings sowohl als Sachverftändiger wie auch als einfacher Benge vor Gericht in Frage fommen tonne, daß die Beurtheilung diefer seiner Eigenschaft bem Ermeffen ber Behörbe guftehe, und gegen beren Ausspruch, wenn er ben Betheiligten nicht befriedigt, nur der Weg der Beschwerde im einzelnen Falle erübrige. Was die öffentliche Glaubwürdigfeit der Merzte auch ohne spezielle Beeidigung anbelangt, so waren wir der Meinung, daß bem Buniche ber Merate in Anbetracht ihrer Stellung als öffentliche Funktionare baburch genügt werden fönne, dag ihnen bie Bahrheit der Angaben über Bahrnehmungen in ihrem Berufe gegenüber ber Staatsbehörde, falls biefe eine folde Angabe verlangt, zur allgemeinen Berufsobliegenheit und damit zum Gegenftande ber allgemeinen ärztlichen Bergelübbung gemacht werde, jo daß eine Berufung hierauf die jedesmalige spezielle Beeidigung einer Aussage ersetzen könne. Großhergl. Ministerium glaubte jedoch hierauf im Sinblick auf §. 116 ber Straf.-Prog.-Dron. nicht eingehen zu können, weil die Merzte, wenn man fie auch als öffentliche Diener im Sinne diefer Gefetesbeftimmung auschen wolle, fraft ihres Berufes an fich nicht gur Anzeige und Ausfunft über Wahrnehmungen verpflichtet feien.
 - 4) Endlich ist den Aerzten das Recht der Bertretung ihrer Interessen gegenüber der Staatsverwaltung mittelst eines aus ihrer Mitte gewählten Ausschusses eingeräumt (großherzl. Berordn. vom 30. Sept. und Minist. Berordn. vom 7. Okt. 1864 Rgs. Bl. Nr. 56). Der Obermedizinalrath ist angewiesen, in allen seiner Behandlung unterstehenden Angelegenheiten, welche das Interesse des ärztlichen Standes berühren, diesen Ausschuss zur Berathung beizuziehen oder gutachtlich zu vernehmen. Ueberdies ist letzterer besugt, dieses Interesse auch selbstständig durch Borstellungen und Anträge bei der Staatsverwaltung gestend zu machen.

Der ärztliche Ausschuß besteht aus 7 Mitgliedern; alle 4 Jahre findet eine Neuwahl statt; ihr Amt ift ein Chrenamt.

Der ärztliche Ausschuß wurde erstmals zu Ende des Jahres 1864 gewählt. Im Jahre 1869 fand eine Gesammterneuerung statt. Bei der ersten Wahl betheiligten sich von der 605 zählenden Gesammtheit der Aerzte 441, oder 72,8%, bei der zweiten von 589 Aerzten 383

oder 65,3%. Wir hatten seit dieser Zeit 5mal gemeinschaftliche Sigungen und außerdem mehrsfachen schriftlichen Berkehr mit demselben, theils zur Begutachtung von Regierungsvorlagen, theils über selbstständige Anträge desselben. Zene bestanden theils in allgemeinen Fragen, theils in serstigen Berordnungsentwürfen, da in diesen Jahren das Medizinalwesen entsprechend den neuen Grundlagen der Gesetzgebung seit 1861 und dem Polizeistrasgesetz von 1863 in vielsacher Be-

ziehung umgestaltet murbe.

Der ärztliche Ausschuß selbst pflegt über seine Thätigkeit jährlich den Aerzten des Landes durch einen im Druck veröffentlichten Bericht Rechenschaft abzulegen. Wir müssen bekennen, daß die Absichten der großherzl. Regierung dei Kreirung des Justitutes im Wesentlichen erreicht wersden. Alles, was im Gebiete des öffentlichen Heilwesens als Mißstand oder als Bedürfniß erstlärt, wird eben so freinnützig der Staatsverwaltung dargelegt, als von dieser gewürdigt; der wechselseitige Meinungsaustausch zwischen Berwaltung und den Berwalteten wirst beiderseits ebenso flärend als verständigend, und insbesondere wird den Letztern die Einsicht näher gelegt, wie die Staatsverwaltung von ihrem Standpunste des allgemeinen Interesses ans nicht immer in der Lage ist, den Bünschen eines einseitigen Interesses unbedingt Geltung einzurännen. Wir sind den Mitgliedern des Ausschusses das Zengniß schuldig, daß sie dem Ruse der Berwaltung stets ebenso bereitwillig als eifrig entgegenkannen, überhaupt ihre Stellung sehr wohl erfaßten.

B. Mergtliche Pflichten.

Indem der Staat die Anerkennung als Arzt an den Nachweis ärztlicher Befähigung, an jene aber die aussichließende Befugniß zu Heilverrichtungen knüpft, kann er die Vornahme dieser nicht schlechthin dem freien Belieben der Aerzte überlassen. Vielmehr folgt daraus mit Nothwendigkeit, daß alsdann auch dem Publikum und zwar sowohl bezüglich der Gewährung an sich wie auch bezüglich der Art ihrer Leistung gewisse Ansprüche zukommen müssen, deren Erfüllung als öffentliche Pflicht der Aerzte erscheint. Hiezu kommen noch einige aus der eigenthümlichen Stellung dieses Beruses entspringende Obliegenheiten speziell im Dienste der Staatsverwaltung, sowie die aus seinem öffentlichen Charakter abgeleitete Pflicht seiner Angehörigen, in ihrem Verhalten überhaupt auf das zu achten, was die Ehre und Würde des ärztlichen Standes erheischt.

1) Pflicht, dem Hilferuse eines Kranken zu folgen. Bei dem dermalen geltenden System, wonach der Staat gerade zu dem Zwecke, daß es der Gemeinschaft an sachkundiger Heilung nicht mangle, nur solche Personen zur Vornahme von Heilfunktionen berechtigt erklärt, welche sich in einer staatlichen Prüfung als Sachkundige bewähren, alle anderen Personen aber durch Strasandrohung davon abhält, kann das Gesetz den Nerzten nicht freistellen, den Hilferus des Publikums willkürlich abzulehnen. Gleichwohl drückt sich die Medizinal-Ordnung hierüber etwas zurückhaltend aus, indem sie die unverdrossene Folgeleistung zunächst nur als Sache der allgemeinen Menschenpflicht hinstellt, ja diese Obliegenheit für Privatärzte unvermöglichen Kranken gegenüber sogar dahin beschränkt, daß diese an den vom Staat augestellten Bezirksarzt verwiesen werden dürsen, es sei denn, daß Gesahr auf dem Berzuge wäre, oder daß der Kranke am Wohnsort des Privatarztes wohnt und hier kein Bezirksarzt sich besindet (Aerztlicher Lizenzschein Zisenzschein Ziehnen

In Folge bes Gesetzes über die öffentliche Armenpflege vom 8. Mai 1870 mußte jedoch biese Bestimmung bezüglich der ärztlichen Behandlung unvermöglicher Kranken eine Nende-

rung ersahren. Da dies Gesetz (§. 7) den Aerzten nur da den unbeschränkten Ersatz ihrer ordnungsmäßigen Gebühren für Behandlung armer Kranken aus Mitteln der öffentlichen Armenpflege zusichert, wo sie frast öffentlichen Rechts hiezu verbunden sind, so hätten in Zukunft die
Bezirksärzte allein einen solchen Ersatzanspruch gehabt, die Privatärzte aber nur in dem weniger
nühevollen Fall der Behandlung armer Kranken am eigenen Bohnorte, falls hier kein Bezirksarzt war. In allen andern Fällen wäre der Privatarzt als ohne öffentlich rechtliche Berbindlichkeit handelnd erschienen, so daß ihm alsdann ein Anspruch aus §. 7 des Armengesetzes nicht
zugestanden hätte.

Um biese Ungleichheit zu vermeiden, anderseits aber auch um die Armenverwaltung nicht zu überbürden, wurde nach Anhörung soes Obermedizinalraths und des ärztlichen Aussichusses, wenn auch nicht in Uebereinstimmung mit deren Antrag, durch die großherzl. Bersordnung vom 30. Juni 1870 (Rgs.-Bl. Ar. 47) vorgeschrieben, daß in Zukunft die Aerzte fraft ihres Berufes auf Grund des öffentlichen Rechtes zur ärztlichen Behandlung eines im Sinne des Armengesetzes vom 5. Mai d. J. (§. 2) unterstügungsbedürftigen Kranken nur verbunden sind, wenn

- a. in der zur Verpflegung des Kranken verpflichteten Gemeinde ein bestimmter Arzt zur Dienstleistung für Arme nicht laufgestellt, oder der aufgestellte Armenarzt an der sofortigen Hilfeleistung behindert ift, und zugleich
- b. der Krankheitsfall wegen bringender Gefahr für Leben oder Gesundheit des Kranken die Nothwendigkeit sofortiger arztlicher Hilfe bedingt.

Bedarf in diesen Fällen der Kranke nach dem ersten Besuche weiterer ärztlicher Hilfe, so sind die Aerzte auch zur Fortsetzung der Behandlung verbunden, wenn und insolange der Arsmenrath der zu der Berpflegung des Kranken verpflichteten Gemeinde auf die ihm sogleich nach dem ersten Besuche von dem Arzte zu erstattende Anzeige von der Nothwendigkeit weiterer ärztlicher Hilfe Entschließung über die Pflege des Kranken zu treffen und den Arzt von derselben zu benachrichtigen unterläßt.

- 2) In der Ausübung seiner Kunft ist der Arzt zum Fleiße verpflichtet; Nachlässigkeiten, Fahrlässigkeiten, grobe Kunftfehler begründen daher eine Berantwortlichkeit, die unter Umftanden sogar zu einer strafgerichtlichen wird (Straf-Geset &. 543).
- 3) Geheimnisse, zu beren Kenntniß ber Arzt vermöge seines Berufes gelangt ift, barf er Anderen unbefugter Beise nicht offenbaren (Straf-Geseth S. 541).
- 4) Die Aerzte sind verpflichtet, wenn sie bei Ausübung ihres Berufes Kenntniß von dem Auftritt epidemischer Krankheiten (namentlich von Blatternfällen) oder von verübten Berbrechen erlangen, der Staatsbehörde Anzeige zu machen.
- 5) Die Berpflichtung zu standesgemäßem Berhalten, z. B. bei beruflichen Begegnungen untereinander n. s. w., scheint zwar in ihrer Allgemeinheit sehr unbestimmt; doch ist zu beachten, daß die eigenen Standesgenossen es sind, die über angeschuldigte Berletzungen zu Gericht sitzen und somit jede ungehörige Ausbehnung und Anwendung derselben abwenden können.

c. Aerytliche Disziplin.

Um die Erfüllung der vorbezeichneten öffentlichen Pflichten zu sichern, besteht die Einrichtung der ärztlichen Disziplin, d. i. der Befugniß der Behörde, die sich hiegegen versehlenden Aerzte durch administrative Korreftionsmittel zur Beachtung jener Obliegenheiten zu bestimmen. Die zivil- und strafgerichtliche Verantwortlichkeit, wo solche gesetzlich begründet ist (Ziff. 2 11. 3), bleibt außerdem immer vorbehalten.

Die Handhabung dieser Disziplinargewalt steht in erster Instanz dem Obermedizinalrathe zu; die Untersuchung wird auf dessen Beranlassung vom Bezirksamte gepflogen, das Erkenntniß aber vom Obermedizinalraths-Kollegium unter Mitwirkung gleich vieler Mitglieder des ärztlichen. Ausschnisses gefällt.

Als Disziplinarstrafen gelten: Erinnerung, Berweis, Geldbuße bis 25 fl., zeitliche oder bleibende Entziehung der Anerkennung als Arzt. Letztere Strafe kann übrigens nur auf Antrag des Obermedizinalraths von großherzl. Ministerium erkannt werden, an welches auch gegen jedes Erkenntniß des Obermedizinalraths rekurrirt werden kann (Berordn. vom 30. Sept. 1864 Rgs.-Bl. Ar. 56).

Seit dem Jahre 1865 wurden in der angegebenen Beise 14 Disziplinarfälle abgewandelt, und zwar

1)	wegen	verweigerter ärztlicher Hilfe			1	(6)	1	330	2	Fälle
10000	- 12 TO SOLO 1	Runftfehler							1	Fall
3)	wegen	unterlaffener Anzeige von Blattern	1	D NID	18			311	5	Fälle
4)	wegen	ftandeswidrigen Benehmens						1	6	"
				T. II					14	Fälle.

In 6 Fällen erfolgte Freisprechung, in 8 eine Berurtheilung und zwar mit Erkennung von Berwarnung in 2 Fällen, Geldstrafen in 5 Fällen, zeitliche Praxisentziehung in 1 Fall.

Nur in 2 Fällen wurde an großherzl. Ministerium refurrirt, der Refurs aber als unsbegründet verworfen.

d. Aergtliches Dereinswefen und Beformbeftrebungen.

Der ärztliche Ansschuß, von der wohl richtigen Voraussetzung ausgehend, daß er nur dann der wahre Bertreter des ärztlichen Standes sein könne, wenn er auf regelmäßig geordnetem Wege dessen Ansüchten und Wünsche stets zu erfahren in der Lage sei, bestrebte sich, die Aerzte zur Bilbung eines allgemeinen Landesvereins, aus Lokals oder Bezirksvereinen zusammengesetzt, zu besstimmen. Um demselben einen erhöhten Werth zu verschaffen, wünschte er, daß das aktive und passive Wahlrecht für den Ausschuß von der Betheiligung an dem Vereine abhängig gemacht werde, eine Einrichtung, wie sie im Königreich Sachsen getrossen wurde. Allein dieses Begehren konnte von uns nicht empfohlen und vom großherzl. Ministerium nicht gewährt werden, da hierburch im Falle einer Theilnahmslosigkeit der Aerzte leicht das ganze Justitut des Ausschusses hätte in Gefahr gebracht werden können. Zudem ist inzwischen auch ohne solchen indirekten Zwang ein allgemeiner, die Wahrung und Förderung der ärztlichen Interessen bezweckender Landesverein zu Stande gekommen, welcher nach den letzten Veröffentlichungen des Ausschunges in

17 Bezirksvereinen zwijchen 300 und 400 Mitglieder zählt. Doch ist nicht zu verkennen, daß es demjelben vorerst noch an genügend klaren praktischen Zielen, sowie an der nöthigen Regsamkeit in deren Verfolgung fehlt.

Das ärztliche Vereinswesen ist übrigens in unserem Lande nicht neu. Schon vom Jahr 1844 an hatten sich durch das ganze Land Vereine gebildet, welche in Bezirksvereinen und größeren Kreisvereinen eine Zusammengehörigkeit hatten, und in reger Thätigkeit und lebhaftem Verstehr sich bewegten. Es bestund im Seekreis:

- 1) Bezirfsverein am See, aus 6 Amtsbezirfen mit 10 Mitgliedern,
- . 2) Gesellschaft ber Aerzte und Wundarzte zu Donaueschingen, aus 11 Amtsbezirken mit 35 M.;

im Oberrheinfreis:

- 3) Bezirtsverein im Wiesen- und Rheinthal, aus 5 Amtsbezirken mit 15 Dt.
- 4) Bezirfsverein im oberen Breisgan, aus 5 Amtsbezirfen mit 23 M.
- 5) Bezirfsverein im untern Breisgan, aus 5 Amtsbezirfen mit 15 M.,
- 6) Freiburger Bezirfsverein mit 20 M.;

im Mittelrheinfreis:

- 7) Dosgauer Begirksverein, aus 10 Amtsbegirfen mit 35 M.,
- 8) Durlacher Bezirksverein, aus 10 Amtsbezirken mit 44 M.,
- 9) Kraichgauer Bezirksverein, aus 7 Amtsbezirken mit 23 M.;

im Unterrheinfreis :

- 10) Bfalger Begirksverein, in 5 Amtsbegirten mit 47 M.
- 11) Berein des Main- und Tauberfreises, in 7 Amtsbezirken mit 18 M.

Ihre Thätigkeit galt jowohl der Pflege der praktischen Seite der Wissenschaft, als den Beziehungen des Arztes zum Staate wie zur Gesellschaft. Alle in neuerer Zeit wieder aufgestauchten Fragen, Bestrebungen, Verlangen sind in ihnen schon zu Tage getreten, zur Verhandlung gekommen, und in Anträgen und Bittschriften an Staatsregierung und Kannmern gelangt. Der Knotenpunkt derselben war immer die Betheiligung der Aerzte an der Ordnung und Leitung ihrer Berufsverhältnisse, welche nun seit 1864 rechtlich eingeführt ist. Nicht minder suchten die Verseine die innern Verhältnisse ihres Berufs und die Beziehungen der Aerzte zum Publikum durch eine Art von Gesellschaftsordnung sestzustellen und durch das moralische Gewicht der Genossenschaft vortheilhaft zu wirken.

In den 50er Jahren, bei hiezu minder günstigen Zeitverhältnissen, erschlaffte die Bereinsthätigkeit allmählich, doch haben sich in stiller Wirksamkeit mehrere Bereine jener Zeit noch erhalten, und haben sich jetzt dem neuen allgemeinen Landesvereine angeschlossen.

Zwei Einrichtungen jener Zeit jedoch, durch die vereinte Thätigkeit der Aerzte in's Leben gerufen, haben fich erhalten:

Die eine ist die ursprünglich von den Bereinen für ihre Zwecke und ihren Berkehr ges gründete Zeitschrift: "Wittheilungen des badischen ärztlichen Bereins", jetzt als "Aerztliche Mitstheilungen aus Baden, herausgegen von Dr. Robert Volz", seit 1847, und nun in ihrem 25. Jahrsgange erscheinend. Die andere, eine für jetzt und mehr noch für spätere Zeit segensreiche, von

den Bereinen 1848 in's Leben gerufene Schöpfung ift die "Wittwenkasse badischer Aerzte."

Dem Wittwenkasserband badischer Aerzte wurde durch Staatsminist. Entschließung vom 17. Febr. 1849 Ar. 466 auf Grund der vom Verwaltungsrath desselben mit Eingabe vom 25. Nov. 1848 dem Ministerium des Junern vorgelegten Satungen die nachgesuchte landesherrsliche Genehmigung ertheilt. Der Verdand genießt in Folge diese Aftes Korporationsrechte. Der im Jahr 1851 in Lörrach verstordene Physikus Dr. Zeller vermachte demselben durch testamentarische Anordnung den dritten Theil seines hinterlassenen Vermögens, bestehend in 17,202 st. 59 fr., welche Stiftung durch Entschließung großherzt. Staatsministeriums vom 5. Febr. 1853 Ar. 138 (Rgs.-Vl. Ar. 19) die Staatsgenehmigung erhielt. Außerdem erhielt der Verdand dis seit noch Schenkungen im Vetrag von 2881 fl. 23 fr. Nach den Statuten kann seder nicht über 40 Jahre alte, mit keiner tödtlichen Krankheit behaftete Arzt Mitglied des Verdandes werden. Zedes Mitglied zahlt einen jährlichen Beitrag von 10 fl. und eine einmalige Einkansssumme von 25 fl. Aerzte, die sich später als ein Jahr nach ihrer Staatsrezeption in den Verdand ansinehmen lassen wollen, müsser die siederdes so viel mal 12 fl. nachzahlen als seit ihrer Rezeption Jahre verslossen sind.

Das Benefizium einer Wittwe beträgt bermalen jährlich 110 fl., welches nach Ableben ber Wittwe auf beren Kinder bis zum 18. Lebensjahre übergeht. Die Geschäfte bes Verbandes wers ben durch einen von der Generalversammlung gewählten großen und kleinen Verwaltungsrath geführt, die jener über ihre Geschäftsführung jährlich Rechenschaft ablegen.

Die anliegende Tabelle (Anlage III) ergibt die Bahl der Theilnehmer, der im Benefiziums= genuß befindlichen Wittwen und die Größe des Bermögens.

Das ärztliche Bereinswesen durfte gerade in der jegigen Beit eine erhöhte Be-

Wir haben schon oben erwähnt, wie die Verhältnisse ber heutigen Gesellschaft barauf hinweisen, der Medizinalpolizei einen mehr positiven, die öffentliche Gesundheit pslegenden Charafter
zu geben. Der Natur der Sache nach kann hiebei überall nur von örtlichen Rücksichten ausgegangen werden. Da nun gerade die Aerzte eines Bezirks vermöge ihrer täglichen Berufsausibung in der Lage sind, alle die vorhandenen Hemmnisse, sowie die erforderlichen Bedingungen
der öffentlichen Gesundheitsentwicklung kennen zu lernen, so würde sich einer vereinten Aufgabe
derselben, theils durch Konstatirung jener Hemmnisse, theils durch Darlegung der abhelsenden oder
fördernden Mittel auf die öffentliche Verwaltung, wie überhaupt auf das Publikum belehrend
und anregend einzuwirken, ein sehr ersprießliches Feld der Thätigkeit öffnen.

Die andere Aufgabe entspringt aus der geänderten Stellung der Aerzte im Staate. Je mehr die Aerzte mit Erfolg bestrebt sind, sich einer staatsadministrativen Einwirfung zu entziehen, desto eruster wird die Aufgabe der Bereine sein müssen, darauf hinzuwirfen, daß die Aerzte nicht den Zusammenhalt im Stande, nicht die Wissenschaftlichkeit als Grundlage ihres Berufs, nicht die Ehrenhaftigkeit in der Ausübung desselben einbüßen.

Denn es ist nicht zu verkennen und wir verhehlen es uns nicht, daß die sogenannten Reformbestrebungen der Aerzte seit der Zeit, als der ärztliche Ausschuß eingesetzt worden, schnell

große Bahnen durchlaufen haben und der vollständigen Auflösung des ärztlichen Standes als sols chen, bewußt oder unbewußt, zusteuern.

Während die ersten Beschlüsse des Ausschusses hauptsächlich auf Enthebung von der unentzellichen Behandlung der Armen abzielten, aber die Berufspflicht, dem Rufe eines Kranken zu folgen, als rechtliches Gebot aufrecht erhielten, und strenge Prüfungen als Nachweis der Besähligung verlangten, so ist hievon nur das erste Begehren stehen geblieben, die Berufspflicht soll nur noch als eine moralische anerkannt werden, und in neuster Zeit hat sich der Ausschuß sogar sür völlige Freigebung der ärztlichen Praxis erklärt. Diese Wandlungen wurden unterstützt oder versanlaßt durch die Bestimmungen im Gewerbegesetz des norddeutschen Bundes vom 21. Juni 1869 § 29 und 144, worin die berufliche Zwangsverbindlichkeit aufgehoben und der Nachweis der ärztlichen Besähigung durch eine Prüfung in das Belieben der Aerzte gestellt wird.

Für Aufhebung der Pflicht, dem Ruse eines Kranken zu folgen, wurde, veranlaßt durch den Ausschuß, bei großherzl. Ministerium eine von 372 Aerzten unterschriebene Vorstellung eingereicht. Dieselbe ging aber nur von ganz allgemeinen Betrachtungen aus, da die Bestimmung an sich bei uns keine faktischen Mißstände herbeigeführt hatte wie in Preußen; wo die Sachlage eine ganz andere gewesen.

In Breufen war biefe Berufspflicht, wie in Baden burch bie Medizinal-Ordnung von 1806, burch bas in ähnlicher Weise gefaste Mediginal-Cbitt von 1725 im Allgemeinen ausgefprochen und ihre Berletzung wurde gleichfalls nur Gegenftand bisziplinarer Untersuchung und Beftrafung. Erft bas Strafgeset vom 14. April 1851 erfannte biese Berpflichtung als eine ftrafrechtliche an, bedrohte in § 200 bie Berletung berfelben bei dringender Gefahr mit gemeiner Strafe und verwies bamit ben Urgt vor ben gewöhnlichen Richter, was eine ftrengere Form ber Untersuchung, wie eine juriftische, ruckfichtslose Sandhabung jener Borschrift zur Folge hatte, fo baß ber Bersicherung nach harte, belästigende Urtheile ergingen. Das Nothgewerbegeset des nordbeutschen Bundes nun nahm ben ärztlichen Beruf unter die Gewerbe auf, machte aber bei ihm insofern eine Ausnahme, als es dafür eine Konzession auf Nachweis der Befähigung verlangte. Beibe nebeneinander bestehenden Bestimmungen, die Ausnahme von der Gewerbefreiheit einerseits und die ftrafrechtliche Berpflichtung zur Ausübung des Gewerbes anderseits, brangte die Merzte in richtiger Ronfequeng bagu, die gange Gewerbefreiheit ohne Schmälerung für fich gu verlangen. So geschah es, daß auch für fie Gewerbefreiheit eingeführt, daß Brufung und Befähigungsnachweis in das Belieben geftellt, die Gefete gegen Kurpfuscherei aufgehoben wurden und folgerichtig auch bie Berufspflicht fallen mußte. Bir find in Baben in anderer Lage. Auf bie Aerzte findet bas Gewerbegeset nach beffen Bestimmung in Art. 33 feinerlei Anwendung. Die Berfehlungen berselben gegen ihre Berufspflicht kommen nicht vor ben ordentlichen Richter, ba fie nicht in bas Strafgesetbuch aufgenommen, sondern Gegenftand ber Mediginal-Ordnung und disziplinarer Behandlung find. Die in Urt. 15 des ärztlichen Lizenzscheines ohnehin nur sehr rückhaltend ausgesprochene Berpflichtung zur arztlichen Silfe haben wir immer fo aufgefaßt, daß fie nur in Nothftanden, für Falle von bringender Gefahr zu gelten habe, wo eine Silfe anderswoher nicht geleiftet werden fann. Die Aufhebung berselben mußte nothwendig zur Aufhebung ber ausichließlichen Berechtigung ber geprüften Merzte zur Bornahme von Beilfunktionen führen. Mit bem Aufgeben aber bes Nachweises ber fachmännisch-wissenschaftlichen Befähigung als Bedingung gur Heilung von Kranken würde man unter dem Aushängschilde der Freiheit wieder in Zeiten zurückfallen, welche unseren Kulturverhältnissen nachstehen; denn sicherlich würde man dadurch keine gebildeteren Aerzte erhalten, der Stand nicht an Ansehen gefördert, die wirklich ärztliche Hilfe aber jedenfalls theurer, dem minder Begüterten kann mehr zugängig werden, so daß die große Masse dem Pfuscher die Gesundheit anvertrauen müßte zur großen Schädigung des allgemeinen Wohls. Diese Folgerungen sind nicht theoretisch ersonnen, sondern liegen in den Erfahrungen der Länder vor, in welchen unbedingte Freiheit der Praxis besteht.

e. Statistifche Derhaltniffe der Aergte.

Schließlich erlauben wir uns einige statistische Berhältniffe ber Merzte zu geben.

1) Die Anlage IV enthält einen Ueberblick über die Anzahl der Aerzte in den einzelnen Jahren seit sowie deren 1806, Berhältniß zur Zahl der Apotheken und der Bevölkerung.

Die Zahlen von 1806, verglichen mit denen von 1867 ergeben

eine Zunahme der Bevölkerung von 100 zu 157 " " " Apotheken " — " 160 " " " Alerzte " — " 131.

Die Zunahme der Bevölkerung und der Apotheken zeigen nahezu die gleichen Werthe, während die Zahl der Aerzte weit zurückbleibt.

Die auf Eine Apotheke sich berechnende Anzahl von Aerzten verminderte sich unter Schwankungen von 4,0 (1806) zu 3,3 (1867), weil die Zahl der Apotheken stärker als die der Aerzte gewachsen ist.

Die auf Einen Arzt sich berechnende Zahl von Einwohnern stieg mit nicht erheblichen Schwankungen von 1978 zu 2375, wornach die Vermehrung der Aerzte mit der der Einwohner nicht gleichen Schritt hielt. Die Zahl der Aerzte von 588 (1869) wiederholt sich annähernd in den Jahren 1860, 1858, 1846, 1841 und 1837, was beweist, daß seit mehr als dreißig Jahren die Anzahl der Aerzte gleichgeblieben ist.

Bedeutende Verminderungen der Anzahl der Aerzte bewirften die Epidemie des Kriegsthphus 1813/14 und die politischen Ereignisse des Jahres 1849. Im ersteren Falle verminderten sich die Aerzte und Wundärzte von 515 zu 465, im andern von 601 zu 544, somit beide Male im Verhältniß von 110 zu 100. Würde der Stand von 1806, in welchem Jahre sich rund 2000 Seelen auf Einen Arzt und Wundarzt berechnen, in dieser Beziehung sich nicht geändert haben, so wären setzt (1869) statt 588 Medizinalpersonen deren 717 vorhanden.

Die Bahl ber Wundarzte betrug

ohne jene Wundarzte, welche ausschließlich Zahnheilfunde ausüben.

7*

Auch die Zahl der Bundärzte verminderte sich, hier jedoch aus dem Grunde, weil ausschließlich wundärztliche Lizenzen nicht mehr ertheilt werden. Die höchste Zahl der Bundärzte — 310 — war 1813 vorhanden; seitdem nahm dieselbe fortwährend ab, und es steht bevor, daß in wenig Jahren diese Klasse von Aerzten verschwinden wird.

Das burchschnittliche Alter ber noch lebenden Wundarzte beträgt 66,4 Jahre, welche Größe einer Lebenserwartung von 7 Jahren entspricht.

2) Die Anlage Nr. V enthält eine Alterstabelle der lebenden Aerzte nach Jahren, Duinsquennien und Dezennien für das Jahr 1869. Dieselbe ergibt die auffallende Thatsache, daß die Anzahl der Aerzte von 36 dis 40 Jahren weit die jüngeren von 31 dis 35 und 26 dis 30 Jahren übertrifft, ebenso, daß die Anzahl der zwischen 61 und 65 Jahre alten sast die doppelte Größe der 46- dis 50jährigen erreicht. Denmach ist der Zugang der Aerzte nicht gleichförmig ersolgt und es lassen sich ruckweise Sprünge unterscheiden.

Die erste stärkere Hebung fällt in die Zeit kurz vor und einige Jahre nach 1830; eine zweite nach 1849, wornach also die politische Situation einen Einfluß auf die Wahl des ärztslichen Berufes ausgeübt hat. Würde dieser stoßweise vermehrte Zugang nicht von Zeit zu Zeit eingetreten sein, so würde der Mangel an Aerzten jeht um Vieles empfindlicher erscheinen, als es der Fall ist.

Theilt man die Zahl der Aerzte — 545 — in zwei Hälften, so fällt die Grenze der ersten und zweiten in das 42. Lebensjahr. Theilt man dagegen die Gesammtaltersjahre dieser 545 Aerzte — 24,910 — in zwei Hälften, so liegt die Grenze beider in dem 50. Lebensjahr.

Bergleicht man die badischen Ergebnisse mit denen auf der Tabelle beigesetzten in Preußen und Bahern, so zeigen sich Verschiedenheiten, welche auf ein regelmäßig wirkendes Gesetz nicht zusrückgeführt werden können. Erwägt man, daß im Großherzogthum der Zugang der Aerzte ein stoßweiser ist, und die nämliche Beobachtung auch in Preußen und Bahern sich wiederholt, so erstärt sich dieser Mangel an Uebereinstimmung in dem Stand der Zahlen in genügender Weise.

3) Ueber die Mortalität des ärztlichen Personals im Großherzogthum können wir folgendes berichten:

Von 1806 bis 1815 starben 69 Aerzte im Alter von zusammen 3058 Jahren, was einen Durchschnitt von nur 44,3 Jahren ergibt. Diese sehr niedrige Zahl wurde hauptsächlich durch die Spidemie des exanthematischen Typhus bewirkt, welche am Ende 1813 und im Anfang 1814 herrschte, und, so weit bekannt, 35 Aerzte von größtentheils jüngerm Alter dahin raffte.

Von 1816 bis 1834 starben 97 Aerzte im Gesammtalter von 4939 Jahren, also im Mittel 50,9 Jahren.

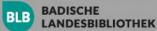
Etwas höhere Durchschnitte ergeben die Jahre

1835—1844: Es starben 89 Aerzte mit 4628 Jahren; im Mittel von 52,0 Jahren.

1845—1854: " " 100 " " 5200 " " " " 52,0

1855—1864: " " 92 " " 5009 " " " " 54,3 "

Wie ersichtlich verbesserte sich zwar die durchschnittliche Lebensdauer, allein sie blieb immer noch weit unterhalb des Punktes, den die Mortalitätstafeln angeben, und welcher z. B. nach



Süßmilch-Fahn's Tabelle 59 Jahre beträgt, wenn bas Rezeptionsalter von 25 Jahren zu Grund gelegt wird.

Indem aber fast 60 Jahre lang nur solche Zahlen vorkamen, welche weit unterhalb der mittleren Lebenslänge von 59 Jahren gelegen sind, so mußten wohl erhebliche Schädlichkeiten auf den ärztlichen Stand gewirkt haben. Offenbar sind diese in der Ausübung des Beruses zu suchen, womit Unordnung in der Lebensweise, nächtliche Störung, Ausgesetztsein auch der übelsten Witterung, Berührung mit ansteckenden Krankheiten, Gemüthsbewegungen u. s. w. unzertrennlich sind. Doch ist nicht zu übersehen, daß die Todtenlisten oft auch auf Nichtbeachtung der Mäßigkeit im Genuß geistiger Getränke hinweisen, worans nothwendig eine Verfürzung des Lebens entspringt.

Um so erfreulicher ift es zu finden, daß die Zahlen der letzten fünf Jahre sich erheblich verbesserten; denn es starben

1865: 9 Aerzte mit 528 Jahren, im Mittel 58,5 Jahren. 1866: 11 " " 562 " " " 51,1 " 1867: 12 " " 697 " " " 58,1 " 1868: 17 " " 1011 " " 59,4 " 1869: 16 " " 986 " " " 61,6 "

Die Gesammtzahl der von 1806 bis 1869 gestorbenen Aerzte beträgt 512 im Gesammtsalter von 26,618 Jahren. Demnach lebte Ein Arzt im Durchschnitt 52 Jahre lang.

Die jährliche Mortalitätsgröße von je 100 Aerzten beträgt 2,1 Prozent, und von je 100 Altersjahren der lebenden Aerzte berechnen sich 2,7 Prozent, welche jährlich dem Tode heimfallen.

Bergleicht man mit diesen Ergebnissen z.B. die durchschnittliche Altersgröße der im Großherzogsthum in dem gleichen Zeitraume gestorbenen evangelischen Theologen, so ergibt sich bei 714 solschen und 43,494 durchlebten Jahren ein Durchschnitt von 60,9 Jahren, wornach diese im Wittel um 7 Jahre länger leben, als die Aerzte, was um so beachtenswerther erscheint, als die durchschnittliche Praxisdauer nur 27—28 Jahre beträgt, während die mittlere zwischen Rezeption und Tod versließende Zeit bei den evangelischen Theologen sich auf 36—37 Jahre beläuft.

4) Das durchschnittliche Alter der lebenden Aerzte gestaltet fich wie folgt:

Dieses betrug 1865: 44,9 Jahre.

" " 1866: 44,4 "

" " 1867: 45,1 "

" " 1868: 45,4 "

" " 1869: 45,7 "

Diese Zahlenbewegung ift also zu verstehen und zu beuten:

Würde in einem vorangehenden Jahre weber ein Zu- noch ein Abgang stattfinden, so müßte die Zahl des folgenden Jahres gerade um eine Sinheit größer werden, weil alle Aerzte inzwischen um ein Jahr älter geworden sind.

Treten bagegen neulizenzirte Aerzte hinzu, so wird diese Vermehrung zur Einheit nicht erreicht, weil diese im Durchschnitt etwa 25 Jahre alt sind, somit den Durchschnitt des Gessammtalters nicht haben.

Sterben anderseits Aerzte, zumal solche, welche älter sind, als ber Durchschnitt ergibt, so wird die Vermehrung um eine Einheit in dem folgenden Jahre ebenfalls nicht erreicht.

Steigt daher die Zahl des durchschnittlichen Alters in dem folgenden Jahre, so sind nicht so viele Aerzte lizenzirt worden, und nur so wenige gestorben, daß die hiedurch gegebenen Untersichiede nicht soviel als das Wachsen an Jahren der im vorangehenden und nachfolgenden Jahre erscheinenden Aerzte beträgt.

Vermindert sich andererseits das durchschnittliche Alter, so sind so viele Aerzte neulizenzirt worden und so viele gestorben, daß die hieraus hervorgehenden Unterschiede die Fahreszunahme der im vorangehenden und nachfolgenden Jahre erscheinenden Aerzte übertrifft.

Bleibt sich zuletzt das durchschnittliche Alter in zwei einander folgenden Jahren gleich, so sind gerade so viel Aerzte lizenzirt worden und gestorben, daß die dadurch erzeugten Unterschiede die Zunahme der vorhandenen Aerzte um ein Altersjahr auswiegt.

Ideal genommen sollte sich bemgemäß das durchschnittliche Alter der Aerzte gleichbleiben, weil alsdam der Abgang durch den Zugang vollständig ersetzt wird. Steigt dieser Durchschnitt, so ist gewissermaßen von der ärztlichen Totalsubstanz mehr verzehrt als ersetzt worden, fällt aber der Durchschnitt, so hat die ärztliche Totalsubstanz zugenommen.

Demnach, wie die obigen Zahlen ergeben, verzehrte sich in den letzten fünf Jahren von der ärztlichen Totalsubstanz mehr als ersetzt wurde, sie ist somit in der Berminderung begriffen.

Ein noch höher gehendes, also noch ungünstigeres Verhältniß zeigten 1869 die Aerzte in Bayern, deren durchschnittliches Alter 47,5 Jahre betrug (Meyer, ärztliches Intelligenzbl. 1870 S. 31).

Das burchschnittliche Altersjahr der Aerzte stieg unter Schwankungen seit 1806 bis in die jüngste Zeit, wie die solgende Zusammenstellung nachweist.

1806	durchschnittliches	Alter	der	Merzte	38,0	Jahre
1816	n	"	"	"	41,2	"
1826	"	"	"	11	40,1	0
1836	,,	"	"	n	38,6	"
1846	,,	"	"	"	41,3	"
1856	"	"	"		42,1	"
1866		"	"	,	44,4	

Es ergibt sich hieraus, daß im Allgemeinen der Abgang durch den Zugang nicht gedeckt, und dadurch eine Verminderung der ärztlichen Gesammtsubstanz schon seit 1806 und nicht erst seit 1865 nachgewiesen wird.

2. Apothefer.

Der Geschäftskreis der Apotheker umfaßt rechtlich diesenigen Unternehmungen, welche die Bersabreichung von Arzueimitteln behufs ummittelbaren Heilgebrauchs zum Gegenstand haben. Die Answendung des Geseiges vom 20. Sept. 1862 über gewerbliche Freiheit ist durch dessen Art. 31 bezüglich

des Apothekengeschäfts ausdrücklich ausgeschlossen. Die zur Zeit noch geltenden Borschriften gehen von dem Grundsat aus, daß bei der Allgemeinheit und Wichtigkeit des Bedürfnisses an Heilmitteln einerseits, und bei der dem Publikum abgehenden nöthigen technischen Kenntniß zu ihrer richtigen Beurtheilung anderseits, eine allgemeine staatliche Borkehr nöthig falle, durch welche diesem die Berschaffung guter, den Anforderungen der Heilfunde entsprechender Arzueimittel jederzeit gesichert werde. Durch die auf Grund des § 83 Ziff. 2 des Polizeiset. G. erlassene Berordnung vom 9. Oktober 1865 (Mgs.-Bl. Ar. 50) ist daher der Kleinverkauf von Arzueimitteln, d. i. der Berkauf zum Gebrauch, nur den konzessionirten Apotheken sowie den zur Haltung einer Handend Nothapotheke besonders ermächtigten Aerzten nach Maßgabe der für diesen Geschäftsbetrieb bestehenden Berordnungen gestattet. Die Ausschließlichkeit dieser Besugniß erstreckt sich aber nicht

- 1) auf den Verkauf von Arzueimitteln (Rohstoffen oder Präparaten) im Großen, d. i. auf Wiederverkauf, welcher freigegeben ist, und ebenso nicht
- 2) auf den Berkauf jener Stoffe und Präparate, welche auch zu anderen als arzueilichen Zwecken, z. B. zu gewerblichen, ökonomischen, kosmetischen, diätetischen oder als Gemußmittel gebraucht werden.

Die jetzige Einrichtung des Apothekerwesens gibt demselben noch entschieden mehr den Charakter eines öffentlichen Beruses als jenen eines Gewerdes, wie schon aus dem Umstand erhellt, daß jeder Apotheker verpflichtet sein muß. Die Errichtung einer Apotheke ist demnach kein freies Unternehmen, sondern bedarf einer besondern Konzession der Staatsbehörde; als persönliche Boraussiezung zum selbstständigen Betrieb gilt der Nachweis ordnungsmäßig erlangter sachmännischer Bildung; der Geschäftsbetrieb selbst ist auf's Genaueste durch staatliche Borschriften geregelt; zur Sicherung der vorgeschriebenen Ordnung ist eine besondere Staatsaussicht organisiert. Das Berseinswesen der Apotheker wird uns die Reformbestrebungen auch auf diesem Gebiete kund geben.

a. Apothekenerrichtung.

Die Errichtung einer Apotheke erfordert die Bewilligung bes großherzl. Ministeriums des Junern. Dieselbe wird nur für Orte ertheilt, wo zu einer Apotheke ein öffentliches Bedürfniß und zwar in dem Maße vorliegt, daß durch dessen Befriedigung gleichzeitig auch der Bestand des Apothekenunternehmens selbst als gesichert erscheint. Dieser wird gewöhnlich bei einer Bevölkerung von 5—6000 Seelen als gesichert angenommen. Wo also noch keine Apotheke besteht, im Falle ihrer Errichtung aber auf eine dahin angewiesene Bevölkerung der genannten Größe gerechnet werden kann, ohne daß dadurch andere bereits bestehende Apotheken in ihrer Existenz gesährdet werden, wird in der Regel dem Verlangen nach Errichtung einer solchen stattgegeben. Die Konzessionen wurden früher stets als reale ertheilt und zwar gewöhnlich nach mehrjähriger Erprobung der Existenzsähigkeit der neuen Apotheke auf Grund eines vorherigen persönlich en Privilegiums.

In neuester Zeit bildet letzteres die ausnahmslose Regel. Ein reales Apotheferrecht, auf jeden übertragbar, kann von jedem geprüften inländischen Pharmazeuten und darf nur von einem solchen betrieben werden; das persönliche gilt dagegen allein für die Person des Konzesssionirten.

Darüber, welche Bewilligungsart dem öffentlichen Interesse am meisten zusagt, sind die Meinuns gen verschieden.

Die Realfonzession sichert dem Juhaber durch die rechtliche Zulässisseit der Veräußerung des Geschäfts sede Verwendung von Arbeit und Geld, welche er zur Erhöhung des Standes und Werthes desselben macht und ist insofern der steten Verbesserung und damit dem Juteresse des Publitums günftig. Anderseits aber zeigt die Erfahrung, daß diese Konzessionsart zu einer oft unvershältnißmäßigen Steigerung der Apothekenpreise führt, wodurch ein Geschäft gleich beim Erwerd mit übermäßigen Lasten beschwert wird, welche die Juteressen des Publikums nothwendig gefährsen müssen. Die Vorschrift, daß bei Verkauf eines Realrechts der Kauspreis die Villigung des Obermedizinalraths haben müsse, schwigt dagegen nicht genügend. Wohl aber wird diesem Mißstande durch die reine Personalkonzession begegnet. Dieselbe bewirkt aber anderseits wieder, daß der Juhaber nur das Nöthigste auf das Geschäft verwendet, weil dasselbe mit seinem Tode für seine Erben sast werthlos wird. Winstern noch in neuester Zeit Veranlassung, ums großherzl. Ministerium hierüber gutächtlich zu äußern, worauf uns mit hohem Erlaß vom 20. Januar 1870 Nr. 683 folgende Grundsätze als für die Zukunft maßgebend bezeichnet wurden:

"In Fällen, in welchen Bersonalrechte durch den Tod ober Bergicht des bisherigen Inhabers erlöschen, ift bas Recht, in bem betreffenden Orte eine Apothete gu betreiben, nach vorausgegangenem öffentlichen Aussichreiben an den nach dem Urtheile der zuständigen Behörden am beften geeigneten Bewerber zu vergeben. Doch wird auf Antrag bes bisherigen Befigers ober beffen Erben ober Wittme burch biesfeitige Entschließung in ben geeigneten Fällen bem fünftigen Konzessionar bie Auflage gemacht werben, mit bem frühern Inhaber bes Rechtes ober bessen Rechtsnachfolgern bezüglich der Uebernahme der zu der Apotheke gehörigen Borrathe und Geräthschaften sich abzufinden, oder soferne eine Bereinbarung nicht zu erzielen sein sollte, ben von bem groffhergl. Obermediginglrath fur jene Gegenstände festzusetzenden Kaufpreis gu entrichten. Sat ber bisherige Inhaber bie Apothete seit mindestens 10 Jahren betrieben und fam nachgewiesen werben, baf seit ber Uebernahme ber Apothefe in Folge geschickter Geschäftsführung bie Kundichaft im Allgemeinen und namentlich über den der Apotheke durch ihre geographische Lage und den Ausschluß anderer Konfurrenten nothwendiger Weise zufallenden Kreis von Abnehmern hinaus erweitert und ber Ertrag ber Apothefe gefteigert murbe, fo wird man bem Nachfolger überdies aufgeben, auch eine jener Berbefferung des Geschäftes entsprechende und von dem großhergl. Obermedizinalrathe nach billigem Ermeffen festzustellende Bergütung zu leiften."

Filialapotheken werden in widerruflicher Beise nur für Orte zugelassen, welche von einer selbständigen Apotheke zu entfernt gelegen, aber eine solche nicht zu unterhalten vermögen. Gleiche Boraussetzung gilt für die an manchen Orten Aerzten gestattete Haltung von Handsund Noth-Apotheken.

Die Anlage VI enthält eine Uebersicht der im Großherzogthum seit 1806 vorhandenen Apotheken mit Angabe der durchschnittlich auf eine solche fallenden Bevölkerung. Davon werden 149 Geschäfte mit Real- und 23 mit Personal-Privilegien betrieben.

Ueber die seit 1830 vorgekommenen Apothekenverkäufe und die durchschnittlichen Kaufpreise gibt die Anlage VII Auskunft.

b. Bildung und Prufung der Apotheker.

Wer eine Apotheke selbstskändig betreiben will, muß die pharmazeutische Staatsprüfung abgelegt haben, zu welcher nur solche Inländer berechtigt sind, die sich über die Zurücklegung des vorgeschriebenen Bildungsgangs ausweisen. Für diesen sind die §§ 1—15 der Apothekerordnung von 1806 noch vollskändig maßgebend: eine dem Alter von 14 Jahren entsprechende Gelehrtenschulbildung, 4 Jahre als Lehrling und 5 Jahre als Gehilse in einer Apotheke, wobei dort 6 Monate nachgelassen werden können, hier aber, wenn darunter 2 Jahre dem pharmazeutischen Studium auf einer Universität gewidnet werden, 1 Jahr nachgelassen werden soll.

Der Lehrling wird mit Ermächtigung des Obermedizinalraths auf Grund einer vom Bezirksarzte nebst einem unbetheiligten Apotheker abgehaltenen Brüfung zum Gehilfen erklärt.

Auswärtige werden nach der von großherzl. Ministerium genehmigten milderen Praxis als Gehilfen und selbst als Verwalter in inländischen Apothefen schon auf einfache Vorlage einer Befähigungsurkunde seitens der Behörde ihres Heimathstaates zugelassen, wenn die daselbst bestehende Prüfungseinrichtung keine Anstände erweckt.

Die Staatspriifung der Pharmazenten wird von einer Kommission, bestehend aus einem Prosessor der Naturgeschichte am Polytechnikum, einem Apotheker und dem Respizienten für das Apothekenwesen im Obermedizinalrath besorgt.

Die Brüfung geschieht

- a. schriftlich an 4 Tagen. Es sind Aufgaben über Physik, Chemie, Pharmazie, Bostanik, Mineralogie, Geognosie und pharmazentische Zoologie zu lösen,
 - b. mündlich in einem zwei bis drei Stunden dauernden Kolloquium,
- c. praktisch burch Ansertigung von 4 pharmazeutischen Präparaten und der Ausführung einer qualitativen Analyse, wozu insgesammt etwa 3 bis 4 Tage erforderlich sind.

Die Note "vorzüglich", für besonders durchgebildete Apotheker bestimmt, wurde in den letzten 5 Jahren nicht ertheilt, die Note "gut" dagegen in dem gleichen Zeitraume 32 mal, und die Note "hinlänglich" 47 mal gegeben. Einmal war die Prüfung ungenügend.

Es wurden geprüft:

1865			14
1866			19
1867			26
1868			11
1869	•		9
		W. S.	79.

Ende 1869 waren von diesen 79 Apothekern 22 Besitzer von badischen Apotheken, 2 gesstorben, mehrere ausgewandert, und der Rest versah Verwalterss oder Gehilsendienste im Insund Ausslande.

Wir haben uns schon vor einiger Zeit erlaubt, großherzl. Ministerium barzustellen, wie ber jest offenbar veraltete zunftmäßige Bildungsgang ber Apotheker, bei welchem ber Lernende

oft weniger als solcher behandelt, sondern mehr nur als Arbeiter ausgenützt wird, durch einen rationelleren ersetzt werden sollte, welcher, wenn auch nicht auf fürzerem Wege, doch auch nicht auf längerem, zu einem dem heutigen Stande der pharmazeutischen Wissenschaft entsprechenderen Vilsbungsgrade führen muß.

Nach den aussichrlichen Erörterungen, die wir unter Billigung großherzl. Ministeriums mit dem Aussichusse der Apothefer hierüber gepflogen haben, gelangten wir dazu, unterm 16. März 1868 folgende Grundsätze als Grundlage einer neuen Berordnung für den Bildungsgang der

Apothefer vorzuschlagen:

1) Erledigtes Gymnafium vor Beginn der Erlernung der Pharmagie.

- 2) Aufwendung von fünf Jahren Zeit zum Erlernen der Pharmazie, wovon zwei auf das theoretische Studium und drei auf die praftische Sinübung zu verwenden sind. Dem die Pharmazie Erlernenden soll es dabei freistehen, ob er zuerst mit dem theoretischen Studium oder mit der Praxis beginnen, oder letztere theils vor, theils nach jener eintreten lassen will.
- 3) Errichtung einer pharmazentischen Schule am Polytechnikum dahier, auf welcher jeder inländische Pharmazent mindestens 1 Jahr von seiner Studienzeit zuzubringen hat. Bezüglich des anderen, dem theoretischen Unterrichte zu widmenden Jahres mag es dem Ermessen des Studienden anheimstehen, ob er dasselbe auf einer andern pharmazentischen Schule oder auf einer Universität oder am Polytechnikum zubringen will.
 - 4) Wegfall einer besonderen Gehilfenprüfung.

Großherzl. Ministerium glaubte jedoch laut Erlaß vom 27. Juni 1868, namentlich mit Rücksicht auf die in den anderen deutschen Staaten bestehenden Einrichtungen, von der Erlassung neuer Vorschriften über die Ausbildung der Pharmazeuten vorerst noch absehen zu sollen.

c. Betriebsordnung.

Als Betriebsvorschriften gelten heute noch die in der Apothekerordnung von 1806 entshaltenen Bestimmungen mit den daraus für die Apotheker sich ergebenden Rechten und Pflichten. Sie haben alle den Zweck, die Ausübung des fraglichen Berufes nach den Anforderungen der Heilfunde, die einschlagenden Interessen des Publikums ebenso wie die billigen Forderungen des Apothekers selbst sicher zu stellen.

Indem wir hierwegen auf die Apothekerordnung Bezug nehmen, heben wir nur folgende inzwischen geanderte Verhaltnisse hervor:

1) Als Borschrift über die Bereitung und Vorräthighaltung der Arzneimittel galt seit 1805 die Pharmacopoea borussica und hamburgensis pauperum. Durch Berordnung vom 29. Mai 1841 ward die von Geiger und Mohr bearbeitete Pharmacopoea badensis eingeführt. Die inzwischen erfolgten Fortschritte der Heilfunde und Pharmazie machten das Bedürsniß zeitgemäßer Aenderungen fühlbar. Mit Zustimmung des Ausschufses der Apotheker und des der Aerzte trugen wir daher schon am 30. Mai 1866 darauf an, die von einer Kommission des nord- und süddeutschen Apothekervereins ausgearbeitete Pharmacopoea Germaniae einzusühren, welche mehr als irgend eine andere den neuesten Ansorderungen der Bissenschaft und Technik zu entsprechen schien. Da dieselbe jedoch keine Ausssicht auf allgemeine Annahme in Deutschland

fand, so erübrigte uns nur, den Anschluß an die bereits geltende, aus neuester Zeit stammende Vorschrift irgend eines anderen größeren Staates in's Ange zu fassen, da die Ansarbeitung einer eigenen badischen Pharmasopoe bei den heutigen Verkehrsverhältnissen nicht am Platze gewesen wäre. Unter den besseren neuen deutschen Pharmasopoeen empfahl sich in wissenschaftlicher Beziehung die preußische (Pharmacopoea dorussica, Edit. VII. Berlin 1862), welche überdies den Vortheil bot, in dem größeren Theile Deutschlands, auch in Hessen, unserem Nachbarlande, Geltung zu haben.

In Uebereinstimmung mit dem Gutachten des Ausschusses der Apotheker und dem der Aerzte ward daher durch Berordnung vom 29. Oktober 1867 (Rgs.-Bl. Nr. 56) an Stelle der badisschen Landespharmakopoe von 1846 die Pharmacopoea borussica, Edit. VII und zwar vom 1. Juli 1868 an eingeführt. Die Hamptänderung besteht darin, daß bei 373 Arzueimittel als veraltet oder überschissen wegsielen und etwa 75 neue, jeht häusig gebrauchte hinzukamen. In der Bereitung der übrigen gangbaren Arzueien traten keine oder nur unwesentliche Aenderungen ein.

- 2) In Verbindung hiemit steht die gleichfalls nach Anhörung beider Ausschüsse erlassene Berordnung vom 30. März 1867 (Rgs. Bl. Nr. 15), wodurch ebenfalls vom 1. Juli 1868 an, das Grammengewicht mit seinen dezimalen Abtheilungen als Apothekergewicht eingeführt wurde. Nach den von uns gemachten Erhebungen ist dieses Maaß, dessen sich fast allgemein die Bissenschaft bedient, und das sich auf immer weitere Länderkreise ausbreitet, im Großherzogthum nun überall in unbehindertem Gange. Der Uebergang von dem alten zum neuen Gewichte geschah, ohne auf das mindeste Hinderniß zu stoßen. Für das medizinische Gewicht ist ein besonderer Eicher bestellt.
- 3) An den Wechsel der Pharmatopoe mußte sich nothwendiger Weise eine Menderung ber Mebikamententage fnipfen, ba biese bie Preise ber in jener enthaltenen Arzueimittel regelt und vorschreibt. Obwohl die Grundsätze, nach welcher biese Taxe festgestellt mar, fast überall die gleichen sind, so ist dieselbe doch wegen der Mage ber zu berücksichtigenden Ginzelheiten und deren beständigen Wechsels in jedem Lande verschieden. Die besondere Bearbeitung der Taxe ber in die preußische Pharmatopoe aufgenommenen Arzneimittel für Baben allein hatte nothwendig wieder zu Berichiedenheiten geführt, beren Bermeidung in hohem Grade doch wünschenswerth ift. Man zog beshalb die Annahme auch ber preußischen Medifamententage in Erwägung. Schwierigkeit bereitete nur ber Umftand, daß hier die Preise in preußischem Gelbe angesetzt sind und der Gesammtbetrag der Taxgrößen den bei uns bisher gesetzlichen um 14-15 Prozent übersteigt, so daß die unbedingte Annahme der preußischen Taxe bei der beiläufigen jährlichen Bruttoeinnahme ber babischen Apothefen im Betrage von 700,000 fl. eine Erhöhung berselben um jähr= lich 100,000 fl. zur Folge gehabt hatte. Bu einer folden Steigerung ber Ginnahme lag fachlich fein Grund vor. Man verfiel beshalb auf eine verhältnigmäßige Herabsetzung ber preußischen Taxe in ber Art, daß man ben Werth bes Silbergroschens gleich 3 Krenzern und ben Pfennig gleich 1/4 Kreuzer annahm, was eine Berminderung ber preußischen Breife um 16 Prozent bewirfte.

Da diese Herabsetzung aber sich um 1—2 Prozent niedriger als die ganze Differenz zwisschen beiben Taxen herausstellte, so suche man eine nahe zu vollständige Ausgleichung dadurch herbeizusühren, daß man gestattete, den Taxansatz für einen einzelnen Bestandtheil einer Ordination, wenn er nicht den Preis von 1 Kreuzer erreicht, auf 1 Kreuzer zu erhöhen, und ebenso einen

bei der Zusammenrechnung der Preise der einzelnen Ordinationsbestandtheilen sich ergebenden Bruchkreuzer als einen ganzen anzusetzen.

Wir wollen übrigens nicht verhehlen, daß die neue Taxordnung nach den inzwischen gemachten Erfahrungen etwas schwieriger zu handhaben ist als die frühere und daß den in dieser Beziehung bereits laut gewordenen Wünschen der Apotheker auf Vereinfachung bei nächster Gelegenheit Rechnung zu tragen sein dürfte.

Die Taxansätze selbst werden je nach Beranlassung hiezu von Zeit zu Zeit unter Benehmen mit dem Ausschusse revidirt. Die letzte Revision fand im Monate März 1869 statt. Bergl. die Bekanntmachung großherzl. Minister. des Junern vom 22. März 1869 (Ges. und Berordn.-Bl. Nr. 7.).

d. Derhaltnif jur Staatsbehorde.

- 1) Den Apothefern des Landes ift ebenso wie den Aerzten durch die Berordnung vom 7. Oktober 1864 das Recht der Bertretung durch einen aus ihrer Mitte gewählten Außeschuß eingeräumt. Derselbe besteht auß 5 Mitgliedern und hat im Uebrigen ganz dieselbe Stellung wie der ärztliche Aussichuß. Auch er hat der großherzl. Regierung durch seine eifrige, bereitwillige Mitwirkung bei Berathung vielsacher das Apothekerwesen berührenden allgemeinen Maßregeln sehr wesentliche Dienste geleistet.
- 2) Um der Staatsverwaltung die Ueberzengung zu verschaffen, daß die Apotheker des Landes fortdauernd in vorschriftsgemäßem Stand und Betrieb sind, bestehen 4 ständig bestellte Apotheken visitatoren mit der Aufgabe, sämmtliche Apotheken periodisch einer genauen Bisitation zu unterziehen. Die dabei wahrgenommenen Mängel werden dem Obermedizinalrathe besrichtet, der ihre Abstellung veranlaßt.

Seit bem Jahre 1865 find 315 Apothefen vifitirt worben.

3) Berfehlungen der Apothefer gegen die bestehende Apothefenbetriebsordnung werden disziplinär geahndet. Die Disziplinarstrafgewalt wird ebenso wie dei den Aerzten vom Obersmedizinalrath und zwar unter Mitwirkung des Apotheferausschusses ausgeübt. Seit dem Jahre 1865 kamen nur 3 Disziplinarfälle zur Aburtheilung; in jedem derselben wurde eine Geldstrafe von je 25 fl. erkannt. Ein Rekurs wurde nicht ergriffen.

e. Dereinswesen.

Weitaus die meisten Apotheker des Großherzogthums sind Mitglieder des badischen Apothekervereins.

Dieser bildet einen Theil des seit 1839 bestehenden süddeutschen, Bayern, Württemberg, Nassau, Hessen und Frankfurt umfassenden Apothekervereins, welcher wiederum mit dem nordsbeutschen organisch verbunden ist.

Die verbundenen Bereine halten bald in dieser, bald in jener Stadt Deutschlands Generalversammlung zur Besprechung und Entschließung über gemeinsame Angelegenheiten.

Der badische Apothekerverein setzt sich aus vier Kreisvereinen zusammen, welche jährlich ein- oder zweimal zusammenkommen, um theils pharmazentische Wissenschaft und Technik, theils pharmazentische Lebensangelegenheiten aller Art zur Sprache zu bringen.

Eine weitere Wirksamkeit bes babischen Bereins besteht in Hervorrufung und Instandhalstung ber Lesevereine und in Ueberwachung ber Gehilsemmterstügungskasse, welche am 1. Okt. 1867 trot nur schwacher Betheiligung von Seiten ber Besitzer und Gehilsen doch ein Bermögen von 12,520 fl. 17 fr. besaß, mit bessen theilweisem Erträgniß einigen alten und verarmten Gehilsen jährlich Renten bis zu 120 fl. ausbezahlt wurden. Auch schreibt der Berein von Zeit zu Zeit Preisaufgaben für die Gehilsen und Lehrlinge zum Zweck ihrer wissenschaftlichen Aneiserung aus.

Die Satzungen des Vereins finden sich abgedruckt im neuen Jahrbuch für Pharmazie von Vorwerk, Band 28 S. 342. 1867.

Ehe ber Berein entstund und seine jetzige feste Glieberung erhielt, wurden wiederholt Berssuche gemacht, die Apotheker des Großherzogthums zum Zweck der Erreichung wissenschaftlicher und geschäftlicher Ziele zu vereinigen. So genehmigte das großherzl. Staatsministerium durch Erlaß vom 2. Zuni 1821 die Bildung eines solchen Bereins, welcher jedoch zu keiner erheblichen Wirkssamkeit sich entsaltete und sein Leben saft nur dem Namen nach und nur in einzelnen Landesstheilen fortsetzte, dis er durch Bereinigung mit dem süddentschen Apothekerverein wieder neuen Antrieb zu nützlicher Thätigkeit erhielt.

3. Bahntednifer.

Wie schon oben erwähnt, gibt es bermalen feine besondern Rlaffen von Aerzten mehr. So muß auch berjenige, welcher die Bahnheilkunde in ihrem vollen Umfange betreis ben will, wie früher zur Zeit ber getrennten Lizenzen als Wundarzt, so jetzt die Anerkennung als Arzt für die Gesammtheilfunde haben. Dabei ergab jedoch die Erfahrung einerfeits, daß diejenigen, welche fich der Zahnheilfunde zu widmen gedachten, dem vollen Studium der Chirurgie resp. Medizin und insbesondere der hiezu vorgeschriebenen allgemeinen wiffenschaftlichen Borbildung fich unter allerlei Borwänden entzogen, anderseits daß bie wirklichen Chirurgen und Aerzte fich gerade mit denjenigen Berrichtungen nicht zu befassen pflegten, nach welchen bas Publifum hauptfächlich verlangt: schadhafte Zähne ausbeffern ober ausziehen und künftliche einsetzen. Da unverkennbar gerade hiefür ein öffentliches Bedürsniß existirt, die bisherige Einrichtung aber bemselben nicht genügte, so freirte § 3 der Berordnung vom 10. Nov. 1865 (Rgs.-Bl. Nr. 53) die Rlaffe der "Zahntechnifer" mit speziell auf die eben genannten technischen Berrichtungen beschränkter Befugniß. Um als Zahntechniker anerkannt zu werden, genügt die Ablegung einer Brüfung über den Besitz der für jene Funktionen erforderlichen Renntniffe und Fertigkeiten. Die Zulaffung hiezu wurde bisher burch Absolvirung ber Unterquarta einer Gelehrtenschule ober einer gleichkommenden allgemeinen Schulbilbung, sowie eine dreijährige Unterrichtung und Uebung bei einem anerkannten Zahntechniker oder Zahnarzte bedingt. Andern als geprüften Zahntechnifern ift die Bornahme der dahin gehörigen Funktionen bei Strafe unterfagt. Seit dem Bestehen Diefer Einrichtung wurden 8 Zahntechnifer als folche anerfannt.

Obwohl die genannten Berrichtungen Einfluß auf die Gesundheit ausüben und frankshafte Zustände zu beseitigen sich bestreben, so ist doch nicht zu verkennen, daß dieselben ebenssowiel oder mehr noch der Kosmetik dienen, und mit Mitteln arbeiten, welche mehr in das Ges

biet einer gewerblichen Technif gehören. Es ist beshalb schon mehrfach und auch von Seiten bes ärztlichen Ausschusses ber Wunsch saut geworden, die Ausübung der Zahntechnif ganz freizugeben. Wir würden hierin gerade kein Unheil befürchten, glauben aber doch, daß es vorerst noch im Interesse des Publikums wie der Zahntechniker selbst liegt, ihre Konzession durch Ablegung einer Prüfung zu erhalten, dis die Entwicklung der neuen Institution ein verläßigeres Urtheil gestattet.

4. Bebammen.

Das Hebammenwesen hat im Berlaufe der letzten 5 Jahre eine bedeutende Neugestaltung erfahren.

Der Beruf einer Hebamme, im Wesentlichen darin bestehend, Gebärenden, Wöchnerinnen und Rengeborenen sachkundigen Beistand und Pflege zu gewähren, wurde früher rechtlich geradezu als ein öffentliches Umt behandelt. Nur diejenige Frauensperson war zu Hebanmenverrichtungen an einem Orte befugt, die von der Gemeinde dafelbst als Hebamme angestellt war; jede Bemeinde aber hatte die Berpflichtung, für die Anstellung der örtlich nöthigen Anzahl von Hebammen zu forgen, ihnen einen fleinen Gehalt und für den Fall unverschuldeter Dienftunfähigfeit sogar einen kleinen Ruhegehalt auszusetzen. In Folge der Verordnung vom 10. Nov. 1865 (Rgs.-Bl. Nr. 53) ift ber Beruf einer Hebamme in ber Art freigegeben, daß beffen Ausübung zwar auch jetzt noch an die ftaatliche Anerkemung gefnüpft ift, daß aber jede inländische Frauensperson, welche die verordnungsmäßigen Boraussetzungen hiefür nachweist, dieselbe verlangen kann. Andern Berjonen find Hebammendienste untersagt. Die wesentliche Boraussetzung der Anerkennung als Hebamme ift die Ablegung einer Fachprüfung. Die geschehene Anerkennung hat gewiffe Berufsobliegenheiten zur Folge, beren Erfüllung zu überwachen eine besondere Staatsaufficht organisirt ift. Uebrigens muß in jeder Gemeinde die den örtlichen Bedürfnissen entsprechende Bahl ber Hebammen vorhanden sein (in Städten auf je 1500 Seelen und in Landorten auf je 1000 Seelen eine), fo daß nothigenfalls die Gemeindeverwaltung für beren Erstellung zu forgen und zu biefem Zweck, wenn erforderlich, fogar Gehalte aus der Gemeindekaffe auszuwerfen verpflichtet ift (Berordnung vom 30. Nov. 1865, Central-Berordn.-Bl. Nr. 34).

a. Berufsbildung und Prufung.

Die für eine Hebannne erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten können auf jedem besliedigen Wege erworden werden. Doch ist von Staatswegen insosern hiezu Gelegenheit gesgeben, als an den beiden Landesuniversitäten in Verdindungen "mit den geburtshilflichen Kliniken je eine öffentliche Hebannenschule, und weiter eine solche zu Donaueschingen errichtet ist, für welche großherzl. Ministerium auf unsern Antrag unterm 22. Dezember 1866 ein neues gesmeinschaftliches Statut erlassen hat (Centre-Verordne-Vl. von 1867 Nr. 1). Der Unterricht wird gleichmäßig nach einem durch Erlas großherzl. Ministeriums des Junern vom 31. Dezbr. 1864 genehmigten Lehrbuche (von Prosessor Dr. Lange) ertheilt, die Dauer desselben ist auf vier Monate erweitert, an deren Schluß eine förmliche Prüfung stattfindet, welcher auch die anderswärts gebildeten Kandidatinen sich zu unterziehen haben. Der Prüfung wohnt gewöhnlich ein

Mitglied des Obermedizinalraths bei, um uns über das Ergebniß zu berichten. Das vom Direktor der Hebammenschule auf Grund der Prüfung ausgestellte Befähigungszeugniß gilt als Legitimation zur Berufsausübung.

Die unter Anlage VIII beigefügte Tabelle enthält eine Uebersicht der in den letzten 5 Jahren aus den Hebammenschulen entlassenen Hebammen.

b. Berufsausübung.

Geprüfte Hebannnen sind berechtigt, nach vorheriger amtlicher Verpslichtung ihren Beruf an jedem beliebigen Orte des Großherzogthums auszuüben. Ihre beruflichen Obliegenheiten sind durch die von großherzl. Ministerium des Junern mit Entschließung vom 13. Dezbr. 1866 genehmigte "Dienstweisung für die Hebannnen" genau geregelt. Der Tarif für die ihnen zustehenden Gebühren ist erst durch die Verordnung vom 20. Oft. 1868 (Kgs.-VI. Nr. 63) neu revidirt und ausgebessert worden.

c. Staatsaufficht.

Zur wirksamen technischen Beaufsichtigung der Hebannnen sind 4 Kreisoberhebärzte mit der Aufgabe bestellt, die Berufsausübung sämmtlicher zu ihrem Amtskreise gehörigen Hebannnen mindestens alle 2 Jahre (am Sitze der betreffenden Bezirksämter) einer Prüfung zu unterziehen. Diese erstreckt sich insbesondere auch auf die Fortdauer der bezüglichen Kenntnisse und deren Bervollkommung, wobei an die Ausgezeichneten Geldprämien vertheilt werden. Die hiebei besichtigten Tagebücher der Hebannnen werden zu periodischer Ausstellung einer geburtshisssisssischen Statistik besnützt. Eine solche aus den letzten 5 Jahren weist Anlage IX auf. Ueber die Ergebnisse wird dem Obermedizinalrath berichtet. Bergehen der Hebannnen gegen ihre Berufsobliegenheiten werden vorbehaltlich etwa eintretender gerichtlicher Bestrafung, dienstpolizeilich mit Geld (bis zu 25 st.) oder Berufsentziehung von den Bezirksämtern bestraft.

d. Statiftifche Derhaltniffe.

Schließlich erlauben wir uns eine Tabelle in Anlage X über sämmtliche Hebammen und deren Bertheilung nach Amtsbezirken vorzulegen. Wie aus dieser, sowie aus den Erfahrungen erhellt, welche wir aus den Jahresberichten der Bezirksärzte und aus den Prüfungsberichten der Kreisoberhebärzte geschöpft, hat die Freigebung des Berufes und die Freizügigkeit dis jetzt keinerlei mißlichen Einfluß ausgeübt. Obgleich nicht mehr so häufig, wie früher, siel es in den meisten Fällen den Gemeinden anheim, für Bestellung neuer Hebammen zu sorgen, in den Städten hingegen sinden sich im Hinblick auf den besserven Berdienst und eine mehr gesicherte Lebensstellung stets Personen aus eigenem Antriebe.

5. Beilbiener.

Früher galten die beihelfenden Handleistungen, deren die Aerzte in ihrem Berufe bedirsfen, als ein Bestandtheil der Berufsobliegenheiten der Chirurgen III. Klasse oder der Windsarzueidiener, welche zunftmäßig organisirt und zugleich das Rasiergewerbe zu betreiben berechtigt waren. Ihre Funktionen waren durch eine eigene amtliche Instruktion geregelt, und es gehörte hiezu

außerbem auch die Befugniß zur Beilung leichter außerlicher Schaben, von Geschwüren, Quetschungen, leichten Fleischwunden, "bie ihre bestimmte Heilmethobe haben," jowie Aberlaffen, Bahnansgiehen. Die Angehörigen dieser gewissermaßen privilegirten Rlasse von Halbwissern waren naturgemäß ftets zur Ueberschreitung ihrer Buftandigfeit geneigt, und bamit eine fortlaufende Beranlaffung zu polizeilichen Untersuchungen wegen Lizenzüberschreitung. Da die Vornahme eigentlich technischer Beilverrichtungen Sache ber Merzte ift, die rein beihelfenden Sandleiftungen aber, beren die Merzte bei Ausübung ihres Berufes bedürfen, leicht empirisch erlernt werben und jedenfalls eine schützende Staatsvorfehr nicht erfordern, so wurde burch Berordnung vom 10. Nov. 1865 (Rgs.-Bl. Nr. 53), dieje ganze Klaffe des Heilpersonals also solche aufgehoben, die eigentlichen Beilfunktionen als Sache ber Merzte, die Bornahme von beihelfenden Handleiftungen aber als frei erflärt. Die bis dahin regipirten Wundarzueidiener verblieben natürlich in ihren Rechten. Die Folgen biefer noch neuen Ginrichtung laffen fich baber noch nicht mit Beftimmtheit beurtheilen. Jedenfalls ift damit nicht gejagt, daß der Krankendienst aufhöre, Gegenftand eines öffentlichen Bedürfnisses und damit auch unter Umftänden einer unterstützenden, fördernden öffentlichen Fürforge zu fein. Bielmehr zeigt fich im Gegentheil gerade in neuerer Beit ein fehr lebhaftes reges Intereffe hiefür.

Die Rrantenpflege im Lande, in ben Spitalern wie in Familien, wird mehr und mehr von weiblichen Pflegerinnen, und in der Mehrzahl von religiöfen Orden geübt, als ein freies Werk menschlicher Rächstenliebe. Seit ber Einführung bes Orbens ber barmherzigen Schwestern in das Großherzogthum im Jahr 1845 oder thatfächlich 1850 ging von Jahr zu Jahr die Krankenpflege mehr in die Bande biefer Orden über, zuerst die in den Spitalern nebst llebernahme bes wirthschaftlichen Betriebes, und dam auch in den Familien.

Der fatholifde Orben ber barmherzigen Schwestern ift jest in ben folgenben Spitalern vertragsmäßig anfäßig: in Bonndorf, Konstanz, Megfirch, Pfullendorf, Beiligenberg, Billingen, Radolfzell, Meersburg, Geifingen, Bufingen, Braunlingen, Breifach, Freiburg, Baldfirch, Balbehut, Triberg, Gadingen, Staufen, Baden, Bruchfal, Ettlingen, Gengenbach, Karlsruhe, Offenburg, Beidelberg, Tauberbischofsheim.

Gine andere fatholifche Kongregation, bie Bingentinerinnen, fogenannte Rieberbronner ober schwestern, sind, wenn auch nicht als solche, so doch in privater Eigenschaft in Bingentiushäusern in Karlsruhe und Freiburg, und in Spitalern wie gur Pflege in ben Familien in Konftang, Freiburg, Radolfzell, Karlsruhe, Bruchfal, Heibelberg, Oberfirch, Pforzheim, Wertheim, Achern thätig.

Bermandte Orden, die Schweftern gum heiligen Rreng pflegen ebenfo in ben Spitälern in Lichtenthal, Wolfach, Buhl, Malich, Wehr, im Gutleuthause in Baben mit gleich zeitiger Berpflichtung ber Krantenpflege in ber Stabt.

In ben Spitalern wie Familien funftioniren bie als Orben rezipirten evangelischen Diakoniffen. Es befinden fich folde mit gleichzeitiger Uebernahme der Wirthschaft in ben Spitalern in Rarlsruhe, Lörrach, Schopfheim, Lahr, Kinberspital in Weinheim, evang. Spital (Pfrimbehaus) in Beibelberg, evang. Stift in Freiburg, Kinberspital und Diatoniffenhaus in Mannheim.

Außer diesen religiösen Schwesterschaften hat der badische Frauenverein unter dem Protestorate J. K. H. der Großherzogin Luise als eine seiner Aufgaben es übernommen, Kranstenwärterinnen ausbilden zu lassen. Dieselben bleiben entweder im Berband und Dienst des Bereins und üben in Karlsruhe und, von hier aus in andere Orte gesendet, die Krankenpslege, oder sie treten in Spitäler ein oder fehren in ihre Heimath zurück zu beliebiger Berwendung ihrer Kenntnisse. Darunter sind auch jeweils Schülerinnen aus gebildeten Ständen. Ein Statut ordnet deren Berhältnisse.

In Spitälern sind bis jetzt, außer in der Vereinsklinit in Karlsruhe, solche Schwestern verwendet in der Heils und Pfleganstalt Pforzheim, im allgemeinen Krankenhaus zu Mannheim, im Militärlazareth zu Karlsruhe, im akademischen Krankenhaus zu Heidelberg. In großartiger Beise hat sich dieses Institut in dem abgelaufenen Kriege entwickelt und bewährt, indem auf den Grundstock besselben die gesammte Thätigkeit der freiwilligen Krankenpflege sich aufpflanzte, welche im Dienste der Menschenliebe und auf Grund der Genfer Konvention so Großes geleistet.

Diese Einrichtungen haben das Gute, daß die jetzigen Wärterinnen, die religiösen Schwestersschaften, wie die weltsichen, die Krankenpslege in geordneter Weise in Spitälern erlernen und üben. Zu solchem Zwecke haben die Vinzentiusschwestern in Karlsruhe und jetzt auch in Freiburg ein Vinzentiushaus, die Diakonissen in Karlsruhe das Diakonissenhaus, in Freiburg das evangelische Stift, der badische Francenverein in Karlsruhe die Vereinsklinik, Anstalten, welche gleichzeitig Kranke zur Verpslegung und Heilung ausnehmen, und ihre Schwestern und Pflegerinnen zu ihrem Verusansbilden. Die Wärterinnen des badischen Francenvereins werden jedoch durch Unterricht auch in den Anstalten in Pforzheim, Mannheim und Heidelberg ausgebildet. Die barmherzigen Schwesstern, obwohl der Orden ein sogen. Mutterhaus in Freiburg hat, werden unseres Wissens nicht dort, sondern auswärts ausgebildet. Die Staatsanstalten Fllenau und Pforzheim bilden ihre Wärter und Wärterinnen selbst aus, das allgemeine Krankenhaus in Mannheim, das größte des Landes, und das akademische Krankenhaus in Heidelberg haben bisher nicht für nöthig gesunden, zu geistlichen Ordensssschwestern zu greisen, während das städtische Krankenhaus in Karlsruhe seinen Betrieb in getrennter Wirthschaft hälftig katholischen, hälftig protestantischen Schwestern überzgeben hat.

Die Pflege und Verwaltung der Ordensschwestern wird in den Spitälern fast durchsgängig gerühmt, sowohl was Pflege, als was wirthschaftliche Leistung und Dekonomie betrifft. Die Binzentiusschwestern sind von den Aerzten weniger gerne gesehen, da sie vermöge ihrer kirchslichen Verpflichtungen den Kranken mehrmals im Tage verlassen müssen und häusig wechseln, so daß Lücken in der Pflege für den Kranken, wie in der Beobachtung für den Arzt entstehen.

B. Beilanftalten.

1. Das Hofpitalwefen.

Im Großherzogthum besteht eine große Anzahl von öffentlichen Anstalten, die zur Aufnahme und Heilung von Kranken bestimmt sind.

Der unmittelbar vom Staate dotirten und verwalteten sind es nur einige wenige, nämslich die zu Zwecken des Unterrichts dienenden Krankenhäuser an den Universitäten zu Heidelberg

und Freiburg und die beiden Landesheil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke in Fllenau und Pforzheim. Wir selbst kommen mit denselben nur in Folge besonderer Aufträge in geschäftliche Berührung.

Alle übrigen öffentlichen Krankenhäuser verdanken ihr Bestehen der sogen. Selbstverwalstung einschließlich der Stiftung. Auch die von Bereinen gehaltenen können hierher gezählt werden. Gewöhnlich sind damit außer der Krankenheilung noch andere Zwecke, als: Berpfründung für Alter und Gebrechlichkeit und Unterbringung von Armen mit und ohne Berpstegung in Bersbindung gebracht, wornach diese Anstalten bald den Namen Spital, bald den besondern von Krankens, Pfründners oder Armenhaus führen.

Die unmittelbar von den politischen Gemeinden gehaltenen Hospitäler haben den Charafter einer Gemeindeanstalt, für deren Verwaltung und Beaufsichtigung daher lediglich die Gemeindeordnung maßgebend ift.

Jene Anstalten bagegen, welche ihren Bestand einer Stiftung verbanken, wurden bis zur jüngsten Zeit nach den für die Verwaltung von Stiftungen maßgebenden Verordnungen vom 21. Nov. 1820 (Rgs.-Bl. 1827 Nr. 1) und vom 10. Mai 1825 (Rgs.-Bl. 1828 Nr. 21) verwaltet.

Hiernach fiel bekannter historischer Verhältnisse wegen die Verwaltung sämmtlicher Ortsstiftungen, also auch der gestisteten Hospitäler, je nach der im Orte herrschenden Konfession der katholischen Stiftungs-Kommission oder dem evangelischen Kirchengemeinderathe, jedoch unter Leitung und Aufsicht der Staatsverwaltung zu. Das betreffende Kirchenregiment war dem zusolge mehrsach in der Lage, auch auf die Verwaltung von Spitälern einen Einfluß zu üben.

Die fogen. Diftriftsftiftungen wurden unmittelbar von Staatsbehörden verwaltet.

In der neuesten Zeit wurde dieser Zustand durch das Stiftungsgesetz vom 5. Mai 1870 (Ges. und Berordn.-Bl. Nr. 33) geändert. Danach gilt die Armen- und Kransenversorgung, insoweit es sich um Stiftungen hiefür handelt, nicht mehr als ein kirchlicher Zweck. Sämmtliche Hospitäler gehen daher in rein weltliche Berwaltung über, insoweit nicht vor diesem Gesetze etwa ein Berwaltungsrecht der Kirche ausdrücklich anerkannt oder vom Stifter mit Staatsgenehmigung eingesetzt worden ist.

Die Berwaltung von Ortshofpitälern steht nach dem neuen Gesetze der politischen Gemeinde, d. i. dem Gemeinderathe zu, bei Hospitälern für mehrere Gemeinden desselben Amtsbezirks einem von den betreffenden Gemeinderäthen bestellten Stiftung krath. Bei größeren Stiftungen kann auch ein besonderer Stiftungsrath bestellt werden. Die örtlichen Stiftungsbehörden haben für die von ihnen zu verwaltenden Stiftungen regelmäßig Boranschläge aufzustellen, welche zur Genehmigung der Staatsbehörde vorzulegen sind. Innerhalb der Grenze dieser Voranschläge sind die Stiftungsbehörden zur selbstständigen Verfügung über die Stiftungserträgnisse berechtigt. Insbesondere steht ihnen daher auch die Bestellung und Honorirung des Hospitalarztes zu.

Diftrifts- und Landesstiftungen verbleiben wie bisher in unmittelbarer Berwaltung ber Staatsbehörde.

Bereins - wie Privat-Kranken-Anstalten sind in ihrer Berwaltung vollkommen selbstständig und haben nur in Einrichtung und Betrieb den allgemeinen Anforderungen der Sanitätspolizei sich zu fügen (Poliz.-Straf-Ges. § 92).

Sämmtliche ber Selbstverwaltung zukommenden Sospitäler unterftehen wie in wirthichaft= licher fo auch in fanitätspolizeilicher Beziehung ber Staatsaufficht. Die Bezirksarzte bienen in letterer Rudficht als die technischen Organe ber Bezirksftaatsverwaltung, ber Obermedizinalrath als technisches Organ für die Zentralftaatsverwaltung.

Bur Führung ber lotalen sanitatspolizeilichen Aufficht bient bem Bezirksarzte ein Regulativ des Obermedizinalraths (v. 31. Jan. 1866). Darnach hat der Bezirfsarzt jährlich auch einen Bofpitalbericht über ben Stand ber Anftalten an uns zu fertigen, wozu ber Spitalarzt, falls es ber Bezirksarzt nicht selbst ift, ben Bericht über bie medizinische Thatigkeit beifügt.

Durch diese Berichte werden wir über den Stand des Sospitalmesens und ber einzelnen Spitäler in steter Kenntniß erhalten. Auf besondere Beranlaffungen treten auch auf Anordnung großherzl. Ministeriums persönliche Besichtigungen und Untersuchungen ein.

Für auszuführende Neubauten wird bei uns häufig ein technisches Gutachten über deren Zweckmäßigkeit erhoben, von der Lokalbehörde oder vom großherzl. Berwaltungshofe, welcher die aufzuwendenden Roften dafür zu genehmigen hat. Gine gesetzliche Nöthigung bazu liegt nicht vor.

Das Spitalwesen des Großherzogthums wurde zum ersten Male im Jahre 1861 in umfaffender Beife in einem von großherzt. Ministerium bes Innern geförderten Berfe*) bargeftellt und barin eine Beschreibung sämmtlicher Spitaler des Landes, Kranken- wie Pfründnerhäuser, nebst ihrer Thätigkeit, ihres Bermögens und ihrer Geschichte gegeben. In der seitdem verfloffenen Zeit von 9 Jahren hat fich basfelbe mit dem fteigenden Bohlftande und ber gunehmenben Erfenntniß des Bedürfnisses weiter entwickelt: es ift eine Reihe neuer Spitaler entstanden und die bestehenden sind vielfach verbessert und erweitert worden. Rach ber grund= fatlichen Menberung, welche mit bem neuen Stiftungsgesetze in ber Berwaltung eingetreten, läßt sich jetzt noch nicht überschauen , welche Spitäler noch von der Berwaltung ber Gemeinde ausgenommen und von früher niedergesetzten Berwaltungsräthen verwaltet bleiben.

Indem wir nun auf jener 1861 gegebenen Grundlage fortbauen, entwerfen wir eine Schilberung ber seitbem neu entstanbenen Spitaler fo wie bedeutender größerer Beranberungen bereits bestehender.

Areis Sonftang.

Ronftang. Nachbem das Beiliggeistspital im Laufe diefer Jahre ichon mehr= fache Berbefferungen erfahren hatte, wie fie in folch altem Gebäude möglich find, - barunter gehört in einem burch ben Gifenbahnbau mit bem Fallen der Stadtmauer freigewordenen Sofe die Errichtung eines Wirthschaftsgebäudes, worin eine Dampfwasche und darüber ein mit Dampf geheizter Trockenraum — so beschloß die weltliche Berwaltung, welche durch Ministerialerlaß vom 10. Febr. 1868 eingesetzt worden war, den Neubau eines großen Krantenhauses. Dasselbe ift bem Plane nach vorerft für 90, möglich auch für 130 Betten berechnet, und kommt auf bie nordöftliche Sohe vor ber Stadt zu fteben. Der Bau ift bereits begonnen. Das alte Spital wird bann nur noch Pfründner aufnehmen. Bur Aufnahme von gahlenden Pfründnern auch befferer

^{*)} Dr. Rob. Bolg, bas Spitalwefen und bie Spitaler bes Grofherzogthums Baben. Rach ihrem jestgen Beftanbe und ihrer gefcichtlichen Entwidlung gefchilbert. Rarleruhe. 1861. 9*

Rlassen wurde 1869 ber frühere Rothe Löwe in der Neugasse als Filial des Spitales durch Umbau mit 16 Zimmern hergerichtet. Das Vermögen des Spitals ist jetzt auf 1,920,994 fl. gestiegen, so daß es unser reichstes Spital ist.

Neberlingen. Das Heiliggeistspital, welches auch seit 1867 ber unmittelbaren Verwaltung ber Gemeinde übertragen worden, ersuhr seitdem einige Aenderungen durch vollständige Trennung der Kranken und der Pfründner, nicht nur ränmlich, indem jene den 3., diese den 2. Stock einnehmen, sondern auch wirthschaftlich. Die der Pfründner wurde einem Spitalmeister übergeben, und da die barmherzigen Schwestern, welche den Betrieb des ganzen Spitals geleitet hatten, auf diese Beschränkung nicht eingehen wollten, so wurden für die Kranskenabtheilung Franziskanerinnen berusen. Da eine solche Vereinigung in einem Hause aber dens noch keine zweckmäßige ist, so entschloß man sich, auf der Anhöhe über der Stadt ein neues Spital eigens als Krankenhaus zu erbanen, und damit das bisherige Seelenhaus oder Fremdenkrankenhaus, für ortsfremde Gesellen und Dienstdoten stiftungsmäßig bestimmt, zu verseinigen. Die Banpläne, bis zu 50 Betten berechnet, sind bereits entworfen. Das Vermögen des Spitals beträgt jest 1,439,783 fl. und das des Seelkrankenhaus mit der Spendpflege vereinigt 171,374 fl.

Meersburg. Das Heiliggeiftspital, dessen Räume für die Zwecke der Armenund Krankenpflege lange schon ungenügend geworden waren, hat seinen Sitz in den ehemaligen Schussenrieder Hof, der früher dem Kloster Salem gehörte, verlegt, und ihn zwecknäßig zu einem Pfründner- und Krankenhause umgestaltet. Er liegt in der Oberstadt, ist ein dreistöckiger Flügelbau mit rückwärts nach Osten liegendem Hauptgebäude, vortretenden Flügeln und dazwischen einem abgeschlossenen Hose. Der untere Stock besteht meist aus Wirthschaftsräumen, der zweite ist sir die Weiber, Pfründnerinnen wie Kranke bestimmt, der dritte für die Männer. Das Haus enthält etwa 18 für diese Zwecke bestimmte Zimmer und Säle und etwa 50 ausgestellte Betten. Die Anstalt wird durch barmherzige Schwestern mit Unterstützung eines Hausmeisters geseitet, und verpstegt ständig gegen 30 Arme als Pfründner, und jährlich im Durchschnitt nur zwischen 20 und 30 Kranke. Sein Vermögen beträgt 432,578 fl.

Pfullendorf. Im Heiligeistipitale wurde nach dem ursprünglichen Plane, der dem umfangreichen Gebäude zu Grunde lag, im dritten Stocke, welcher 5 Säle und mehrere Zimmer enthält, die bisher ohne Berwendung waren, eine Erziehungkanstalt für verswahrloste Kinder von Pfullendorf eingerichtet und am 15. Februar 1864 eröffnet. Diesielbe steht unter der Leitung einer barmherzigen Schwester, und wird aus Mitteln des Spitalsfonds, unter Berwaltung der Stiftungskommission, erhalten. Dessen Bermögen betrug sammt dem Leprosenson nach letzter Rechnung 1,401,695 fl.

Heiligenberg. Das Bezirksspital ober Pfründnerhaus. Zum Andenken an die Bermählung des Großherzogs Friedrich und der Großherzogin Luise stifteten die Berbandgemeinden der Sparkasse von Heiligenberg zur Gründung eines Bezirksspitals in den Jahren 1856 und 1858 die Summe von 50,067 fl. 27 fr. als Friedrich-Luisen-Stiftung (Rgs.-Bl. 1862 Nr. 3), wozu 1862 Fürst Karl Egon von Fürstenberg eine Zustiftung von 3000 fl. machte (Rgs.-Bl. 1863 Nr. 34). Hieraus entstand ein Pfründnerhaus, welches am 18. Mai 1864 eröffnet wurde, in einem zu diesem Zwecke angekauften und eingerichteten Hause. Dasselbe

ift eine Pfleganstalt für arme alterschwache ober gebrechliche Personen, und, so weit es ber Raum gestattet, auch für Kranke aus ben 20 Berbandgemeinden bes ehemaligen Amtes Beiligenberg, nämlich Aach, Beuren, Burgweiler, Deggenhausen, Heiligenberg, Homberg, Frickingen, Illwangen, Immenstaad, Kluftern, Leustetten, Riedheim, Ruschweiler, Sentenhard, Schwäblishausen, Unterfiggingen, Unteruhlbingen, Wangen, Wintersulgen, Wittenhofen. Für jeden Pflegling muß taglich 12 fr. von der Gemeinde vergütet werden. Das Haus, von einem Garten umgeben und mit Wirthschaftsgebäuden versehen, ift zweistöckig, faßt etwa 20 Zimmer zu beiläufig 35 Betten. Die Anftalt ift den barmherzigen Schwestern jum Betrieb übergeben, und wird vom Berwaltungsrath der Sparkaffe, bestehend aus den 20 Bürgermeiftern, verftartt durch den Pfarrer von Röhrenbach, den Affistenzarzt in Heiligenberg und den Amtsvorftand von Pfullendorf als lanbesherrlichen Kommiffar verwaltet. Im erften Jahre hatte fie 10 Pfleglinge, in ben folgenden ftieg die Zahl bis auf 30, und das Bermögen hat sich auf 79,298 fl. erhoben.

Radolfzell. In dem Beiliggeiftspitale murde in ein im Sofe gelegenes Detonomiegebäude ein dreiftöckiger Ginban gemacht, welcher 7 größere und kleinere Zimmer und Birthichaftsgelaffe enthält, und darin eine Baifenanftalt für Radolfzell auf Roften bes Sofpitalfonds gegründet unter Leitung der barmherzigen Schwestern, welchen seit 1862 gleichzeitig das Spital jum Betrieb übergeben murbe. Die Anftalt ift auf 18 Rinder berechnet. Die Stiftung befitt ein Bermögen von 236,800 fl.

Areis Dillingen.

Donauefdingen. Das fürftl. Fürftenbergifche Landeshofpital gu Geifingen durch Widmung des Fürsten Joseph Wengel von Fürstenberg 1772 bestimmt, Sieche und Kranke mit dronischen Leiden aus den fürftl. fürstenbergischen Landestheilen in Baden, Bürttemberg und Hohenzollern aufzunehmen, wird noch in diefem Jahre nach Bufingen überfiedeln. Das fürstliche Schloß, worin bisher die fürstlichen Sammlungen aufbewahrt waren, in Folge von Schenfung des Fürsten Egon v. Fürstenberg an die Milde-Stiftungs-Rommission, tritt an beffen Stelle und wurde im Sinne ber Stiftungsurfunde gu einem Armen-, Baifen- und Rrantenhaufe umgebaut. Es wird der untere Stock die Rapelle, Wirthschaftsräume, Speisesaal 2c. enthalten, ber 2. die männliche, der 3. die weibliche Abtheilung bilden. Jede derselben wird sich wieder nach den verschiedenen Kategorien ihrer Pfleglinge trennen, die Kranken die vordere Façade nach Guben einnehmen, Pfrundner und Arme die weftliche, die Baifen die öftliche Geite; ber weftliche Seitenban wird die Wirthschaft, die barmberzigen Schwestern, Absonderungeraume, eine Dampfwäsche enthalten. Der Fassungeraum ift sehr bedeutend, und wird die Bahl ber Geisinger Kranfen, etwa 58, und noch wenigstens ebensoviel Personen ber andern Rategorien aufnehmen können. Der Umbau war auf 69,500 fl. berechnet. Das Bermögen ber gangen Stiftung beträgt 457,129 ft.

Das Armenhaus in Braunlingen, feit 1867 in feiner jetigen Berfaffung beftehend, enthält 13 Stuben, und nimmt alte und erwerbsunfähige Personen ber Gemeinde, entweder nur gur Wohnung oder zur gangen Berpflegung, auf. Bu diefem Zwede wird es von zwei barmhergigen Schweftern geleitet. Deren Behalte liefert ber Armenfond, alles Uebrige bie Gemeinde, welcher auch das Haus gehört.

Villingen. Das Leprosorium, welches nur noch polizeilich zugewiesene Kranke, wie Krätze, Blattern u. bgl. aufzunehmen hatte, hat seine nicht unansehnlichen Räume, 10 große Zimmer, gelegentlich bes Eisenbahnbaues zu einem Bahnarbeiterspitale hergerichtet. Da diese Bestimmung nun wieder aufhört, so beabsichtigt man, es als Krankenhaus ferner beizuhalten, sowohl für Arme aus der Stadt, für Schwangere wie bisher, für Zugewiesene und möglicherweise für Kranke aus dem Bezirk. Das Vermögen des Heiliggeistspitals, zu welchem das des Leprosoriums zugeschlagen wurde, beträgt 316,300 fl.

Hornberg. Das Spital, das bisherige Armenhaus, wurde 1867 zu einem Spitale hergerichtet, wozu, wenn auch das Bedürfniß längst vorhanden war, der Eisenbahnbau wenigstens den Aussichlag gab. Das Haus ist zweistöckig, hat 10 meist kleine Zimmer, wovon 2 der Aussicher bewohnt, und 14 Betten. Außer den Kranken haben auch einige Arme ihren Sitz darin. Es hat als Armensond ein Bermögen von 8825 fl., ist jedoch Gemeindeanstalt. Sie verpslegte 1868: 61 Kranke, 1869: 78, worunter 60 Eisenbahnarbeiter.

Areis Waldshut.

Säckingen. Das Hospital in Säckingen, bisher als Ortsstiftung mehr nur Pfründener- und Armenhaus, wurde, den erweiterten Bedürfnissen der Stadt entsprechend, unter Betheistigung der Gemeinde zu einem Pfründner- und Krankenhause umgewandelt zur Verpstegung von Ortsangehörigen sowohl, als von Dienstboten, Gewerbsgehilsen und Fabrikarbeitern. Hiezu wurde ein Haus mit Hof und Garten am südwestlichen Ende der Stadt angekauft, umgebaut und am 9. Sept. 1864 erössnet. Den Pfründnern ist sammt dem Wirthschaftsbedarf der untere und dritte, den Kranken der mittlere Stock eingeräumt, jener mit 10, dieser mit 6 Zimmern zu etwa 15 Betten. Die Aufsichtsbehörde ist eine zusammengesetzte aus dem Stiftungsvorstande, dem Gemeinderathe, dem Amtsvorstande und Bezirksarzte, die Führung ist den barmherzigen Schwestern übergeben. Die Zahl der verpstegten Pfründner steht zwischen 15 und 20, die der Kranken aber hat sich durch die Fabrikbevölkerung bis zu 100 und 136 gehoben. Das Bersmögen steht auf 58,825 fl., worunter 33,652 fl. Kapitalien.

Areis freiburg.

Freiburg. Das evangelische Stift in Freiburg. Fabrikant Karl Mez von Freiburg erkaufte ein Haus in der Stadt mit Garten und Reben, etwa $4^{1}/_{2}$ Morgen Gelände, um 48,000 fl. und widmete es durch Stiftungsurkunde vom 19. Mai 1860 zu einem "evangeslischen Stifte", worin alle evangelischen Anftalten, als Waisenhaus, Krankenhaus, Gesellenherberge, Kleinkinderschule vereint sein sollen. 20,000 fl. wurden daar bezahlt, der Rest bleibt auf dem Stifte stehen. Während das Vorderhaus vorerst noch vermiethet wird, wurde das Hinterhaus sür Waisen und Kranke hergerichtet und Diakonissen zur Führung der Anstalt eingesetzt. Die Erhaltung der Waisen geschieht aus dem hälftigen Theile des den Evangelischen zugedachten Phil. Merianischen Waisensonds (12,000 fl.), die der Kranken aus dem Stiftungssond und freiswilligen Beiträgen. Den Kranken sind 3 Zimmer mit 10 Betten eingeräumt. Es ist kein Hausarzt bestellt, sondern jedem Kranken die freie Wahl gelassen. Die Leitung hat ein Berwaltungsrath, bestehend ans dem evangel. Stadtpfarrer und 7 evangelischen Männern, die sich selbst

ergänzen, unter Aufficht bes Kirchengemeinderathes. Am 12. Nov. 1860 wurde der erste Kranke aufgenommen, in einigen Jahren deren 100, als die Augenheilanstalt von Dr. Manz noch darin verweilte, in andern nur etwa 20.

Das Binzentiushaus, eine von dem kath. Vinzentiusvereine errichtete Anstalt, einersseits zur Anfnahme und Verpflegung von Kranken, 30—40 im Jahre, andernseits als Stätte für eine Anzahl von Schwestern zum heil. Kreuz, welche in der Stadt die Krankenpslege aussiben. Das Haus enthält 16 Krankenzimmer mit 26 Betten. Professor Manz hat darin seine Anstalt für Angenkranke und früher auch seine Klinik, in 6 Zimmern mit 15 Betten, wovon 10 dessen Eigenthum sind.

Die Anftalt verpflegte im Jahr 1868: 239 Augenkranke', das Binzentiushaus 1867 beren 23, 1868: 31.

Neustabt. Obersund Unterlenzfirch. Zum Bau eines Krankenhauses für Berspstegung armer arbeitsunfähiger Bürger, franker Dienstboten und Fabrikarbeiter beiber Gemeinden stifteten Franz und Lorenz Faller, Paul, Nikolaus und Joh. Georg Tritscheller gemeinschaftlich die Summe von 2100 fl. (Rys-Bl. von 1861 Nr. 32). Im Jahr 1862 wurde zur Ausführung dieses Zweckes einstweilen der obere Stock des Armenhauses in Oberlenzfirch als Krankenhaus hergerichtet. Es sind 2 Zimmer mit 6 Betten. Ein Hausmeister besorgt Wirthschaft und Berspstegung, ein Verwaltungsrath die Leitung, Arzt und Wundarzt des Ortes die Behandlung. Im Jahre werden 20—30 Kranke verpstegt.

Areis Corrady.

Lörrach. Die Herren Fabrikanten Leo Baumgartner und Nikolaus Köchlin widmeten am 16. Dez. 1868 jeder eine Summe von 20,000 fl. zum Bau eines neuen Spitales (Staats-Anz. v. 1869 Nr. 9). Die Summe soll erst noch admassirt werden, bis sie dem Bedürfnisse genügt. Indeß wurde, um dem größten Raummangel zu steuern, ein Seitenflügel an das alte Spital angebaut, bessen Verkauf sodann in Absicht ist.

Kinderspital. Bon Herrn Fabrifant Leo Baumgartner wurde ein solches in einem bazu gefausten und hergerichteten Hause gegründet, und am 14. Mai 1870 eröffnet. Es liegt in sog. Neustetten unweit Lörrach, hat Hof und Garten, und in jedem Stockwerk einen geräumigen Krankensaal für 7 Kinderbetten und sonst die nöthigen Räumlichkeiten. Wirthschaft und Pflege führt eine Wärterin des badischen Franenvereins. Die Verpflegungspreise sind auf 12, 16 und 20 fr. für den Tag gestellt, und für ganz arme Kinder Freibetten bereit.

In dem Fabriforte Steinen hat der verstorbene Fabrifbesiger Geigh der Gemeinde eine Summe von 4000 fl. testirt zum Zwecke eines Krankenhauses. Dieses trat im Jahr 1869 in's Leben. Hiezu wurde das einstöckige freistehende frühere Jägerhaus verwendet. Es hat 4 Krankenzimmer, welche zwecknäßig ausgerüftet sind, die Betten in eisernen Bettstatten, mit Stahlrost und Roßhaarmatraze, gegenwärtig deren 6, doch erlandt der Raum die doppelte Anzahl. Wirthschaft und Verpslegung führt ein im Hause wohnender Wundarzneidiener.

Schönau. Das schon im Jahr 1856 zu einem Spitale gekaufte, aber noch nicht verwendete Häuschen vor ber Stadt wurde 1862 nun zu einem solchen hergerichtet, mit 3 Kran-



fenzimmern und 3 Betten und einem Wohnzimmer für die Wärterfamilie. Es erhalt, jedoch nur

in Nothfällen, jährlich 1-2 Krante in Berpflegung.

Zell. Das Spital wurde 1861 errichtet, indem die Stadt das Haus kaufte, und es dem Spitalfond auf 15 Jahre überließ. Es liegt vor der Stadt auf dem linken Ufer der Wiese, einzeln zwischen dem Fluß und einer Anhöhe, ein zweistöckiges steinernes Haus mit 4 Mansarden, 7 Studen, wovon 2 die Wärterwohnung bilden, und 8 Krankenbetten und entsprechender Ausrüstung, welche es hauptsächlich dem Franenvereine verdankt. Der Spitalfond ist durch Schenkungen von einer Anzahl Einwohnern gestisket, die Leitung übt die Spitalkonmission, bestehend aus dem Bürgermeister, Pfarrer, Spitalarzte, Apotheker und den Stiftern. Es wers den jährlich 12 dis zu 30 Kranke darin verpslegt.

Tobtnau. Die Gemeinde errichtete ein Armenhaus, ein großes ftattliches Schwarzwälder Holzhaus, worin Arme in ganze Berpflegung und auch Kranke aus dem Städtchen aufgenommen werden. Es hat 7 Zimmer mit 16 Betten, ein Hauswart gibt Kost und Pflege.

Miliahrlich fünd etwa 12 Infassen und außerdem 8-6 Kranke darin.

Schopfheim. Das bisherige Hospital in der Stadt Schopfheim, vorwaltend Pfründnerhaus und nur in beschränkter Weise für Kranke zugängig, ersuhr eine Beränderung und Erweiterung. Eine anstoßendes städtisches Gebände, die alte Metzig, wurde zum ausschließlichen Krankenhaus angebaut und eingerichtet und mit dem alten Spitale baulich verbunden, dieses aber fortan zum Pfründnerhause bestimmt. Es geschah durch die Gemeinde mit einem Auswande von 5600 fl., worunter eine Widmung der aufgelösten Zünste von 575 fl., und ist Gemeindeanstalt. Es ist bestimmt zur Aufnahme von einheimischen wie fremden Kranken gegen entsprechenden Ersat, und hat hiezu in 3 Stockwerken 8 Zimmer mit 15 Betten ausgerüstet. Im Laufe des Jahres 1864 wurde es in Betrieb genommen. Es verpslegt neben den 6—8 ständigen Pfründnern jährlich 60—90 Kranke. Seit dem Jahr 1869 wurden Diakonissen zu Pflege und Wirthschaft, welche im alten Spitale verblieb, eingesetzt.

Areis Offenburg.

Korf. Kehl. In Stadt Kehl war nach der Ministerialverordnung vom 12. Juni 1851 eine Krätzstube für den Bezirf errichtet worden. Diese erweiterte sich im Jahr 1864 zu zu einem Dienstdotenspitale. Es besteht in einem Miethhause, außer jener, in einem Zimmer mit 4 Krankenbetten, und ist vertragsmäßig einem Bürger mit Familie zur Pslege und Verköstigung übergeben. Diesenigen Kosten, welche nicht auf den Bezirf wegen der Krätzstube fallen, bestehend in Miethe und Wärtergehalt, trägt die Stadt Kehl, während der Ersatz für die Verpslegung den Kranken angerechnet wird. Im Jahr 1864 wurden 15 Kranke darin verpslegt. Da das Bedürfniß über diese Anstalt hinausgeht, so liegt im Plane, ein eigenes Spital zu errichten, wozu die aufgelösten Zünste von Stadt und Dorf Kehl bereits ein Kapital von 1200 fl. (Rgs.-Vl. 1863 Nr. 34) gewidmet, was auf 1500 fl. gestiegen ist, doch konnte man noch nicht zur Ausssührung gelangen. Trotz der beschränkten Verhältnisse werden doch jährlich 50—60 Kranke, die Hälfte Kräzige, darin verpslegt.

In Rheinbischofsheim errichteten Gemeinden bes früheren Amtes nach Auflösung ber gemeinschaftlich unterhaltenen Kräsftube seit 1. Jan. 1868 ein "Gesindespital" für

Dienstboten, Gewerbsgehilfen und Fremde und kauften dazu das Amtsgefängniß in Rheinbischofsheim an, welches dreiftöckig ist und worin 6 Krankenzimmer hergerichtet werden konnten. Den untern Stock bewohnt der Wärter. Im ersten Jahre wurden 27 Kranke, im vorigen 12 aufgenommen. Das Unternehmen hat noch keinen rechten Fortgang: es traten von den betheiligten Gemeinden mehrere wieder aus, so daß es jest deren nur noch 4 sind.

Areis Baden.

Baben. Das Gutleuthaus. Nachdem bei dem Ban eines neuen Hospitals in Baben das Gutleuthaus mit seinem Fond sich nicht dabei betheiligt, sondern das alte Gutleuthaus übernommen hatte, so wurde dasselbe 1861 baulich verändert, die Krankensäle zu kleinen Zimmern umgewandelt, in jedem Stockwerfe 12, mehrere Küchen und 12 Mansarden gebaut. Nur diese legteren sind für Armenpfründner bestimmt, die übrigen für zahlende Pensionäre und barmberzige Schwestern vom heil. Kreuz, welche in der Stadt Krankenpflege ausüben. Der Umban kostete den Fond 3000 fl., die übrigen Kosten deckte Benazet.

Lichtenthal. Das Spital in Lichtenthal wurde als ungeeignet für seinen Zweck verkauft, dafür ein anderes Haus für 10,000 fl. angekauft, mit 2000 fl. zum Spitale hergestellt, mit weitern 2000 fl ausgerüstet und im Juni 1862 bezogen. Dasselbe liegt an der Landstraße nach Geroldsau, frei, von Hof und Garten umgeben, ist zweistöckig, faßt in jedem Stocke 5 Zimmer, dazu 5 Mansarden mit dis jetzt 12 Krankenbetten, hat eigene Dekonomie und Accker. Die Anstalt ist Gemeindeeigenthum, die Führung derselben ist darmherzigen Schwestern zum heil. Kreuz übergeben, welche auch Krankenpflege in der Stadt übernehmen. Im Spitale werden jährlich gegen 100 Kranke verpslegt gegen Borausversicherung für Gesellen und Dienstboten oder Einzelbezahlung.

Singheim. Das bisherige Armenhaus daselbst erhielt seit 1866 Einrichtung zur Aufnahme von Kranken.

Bühl. Statt des ungenigend gewordenen hat die Stadt Bühl durch Ankanf und Herrichtung eines steinernen zweistöckigen Hauses ein neues Hospital gegründet. Es liegt an der nach Steinbach führenden Rheinstraße mit der Langseite frei gegen Süden und hat Hospital Gorten. Im untern Stocke besinden sich außer Küche und Kannner 2 Zimmer für die Wärterinnen und 2 für Nothställe gerüstete. Den obern Stock nehmen 4 Zimmer ein für erkrankte Gesellen und Dienstboten mit Raum für 10 Betten. Nach hinten zu liegen noch 4 kleine Zimmer für Arsmenpfründner, Krätzige und Geisteskranke. Im Giebel besinden sich noch 2 Mansarden. Die Anstalt, aus dem Spitals und Almosensond errichtet, ist, wie die bisherige, Gemeindeanstalt, und wurde zur Verwaltung zwei barmherzigen Schwestern aus Ingebohl in der Schweiz übergeben und am 1. Januar 1866 eröffnet. Es hat seither eine ständige Bevölkerung von etwa 6 Pfründnern und nimmt jährlich bis zu 100 Kranke auf.

Steinbach. Aus einem Stiftungsfond vom Jahr 1808, der sich indeß angesammelt hatte, wurde im Jahr 1868 ein Spital erbaut und 1869 in Betrieb genommen. Es steht westlich vom Städtchen, ist zweistöckig, enthält unten die Wohnung des Spitalmeisters, welcher Pflege und Wirthschaft besorgt, dann noch 8 Zimmer und ein Eßzimmer und oben wieder 8 Zimmer mit zusammen 25 Betten. Es dient als Armen- und Krankenhaus, zumal auch für franke Gesellen und Dienstboten. Die Thätigkeit im ersten Jahre erstreckte sich auf 16 Kranke und 26 Armenpfleglinge.

Areis Karlsruhe.

Karlsruhe. Das städtische Krankenhaus hat seinen öftlichen Flügel durch einen breiftöckigen Andau um 5 Fenster verlängert. Derselbe ist so gebaut, daß seine nach dem Hofe gehende Rückseite vollskändig von der vorderen abgetrennt ist, um als Blatternhaus zu dienen. Er enthält 12 hergerichtete Zimmer, von denen die zu ebener Erde für Geisteskranke und Gesfangene bestimmt sind.

Das Bingentiushaus, welches in einem Miethaufe feine erfte Thatigkeit begann, ift als felbständiger Bau vor dem Karlsthore erftanden, der im Jahr 1864 fich noch burch Berlangerung des einen Flügels und Erbauung einer Kapelle und im Jahr 1870 burch Auffetzung eines 3. Stockes vervollständigte. Er ftellt einen zweiseitigen nach Rorden und Often gerichteten Flügelban bar mit rudwärtsliegenben Wirthichaftsgebanden und anftogenbem Garten, und enthalt 50 größere und fleinere Bimmer, worunter 2 Gale; 10 davon mit 25 Betten find gur Aufnahme von Kranken bestimmt, die übrigen für Pfründner und als Wohnungen für die Bingentinsschwestern. Da das haus ursprünglich für einen andern Zwed erbaut und dadurch die hygieinischen Erfordernisse für ein Krankenhaus nicht genügende Berücksichtigung fanden, so wurde bemselben nur in beschränfter Weise bie Eigenschaft eines solchen geftattet (Ministerialverfügung vom 26. April 1861), indem nur die sudlich gelegenen Zimmer für Kranke benutzt, und nur dronische und dirurgische Kranke aufgenommen werden burfen. Seit August 1861 ift basselbe in Betrieb und Leitung den Nieberbronner Schweftern unter Berwaltung bes Bingentingvereins übergeben. Diefelben haben hierin ihren Sit, und pflegen außer ben Spitalfranten auch Kranke in ber Stadt. Die Bahl ber aufgenommenen Kranken beläuft fich im Jahre bisher schon auf 150, die der Pfründner, welche sämmtlich auf eigene Rechnung aufgenommen find, auf 30. Die Bahl beiber wird jett fteigen.

Die Karl-Friedrich-Leopold und Sophienstiftung, das Pfründnerhaus, ershielt in seiner ganzen Ausbehnung im Jahr 1863 ein drittes Stockwerk aufgebaut, wodurch die Zahl der Zimmer um 12 vermehrt wurde und 10—12 weitere Pfründner aufgenommen werden können. Ihre Zahl beträgt jetzt 60 und mehr. Dessen Vermögen ist durch eine Reihe Stiftungen auf 220,011 fl. gestiegen.

Klinif bes babischen Franenvereins. Der babische Franenverein unter dem Protestorate J. K. H. der Großherzogin Luise, welcher schon seit seiner Gründung im Jahr 1859 als eine seine serscheten im Jahr 1866 ein kleines Spital, welches am 21. November eröffnet wurde. Es besindet sich in einem der Staatsdomäne gehörigen frei in einem Garten liegenden Hause in der Wiethe. Seine Bestimmung ist sowohl Krankenhaus als Lehrspital für die Wärterinnen. Als Krankenhaus ist es zwei Spezialitäten gewidmet, als Klinik für Augenfranke und operative Klinik für Chirurgie und Ghnäkologie, und nimmt in der Regel nur zahlende Kranke aus. Im letzten Rechnungsjahre war die Zahl der verpslegten Augenkranken 212, die der andern Kategorie 41.

Ettlingen. Das Sofpital in Ettlingen ftellte 1868 aus einem getremnten Wirthschaftsgebäube ein Absonderungs- oder Blatternhaus her mit 4 Kranfenzimmern, Bartergimmer, Ruche und Babftube, ein Belegraum, welcher für 20 Krante ausreichen fonnte.

Malich. Pfrundner = und Rrantenhaus. Dasfelbe murbe erft im vorigen Jahre auf Roften ber Gemeinde und bes Amosenfonds gegründet und in einem neugebauten Hause, welches ziemlich frei und außerhalb bes Ortes liegt, eingerichtet. Es hat in 2 Stockwerfen 8 Zimmer und vorerft 8 Betten. Die Beftimmung ift für Ortsarme, Dienftboten, Arbeiter und Fremde. Zwei barmherzige Schweftern aus bem Mutterhause in Ingebohl leiten bie Unftalt und übernehmen auch Krankenpflege in ber Gemeinde. Im erften Jahre verpflegte fie 21 Kranke; ber Gemeinbeargt ift Spitalargt.

Pforgheim. Das ftabtische Hospital im Jahr 1838 als Krankenhaus erbaut, zu gleich= zeitiger Aufnahme einer ftets großen Anzahl Kranter und ftädtischer Armen, und seiner erften Anlage nach schon nicht gelungen, hat bei ber rasch zunehmenden Bevölkerung schon nach 15 Jahren sich als ungenügend erwiesen. Geit dieser Zeit waren Gemeinde- und Staatsbehörben bemüht, burch einen Reubau größere Räumlichkeiten für bas wachsende Bedürfniß zu schaffen. Nach mehrjährigen Schwierigfeiten, nach Auffuchen und Wieberverlaffen von verschiebenen Bauplagen, fam es enblich im Jahr 1869 bahin, daß man gum Ban eines neuen Spitals ichritt. Dasfelbe liegt auf bem rechten Ufer ber Eng, am öftlichen Ende ber langgeftreckten Stadt an einer leichten Unhöhe, und wird in diesem Jahre beendigt werden. Es ift ausschließlich für Kranke bestimmt, und das Pfründnerhaus ift bereits in nächster Entfernung ebenfalls neu erbaut worben. Das Spital verpflegt schon seit Jahren regelmäßig jährlich gegen 1000 Kranke und kam schon auf 1500, wovon allerdings der vierte bis dritte Theil Krätzige find. Das Bermögen bes Hofpitals und Pfründnerhauses stund im vergangenen Jahre jenes auf 94,768 fl., dieses auf 54,568 fl., und die hierunter begriffenen Aftienkapitalien von 100,195 fl., gehören dem Almosenfond zu 42,470 fl. und bem Hofpitalfond zu 57,725 fl.

Areis Mannheim.

Mannheim. Der Diafoniffenverein in Mannheim unter Staatsgenehmigung und Berleihung bes Korporations-Rechtes (Staatsminift.-Erl. v. 16. Oft. 1868) hat in einem ihm zu Eigenthum gehörigen Saufe in ber Afabemieftrage, welches ben Diakoniffen als Station bient, zugleich feit Mai 1867 ein Rinberfpital gegründet. Siezu find im untern Stod ein größeres und im zweiten 3 fleinere Zimmer bestimmt. Im Jahr 1867 murben barin 24, 1868: 37 und 1869: 37 Kinder verpflegt. Es geschieht bies unentgeltlich ober gegen entsprechende Bergütung. Die fehlenden Koften werden durch freiwillige Beiträge aufgebracht.

Schwezingen. In Sedenheim hat bie Gemeinde ein einstöckiges Haus mit 4 Kranfenzimmern mit je einem Bette und mit einer Barterwohnung zur Anfnahme von erfrantten Dienstboten eingerichtet als Rranken- ober Gefindehaus. Die Roft und Arzneien liefert bie Dienstherrschaft. Seit 1865 werden jährlich 6-12 darin verpflegt.

3m Armen = und Rrantenhause in Rederau ift ein ausgeruftetes Bimmer in gleicher Weise für Kranke aufbewahrt, und nimmt auch jährlich beren 1-2 auf.

Weinheim. Das Armens und Krankenhaus in Weinheim überließ das bessere seiner beiden Häuser den Armenpfründnern und erbaute an Stelle des kleinern ein neues Kranskenhaus, welches im Juli 1862 bezogen wurde. Es ist zweistöckig, mit der Fronte westlich gesen den Gründelbach gerichtet, und hat unten 4 Zimmer, Küche und Badstube und oben 5 Zimmer und einen Saal. Die Ausrüftung besteht in 12 neuen eisernen Betten mit Seegrasmatrazen, und in einem von Graf und Gräfin v. Waldner-Freundstein mit 2 Betten mit Stahlseders und Roßhaarmatrazen und allem Bedarf eingerichteten Zimmer im Werth von 415 fl. (Rgs.-Vl. 1862 Nr. 35). Drei Zimmer des oberen Stockes wurden 1862 zu einem Kinderspital mit 4 Bettchen eingerichtet mit jährlich 200 fl. aus der Ulmer'schen Stiftung und 100 fl. von Gräfin von Waldner und Beiträgen des Frauenvereins. Einer Diakonissin ist Verwaltung und Pflege überstragen. Jährlich werden bis zu 100 Kranken verpslegt, das Kinderspital jedoch nicht viel benutzt.

Areis Beidelberg.

Heibelberg. Das akabemische Krankenhaus. Der Bollständigkeit wegen haben wir Folgendes anzusühren: Die Nothwendigkeit eines neuen akademischen Krankenhauses veransläßte schon 1866 die Aufnahme einer Summe hiefür in das außerordentliche Budget. Nachdem sür einen Bauplatz an der Bergheimer Straße und für Honorirung von Konkurrenzplanen 113,000 fl. zur Berwendung gekommen, nahm das Budget von 1868 die fernere Rundsumme von 700,000 fl. hiefür auf, was die Stände, obwohl noch keine bestimmten Plane vorlagen, im Allgemeinen bewilligten. Nachdem sodann eine gemischte Kommission von Bauverständigen und Nerzten die besten Spitäler aller Länder eingesehen hatte, entschied man sich für ein anderes System des Banes, nämlich, an Stelle eines einzigen Hauptgebäudes sür die medizinische und chirurgische Klinik, mehrere kleinere Gebäude zu errichten, und dieselben in solchen Entsernungen von einander aufzustellen, daß der Berbreitung ansteckender Krankheiten thunlichst vorgebeugt wird. Darnach werden num sür jede der beiden Kliniken 2 Gebäude, jedes mit 4 Krankensälen in zwei Stockwerken, und mit je einer Baracke errichtet, die Augenklinik aber sowie das pathologische Institut ein besonderes Gebäude erhalten. Diese 16 größeren und kleineren Gebäude erforderten noch einen Zukauf von Gelände, so daß das ganze Areal nun 9½ Morgen umfaßt.

Die Landstände, ohne damit ein sachkundiges Urtheil über das eine oder andere Baushstem aussprechen zu wollen, genehmigten, zumal da keine höhern Anforderungen gestellt wurden die Pläne, doch werden in der laufenden Budgetperiode 1870/71 nur 264,436 fl. zur Berwensbung kommen.

Im katholischen Spitale, einem städtischen Pfründner- und Armenhause, hält seit 1865 Professor Franz Chelius in 8 Zimmern des östlichen Flügels eine Privatklinik.
— Die Station, welche die in der Stadt pflegenden Niederbronner Schwestern daselbst hatten, wurde in das mit der Anstalt verbundene Nettungshaus für arme katholische Kinder verlegt.

Im evangelischen Spitale, gleichfalls Pfründner- und Armenhaus, wurde 1866 ein breistöckiger Flügelbau errichtet zu einer Anstalt für verwahrloste Kinder evangelischer Konfession.

Die Kinderheilanstalt, im Jahr 1860 gegründet, an der Bergheimer Straße, hat 1864 den Namen Luisen-Heilanstalt für franke Kinder angenommen, und verpflegt jährlich 40—50 kranke Kinder.

Die Angenklinik von Dr. Röber, eine mit 60 Betten ausgerüftete Privatanstalt, seit 1863 von ihrem Eigenthümer gegründet, ninmt jährlich etwa 400 Angenkranke auf.

Neckarbisch of sheim. Die Krankenanstalt, welche, früher in einem Miethhause, bei dem großen Brande im Jahr 1859 zerstört worden, wurde dadurch zum Bau eines eigenen kleinen einstöckigen Hauses gedrängt, welches 1862 entstand. Es hat außer der Wohnung für die Wärterin, einer Schülerin des badischen Franenvereins, unten 2 Krankenzimmer mit je einem Bett und im Kniestock eine Krätztube, welche von den Amtsgemeinden gemeinschaftlich gehalten wird. Der Bau, durch milde Gaben ausgeführt, ging 1867 durch Kauf an die Gemeinde über, welche auch die noch darauf haftende Pfandschuld von 700 fl. übernahm. Die kleine Anstalt sür kranke Ortsarme, Dienstoten, Gesellen und auch Fremde verpstegt meist nur etwa 10 Kranke, im vorigen Jahre die höchste Zahl von 20.

Wiesloch. Das städtische Krankenhaus. Ein schon 1858 zu diesem Zwecke erkaustes Haus wurde ausgebaut, zu einem Hospitale hergerichtet, und am 1. Mai 1863 eröffnet. Es liegt vor dem nördlichen Ende der Stadt am sogenannten Viehplatze, an eine Hügelwand angelehnt, nach Norden und Süden schauend, und enthält 9 kleine Zimmer, 1 Kammer und 2 Mansarden. Der nördliche Theil ist vermiethet, für das Spital 5 Zimmer und die Kammer bestimmt, wovon 2 mit 4 Betten sür Kranke, 2 für Ortsarme und eines für die Wärtersamilie. Es wurde aus Stistungs und Gemeindemitteln errichtet, und der Gemeinderath mit dem Amtsarzte dildet die Spitalkommission. Einheimische und fremde Kranke, jährlich 20—30, können nur gegen Bergütung aufgenommen werden.

Areis Mosbad.

Abelsheim. Das Krankenhaus, seit 1858 in einem Miethhause, hat 1868 sein eigen gebautes Haus bezogen. Es ist zweistöckig, liegt an der Straße nach Sennfeld, enthält außer Wirthschaftsräumen 6—7 Krankenzimmer und 12 Betten, die Einrichtung von Lipowsky, Nachfolger von F. Fischer in Heidelberg geliesert. Die Gemeinde ist die Eigenthümerin, seine Bestimmung Krankenpslege Einheimischer wie Fremder. Deren Zahl war 1868: 65 und 1669: 97.

Buchen. Das Spital, als Krankenhaus seit 1856 nothbürftig im 2. Stock des Armenhauses untergebracht, wurde 1869 in das von der Stadt zu diesem Zwecke erkaufte fürstl. leiningensche Rentamtsgebäude verlegt und am 1. Juli bezogen, wosür der Spitalsond, welcher sich auf 20,352 fl. beläuft, der Stadt eine jährliche Miethe von 130 fl. bezahlt. Damit wurde auch die Bezirkskrätzstube aufgehoben. Die Anstalt bleibt jedoch unverändert Pfründner- und Krankenhaus. Das zweistöckige Haus faßt 6 Zimmer für Kranke, 3 für Ortsarme, 2 für die Wärterfamilie und sonstige Räume für den nöthigen Bedarf. Bisher war die höchste jährliche Krankenzahl sammt der Krätzigen nur 13.

Mosbach. Das Bezirksspital. Vor der Stadt an der Straße nach Abelsheim stunden aus alter Zeit 2 Häuser, das Gutleut- und Elendhaus, welche der Stadt als Armen- und Siechenhäuser dienten. Da ein eigentliches Krankenhaus mangelte, so wurde zuerst zur Zeit des Eisenbahnbaues im Jahr 1860 in dem einen der Häuser, dem Elendhause, ein Arbeiterspital angelegt, im Kriegsjahr 1866 wurde es für verwundete Soldaten verwendet, und daraus entstund num seit 1. Nov. 1866 ein Bezirksspital. Die Stadt Mosbach trat das Gebäude unents

geltlich ab, der Ausschuß für verwundete Soldaten überließ seine übriggebliebenen Materialien und Sammlungsgelder, und frühere Unterstützungsmittel wurden der Anstalt zugewiesen. Die Gemeinden des Bezirks, welche sich dem Spitalverbande anschließen, zahlen als jährlichen Averssalbeitrag 2 fr. von 1000 fl. Steuerkapital und für jeden Verpstegungstag 16 fr., nicht beigetretene Gemeinden dagegen 48 fr. Das Haus enthält außer der Wohnung des Aussichers 9 Krankenzimmer mit 24 Betten in 12 eisernen und 12 hölzernen Bettstatten. Seit dieser Umswandlung wurden ausgenommen im Jahr 1867: 34, 1868: 47, 1869: 27 Kranke.

Das nebenanstehende Gutleuthaus bleibt als städtisches Armenhaus bestehen.

Tanberbischofsheim. Das Hospital, früher vorwiegend Pfründnerhaus, und aus 2 Häusern, dem Reichen-Spital und dem Armen-Spital bestehend, wurde, als jenes am 16. Mai 1862 niederbrannte, den Bedürsnissen der Zeit und den Mitteln der Stiftung (Bersmögen 189,596 st.) entsprechend als ein gemeinsames Kranken- und Pfründnerhaus neu erbaut. Es wurde im Mai 1866 gerade zur rechten Zeit fertig, um bei den Kriegsereignissen als Hauptsspital dienen zu können. Seine Lage ist auf der nordöstlichen Seite der Stadt, ein zweistöckiger steinersner Bau, der untere Stock ist für die Wirthschaft und Pfründner bestimmt, mit Speisesal, Arsbeitssaal und 4 Schlassällen, der obere für Kranke mit 4 Krankensälen, 6 weiteren Zimmern und Wohnung für 3 barmherzige Schwestern; dazu der sernere Bedarf von Badekabinetten, Waschstücke ze., dabei ein schöner Hof und großer Garten. Die Bettstatten der Kranken sind von Eisen. Die Zahl der ständigen Pfründner beträgt 10—12, die der jährlich verpslegten Kranken 60—70.

Wallbürn. Hardheim. Aus der Friedrich Luisen Stiftung, aus Anlaß der Bersmählung des regierenden Großherzogs und der Großherzogin von den Einwohnern und der Gemeinde Hardheim im Betrag von 1000 fl. gestiftet (Rgs.-Bl. 1856 Ar. 46) zu diesem Zwecke, wurde ein kleines Krankenhaus für unvermögliche Ortseinwohner, Gesellen und Dienstdoten errichtet und am 1. Juni 1861 eröffnet. Es ist in einem mittelalterlichen Hause führeren fürstlich leiningen'schen Schlosses, welches die Gemeinde gekauft, im zweiten Stocke eingebaut, und enthält 7 Zimmer, wovon 2 der Spitalmutter als Wohnung dienen, und 6 Betten. Eigenthüsmerin ist die Stiftung, die Verwaltung führt die Gemeindebehörde nach deren Bestimmungen. Die Anstalt verpslegt jährlich etwa 20 Kranke.

Wertheim. Das Spital baselbst erlitt eine bauliche Beränderung, welche durch den Bau der Eisenbahn bedingt ist, die unmittelbar am Spitale vorbeizieht. Dadurch siel ein Flügel desselben, welcher die Pfarrwohnung enthielt, in die Linie, mußte abgebrochen und in anderer Weise wieder aufgebaut werden. Der dadurch zum Theil geöffnete Spitalhof wurde mit einem eisernen Gitter umgeben. Die Eisendahnkasse leistete eine Entschädigung von 10,000 fl.

In dem eben erschienenen ersten Jahrgange eines statistischen Jahrbuchs*), welches das Jahr 1868 behandelt, befindet sich auch als Tabelle 40 o eine durch 47 Seiten gehende tabellarische Zusammenstellung der Pfründner=, Kranken=, verbunden mit den Waisen= und Rettungshäusern

^{*)} Statistisches Jahrbuch fur bas Großherzogthum Baben. I. Jahrgang 1868. Karlerube. 1869. Madlot. 240 S. mit 89 Tabellen.

und ähnlichen Wohlthätigkeitsanstalten, nach beren allgemeinen Verhältnissen, Frequenz, Einnahmen und Ausgaben. Wir bürfen besto eher barauf verweisen, als wir uns badurch enthoben glauben, eine ähnliche Zusammenstellung für die 4 unseren Bericht betreffenden Jahre zu geben, da ja auch aus einem Jahre ein Maßstab über Betrieb und Thätigkeit einer Anstalt entnommen werden kann. Eine Vergleichung der in dieser Tabelle verzeichneten Vermögen mit den vor 9 Jahren in dem erwähnten Werke über "das Spitalwesen" zc. ausgestellten zeigt überall eine erfreuliche Zunahme, herrührend ebensowohl von dem wachsenden Wohlstande wie von der gewissenhaften Verwaltung.

Bei beutlicher Wahrnehmung einer steigenden Entwicklung in dieser Richtung der Kultur tritt das Bedürfniß hauptsächlich in zwei Richtungen auf, welche eben so sehr noch Lücken in dieser Beziehung andeuten. Die eine drängt dahin, der arbeitenden nicht ansässischen Bevölkerung eine geordnete Verpslegung in kranken Tagen in nicht drückender Weise zu sichern, die andere, für die von der Aufnahme in Ortsanstalten ausgeschlossene Bevölkerung daselbst und in der nächsten Umgebung gleiche Bergünftigungen zu schaffen.

Das Bedürfniß einer geordneten Spitalverpslegung für die nicht ansässige arbeitende Klasse machte sich schon geltend, als sie nur die Dienstboten und wandernden Gewerbsgehilsen betraf. Dies veranlaßte die großherzl. Staatsregierung zu der bekannten Berordnung von 1838, welche der Ansenthaltsgemeinde eine vierwöchentliche Berpslegung des Erkrankten auferlegte, welcher diese sich aber wieder dadurch zu entziehen suchte, daß sie die Ausenthaltsverwilligung an den Eintritt in eine Bersicherungskasse knüpfte. Als dies mit dem Rechte der freien Niederlassung nicht mehr vereindar war und jene Berordnung indeß auch auf die Fabrikarbeiter ausgedehnt und dadurch die Kosten bedeutend gesteigert wurden, so suchten die Gemeinden eine Spitalversicherung der Arbeiter dadurch wieder zu bewirken, daß der Hospitalbeitrag der Arbeiter zu einer Sozialslast erklärt und von ihnen als solche erhoben wurde.

Dieses den gewichtigsten Bedenken von rechtlicher Seite unterliegende Auskunftsmittel hat nun durch das neue Gesetz über die öffentliche Armenpflege vom 5. Mai 1870 in soserne eine sichere Stütze bekommen, als darnach (§ 34) die Gemeinde zur Deckung der auf 8 Wochen außegedehnten, ihr zur Pflicht gemachten Berpflegung von den Dienstboten, Arbeitern zc. Beiträge dis zu 3 fr. wöchentlich zu erheben für berechtigt erklärt sind, für deren Zahlung die Dienstherrsichaften und Arbeitgeber haftbar sind.

Es liegt also folgeweise überall im Interesse der Gemeinden, in welchen viele Dienstboten und Arbeiter sich aufhalten, Spitäler zu errichten, um von jenem Rechte Gebrauch machen zu können.

Das andere Bedürfniß für die ansässige Bevölkerung brängt auf Errichtung von Bezirksund Kreisspitälern, eine Aufgabe, welche die Kreisausschüsse bereits auf ihre Tagesordnuns gen gesetzt haben. In diesen Anstalten würde auch die Auskunft sich bieten, die Lokalverpstegung der Fren auszuführen und der Ueberfüllung der Landesanstalten vorzubeugen oder abzuhelsen.

2. Das Irrenwefen.

Die den Menschen in seinem spezifischen Wesen am meisten beeinträchtigenden Krankheiten, die Seelenstörungen, führten zu besondern sanitären Staatsvorkehrungen, und zwar zunächst:

- 1) zur Errichtung öffentlicher Landesanstalten, welche, von staatlichen Organen geleitet und beaufsichtigt, breierlei Absichten erfüllen:
- a. den heilbaren Geistesfranken die für ihre Genesung zuträglichsten, mit allen Privatmitteln häufig nicht herzustellenden Verhältnisse zu bieten, den Vermöglichen gegen Bezahlung, den Armen im Wege der Armenpslege;
- b. die Störungen und Gefährdungen dadurch zu beseitigen, welche von Geistesfranken für die Allgemeinheit, die Familie und den Kranken selbst entstehen;
- c. den Unheilbaren, welche wegen berselben Berhältnisse oder wegen Hilflosigkeit zu Hause keine genügende Berpflegung finden, eine solche zu gewähren.

Hiefür dienen die Heils und Pfegeanstalten Fllenau und zu Pforzheim, uns mittelbar unter großherzl. Ministerium des Jumern stehend, jede Austalt auf Grund eines eigenen Statuts geleitet. (Flenau: Statut v. 21. März 1865, Rgs.=Bl. Nr. 13. Pforzheim: Statut v. 27. Nov. 1869 Ges. u. Berordu.=Bl. Nr. 33.)

An den alljährlichen Untersuchungen dieser beiden Anstalten ift jeweils ein Mitglied unsferer Stelle betheiligt.

Zu der statutenmäßigen Aufnahme von Kranken und der Beaufsichtigung der in ihre Heimath Entlassenen haben die Bezirksärzte durch Prüfung der Qualifikation derselben mitzuwirsken. Mit der anerkannt wachsenden Zahl der Geisteskranken wird aber auch die Möglichkeit einer rationellen Lokalverpflegung für dieselben anzubahnen sein, damit der Staat nicht über Gebühr in Auspruch genommen zu werden braucht. Dies wird durch geeignete Herrichtungen in den größern Ortsspitälern zu diesem Zweck und durch Errichtung von Bezirkspitälern zu erreischen sein. Bei Erbanung von neuen. Ortsspitälern nehmen wir überall hierauf Rücksicht.

2) Außerdem strebt die Staatsverwaltung, von sämmtlichen im Lande befindlichen Geistesstranken Kenntniß zu erhalten. In dieser Absicht und um etwa die Art ihrer Berpflegung prüfen zu können, findet nach Maßgabe der Berordnung vom 27. März 1863 (Cent. Berordn.-Bl. Ar. 6) alle 5 Jahre in jeder Gemeinde eine Aufzeichnung berselben durch den Bürgermeister statt, welche mit Angabe der Art ihrer Berpflegung dem Bezirksamte eingereicht, und worin jährlich der Absund Zugang nachgetragen wird. Den Bezirksärzten liegt es ob, mangelhafte Berpflegungen durch Bermittlung der Berwaltungsbehörde möglichst zu beseitigen. Diese gesammelten Berichte kommen unserer Stelle zu und werden dann dem statistischen Bureau des großherzl. Handelsministeriums und von dort der Direktion Illenau zu Fertigung einer Zusammenstellung übermittelt. Die letzte Zusammenstellung in dieser Beise geschah im Sept. 1868 und wies eine Zahl von 3491 außershalb der Staatsanstalten besindlichen Irren nach, deren Bertheilung nach Amtsbezirken wir in der beigegebenen Tabelle (Anlage XI) nach der Bearbeitung des statistisches Bureau solgen sassen

Wenn wir dazu noch den nach amtlichen Berichten erhobenen Stand der damals in den Anstalten Flenau und Pforzheim verpflegten Geisteskranken mit 894 rechnen, so stellt sich die Gesammtsumme der (nachgewiesenen) Frren des Großherzogthums am Ende des Jahres 1868 auf 4385 heraus.

3. Die Beilbaber.

An Heilbädern ist das Großherzogtsum besonders gesegnet. Es wird wohl in der Mannigsaltigkeit seiner geognostischen Formationen liegen, daß so ziemlich alle Hauptkategorien von Heilquellen- und Bädern daselbst ihre Repräsentanten sinden. Am Reichlichsten aber treten die salinischen Sigensäuerlinge in der Gruppe der Heilquellen des Kniedis- und Renchgebietes auf, wozu-Rippoldsau, Griesbach, Petersthal, Antogast, Freiersbach 2c. gehören. Dann solgen das Schweselwasser von Langenbrücken, die geringhaltige Therme des klimatischen Kurorts Badenweiler, die salinischen Glaubersalzquellen von Sulzdach und Grenzach, die Soolbadanstalten zu Dürrheim und Rappenau, die Kochsalzquellen und Thermen von Säckingen, Rothensels, Baden-Baden, Erlen- und Hubbad. Mit Ausnahme einiger Anstalten in Baden und Badenweiler, sowie der Soolbäder in Rappenau und Dürrheim, welche in den Händen der Staatsverwaltung sind, ist der Betrieb der Heilbäder Gegenstand der Privatunternehmung.

Die Eröffnung eines Heilbades bedarf der vorherigen Anzeige bei der Polizeibehörde, welche die Errichtung und den Betrieb eines solchen zu überwachen und die im Jnteresse der Gesundheit, der Sittlichseit oder Sicherheit etwa nöthigen Auflagen zu machen hat (Pol. St. G. § 92). Zur wirksamen Aufsicht hat die Staatsverwaltung zur technischen Berathung der Behörden an allen bedeutenderen Badeorten eigene Badärzte bestellt, dalb mit Staatsdienereigenschaft, wie in Baden, Rippoldsau, Petersthal und Badenweiler, dald nur als solche funktionirende praktische Aerzte, wie in Antogast, Freiersbach, Sulzbach, Langenbrücken, Rothensels, Rappenau und Dürrsheim. Für dieselben besteht eine den Einzelheiten angepaste Dienstinstruktion, welche ihren Wirkungskreis und ihre Obliegenheiten genauer präzisiet.

Durch jährliche Generalberichte ber Babargte find wir in fteter Renntnig über die Ginrichtungen und Leiftungen ber Baber, ihre Borguge und Mangel erhalten, woraus wir bann vielfach Beranlassung nehmen, unserseits bei großherzl. Ministerium bes Innern Antrage auf Berbefferungen zu ftellen, ben betreffenden Badarzten technische Andeutungen zu geben, furg einen technischen Einfluß geltend zu machen. Die großbergl. Regierung begnügt sich nämlich nicht mit der blosen polizeilichen Ueberwachung der Heilbäder. Indem sie in denselben wichtige Anftalten bes öffentlichen Wohles, zum Theil auch allgemeinere Erwerbsquellen erkennt, ift fie bemuht, dieselben auch positiv zu fordern und zu unterstützen. Der durch den Spielpacht in Baden gewonnene allgemeine Badfond gewährte hiezu bisher reichliche Mittel. Go wurden zu diesem 3wecke für 1864/65 verausgabt 185,150 fl., für 1866/67 die Summe von 161,001 fl., für 1868/69 fogar 496,205 fl. Davon fallen regelmäßig jährlich etwa 22,000 fl. auf die Bäder außer Baben-Baben, etwa 20-22,000 fl. auf ben Betrieb bes Armen- und Dampfbabes und ber Trinfhalle in Baben, sowie für Unterftützung armer Rranten gum Gebrauch ber Soolbaber in Rappenau und Durrheim. Ansehnliche Summen fallen auch auf die Herstellung und Berbefferung von Fahr= und Promenadewegen in der Umgebung der Heilbader, wovon wir nur diejenigen von Badenweiler hervorheben wollen. Um größten wird ber Aufwand für 1870/71 werden durch die Ausführung des neuen Dampfbades und der größeren Auftalt für warme und falte Baber auf bem Bolghofe in Baben, fo bag für jene Beriode 803,000 fl. aus bem Babfond von der großherzl. Regierung gefordert und von den Ständen auch bewilligt wurden.

Befondere Erwähnung bedürfen noch die beftehenden Urmenbader.

Um armen Kranken, welche es bedürfen, den Gebrauch von Badefuren zu ermöglichen, wurde in Baden seit lange schon ein Armenbad errichtet, und seit 1854 auch in den beiden Soolbädern zu Rappenau und Dürrheim solche Einrichtungen getroffen, daß Unbemittelte dort in ganze Verpstegung zum Gebrauch einer Badefur aufgenommen werden, eine äußerst segensreiche Schöpfung, von deren spezielleren Einrichtung und Erfolgen bei den einzelnen Vädern die Rede sein wird.

Die Aufnahmen in das Armenbad werden nach der Ministerialverordnung vom 19. Februar 1863 (Cent. Berordn. Bl. Nr. 3) behandelt. Die Aufnahme selbst geschieht von dem großherzl. Berwaltungshof, nachdem die Qualifikation der Aufzunehmenden von uns begutachtet worden ist. Seit 1852 wurden auf diese Weise im Armenbad zu Baden 4439 Kranke, seit 1854 in den beiden Soolfreibädern zusammen 1556 Personen, wovon 767 auf Rappenau, 789 auf Dürrheim kommen, verpstegt. Bei den Einzelbädern werden hierüber nähere Angaben folgen.

Die Wichtigkeit und Eigenthümlichkeit, die Wirksamkeit und der Umfang der Benützung, sowie die Borzüge und etwaigen Mängel der einzelnen Bäder selbst werden aus der besonderen Schilderung derselben hervorgehen, wobei wir uns bei dem allgemeinen Interesse, das der Gesgenstand gewährt, etwas aussihrlicher zu sein erlauben.

Die Anlage Nr. XII enthält eine übersichtliche Zusammenstellung der Bestandtheile aller von Geh. Rath Prosession Bungen in Heidelberg bisher analysirten Mineralquellen des Großsherzogthums, auf welche wir für die einzelnen Bäder Bezug nehmen.

I. Salinische Gifenfauerlinge des Aniebis und Renchgebietes.

1. Rippoldsau.

a. Klimatische Verhältnisse. Nach den Aufzeichnungen des großherzl. Badarztes Medizinalrath Fenerlin in Rippoldsau ergeben sich nachstehende Resultate der Thermometers und Barometerbeobachtungen seit dem Jahr 1860.

Monatliche Durchschnittszahlen nach Celfius:

Monate	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1868	1869
Januar	1,49	-4,47	-0,69	0,90	-5,04	-0,05	2,22	— 1,61	- 2,21	
Februar	-3,06	2,80	0,95	0,34	-1,11	-2,77	3,00		1,71	
März	0,42	3,59	5,47	2,69	3,53	-2,28	2,89	2,65	1,76	
April	5,14	4,51	8,80	6,74	4,98	8,28	7,50	7,05	5,71	6,7
Mai	11,38	9,63	12,19	11,10	9,99	13,21	7,68	10,85	14,79	11,6
Juni	12,94	14,33	12,68	13,18	12,72	14,19	14,71	13,14	15,07	10,9
Juli	12,51	14,58	14,61	13,84	14,33	16,45	14,23	13,68	16,21	17,1
August	13,44	15,67	13,77	15,60	12,53	13,79	13,02	15,94	15,80	13,3
September .	11,65	11,99	12,51	10,00	10,87	13,87	12,62	12,77	14,29	12,3
Ottober	7,22	9,80	9,55	8,59	5,73	8,47	6,91	6,38	8,11	423508
November .	0,74	4,17	3,31	3,90	2,19	4,65	3,06	1,09	0,62	
Dezember . -	-0.73	-0.32	0,39	0,76	-3,33	-1,88	1,53	-2,28		
Jahresmittel	6,09	7,19	7,79	7,30	5,61	7,16	7,44	6,93		

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich die Thatsache, daß die mittlere Temperatur des Monats Juni 1869 im Vergleich mit derselben Monatstemperatur der setzen 10 Jahre erheblich geringer ist, während die Wärmennenge des Monats Juli gegen die früheren Jahre bedeutend vorschlägt. Diese ungünstigen Verhältnisse im Juni mögen viel dazu beigetragen haben, daß die Höhe der Saison erst im Juli eintrat und die Frequenz des Bades im August sich derart steigerte, daß die vorhandenen Käumslichkeiten nicht mehr ausreichten.

Die Maximal= und Minimaltemperaturen biefer Jahre zeigen folgende Bahlen:

Jahre	Marima	Mittags	Marima	Morgens
1860	27,6	27. Juni	— 12,9	4. Februar
1861	31,0	21. Juni	— 16,5	6. Januar
1862	27,2	8. Juni	- 14,0	19. Januar
1863	29,5	15. August	- 6,9	16. Februar
1864	26,5	12. Juli	- 14,0	7. Januar
1865	30,0	20. Juli	— 18,0	11. Februar
1866	28,3	14. Juli	- 6,8	18. November
1867	29,0	14. August	- 15,0	5. Januar
1868	30,0	23. u. 27. Juli u. 10. August	— 15,4	2. Januar
1869	29,5	24. Juli		

Die mittlere Temperatur ber Jahreszeiten geftaltet fich in nachstehender Weise:

	1864	1865	1866	1867	1868
Des Winters (Dezbr., Jan. und Febr.):	- 1,79	- 2,05	0,66	1,17	0,59
Des Frühlings (März, April und Mai):	6,16	6,40	4,32	6,83	7,42
Des Sommers (Juni, Juli und August):	13,19	14,81	12,04	14,25	15,69
Des Herbstes (Sept., Oft. und Nov.):	6,26	5,67	5,99	6,74	- 7,67

Die mittlere Temperatur bes Sommers 1869 berechnet fich auf 13,81.

Die barometrischen Beobachtungen vom Jahr 1863 an ergaben folgende Resultate, nach der Zusammenstellung der Monatsmittelwerthe, des mittlern Barometerstandes des ganzen Jahres, des höchsten und tiefsten Standes im Jahre:

Monat	1863	1864	1865	1866	1867	1868
Januar .	26" 3,65"	26" 6,21"	26" 1,20"	26" 5,82"	26" 2,0"	26" 4,33"
Februar .	26" 6,64"	26" 3,07"	26" 2,65"	26" 3,54"	26" 6,6"	26" 7,33"
März	26" 3,05"	26" 1,92"	26" 1,96"	26" 5,56"	26" 2,3"	26" 4,84"
April	26" 3,63"	26" 4,34"	26" 5,53"	26" 4,86"	26" 4,2"	26" 4,65"
Mai	26" 3,77"	26" 3,90"	26" 4,68"	26" 4,87"	26" 4,6"	26" 5,93"
Juni	26" 4,20"	26" 4,30"	26" 5,58"	26" 5,70"	26" 5,9"	26" 6,75"

Monate	1863	1864	1865	1866	1867	1868
Juli	26" 5,27"	26" 4,71"	26" 4,93"	26" 5,45"	26" 5,5"	26" 5,84"
August	26" 4,76"	26" 5,17"	26" 4,23"	26" 4,65"	26" 6,1"	26" 5,63"
September	26" 4,09"	26" 5,10"	26" 6,79"	26" 4,86"	26" 6,8"	26" 4,99"
Ottober .	26" 3,77"	26" 3,33"	26" 2,22"	26" 6,32"	26" 5,0"	26" 5,13"
November	26" 4,76"	26" 3,02"	26" 3,96"	26" 5,11"	26" 7,2"	26" 4,76"
Dezember	26" 5,38"	26" 4,21"	26" 6,63"	26" 5,54"	26" 6,3"	26" 5,23"

Sohe von Rippoldsau: 1886 Fuß über ber Meeresfläche.

Mittlerer Barometerftand bes Jahres

1863: **1864**: **1865**: **1866**: **1867**: **1868**: 26" 4,41". 26" 4,19". 26" 5,19". 26" 5,23". 26" 5,28".

Böchfter Barometerftand: Tieffter Barometerftand: 1863: 14. Febr. mit 26" 10,1" 12. Nov. mit 25" 0,7" 1864: 23. 3an. 26" 9.7" 29. März " 25" 6,5" " 25" 7,4" 1865: 15. Dezbr. " 26" 11,1" 1. Febr. 1866: 25. Febr. " 26" 11,7" 28. Febr. ,, 25" 6,8" ,, 26" 10,6" 1867: 28. Nov. 25" 9.1" 2. 3an. 1868: 10. Febr. , 26" 11,5" , 25" 6,2" 20. Jan.

b. Statistif der Saison. Die Fremdenzahl im Jahre 1864, den 21. Mai beginnend, stieg auf 1368, worunter 868 eigentliche Kurgäste verzeichnet sind, darunter aus Baden 283, aus andern Ländern 585, und zwar aus Dentschland 230, Frankreich 156, Schweiz 135, England 21, Rußland 18, Niederlande 11, Anstralien 7, Italien 5, Amerika 1, Asien 1.

Bon Babern wurden abgegeben: Mineralbäder 5401, Fichtennadelbäder 283, Douchen 233, Schwefelbäder 40, zusammen 5975. Molfen wurden 1243 Gläser getrunken.

Die Wassersendung, hauptsächlich Josefsquelle, belief sich auf 348,737 Flaschen. Von Pastil- len wurden 5150 Schachteln abgegeben.

Das Jahr 1865 tritt mit einer Fremdenzahl von 1409 auf und hievon kommen 919 auf die eigentlichen Kurgäste. Davon ist Baden mit 292 vertreten, Deutschland mit 285, Schweiz mit 135, Frankreich mit 127, England mit 28, Holland mit 20, Rußland mit 16, Amerika mit 15 und Spanien mit 1.

Abgegeben wurden Mineralbäder 4963, Fichtennadelbäder 489, Douchen 292, kohlensaure Gasbäder 84. Molkenverbrauch: 1358 Gläser. Die Wasserersendung betrug 424,295 Flaschen, wo-von allein 419,591 auf die Josefsquelle kommen. Pastillen wurden 4176 Schachteln versendet.

Die politischen Ereignisse des Jahres 1866 haben auch in Rippoldsan die Frequenz etwas herabgedrückt, so daß die Fremdenzahl im Ganzen nur 1126 betrug, wovon 701 auf die eigentlichen Kurgäste kommen. Es waren dies 413 Deutsche, 98 Franzosen, 94 Schweizer, 29 Amerikaner, 23 Hollander und Belgier, 21 Engländer, 19 Russen, 3 Woldauer und 1 Grieche. Dauer der Kur vom 17. Mai dis 10. Oktober.

Der Berbrauch an Mineralbädern war 4274, Douchbader 145, Fichtennadelbader 189; außerbem folche mit fünftlichen Bufaten von Kreuznacher Mutterlauge, Steinfalz, Stahlfugeln, Soda, Malg- und Rleienabfochung, Schwefelkalium. Sitbader mit ber Josefsquelle wurden häufig gebraucht. Molfenverbrauch: 1047 Gläfer; Paftillen 4100 Schachteln. — Die gefammte Wafferversendung betrug 331,269 Flaschen, und barunter 327,006 allein von ber Josefsquelle.

Die Saifon 1867 wird als bie bisher glänzenofte von Rippoldsau geschilbert. Abgesehen von der Gesammtfremdenzahl (mit 1593) gebranchten 1173 Personen längere Zeit die Rur. Darunter waren 346 Babener, 309 aus dem übrigen Deutschland, 144 aus Frankreich, 47 aus England, 26 Amerifaner, 22 Hollander und Belgier, 9 Ruffen, 5 Staliener, 2 Oftindier und 1 Defterreicher. Die erften Rurgafte trafen am 11. Mai ein.

Die gefammte Mineralmafferversendung betrug 307,237 Flaschen, wovon auf die Josefsquelle allein 304,089 Flaschen fallen, während Natroine nur 3083 und von der Leopoldsquelle nur 41 Flaschen verschieft wurden. Molfenverbrauch: 2543 Gläser, Abgabe von 3469 Schachs teln mit Paftillen. — Auch Milchfuren fommen in den legten Jahren vor.

Im Kursommer 1868 steigt die Fremdenzahl auf 1605, worunter 1081 eigentliche Rurgafte. Diese vertheilen sich: aus Baben 321, aus bem nordbeutschen Bund 252, aus Bürttemberg 82, aus Baiern 13, aus Franfreich 164, aus ber Schweig 142, aus England 63, aus Amerika 18, aus Holland 18, aus Rufland 4, aus Italien 4.

Die Bahl ber Baber ftieg auf 7520 und zwar 6187 einfache Mineralbaber, 183 Douchs baber, 469 Fichtennadelbaber, 307 Sigbaber, 374 Baber im Freien. — Die Bafferversenbung fteigerte fich auf 368,153 Flaschen, die der Baftillen betrug 2863 Schachteln. Molfenverbrauch: 2250 Gläfer.

Des naffalten Juni's wegen füllte fich bas Bad im Jahr 1869 später und brängte fich eine übergroße Bahl von Gaften plötzlich auf den Juli zusammen. Die Fremdenzahl fteigerte fich aber bennoch auf 1633, d. h. die hochfte bisher erreichte Sohe. Die Bahl ber eigentlichen Rurgafte war 1063, barunter 244 aus Baben; von den übrigen 819 fommen 295 auf den norddeutschen Bund, 74 auf Bürttemberg, 16 auf Baiern, 145 auf Frankreich, 113 auf die Schweiz, 61 auf England, 36 auf Holland, 33 auf Amerika, 31 auf Rufland, 7 auf Defterreich, 4 auf Danemark, 4 auf Italien. Die Zunahme ist hauptsächlich burch ben Besuch bes Auslandes bedingt. Während ichon seit Jahren Norddeutschland ftarfer vertreten ift, jo hat nun besonders England, Amerika, Rufland und Holland den Weg in unfer Land gefunden. — Der erste Gaft erschien am 18. Mai, ber lette reiste am 29. Sept. ab.

Die Bäbergahl belief fich auf 7205, und zwar einfache Mineralbäder 5783, Douchebäber 212, Fichtennadelbader 618, Bader mit Kreugnacher Mutterlange 332, Bader im Freien 260, Sitbader ungegählt. - Durchschnittlich trinft der Rurgaft täglich 2-6 Glafer von 6 Ungen Gehalt, Josefs-, Wenzel- und Leopoldsquelle, häufig auch Natroine; oder es werden auch 5-10 Gramm Brumnenfalz, aus der Fosefsquelle abgedampft, dem Baffer beigefetzt. Die Josefsquelle wird auch häufig zur Mahlzeit getrunken und gut ertragen.

Molfenverbrauch: 3826 Gläser; sehr bedeutend ift auch die Berwendung frischer Ruhmild. — Der Wafferversandt betrug 303,209 Flaschen, ber ber Paftillen 3160 Schachteln.

c. Kureinrichtungen. Als erstes Glied in der Reihe der balneotherapentischen Fortschrittsbestrebungen treffen wir im Sommer 1864 zum erstenmale die neu eingerichtete Erwärmungsmethode der Bäder durch direktes Einströmen von Dampf nach dem Borgange von St. Moritz. Die Zweckmäßigkeit der Methode bewährte sich vollständig. Das Mineralwasser sür die Bäder wird direkt aus der neuerbohrten Badquelle (im Prosperschachte), die ausschließlich dazu benützt wird, durch Röhren in die Badewanne geleitet, zeigt eine Temperatur von 9°,6 C. und kann mittelst der heißen Dämpse innerhalb 3 Minuten in Gegenwart des das Bad gebrauchenden Kurgasses die auf 25° R. (= 31°,25 C.) erwärmt werden; diese Temperatur läßt sich im Allgemeinen als Mittel annehmen, während bei der früheren Behandlungsweise der Bäder dieselben gewöhnlich mit 27° R. (= 33°,75 C.) verordnet und dann erst allmählig mit der Temperatur abgenonnnen wurde. Die im Badwasser enthaltene Kohlensäure allein ist es, welche einen erhöhten Reiz und vermehrtes Wärmegefühl in dem Hautorgan hervorrust und namentlich in Krankheiten mit dem Charaster der Utonie und Schwäche eine entschiedene Einwirkung und Heilfrasse bethätigt.

Die Maschinen- und Leitungsröhren zu ber Dampsheizung wurden von der Maschinenfabrit in Karlsruhe geliefert. Bon ber fpeziellen Ginrichtung erwähnen wir nur, bag aus bem Helme des Dampffessels die Hamptleitungsröhren entspringen, welche sich in den einzelnen Badfabineten in den Nebenröhren verzweigen, deren jede fich wieder am Boden der Bademanne gabelförmig in 2 Arme theilt; die Enden der letztern find zur Ausströmning des Dampfes von löchern durchbohrt und zur Berhinderung des zu fturmischen Dampfaustritts mit Metalllauf umwunden. Die Koften für die ganze Ginrichtung nebst Fassung der neuen Badequelle beliefen sich auf 20,000 fl., wozu von der Regierung ein Zuschuß von 4000 fl. bewilligt wurde. Bon besonderm Werthe ift der große Bafferreichthum der neu und äußerst solid in Quadersteinen und Cement gefaßten Babequelle. Nach vorläufigen Untersuchungen reiht sich bieselbe den übrigen hier zu Tage fliegenden salinischen Gisensäuerlingen in ihrer chemischen Konstitution an und liefert in 7 Sekunden 1 badisches Maaß Wasser, also 5142/7 Maaß in 1 Stunde und 12,303 Ohm in 24 Stunden. — Als weiteres Glied in der Entwicklung von Rippoldsau als Kurort, zu deffen Ausführung sich ber Badinhaber Göringer zur Abhülfe bes entschiedenen Mangels an Wohnräumen entschloß, erscheint ber Neubau eines großen Hotels. Dasselbe war bereits im Herbst 1864 unter Dach, wurde angerlich vollendet 1865 und konnte schon 1866 eröffnet werden, allein es wurde in Anbetracht der in diesem Jahre etwas geringeren Frequenzverhältniffe mit der inneren Bollendung und Einrichtung nicht geeilt. Das somit erft 1867 bem Betriebe übergebene stattliche Gebäude, gang aus Stein im Renaiffance-Style ausgeführt, hat eine gute, sonnige Lage zwischen dem alten Wirthschaftshause und der fürstl. Fürstenbergischen Försterswohnung, liegt über ber in einer Länge von 100 Fuß überwölbten Wolf, ift 100 Fuß lang bei 50 Fuß Breite, vierftöckig. Seine zweckmäßige Einrichtung und Eintheilung, die hohen, hellen, luftigen und gefunben Sale (ca. 12) und Zimmer mit reicher, geschmackvoller, ganz neuer Ausstattung (56 an ber Bahl mit ca. 80 Betten) fanden allgemeine Anerkemung und schon wenige Tage nach der Eröffnung war dieses Haus mit Gaften angefüllt. Daß biese Erweiterung der Kuranftalt Bedürfniß war, geht darans hervor, daß selbst diese bedeutende Bermehrung der Wohnungen während der letzten Saifon zur Aufnahme der Fremden nicht genügte und bas Gafthaus zum Erbprinzen

beim Klösterle, das Forst- und Pfarrhaus, sowie andere Privatwohnungen noch aushelfen mußten. — Ein Bortheil dieses Neubaues, um die nöthige und wünschenswerthe Ruhe der Kurgäste nicht zu behindern, liegt auch darin, daß er nur für Wohnungen hergerichtet ist und keinerlei wirthschaftliche oder andere öffentliche Lokale enthält. In einem andern Gebäude wurden ebenfalls 11 neue Zimmer, zwar weniger geräumig und einsacher eingerichtet, in welchen, wie überall in diesem Etablissement, musterhafte Ordnung und Reinlichkeit herrscht.

Von nachweisbarem Einflusse auf die Frequenz von Rippoldsau zeigte sich die in das Kinzigthal bis Hausach führende Eisenbahn, wodurch dieser Kurort dem Weltverkehr so zugänglich gemacht wurde, daß er von dort in 2 Stunden zu erreichen ist.

Durch die Fassung der neuen ergiebigen Badquelle, durch die Dampsheizung der Bäder, die sich bisher als trefslich bewährt, jedoch als thenerer wie die frühere freilich sehr mangelhafte Erwärmungsmethode erwiesen hat, durch die Einrichtung kohlensaurer Gasbäder neben seinen bisherigen reichen Kurmitteln, durch die angeführte Bergrößerung und Berschönerung hat Rippoldsau den Anspruch auf stete Zunahme des Besuchs und stets erweiterte und gesichertere Heilerfolge.

Als eine sehr gelungene Neuerung muß auch aus dem Jahre 1868 die Beleuchtung der Anstalt mit Petroleumgas genannt werden. Sie speist 155 Flammen, im Speise saal, den Gängen, Wirthschaftsräumen, Küchen, in den Höfen. Der Bedarf im Sommer ist täglich 375—400 Kub. Fuß Gas, zu dessen Bereitung 28 Pfund Rohpetroleum gebraucht wird. Der Preis von 1000 Kub. Fuß berechnete sich auf 9 fl., der tägliche Verbrauch also auf ca. 3 fl. 30 fr., das Anlagekapital erforderte aber 4000 fl.

Durch die genannten Errungenschaften und Berbesserungen in den letzten 5—6 Jahren, durch die Einrichtung der Badfabinete, durch die Art und Weise der Verkorkung der zu medizinischem Gebrauche dienenden Mineralwasser, sowie durch die wirthschaftlichen, auch in weiteren Kreisen anerkannten Leistungen des jetzigen Eigenthümers Fr. Göringer hat sich diese Kuranskalt auf die Höhe der zeitgemäßen Anforderungen gestellt und es läßt sich daraus, in Verbindung mit den landschaftlichen und klimatischen Vorzügen jenes romantischen Höhenthales, wohl mit Recht auf eine dauernde Zugkraft schließen.

Anhangsweise sollen noch als innere Unterstützungsmittel der Kur in Rippoldsau die sog. Natroinen oder Natronsäuerlinge erwähnt werden, welche schon von Kölreuter eingerichtet wurden. Die Natroine, ein alkalisch-salinisches Wasser, wird in eigens dazu konstruirten, in der Nähe der Fosesquellen aufgestellten Apparaten aus dem Wasser der letzteren bereitet und dieses chemisch so verändert, daß der Gehalt an kohlensaurem Eisen und Kalk vermindert, doppeltkohlensaures Natron und schweselsaures Natron vorherrschend, und so ein dem Marienbader Krenzbrunnen sich nährendes Wasser geliefert wird.

Die "Schwefelnatroine", ein alkalisch-salinisches Schwefelwasser, wird aus der Leopoldsquelle mit einem ähnlichen Apparate wie die Natroine bereitet.

Nach Professor Will's 1846 ausgeführter Analyse enthalten die Natroinen in 10,000 Grm.: Natroine: Schwefelnatroine:

	stattome.	Chijotifethat
Doppelt tohlensaures Natron	. 23,03.	21,87
Schwefelfaures Natron	. 24,56.	17,51
Chlornatrium	. 0,50.	0,24

illalena i	ban supprendential st				Natroine:	Schwefelnatroine:
	Rohlensaurer Kalf .				8,35.	11,00
	" Bitter	erde .		1	2,30.	2,38
	" Gifeno	endul			0,07.	0,30
	Rieselerde		h.		0,50.	0,51
In 100	Bolumina:					
	Freie Rohlenfäure .	APP.			46,08.	53,10
	Schwefelwafferftoffg	as .		1		14,60

2. Griesbach.

a. Statistif der Saison. Im Jahre 1865 finden wir 696 Kurgäste verzeichnet (gegenüber von 671 im Jahre 1864), worunter 572 weibliche, 82 männliche und 42 Kinder. Davon kommen auf Baden 188, auf Frankreich 277, auf die Schweiz 106, auf das übrige Deutschland 55, auf Polen 5, auf Belgien 3, auf Amerika 5, auf Rußland 2, auf England 13. Aerztlich beobachtet wurden 162.

Gewöhnliche Mineralbäder wurden abgegeben 6050, Sithäder 220, Fichtennadelbäder, ganze 280, Sithäder 84, große Douche 286, kleine 730. Mineralwasserversandt: 10,800 Flaschen.

Die Saison 1866 war seit einer Reihe von Jahren die geringste (Kriegsjahr); sie bringt nur 555 Kurgäste (weibliche 409, männliche 110, Kinder 36); darunter Deutsche 112, Franzosen 127, Schweizer 128, Amerikaner 32, Russen 27, Engländer 13. — In ärztlicher Behandlung 139.

Bäder wurden verbraucht: gewöhnliche Mineralbäder 4660, Sithbader 156, Fichtennadelbäder 220, kleine Douche 480, große Douche 280.

Die Gesammtzahl der Kurgäste 1867 betrug 707 (worunter 563 weibliche, 90 männsliche und 52 Kinder unter 10 Jahren); die Menge der Juländer belief sich auf 252 gegen 455 Ausländer. An letzteren betheiligen sich aus Frankreich 166, aus der Schweiz 102, aus Bayern 34, aus Franksurt a./M. 27, aus Preußen 15, aus Holland 19, aus Hessen Darmstadt 15, aus Rußland 13, aus Württemberg 10. — Aerztlich beobachtet wurden 180.

An Bädern wurden verabreicht: gewöhnliche Mineralbäder 6010, Fichtennadelbäder 430, Douchen 220, Baginalbouchen 640, Sigbäder 250. — Bafferversandt: 10,500 Flaschen.

Eröffnung der Anstalt den 15. Mai; am 28. Sept. verließ der letzte Kurgast Griesbach. Das Jahr 1868 tritt mit 791 Kurgästen auf (644 weibliche, 147 männliche und 45 Kinder unter 10 Jahren), darunter 189 Juländer, 602 Ausländer und zwar aus Frankreich 218, Süddentschland 106, Norddentschland 74, Schweiz 90, England 30, Holland 14, Rußland 26, Amerika 18. — Aerztlich beobachtet 199.

Bäderzahl 8700, nemlich gewöhnliche Mineralbäder 7000, Fichtennadelbäder 300, Sigsbäder 350, große Douchen 250, Baginalbouchen 800. — Wasserversandt: 11,000 Flaschen.

Die Kurfrequenz des Jahres 1869 war: Gesammtzahl 790 (619 weiblichen und 171 männlichen Geschlechts), darunter 202 Juländer, 588 Ausländer; letztere vertheilen sich auf Frankreich 251, Norddeutschland 121, Süddeutschland 67, Schweiz 67, England 25, Holland

und Rufland je 17, Amerika 14, Italien 7, Sandwichsinseln 2. — In ärztlicher Beobachtung waren 213.

Bäderverbrauch in dem neuen und im alten Badhause: gewöhnliche Mineralbäder 7112, Sitzbäder 327, absteigende Douchen 266, kleine Douchen 640, Fichtennadelbäder 307, Kreuzenacher Mutterlauge 26, Salze und Alaunzusätze 288; Summa 8906. — Wasserversandt: 11,327 Flaschen.

b. Kurtechnisches. Mit dem Jahr 1865 beginnt die Reorganisation der Kurmittel Griesbachs. Ein wichtiges Ereigniß jenes Jahres ist die Neufassung der Trinkquelle und die Entdeckung einer neuen Mineralquelle.

Die alte Fassung aus dem Jahre 1838 bestand in einer mächtigen quadratischen, mit einer ringsörmigen Oeffnung versehenen horizontalen Sandsteinplatte von 6 Fuß Durchmesser. Auf dieser standen 3 riesige, genau auseinanderpassende Sandsteinzylinder, welche der Quelle in einer Höhe von 8½ Fuß den Absluß gestatteten. Die neue Fassung geschah unter der Leitung des großherzl. Badearztes, Medizinalrath Haberer, welcher für Petersthal und Griesbach die badärztlichen Funktionen versieht. Nach Entsernung des alten Plattenbodens stieß man auf Schutt und Geröll, in den oberen Schichten von alluvialem Charakter, tieser unten auf Buntsandstein, Gneis und Granit, welche disher von der Quelle durchrieselt, nun aber dis zu einer Tiese von 9 Fuß weggeräumt wurden. Unter ihnen lag Felsboden, und wo auf einer horizontal liegenden sehr glimmerreichen Gneismasse ein Zuellenspalt von 3½ Fuß Länge und von ½ Linie dis 1 Zoll Breite auf, dessen eine Wand der Granit, die andere der Gneis bildete. Hiermit war offenbar die Spalte des Hauptuellenzuges aufgeschlossen. Eine zweite kleinere Spalte fand sich etwa 4 Fuß von der ersten entsernt.

Die Fassung wurde nach Muster der Selterser Quelle ausgeführt. Auf dem felsigen Boben führte man mit Benützung der Felswände und gut cementirter Backsteine einen 1½ Fuß hohen und 4 Fuß breiten Schacht auf, welcher die Spalke und alle ihre Ausströmungen aufnahm. Den Schacht überwölbte man mit einem Backsteindache und in die 3 Fuß im Durchmesser haltende Deffnung wurde ein Holzzhlinder eingemauert und ebenfalls mit Cement und Backsteinen ummauert. Ganz ähnlich geschah die Fassung der zweiten Quelle. Die Fassungsbehälter verengern sich von ihrer 3 Fuß breiten Basis in einer Höhe von 7 Fuß allmählig bis auf 18 Zoll und haben einen ersten unterirdischen Ablauf, welcher direkt durch Thouröhren in die Bäder führt, und einen zweiten 18 Zoll höheren für die Trinkseitung, in welchem der Quellenspiegel von einem Granitkranze umgeben wird.

Bemerkenswerth ist, daß das aus der Felsspalte direkt gesaßte Wasser krustallklar war, wenig perlte und mit überaus herbem, tintenartigem Geschmacke zum Trinken sich wenig eignete. Erst als die Quelle im Zylinder stieg, wurde die in ihr gebundene Kohlensäure frei, und das Wasser erhält dadurch seinen angenehmen Geschmack.

Direkt aus der Felsspalte gemessen lieferte die Quelle 21 Kub.-Fuß Wasser pr. Stunde, aus dem untern Ablauf nur 13,2 Kub.-Fuß.

Während der Saison 1866 hat die neue Quellenfassung und die Leitung des Minerals wassers zu den Bädern sich als vollkommen vortheilhaft bewährt. Der Wasserreichthum der

Trinkquellen steigerte sich auf 17,3 Kub. Fuß pr. Stunde. Durch Bermehrung der freien Kohlensäure in Folge korrekterer Fassung wurde die Trinkquelle für den Bersandt geeigneter. Das Mineralwasser zersetzt sich in Flaschen weit weniger als vorher, wozu allerdings die neue eingeführte Verkorkung mit einer Füllmaschine das ihrige beiträgt.

Die ungureichende, veraltete, den Beilgwecken der Neugeit nicht mehr entsprechende Ginrichtung der Bader ift endlich im Jahr 1867 der jetigen Besitzerin Griesbachs bewußt geworben, jo baß fie fich gur Erbauung eines neuen Babhaufes entichloffen hat. Da dieselbe aber auf eine Renfassung ber Badquelle vorläufig, obwohl eine folde als nothwendige Borbedingung für jede Renerung bezeichnet merben mußte, um genan die für Badzwecke disponibeln Baffermengen fixiren zu fonnen, nicht eingehen wollte, jo mußten eben vorerft nur die phyfifalischen und quantita= tiven Berhältniffe ber Trinkquellen als Bafis einer neuen Ginrichtung gewonnen werben. -Nach wiederholten Aubigirungen reicht die tägliche Mineralwaffermenge biefer Quellen - abganglich ber etwaigen Quantitäten für die Trintfuren und Berfendung - reichlich für 48 Baber (3u 12 Rub. Fuß berechnet) aus. Im Falle einer Renfaffung hatte die Badquelle vorausfichtlich noch Material für weitere 80-100 Baber geliefert. Das Projeft für die Ginrichtung bes neuen Badhaufes wurde berart feftgeftellt, daß fpater (nach ber Neufaffung ber Badquelle) ohne Schwierigfeiten die gesammte Baffermenge gu neuen Badern verwerthet werben fann. Ginftweilen foll wie bisher die Badquelle für die obere Badabtheilung ihre Berwendung finden. Bei ber Bahl der neuen Erwärnungsmethode der Baber entschied man fich für die Schwalbacher Methode (boppelter Boden, fog. Dampffammer), welche in letter Zeit auch überall, namentlich in ben norddeutschen und verwandten böhmischen Badern Unwendung findet.

Das neue Badhaus, bereits fundamentirt, liegt zwischen dem obern und untern Kurgebände und verbindet beide durch einen den obern Stock durchsaufenden Gang mit einander. Seine Länge beträgt 100 Fuß bei 48 Fuß Breite und soll 2 Stockwerfe hoch werden. Die untern Ränne werden neben Gang, Wartzimmer zc. 16 Badfabinete mit 22 Wannen enthalten; diese 15 Fuß hoch, sehr geräumig, gut belenchtet, mit halb in den Boden versenften aus verzinntem Eisenblech, ohne Anstrich, versertigten Wannen, unter deren doppeltem kupfernen Boden sich die Dampskammer befindet. Das Maschinenhaus kommt unmittelbar hinter das Badgebände zu liegen. Dieser Ban sammt Einrichtung soll die Ende Mai 1868 vollendet sein. — Diese Einrichtungen wurden auf die Borschläge des Badearztes Haberer, der speziell damit betraut war, getrossen und lassen auf eine eingehende Sachkemtniß schließen, so daß durch deren Ausssührung Griesbach sich endlich würdig an seine Schwesteranstalten auschließen wird.

Dieses neue Babhaus wurde num am 15. Juli 1868 dem Betriebe übergeben. — Die Füllung der Wannen geschieht aus der Trinf- und Badquelle (deren Neufassung im Winter vollzogen wird) in der Weise, daß das in einem gewöldten Reservoir gesammelte Mineralwasser unsterhalb des Wasserspiegels durch Röhren abgeleitet wird und unmittelbar über dem Boden der Wanne einströmt. Während dieses Vorganges wird gleichzeitig aus einem andern Röhrensustem der Dampf in die Dampstammer unter dem kupfernen Boden eingelassen, welcher in 3 Minuten das Badwasser zu der nöthigen Wärme von 18—24° R. (22°,5—30°,0 C.) bringt. Ein hölzgerner Sitz auf dem Kupferboden der Wanne verhindert eine Belästigung durch die Wärme des Bodens. Das Badwasser beginnt nun zu schäumen und sortwährend steigen vom Boden der

Wanne feine Gasbläschen mindestens eine Stunde lang auf, welche sich auf der Hautoberfläche des Badenden ansetzen. Derselbe empfindet dadurch ein leichtes, allmählig sich steigerndes Gefühl von Prikeln und Kitzeln, zugleich einen vorübergehenden schüttelnden Kälteschauer, welcher einer wohlsthuenden Erwärmung weicht, unter Umständen auch in ein Gefühl von Brühhitze, Angst, Beklemmung, Schwindel übergehen kann. Die Badwärme von 18° R. (22°,5 C.) erregt bei einem gesunden Menschen das Gefühl der Bärme von 25° R. (31°,25 C.) eines Süswasserbades.

Zwei Badkabinete sind mit Vorrichtungen für fallende und für aufsteigende Douche versiehen, die nach neuestem Muster ausgeführt jedem Bedürfnisse entsprechen.

Die 2 überliegenden Stockwerfe des Hauses sind mit 26 Wohnräumen ausgerüftet und unter dem Dache Räume für die Dienerschaft hergestellt.

Auf diese Weise disponirte Griesbach im Jahre 1869 über 219 Wohnräume für etwa 300 Fremde (im Gegensatz zu 176 Zimmern für etwa 240 Personen im Jahre 1863) und hat dadurch eine größere Zahl von verwendbaren Wohnräumen als Petersthal, aber dennoch eine geringere Kurfrequenz, weil die Dauer einer Kur durchschnittlich 4 Wochen beträgt, während sie in Petersthal bei rascherem Wechsel sich auf 18—21 Tage berechnet. — Nebendei sind noch im Ablerwirthschause (11), Gmeinerischen Bierhause (9) und in einigen Privathäusern Wohnungen in Bereitschaft. Die Anstalt selbst, aus 4 größern Kurhäusern und einem Chalet bestehend, ist musterhaft reinlich gehalten; in keinem Zimmer wird der heut zu Tage erforderliche Komfort vermist; die Salous und Zimmer des neuen Logirhauses sind sehr elegant, vielleicht über das Bedürfniß luzurids. Besonders vortheilhaft für die Anstalt sind die geräumigen, gut geschlossenen, zweckmäßig und reichlich besenchteten Korridore und Gänge, welche die Berbindung sämmtlicher Kurhäuser unter sich vermitteln und jedem Badegaste möglich machen, auch von den entserntesten Wohnräumen zu den Bädern und umgekehrt, geschützt vor Durchzug und Witterung, innerhalb der Gebäulichseiten zu gesangen. In dieser sür diese Hygiene äußerst wichtigen Einrichtung steht Griesbach einzig da.

Große Sorgfalt ift auf die Aborte verwendet, welche überall mit doppelten Eingangsthüren versehen, gut und zwecknäßig desinsizirt sind. Der Speisesaal hat durch den neuen Ansbau eine Länge von 120 Fuß erhalten und genügt nun für 300 Personen. Zwecknäßig und musterhaft sind die Anrichte und Bedienungsräume (Office) und die Küchenräumlichkeiten. Die Taselmusik wurde als zu aufregend und geräuschvoll abgeschafft. Die Tasel ist reichlich, mit großer Auswahl von Speisen. Die Restauration, auf gebratenes Fleisch und Kompote Rücksicht nehmend, reichhaltig.

Die Babkabinete im neuen Babhause sind äußerst zwecknäßig und komfortabel eingerichtet: geschlossenes Bestibul und Korridor; Teppichbelege, Kanape, elegante Waschtische mit sämmtlichem Zubehör, Fenstergarnituren 2c., gute Bentilation, sehr hell, frei von Gas und Damps, mit Dampsheizeinrichtung. Die neue Badordmung bestimmt für das Bad 1 fl. mit der Berechtigung eines einstündigen Aufenthalts. Die technische Aussührung der Bäderzubereitung hat sich vorzüglich bewährt.

Als die fräftigste eisen- und gashaltige Quelle spielt unter den Eisensäuerlingen Griesbachs die Antoniusquelle (alte Trinkquelle) die Hauptrolle. Bermöge ihres die Petersquelle von Petersthal um das doppelte übersteigenden Eisengehalts wird sie in viel kleineren Quantitäten 12*

getrunken und ertragen. Häufig können täglich kaum einige Unzen des Brunnens verordnet wers den, öfters erwärmt oder gemischt mit Wilch und Molken, auch mit Zusatz von Karlsbader Salz, Natr. oder Magnes. dicarbonic. Die Karlss und Josefsquelle werden als an Eisen und Kohlensäure bedeutend ärmer mit Vorliebe von Kindern und extrem aufgeregten blutarmen Bersonen getrunken.

Leiber reicht die Gesammtquantitat bes Mineralwaffers zur Speifung ber nach ber neuen (Schwarz'ichen) Erwärmungsmethode bargestellten Baber in ber Höhe ber Saifon nicht aus. Diesem bringenden Bedürfnisse ware eben durch die Fassung neuer Quellen abzuhelfen, beren mehrere fich in der Rahe am linken Renchufer befinden und mahrscheinlich mit der bereits gefagten in ihren Eigenschaften völlig übereinstimmen. Allein bieje Arbeit konnte wegen bes ftart gerklüfteten Gefteines vorausfichtlich mit beträchtlichen Schwierigkeiten und erheblichen Roften verfnüpft fein. Im Sinblid auf die großen Opfer, welche die neue Badeigenthumerin gur Bebung ihrer mit Recht mehr und mehr besuchten Badanftalt durch Quellenfassungen und Neubauten in furger Zeit gebracht hat (über 100,000 fl.) und in Anbetracht ber Rothwendigkeit, ben bort Bulfe Suchenden bas Material bagu nach Möglichfeit zu bieten, haben auch wir, wie die Babeigenthümerin, bei großherzt. Minifterium bes Innern um einen geeigneten Beitrag aus Staatsmitteln jum Zwecke ber Fassung jener neuen Quellen uns befürwortend ausgesprochen. Diese ift im Jahr 1870 geschehen, so daß bas Mineralwasser bas Bedürfniß jetzt deckt. Dasselbe geschah ichon früher sur Berftellung paffender Promenadenwege. Diefe, gut angelegt, bequem gu begeben, namentlich mit feiner großen Steigung versehen, gehören nicht nur gum Komfort eines Babeorts, sondern haben auch eine nicht zu unterschätzende therapeutische Bedeutung. In der unmittelbaren Nähe Griesbachs ift zwar ziemlich bafür geforgt, allein es mangeln bie geeigneten zu entfernteren schönen Buntten führenden Kurwege, so 3. B. namentlich in das schöne und romantische Wildrenchthal.

3. Betersthal.

Bohe von Betersthal = 1330 Fuß über ber Meeresfläche.

a. Klimatische Verhältnisse. Aus den umfassenden und sorgfältigen meteorologischen Beobachtungen des dortigen Badearztes, Medizinalrath Haberer entnehmen wir folsgendes:

Der Jahrgang 1864 zeigte mit bemjenigen von 1863 verglichen, wesentliche Unterschiede. Das Wärmejahresmittel + 7,079 C. war um 1,061 niedriger als jenes mit 9,040 C.; ebenso verschieden waren die Maxima und Minima. Jenes siel auf den 9. August mit 28,04 (32,04 am 15. Aug. 1863), dieses auf den 2. Januar mit - 15,02 (- 5,08 am 2. Jan. 1863).

Das Jahresmittel des Barometerstandes war 323,73" im Jahr 1863, also fast gleich mit demjenigen von 1864 = 323,16". Das Maximum siel auf den 15. Febr. mit 328,2" (330,0" am 26. Jan 1863); das Minimum auf den 15. Nov. mit 313,6" (315,04" am 22. Sept. 1863).

Der feuchtefte Monat war ber Januar mit 85,3 (das Maximum der Wasserdampfdichtigsteit mit 100 bezeichnet), der trockenste dagegen der Mai mit 63,4. Eine exzessive Luftseuchtigkeit zeigte der August mit 74,3, der sonst zu den trockensten gehören soll.

Das Jahreswärmemittel von 1865, von 1866, von 1867 war: 9,°22 C. 9,°58 C. 9,°41 C.

Die Quartalmittel ber Warme hatten folgende Werthe:

is make	Winter:	Frühling:	Commer:	Serbft:
1865:	-0,005	8,069	17,016	10,094.
1866:	3,097	8,043	16,063	9,°65.
1867:	2,004	9,060	17,019	8,081.

Das Wärmemaximum im Jahr 1865 fiel auf ben 20. Juli (Mittags) mit + 34,°1; bas Minimum auf ben 10. Febr. (Morgens) mit - 18,°3.

Für die Kurmonate Mai bis Oftober berechnen sich darin nachstehende Resultate für die Jahre 1866 und 1867:

Maxim. 1866: Mai +20,°4 Juni +28,°8 Juli +29,°8 Aug. +27,°4 Sept. +25,°3 Oft. +22,°4 Minim. , , +1,°4 , +5,°1 , +8,°4 , +6,°4 , +1,°4 , -1,°3 Maxim. 1867: , +29,°2 , +29,°8 , +27,°4 , +33,°5 , +28,°3 , +20,°4 Minim. , , -0,°4 , +7,°1 , +5,°2 , +6,°4 , -0,°4 , -0,°5

Der mittlere Barometerstand des Jahres 1865 1866 1867 war: 323,10" 323,04" 323,48" (Par. Lin.)

Der höchfte Stand besselben 1865 betrug 329,56" am 16. Dezember

Der niedrigste " " " " 312,40" " 27. Januar (seit 3 Jahre übers haupt der niedrigste).

Die Monatsmittel bes Luftbrucks während der Kurmonate 1866 und 1867 waren: 1866: Mai 323,82" Juni 324,10 Juli 323,64 Aug. 322,47 Sept. 322,94 Oft. 324,64 1867: " 322,62" " 324,27 " 323,90 " 324,62 " 325,21 " 323,14

Für die Kurzeit der Jahre 1866 und 1867 ergaben fich folgende höchste und niedrigste Stände:

Maxim. 1866: Mai 326,2 Juni 325,7 Juli 328,1 Aug. 325,2 Sept. 326,3 Oft. 327,8 ,, 319,3 ,, 317,4 ,, 318,4 ,, 319,5 319,4 321,3 Maxim. 1867: " 325,9 327,6 ,, 325,7 326,4 327,1 327,4 Minim. " 317,4 320,5 ,, 319,2 321,1 " 320,2 319,4

Die relative Dunstfättigung des Jahres 1865 war 76,8 im Mittel, davon der September mit 61,8 die niedrigste, der Januar mit 88,4 die höchste. Die Monate April und September zeichneten sich durch erzessive Wärme aus.

Die Dunstsättigung im Jahr 1866 überstieg in sämmtlichen Monaten die früher gefunbenen Mittel, mit Ausnahme des Oktober; im Mittel betrug sie 81,1, die niedrigste im Oktober mit 72,8, die höchste im Februar mit 89,7.

Der Jahrgang 1867 kann in klimatologischer Beziehung mit "warm, mäßig heiter, sehr feucht mit relativ hohem Barometerstand" bezeichnet werden. Das Frühjahr trat im Verhältniß zum Rheinthal 14 Tage später ein.

Mit dem Jahr 1868 trat Petersthal in den meteorologischen Beobachtungsverband unseres Landes ein und es werden seither die Witterungsbeobachtungen allmonatlich bei der Zentralsftation Karlsruhe eingereicht und von dieser veröffentlicht.

b. Kurstatistik. Im Jahr 1864 wurde Petersthal von 862 Kurgästen besucht, wovon 462 Juländer und 400 Ausländer; davon Männer 382, Frauen 480. Darunter 136 in ärztlicher Beobachtung.

Berbrauch an Bädern: gewöhnliche Mineralbäder 7100, Gassprudelbäder 1050, große Douchen 310, kleine Douchen 340, Fichtennadelbäder 50, Magnefine wurden getrunken 1070 Gläser. Bassersfandt: 264,000 Flaschen:

1865 zeigt 1085 Kurgäste, wovon auf das Juland 565, auf das Ausland 520 kommen; 460 männlichen und 625 weiblichen Geschlechtes. Das Ausland ist vertreten mit 229 Franzosen, 98 Schweizern, 49 Württembergern, 44 Preußen, 25 aus Hessen-Darmstadt, 22 aus Frankfurt, 19 aus Bahern, 11 aus Kurhessen, 6 aus England, 4 aus Desterreich und 3 aus Kusland. In ärztlicher Beobachtung 174.

Der erfte Rurgaft fam ben 6. Mai, der letzte verließ die Anftalt am 19. Oftober.

Gesammtbäderzahl: 11,045, und zwar: Mineralbäder 8130, Gassprudelbäder 1310, große Douche 560, kleine Douche 750, Gasdouche 125, Fichtennadelbäder 170. Magnesine: 1250 Gläser. Wasserversandt: 286,000 Flaschen.

1866 zählt 692 Kurgäste, wovon 410 weiblichen und 282 männlichen Geschlechtes. Darunter 345 Dentsche, 197 Franzosen, 64 Schweizer, 27 Desterreicher, 17 Amerikaner, 12 Belgier und 9 Schweden. Aerzelich behandelt 84. (Kriegsjahr.) Der erste Kurgast erschien am 18. April, der letzte ging am 18. Oktober.

Baderverbrauch. Gewöhnliche Mineralbader 4265, Gassprudelbader 640, große Douche 275, fleine Douche 170, Fichtennadelbader 240. Basserversandt: 181,000 Flaschen.

Im Ganzen gebrauchten 1867 die Kur 975 Personen und darunter 540 Jns und 435 Ausländer. Bon letzteren waren 184 aus Frankreich, 44 aus der Schweiz, 52 aus Preußen, 39 aus Franksurt a./M., 29 aus Bahern, 26 aus Württemberg, 27 aus Hessen-Darmstadt, 15 aus Amerika, 13 aus Hamburg, 8 aus Rußland. 365 gehörten zum männlichen, und 610 zum weiblichen Geschlechte. In ärztlicher Behandlung 128. Ankunft des ersten Kurgastes den 6. Mai, Ende der Saison am 11. Oktober.

Bäderabgabe: gewöhnliche Mineralbäder 7785, Gassprudelbäder 1334, große Douche 540, kleine Douche 422, Sigbäder 104. Wasserversandt der Petersquelle: 225,000 Flaschen und Magnesine 5100 Flaschen; von legterer in der Anstalt verbraucht ca. 2200 Gläser.

Im Jahr 1868 hat Petersthal mit 1130 Kurgästen bis jetzt seine höchste Frequenz erreicht. Darunter waren 620 Badenser und 510 Ausländer, und zwar 219 aus Nordbeutschland (wovon allein 68 Frankfurter), 39 aus Bayern, 42 aus Württemberg, 110 aus Frankreich (mit 74 Straßburgern), 38 aus der Schweiz, 27 aus Amerika, 21 aus Rußland und Polen, 14 aus England; 390 männlichen und 740 weiblichen Geschlechtes. In ärztlicher Beobachtung waren 155.

An Bäbern wurden verabreicht: gewöhnliche Mineralbäder 8070, Gassprudelbäder 1460, große Douche 720, Baginalbouche 430, Sithäber 200, zusammen 10,880. Wasserversandt: 29,000 Flaschen (fast ausschließlich Petersquelle) und 6100 Krüge Magnesine; von letzterer in der Anstalt selbst ca. 3000 Gläser.

Es hielten sich in der Kuranstalt Petersthal, in den Gasthäusern zum Bären und Schlüssel und in Privatwohnungen 1020 Kurgäste auf. Davon waren 512 Ausländer, 508 auf Baben, 620 weiblichen, 400 männlichen Geschlechtes. Aus Norddeutschland 300, aus andern Staaten 212. Der erste Kurgast kam am 2. Mai, der letzte ging am 4. Oktober. In ärztlicher Beobachtung: 149.

Bäder wurden im Ganzen 9750 verabreicht, und zwar darunter 2040 Gassprudelbäder, 550 große, 474 fleine Douche. Wasserversandt: ca. 230,000 Flaschen.

c. Rurtechnisches. Den erften wesentlichen Fortidritt seiner Rureinrichtungen machte Betersthal im Jahr 1863 durch bie Berftellung von Gasfprudelbabern, b. f. burch Ginleitung der großen Menge freier Rohlenfäure seiner Quellen in das zuvor erwärmte Baffer der Badmanne. Dazu murben vorläufig zwei Bademannen eingerichtet. Aus dem Gasometer, in welchem fich bie Quellengase sammeln, geht eine bleierne Röhrenleitung in die mit fupfernem boppeltem Boden versehenen metallenen Bannen. Das Gasleitungerohr durchbohrt an deren wandstänbigen Seite in ber entsprechenden Tiefe ben oberen fein durchlöcherten Boden und endet in spiralförmiger horizontaler Windung mit vielen fleinen Deffnungen versehen in dem Zwischenbodenraume. Bei geöffnetem Sahne ftromt nun bas Gas in diefen Raum und von hier aus burch bie feinen Bocher des oberen Bodens, die Wafferfaule in der Banne überwindend, an die Oberfläche bes Wafferspiegels. Bei einem geringeren Gasbruck fteigen im Badwaffer ungahlige Berlschmurreihen von Gas in die Bohe, welche fich theils als Gasblaschen an ben Korper des Babenden anseten, theils an demfelben vorbeigehen. Bei einer größeren Druckfraft burchftromt das Gas das Badewasser mit Gewalt und Geräusch und versetzt dasselbe in sprudelnde Bewegung. Seitbem wurden in der Trinfhalle 5 weitere Babfabinete zu gleichem Zwecke mit allen Bequemlichfeiten eingerichtet. - Bu trodenen Gasbabern und Gasbampfbabern bient ein geichloffener hölzerner Sitfaften mit einem Halsausschnitt und beweglichem Sitbrett. Das Gasleitungsrohr durchbohrt eine Kaftenwand in 11/2 Fuß Sohe und endet dort frei im Kaftenraume. Um ihn mit Bafferdampfen zu fullen, fann einfach unter bas Sigbrett ein Beden mit heißem Baffer geftellt ober burch ein besonderes Dampfrohr die nöthige Menge Dampf unter den durchlöcherten Boden geleitet werden. — Bis jest konnten nur lückenhafte therapeutische Erfahrungen über die Wirfung bes Gases gemacht werden; es ift jedenfalls ein wirffames Agens, für beffen Anwenbung beshalb genaue Scheidungen nothwendig find.

Zu bemselben Zwecke, wie Rippoldsau seit Jahren eine Ergänzung seiner Kurerfolge durch die Natroine gefunden hat, wurde in Petersthal 1863 aus der Salzquelle durch Vermehrung ihrer salinischen Bestandtheile die Magnesine geschaffen. Sie stellt eine krystallklare, stark perstende, im Verhältnisse zu ihrem Salzgehalte angenehm schmeckende Flüssigkeit von folgender Zussammensetzung dar: In einem badischen Pfund (500 Grunn.):

Zweifach fohlenfaure Magnefia	4,485
Schwefelsaure Magnefia	29,400
" Natron : wasserfrei	32,977
Chlornatrium "	20,350
Zweifach fohlensaures Natron "	12,424
" " Kalt "	11,580
" " Gisenorydul "	0,346
" " Lithion "	0,022
Schwefelsaures Kali "	0,603
Phosphorsaure Thonerde "	0,027
Rieselerbe	0,680
Summa	112,894.

The state of the s

Freie Rohlenfäure ca. 60 Rub.=Boll.

3m Jahre 1864 fanden die Gassprudelbader haufige Berwerthung, seltener die Gasbouche, hauptfachlich als Baginalbouche. - Die bis babin noch nie aufgetretene Frequeng des Jahres 1865 (mit 1085 Personen) muß neben den verbesserten wirthschaftlichen Berhaltniffen, neben ben neuen, das therapeutische Bedürfnig beffer befriedigenden Ginrichtungen, namentlich auch in den räumlichen Erweiterungen der Anftalt gesucht werden. Bu letterer gehört hauptfächlich ber 1864 vollendete Neubau, welcher, in jeder Beziehung prächtig, die gange innere Organifation ber Unftalt zu Gunften ber Zweckmäßigfeit und Bequemlichfeit verändert hat. Bahrend das alte größere Rurgebaude nur noch Quellen, Baber und Wohnzimmer in wechselweise bequem zu begehender Anordnung in fich fast, find die gesellichaftlichen Räume, Kur- und Speifefaal bavon gang abgeschloffen in den Neubau verlegt. Im alten Kurfaale find jest 16 geräumige, elegante, allem Romfort genugende Badfabinete gur Berabfolgung von Gasfprudelbaber eingerichtet. — Diese Gassprudelbader haben sich zwar seit ihrer herstellung bei manchen Krantheitszuftanden bewährt, doch fie allein genügen auf die Dauer neben der bisherigen mangelhaften Beizung ber gewöhnlichen Mineralbader ben heutigen Anforderungen nicht mehr und man wird baher burch genügende Mittel (j. u.) ernftlich an die Erwärmungsmethode burch Bafferdampf benten muffen.

Während die innere Einrichtung und Ausstattung der Gastzimmer, den zeitgemäßen Anssprüchen entsprechend, mit großen Geldopfern durchaus reorganisiert wurde (1866), ersuhr nun auch die Fronte des alten Aurgebäudes nach dem Plane des Bandirestors Fischer eine dem neuen Aurhause entsprechende ebenbürtige Verschönerung (1867). Das in ähnlichem Style ausgeführte Wohngebäude des Herrn Kimmig wurde von dem jetzigen Badebesitzer (Herrn Müller) (1868) auch angekauft und wird mit seinen eleganten Wohnräumen einen erfreulichen Zuwachs zum Ganzen bilden. Damit wird Petersthal gewiß mit zu den schönsten und besteingerichteten Badanstalten gehören.

Auch für die nächste Umgebung des Bades ift in jüngster Zeit Bieles geschehen, namentlich durch Ausführung eines neuen stundenlangen Kurweges mit schönen Baumpflanzungen und mehrere Fassungen von Süßwasserquellen.

Die Anftalt hat nach Borftehendem seit 1864 ein derartige bauliche Bergrößerung erfahren,

bağ fie nun Raum für 200 Rurgafte bietet, b. h. feit ben letten 5 Jahren eine Bunahme für mehr als 80 Berjonen, Dagu kamen noch Privatwohnungen, welche mit ben beiben Gafthäufern (Baren und Schlüffel) ca. 80-100 Gafte beherbergen fonnen; fo viele wurden feit 2 Bädersommern auch beherbergt.

In ber innern, vollständig reorganifirten Ginrichtung herrscht jest überall Komfort, in einzeln en Wohnräumen fogar Elegang. Fautenil und Kanape befitt jedes Zimmer. Der Speifefaal ift einfach, aber geschmackvoll beforirt, geräumig, hoch, hell und gut ventilirt, liegt bagegen ber Sonne fo ausgesett, daß die Saaltemperatur zuweilen bis zur Unerträglichkeit fteigt. (Abhilfe bagegen burch boppelte Bedachung und Entfernung bes Zinkbaches). Die Aborte find fammtlich nach amerikanischem Mufter in Baterklosets umgewandelt. Die Beleuchtung, noch mit Moderateurlampen burch Brennol, foll in nächster Zeit burch Gas geschehen. Die Nahrungsverhältniffe find wirthschaftlich ausgezeichnet dirigirt. Das Diner ift mannigfaltig, fraftig und reichlich, wenn auch nicht immer furgemäß, boch immer mit entsprechender Auswahl an Speisen. And die Abendrestauration bietet große Mannigfaltigkeit von gebratenem Fleisch und andern Gerichten.

Neben ber zum Theil noch alten Methobe ber bireften Beizung ber Mineralbaber zeichnen fich die einzig daftehenden Gassprudelbader, sowie die gange Ginrichtung für Verwerthung ber freien Kohlenfaure vortheilhaft aus. Die Babbedienung felbst geschieht burch gut geschulte und gefällige Badewärter und Wärterinnen. Die Douchapparate find nach neuester vervollfommneter Konftruftion und genügen allfeitig.

Die Fassungen der Quellen haben nach den Wahrnehmungen des Badearztes Haberer erheblich Noth gelitten, fo daß fie große Temperaturschwankungen (7,08-11,07 C.) und bifferirende Baffer und Gasmengen zeigen. Um baber bie Baffer : und Gasmengen gu erhöben, ohne welche Bedingung eine neue, mit Dampf geheigte Badeinrichtung, die heut gu Tage nicht mehr entbehrt werden kann, nicht in Angriff zu nehmen ift, gestaltet fich die Renfassung ber Mineralquellen gum nächsten bringenden Erforderniß. Budem bestehen noch in ber Nahe ber gefaften Quellen viele ungefafte, theils im Renchbette, theils mit ben beftehenben Mineralquellen in Berbindung. Mit der Fassung bes gesammten vorhandenen mineralischen Materials burfte aber bie genugende Baffer- und Gasmenge zu erzielen fein, um bas gufunftige Baderbedürfniß auch nach den ftrengften Anforderungen zu decken. In diesem Betreffe follen bereits Berhandlungen mit ber Babfondkaffe wegen etwaiger Unterftützung gepflogen worben fein.

Für ben Rurgaft ift die Betersquelle feit jeher Sauptquelle geblieben. Sie wird oft mit Mild und Molfen oder gewärmt, entweder nur nüchtern oder refracta dosi tagsüber getrunken. Zuweilen wird fie nur in minimalen Dosen oder gar nicht ertragen, worauf dann Berfuche mit gewärmter ober gemijchter Sofienquelle häufig beffer gelingen. Defters wird fie nüchtern nicht, dagegen Mittags und Abends, besonders aber nach dem Bade gut ertragen.

Die Salgquelle wird mehr von Mannern und zwar in einer Bielgahl von Glafern nüchtern, um ableitende Wirfung zu erzielen, getrunfen, oft entweder entgast, oder gewärmt, oder mit Magnefine verschiedentlich gemischt. Nur ausnahmsweise zu Mittags= und Abendfuren.

Die Sofienquelle erfett häufig die Betersquelle, ober wird neben ihr Mittags und

Abends getrunken unter benselben Modifikationen wie die anderen Quellen. Sie bildet fast ausichließlich ein tägliches Getränk der Einwohner Petersthals.

Bor wenigen Jahren bemühten sich die beiden Badeärzte von Petersthal und Rippoldsau, als Besitzer von Handapotheken, zu deren Haltung sie verpflichtet sind, um die Umwandlung derselben zu Filialapotheken von Oppenau und Wolfach. Allein genauere statistische Erhebungen über die mögliche Frequenz dieser Geschäfte ließen dieselbe als derart unzureichend erkennen, daß im Hindlick auf die nothwendigen Kosten der Herstellung und des Betriebes solcher Filialgeschäfte keine Möglichkeit eines irgend rentabeln Bestehens erwartet werden konnte und wir daher nicht in der Lage waren, diese Wünsche dem großherzt. Ministerium des Junern besürwortend vorzutragen.

4. Antogaft.

a. Frequenz und Baberabgabe. Die Gesammtzahl ber Kurgäste 1865 betrug 395, darunter 230 Ausländer, zumal aus dem Eljaß (Straßburg) und der Schweiz, aber auch aus Hamburg, Bremen, Amerika, selbst Mexiko. Bäderverbrauch 3900; große Douche 250, kleine 320. Wasserversandt: ca. 100,000 Flaschen.

Für's Jahr 1866 fehlen genauere Angaben, doch blieb auch hier wie fast allerwärts, die Zahl der Aurgäste weit unter dem gewöhnlichen Niveau, es sollen nur 250 (darunter 130 Ausständer) dagewesen und ca. 2500 Bäder verbraucht worden sein.

Der praktische Arzt Mast in Oppenau, welcher seit 1865 mit den Funktionen eines Badarztes von Antogast betraut ist, nennt die Saison 1867 eine solche, wie sie jene Anstalt bisher weber an Frequenz noch an Auswahl der Kurgäste jeweils aufzuweisen hatte. Die Zahl der Kurgäste stieg auf 540, diese vertheilen sich nach Geschlechtern auf 216 männliche und 324 weißliche, nach Nationalitäten auf 240 Deutsche, 170 Franzosen, 45 Schweizer, 36 Engländer, 29 Russen und 20 Amerikaner. Bis jest wurde die Zahl 400 noch nie erreicht.

An Bäbern wurden abgegeben: Mineralbäber ca. 4000, Fichtennadelbäber ca. 100, Falldouchen ca. 150, Frauenbouchen ca. 300; Molfen 50 Gläser und ca. 140,000 Flaschen Mineralwasser versendet Die Saison begann mit dem 1. Mai und am 25. Sept. verließ der letzte Kurgast die Anstalt.

Die Saison 1868 stieg auf 594 Kurgäste, worunter 35—40 Prozent männlichen Gesschlechtes und 345 Ausländer. Hievon waren Franzosen 2/3 und ca. 1/3 Engländer und Amerisfaner; auch einige Russen.

Verbrauch an Mineralbäber 4050, Fichtennadelbädern 150, Fallbouchen ca. 200, Frauenbouchen ca. 350. Molfen ca. 200 Gläser; Wasserversandt: 168,000 Flaschen.

Die Kurfrequenz von 1869 betrug 580, darunter 380 Ausländer. Wannenbäder wursben abgegeben 3500, Fichtennadelbäder 140, Fallbouchen 150, aufsteigende Douche ca. 400.

b. Kureinrichtungen. Nachdem seit langen Jahren die Einrichtungen Antogasts in ihrer primitiven Fassung stehen geblieben, drang endlich im Jahr 1864 der Geist der Neuerung auch in jenes stille romantische Seitenthal. An der Stelle der alten, Wind und Wetter nicht mehr trotzenden Bretterhütte, welche als sog. Trinkhalle diente, begann sich ein kolossaler Neubau zu entwickeln, dessen Vollendung aber bis 1869 dauerte. Ueber dem eigentlichen, aus Stein gessigten Kursaale erhebt sich der Speisesaal von 90 Fuß Länge, 39 Fuß Breite und 22 Fuß

Sohe, ein Raum, worin man bequem 200 Bersonen serviren fann. Rebenan befindet fich rechts noch ein Damenfalon von 35 Fuß Lange auf 121/2 Fuß Breite und links ein fog. Rauchzimmer von je 15 Fuß Durchmesser, welche beibe Räumlichkeiten sehr zweckentsprechend find. Gin Komptoir von derselben Dimenfion schließt fich westlich bem Kurjaale an, welches wieder in ein Speisezimmer ausläuft, bas feine Speisen vermittelft eines Bugbretts aus ber unter ihm gelegenen Ruche empfängt. Die Ginrichtung felbst ift gelungen; alle diese Raume von oben herab burch Gupsftulpturen in entsprechender Art verziert, in der untern Salfte burch Tapeten gebeckt.

Der alte Speifefaal mit bem auftogenden Komptoir foll in 6 Gaftzimmer umgewandelt werben und 2-3 mögen noch in ben untern Räumen fich gewinnen laffen, fo bag im höchsten

Falle fich ca. 70 Gafte gleichzeitig unterbringen laffen.

Im Jahr 1866 geschah die Neufassung der Antomins- und Betersquelle wegen Baffermangels und es wurden diefelben, zusammengeleitet, mit bem Namen "Trinkquelle" belegt. Diese liefert seither in ber Stunde ca. 40 Maag Baffer, also ca. 960 innerhalb 24 Stunden; beren Analyse von Bunsen 1868 (f. Anlage XII.) zeigt nicht gerade fehr wesentliche Differenzen gegenüber berjenigen von 1855. Eine Analyje ber jog. "Babquelle" murbe 1868 nicht ausgeführt, weil diese eigentlich nur ein Zusammenfluß des Abwassers der Trinkquelle ze von Wildwaffer fein foll.

Bis heute wird zur Babbereitung noch ein unbestimmtes Gemisch von schlecht zugeleitetem Mineralwaffer und Wildwaffer benütt, bas auf die rohefte Beife in einem offenen Reffel erhitt und in die Bader geleitet wird, eine Manipulation, wie fie bis vor wenig Jahren noch in allen unseren salinischen Gisensäuerlingen geschah. Wenn nun auch in Antogast die Erwärmungsmethobe durch Dampf auf große, durch die ungenügenden quantitativen Berhältniffe feiner Mineralquellen und die Kostspieligkeit der Ginrichtung vielleicht auf unübersteigliche Schwierigkeiten ftogen follte, jo wird doch wenigstens eine beffere Erwarmungsmethode ohne Nachtheil nicht umgangen werden können. Diese hatte im Allgemeinen darin zu bestehen, daß das durch ein geschloffenes Rohrenfpftem talt zugeführte und direft aus der Quelle geleitete Mineralwaffer in der Badwanne felbst burch einen Strom bis zur Siedhige erwarmten Sugmaffers in ber Art zur Badwarme gebracht würde, daß letzteres von unten nach oben eingeleitet wird. Dagu fonnten die 8 noch unvollendeten Badfabinete geschmackvoll und zeitgemäß hergerichtet, namentlich aber mit zur Salfte in ben Boden versenkten Wannen von entsprechender Große und Material versehen werden.

Allein selbst für diese Erwärmungsmethode genügt die bisherige Menge des Mineralwasfers lange nicht und es muß daher ernftlich an den Anfauf der im Rellerraume des Gottfried huber fliegenden, mafferreichen Quellen, die gang in der Rabe liegen und burch ein Bumpwerf leicht in die Badkabinete geleitet werden können, gedacht werden. Ihre Zusammensetzung bürfte voraussichtlich nicht sehr von derjenigen der Trinfquelle abweichen.

Beitere dringende Berbefferungen bedürfen die auffteigenden Douchen, womit ein entspredend eingerichtetes Babfabinet, wo möglich mit Beizung, zu verbinden ware. Ferner follte endlich einmal die mangelhafte Flaschenverfortung durch eine rationellere Methode, wie 3. B. schon längst in Rippoldsan ersett werden.

Ueber die wirthichaftliche Seite diefer Unftalt läßt fich im Befentlichen nur Befriedigendes mittheilen, und namentlich fann bie Urt ber Berpflegung, gegenüber ber nicht immer furgemäßen, 13*

allzu opulenten Berköftigung einiger Nachbarbäder, weil mehr im Interesse der Kurgaste, in manscher Beziehung nur anerkennend hervorgehoben werden.

5. Freiersbach.

a. Kurfrequenz. Eigenthümlich für diese Kurarstalt sind die abnormen Schwankungen ihrer Frequenz, welche von 1840—60 sich zwischen 150 und 350 bewegt, so daß zwischen mehreren gering besuchten Jahren meistens nur Eines mit auffallend höherem Besuche auftritt, so z. B. 1840 mit 295, 1846 mit 268, 1855 mit 284, 1857 mit 351 Gästen. Während 1860 nur mit 188 Personen verzeichnet ist, tritt von 1861 an während mehrerer Jahre die höchste sie in Freiersbach erreichte Frequenz ein, und zwar 1861 mit 468, 1862 mit 428, 1863 mit 554, 1864 mit 597. Nun beginnt aber ein konstanter, empfindlicher Kückschlag, der um so aufsallender ist, als gerade von da an die übrigen Nachbarbäder ihre Frequenzen zeigen. So sinden wir schon

bas Jahr 1866 nur mit 305 Kurgästen verzeichnet, größtentheils Inländer, nur wenige aus Frankreich und Amerika. Dabei sollen ca. 1400 Bollbäder abgegeben und etwa 400,000 Flaschen Mineralwasser versendet worden sein. Könnte man den Rückschlag dieses Jahres auch mit den politischen Wirren erklären, so sindet dieß jedensalls im folgenden Jahre nicht statt.

Im Jahr 1867 treten nämlich nur 170 Kurgäste auf, seit 1843 die geringste Zahl. Darunter sind allein 127 Juländer (58 männlichen und 69 weiblichen Geschlechtes); die wenigen Ausländer vertheilen sich auf Frankreich 30, Württemberg 7, Rheinbahern 4, Preußen und Amerika je 1. Aufang der Saison den 2. Juni, Ende den 28. Sept. Mineralbäder 1585, Douchen 108, Sigbäder 7. Wasserversandt: 289,432 Flaschen und Krüge.

Die Hauptursache dieses von hier an beginnenden Rückganges dieser Anstalt muß in personlichen Verhältnissen gesucht werden.

Das Jahr 1868 tritt wieder mit erhöhter Frequenz von 324 Kurgästen ein; allein bazu trug die Ueberfüllung von Griesbach und Petersthal wesentlich bei, wodurch Vielen dort die Aufnahme versagt werden mußte. Darunter waren 208 Juländer und 116 Ausländer. An Bädern sollen verbraucht worden sein 1920 und zwar davon 1766 Mineralbäder, 44 Fichtensnadelbäder, 23 Sithäder und 25 Douchen; auch einige Sools, Damps und verstärkte Schwefelsbäder wurden abgegeben. Wasserversandt: 351,260 Flaschen.

Für's Jahr 1869 finden wir nur 245 Kurgäste, barunter 179 Juländer, sowie die gestinge Zahl von 1009 Mineralbädern; Douchen 58, Sigbäder 47, Fichtennadelbäder 22, Dampsbäder 32. Wasserversandt: 316,940 Flaschen.

Seit 1865 ist der praktische Arzt Mast in Oppenau, jest in Oberkirch, mit den Funktionen eines Badarztes für Freiersbach betraut.

b. Heilapparat. Bon den 4 gefaßten Quellen dienen die Stahl = und sog. Schwesfelquelle hauptsächlich zur Bereitung der Bäder, was auf die alte, unrationelle, direkte Erswärmungsmethode geschieht, und werden auch getrunken. Die beiden andern in der Trinkhalle gefaßten, die Salzs und Gasquelle werden ausschließlich getrunken, letztere aber hauptsächlich und massenhaft versendet.

Bon allen Nachbarbabern ift Freiersbach bezüglich feiner Ginrichtungen allein zurückgeblieben. Borerft wird Freiersbach trot feiner flimatischen Borguge, trot feiner ichonen Umgebung, welche ben Kurgaften in genugender Beife zugänglich gemacht ift, und feiner gefunden Gebirgsluft, sowie bes Reichthums seiner Mineralquellen eine untergeordnete Rolle spielen und eben hauptfächlich nur eine ländliche Bevölkerung beherbergen, mahrend es bei richtiger Burdigung feiner reichhaltigen Bulfsmittel, vor Allem aber burch Reufaffung feiner Quellen und zeitgemäße Ginrichtung und Berftellung ber Baber eine namhafte Bedeutung erlangen fonnte und sich ebenbürtig ben andern Renchbäbern auschließen würde. Dazu freilich mußte auch ber Betrieb ber Anftalt ein anderer werden, als dieß in der letten Zeit ber Fall war.

Die Analysen von ben betreffenden Quellen finden fich in ber Anlage XII; fie ftammen aus bem Jahre 1854 und werden erft bann einer Wiederholung bedürfen, wenn eine Reufaffung berfelben, wenigftens ber Stahl- und Schwefelquelle geschehen sein wird.

Die gange Gruppe vorgenannter Mineralquellen tritt befanntlich an den westlichen und füblichen Abhängen bes Kniebis, Gebirgsftocks aus dem dortigen Gneisgebiete in verschiedener Höhenlage (Rippoldsau 1886 Fuß, Griesbach 1614 Fuß, Antogast 1611 Fuß, Petersthal 1333 Buß, Freiersbach 1280 Jug) zu Tage und gehört zu den erdisch falinischen Gisenfauerlingen, welche neben quantitativen Differengen ihrer fie tonftituirenden Beftandtheile nur wenige therapeutisch wichtige qualitative Verschiedenheiten zeigt. In ihren Temperatur-Verhältniffen weichen fie nur um etwas über 2° C. von einander ab (von 8,00-10,04 C.); fie find mehr ober weniger reich an freier Kohlenfaure (bis zu 26 Grunn. in 10,000 Grunn.); ihr Gehalt an boppelt fohlensaurem Gifenorydul erhebt fich in ber Wenzelquelle von Rippolbsau auf 1,229 Grum. (in 10,000 Grum.), worin dieselbe in Deutschland schwerlich übertroffen wird. Durchschnittlich enthalten biefe Quellen bavon 0,4-0,5 Grmm. und nur Freiersbach erhebt fich barin mit seiner fog. Schwefelquelle auf 1,011 Grunn. Die qualitativen Unterschiede bestehen im Wefentlichen in dem Auftreten von tohlensaurem Natron (Betersthal, Antogaft und Freiersbach) beim Fehlen bes ichmefelfauren Ralfes, welcher bagegen in Rippoldsan und Griesbach erfteres erfetzt. Ferner ift bis jetzt nur in den Quellen von Petersthal ein erheblicher Gehalt an Lithion nachgewiesen.

Auch die in der wilden Rench bei Griesbach entdectte und von Bunfen analyfirte Quelle schließt fich im Allgemeinen als vollkommenes Analogon ber St. Moriter alten Quelle, nur in verbünnterem Maagftabe, ben obigen fohlenfaures Ratron enthaltenden Quellen an.

Bermöge ber Beschaffenheit biefer Mineralwaffer und zu Folge ber Erfahrungen ber betreffenden Badarate finden bei beren Gebrauch und burch den Aufenthalt in jenen Gebigsgegenden vorzugsweise folgende Krankheitszustände, freilich oft erft nach wiederholten Ruren, entweber völlige Beilung oder doch wesentliche Befferung. In erster Reihe fehlerhafte Blutmischungen, wie sie unter ben verschiedensten Formen ber fog. Anämie und Chloroje auftreten, seien fie primarer oder sefundarer Natur, Folgen von örtlichen oder allgemeinen Leiben. Daran reihen fich die fog. nervojen Leiden, besonders biejenigen aus bem Bereiche ber Syperasthesien, und welche fehr oft ihre Grundlage in fehlerhafter Blutmischung und Berdanung haben. Endlich chronisch fatarrhalische Prozesse der Magen- und Darmschleimhaut, in deren Gesolge die verschiedenartigsten Störungen der Unterleibsorgane auftreten. Ein überwiegendes Kontingent für diese Krankheitserbarum die Erfrankungen der weiblichen Sexualorgane, welche so gern all' diese Krankheitserscheinungen, im Gesolge haben und auch durch ihre Beseitigung, die in Berbindung von anderen, besonders örtlichen Mitteln mit dem dort gebotenen Heisapparate erzielt werden kann, die vollständige Heilung sener Leiden bedingen. Lungenkranke im Allgemeinen sinden nur mit großem Borbehalte und genauer Auswahl der Fälle in diesen Bädern die ersehnte Besserung, wie ja bekanntlich überhaupt die Akten über die besten klimatischen Berhältnisse und balneotherapeutischen Wittel in dieser Beziehung noch nicht geschlossen sind.

II. Das Schwefelbad Langenbrücken.

a. Frequenz des Bades. Die Frequenzlisten der setzten 20 Jahre (bis 1865) weisen nach, daß in jenen Zeiträumen die Zahl der Kurgäste meistens zwischen 200—300 schwankte und nur zweimal (1846 und 57) erheblich über 300 stieg. Das Kriegsjahr 1866 bot seit einer viel längeren Reihe von Jahren mit nur 151 Kurgästen die geringste Frequenz. Darunter waren 85 Inländer und von den 66 Ausländern gehören 19 nach Bürttemberg, je 15 nach Bahern und Frankreich, 9 nach England, 6 nach Preußen und 3 nach Amerika. Aerzelich Behandelte: 79.

Un Bädern wurden verabreicht 1238 Wannenbäder, 940 Gasbäder, 68 Douchen und 37 Dampfbäder. Wasserversandt: 1100 ganze und 900 halbe Krüge.

Die Zahl der Kurgäste in der Saison 1867 wird von dem prakt. Arzte Walther, der gegenwärtig mit den badärztlichen Funktionen in Langenbrücken betrant ist, auf 250, worunter 145 Ausländer, angegeben. Bon den 105 Ausländern kommen 56 auf Württemberg, 4 auf Bahern, 21 auf Frankreich, 13 auf Amerika, 4 auf England, 4 auf Rußland und je einer auf die Schweiz, Italien und Luxemburg. Aerztlich Behandelte: 176.

Die Gesammtzahl ber Baber betrug 3322 und zwar 2081 Wasserbaber, 1210 Gasbaber, 21 Douchen und 10 Dampfbaber. Basserversandt: 1800 ganze und 1100 halbe Krüge.

Im Jahr 1868 steigt die Frequenz auf 291, mit 160 Juländern. Unter den 130 Aussländern waren 48 aus Bürttemberg, 44 aus Frankreich, 13 aus England, 11 aus Bayern, 6 vom norddeutschen Bund, 4 aus der Schweiz, 2 aus der Türkei und je 1 aus Rußland und Amerika. In ärztlicher Behandlung: 221.

Gesammtzahl ber Bäder: 4443, nämlich Wasserbäder 2887, Gasbäder 1417, Dampfsbäder 21 und Douchen 118. Die trockenen und feuchten Inhalationen mit den Zerstäubungssapparaten sinden sehr wirksame Anwendung. Wasserversendung: 2500 ganze und 1600 halbe Krüge.

Die Zahl der Kurgäste erreichte im Jahr 1869 die seltene Höhe von 355, wovon 260 im Badhause und 95 auswärts wohnten. Zum erstenmale überstieg die Zahl der Ausländer (189) diesenige der Juländer (166); erstere vertheilen sich auf 43 Württemberger, 20 Bahern, 8 Preußen, 5 Oesterreicher, 101 Franzosen, 5 Schweizer, 3 Amerikaner und se 2 Engländer und Russen. Aerztlich behandelt: 330.

Die Bäderzahl belief sich auf 4992 und zwar: Wasserbäder 3158, Gasbäder 1621, Douchen 197 und Dampfbäder 16. Wasserversandt: 2500 ganze und 1300 halbe Krüge.

b. Rureinrichtungen. Schon 1865 hat es fich ber Babeigenthumer Siegel angelegen fein laffen bie Ginrichtung und Ausstattung ber Baber auf's Befte und Schönfte auszuführen; fammtliche Badkabinete murden nen elegant hergeftellt, die Badwannen theils von Holz, theils von Bint ober Stein, die Fugboden gum Theil mit Teppichen belegt ac., jo bag allen gerechten Bunfchen ber Gafte entsprochen werben fann und bie Sorgfalt für das Bohl berjelben alle Unerfennung verdient.

Die beiden Inhalationsfale entsprachen im Allgemeinen den Anforderungen, foweit fie gum Ginathmen von trockenem Gafe dienen. Allein da für gewiffe Leiden mit Baffer bampfen gemengte Gafe eingeathmet werden follten und bafür feine bejondere Ginrichtungen beftanden, jo hat zur Abhilfe diefes Mangels der Badeigenthumer nach den Angaben des Badarztes Walther einen besonderen Apparat anfertigen laffen, welcher seinem Zwecke vollkommen entsprechen foll (1866). Darnach geschieht die Berftanbung in bem einen Salon an einer Glasund in den andern an einer Zinkplatte; dann fann auch die Gasmenge je nach Bedürfnig durch verschiedene Ansattöpfe mit mehr oder weniger Leitungsöffnungen regulirt und endlich Borforge getroffen werden, um bem trockenen Gase nöthigenfalls Wafferdampfe beigumengen. Da bie Menge ber freien Rohlenfaure in bem Schwefelmaffer bedeutend ift, und es bem Babargte höchft wahrscheinlich wurde, daß die topischen Wirkungen bei manchen Inhalationen mehr auf deren Rechnung, als auf die Ginwirfung bes Schwefelwafferftoffgases zu bringen seien, fo wurde im Jahr 1868 eine bedeutende Quantität Kohlenfaure dadurch aus ben Galen entfernt, daß flache, mit Kalfhydrat gefüllte Gefäße aufgeftellt und beren Inhalt öfters gewechselt murbe. Das Refultat war überraschend. Es wurde mahrend des gangen Sommers nicht ein Individuum von Schwindel, Kopfichmerz 2c. mahrend der Inhalation befallen und die fonft jo häufigen Klagen, nicht weiter inhaliren zu fönnen, hörten auf.

Im tommenden Jahre foll das Waffer für die Baber durch Gummischläuche in die Ba= ber geleitet werben, ba burch bas herunterfallen besfelben in die Bannen zu viel Schwefelmaffer= ftoff verloren geht. - Huch bei der forgfältigften Füllung und Berforfung fommt es ferner vor, daß eine Angahl Kriige wenig Schwefelwafferftoff mehr enthalten und einen Theil des Schwefels niedergeschlagen auf bem Boden des Rruges liegt. Erfahrungsgemäß enthält nun ein Glas, bas entfernt vom Ausflugrohr in der Trinkhalle unter den Strahl gehalten wird, fehr wenig Schwes felwafferftoffgas mehr, mahrend ein Glas, beffen Boden unmittelbar an die Mindung des Ausflugrohres gehalten wird, ein gehaltreiches Waffer liefert. Es entweicht also dieses Gas bei gewöhnlicher Art ber Füllung und es wurden daher in neuefter Zeit die Krüge mit Gummischläuchen, die bis auf den Boden des Kruges reichen, gefüllt. Die Folgezeit wird den Bortheil dieser Methode bestätigen muffen. — Bezüglich der schon seit Jahren ventilirten Frage wegen ber Dampfheizung ber Baber waren wir letitmals 1866 in ber Lage, großhergl. Ministerium bes Innern unfere Unficht babin auszusprechen, daß die zur Ginrichtung jener Methode erforderlichen Geldmittel in feinerlei Berhältniß zu der dadurch vielleicht erhöhten Beilfraft jener Bader fteben. Namentlich aber betonten wir wieder unfern früheren Ausspruch, daß bei einer verbefferten Erwärnungsmethode burch Zuleiten von faltem Schwefelmaffer in heißes Sugmaffer, burch Rufat von Schwefelverbindungen ober Buleiten von Schwefelmafferftoffgas biefe Baber von entichiedener Beilfraft bei gewiffen Leiden, befonders Sautfrantheiten, werben fonnen.

Da aber Langenbruden als Aurort nichts Eigenthumliches aufzuweisen hat und vermöge feiner Lage und flimatischen Berhältniffe, burch feine natürlichen Kurmittel und gum Theil auch burch feine Ginrichtungen ber Mehrzahl feiner Schwefterbaber mehr ober weniger nachfteht, fo mufte wohl, um biefer Unftalt eine gesicherte Zufunft und dauernde Zugfraft zu verschaffen, etwas Spegififches hergeftellt werben. Und bieß ließe fich gewiß burch bie Errichtung einer Beilanftalt für dronifche Santfrantheiten erzielen.

Allein vor Allem fehlt es biefer Kuranftalt an einer geeigneten Bromenabe. Nicht weit vom Kurhause befindet sich auf einer Bügelfette ein prachtiger Gichenwald mit ber herrlichften Aussicht in das Abeinthal. Diesen durch eine mit Bäumen bepflanzte Allee mit den Kuranlagen in Berbindung gefett, wurde einem bringenden Bedurfniffe abhelfen. Die Gafte konnten fich baburch jeder Beit in gefunder, reiner Balbluft ergeben und die Unftalt vieles von ihrer Monotonie verlieren. Die bis jetzt borthin führenden Feldwege find für ben Kurgaft geradezu unbrauchbar, uneben und felbst im Sommer ungangbar.

Die Behandlungsweise ber verschiedenen Krantheitszustände besteht im Wesentlichen, wie in früheren Jahren, in ber Trinffur, in Babern, permanenten Ginwirfungen mit in Schwefelwaffer getauchten Tüchern, in Douchen, Inhalationen, Injeftionen, Gargarismen, häufig in Berbindung von medicamentofen Stoffen.

Bei der Trinkfur wird bas Baffer je nach Individualität und Krankheit bald kalt, bald lan, bisweilen mit Milch ober Molfen, ober mit Salggufat (besonders Karlsbader Salg) getrunfen, am beften Morgens und Abends, wo möglich nüchtern, meiftens an der Delle felbst und nur ausnahmsweise auf bem Zimmer. Am beften ift es, nur kleine Portionen auf einmal, 3. B. 1/4-1/2 Glas trinfen zu laffen.

Die Baber und Douchen werden nach den Regeln der Sydrotherapie angewendet. Bei gewiffen Sautfrantheiten haben fich fühlere Temperaturen und prolongirte Baber (bis zu 2 Stunden) vortrefflich bewährt, ebenso die Einwicklung der Glieder in mit Schwefelwaffer getränkte Tudgern und Einhüllen berselben mit Guttapercha-Papier. Nach Umftänden wurden den Babern auch Soda, Kreugnacher Mutterlange 2c. zugesetzt. Auch einfache Kleienbader famen gur Berwendung.

Die Inhalationen mit feuchten und trockenen Gafen spielen in neuerer Zeit auch hier eine große Rolle und es wird damit eine Reihe verschiedener Erfolge in den betreffenden Badberichten erwähnt.

Auch Injektionen und Gargarismen mit bem Schwefelwaffer fanden bei geeigneten lokalen Erfraufungen, besonders des Ohrkanals, ber Rachen- und Nasenschleimhaut, Berwendung.

Da fich feit ber letzten Untersuchung bes Langenbrücker Schwefelwaffers (1861) bedeutende Schwankungen in seiner Zusammensetzung, besonders im Gehalte an Schwefelwafferstoffgas und Schwefelalfalien gezeigt haben follen, jo hat großherzl. Minifterium bes Immern auf unfere Befürwortung im Jahr 1868 eine erneute Analyse jenes Mineralwassers durch Herrn Geheimrath Bunfen angeordnet, die wohl in Balde erscheinen wird. - Die lette Analyse von 1861 f. Anlage XII. Das Hauptkontingent für Langenbrücken liefern gewisse Krankheiten der Athmungsorgane, besonders beginnende Tuberkulose, chronische Rachens, Kehlkopfs und Luftröhrenkatarrhe, Emphyseme und afthmatische Leiden, welche zwar sehr oft keine dauernde Heilung, aber gewöhnlich solche Besserung erfahren, daß wieder längere Zeit eine erträgliche Existenz erfolgt. Dabei sinden auch katarrhalische Prozesse der übrigen Schleimhäute, besonders des Magens, Darmkanals, der Harns und Geschlechtsorgane, Rheumatiker und Sichtleidende, mit Merkurials Kachezie und mit gewissen Formen von chronischen Hautkrankheiten Behaftete, letztere hauptsächlich durch Berbinsdung der dortigen Bäder mit stärkeren örtlichen Mitteln, in der Regel vollständige Beseitigung ihrer Krankheit.

III. Der Aurort Badenweiler.

a. Frequenzverhält niffe. Eine statistische Zusammenstellung der letten Jahre, seit welchen der großherzl. Badarzt, Medizinalrath Dr. Siegel in Badweiler angestellt ist, ergibt folgende Resultate:

Jahr.	Bimmerzahl.	Gleichzeitige höchfte Anwesenheit.	Efelinnenmild.	Molfen. (Glas zu 8 Ungen.)	Absolute Frequeng
1862	318	476 im Juli	1400	21,174	2882
1863	336	513	1834	16,726	3204
1864	350	541	1900	16,459	2835
1865	382	529 im Juli	2005	18,185	3276
1866	435	346 im Aug.	1590	9,055	2660
1867	475	642 im Juli	2250	18,802	3241
1868	5 11 -	551 im Juli	2150	17,380	2989
1869	482	655	1807	16,602	3228

Die spezielleren Angaben lassen wir nun vom Jahr 1865 an folgen. Dieses zeigte die absolut höchste Fremdenzahl für diesen Kurort mit 3276. Sie vertheilt sich auf 1101 Deutsche (wovon 625 Badner), 671 Franzosen, 437 Schweizer, 129 Russen, 123 Holländer und Belsgier, 120 Engländer, 42 Mordamerikaner, 12 Jtaliener, 4 Südamerikaner, je 2 Schweden und Afrikaner, 1 aus Asien. — Bemerkt muß werden, daß darunter auch die Passanten gerechnet erscheinen und die Jahl der eigentlichen Kurgäste nicht ausgeschieden ist. Ueber letztere gibt nur die ärztliche Behandlung ein Urtheil, welche 1865 bei dem großherzl. Badarzte von 244 Personen in Anspruch genommen wurde.

An Baber n wurden abgegeben: Bollbäder 5194; diese vertheilen sich auf 4115 einfache Thermalbäder, 320 Aleienbäder, 45 Malzbäder, 200 Fichtennadelbäder, 300 einfache und 30 Soolbäder mit Kreuznacher Mutterlauge und 24 von Krankenheil, 154 Stahlbäder. Sithäder 258; Douchen 60. Unter letzteren sind die aufsteigenden (Uterus») Douchen nicht mit einbegriffen, da dieselben meist im Zimmer mit dem Kiwisch'schen Apparate genommen werden. — Die Einrichtung zweckents

sprechender Douchen wird erft nach geschehener Leitung des kalten Bassers vom Blauen ermögslicht werden.

Von fremden Mineralwassern werden viele und oft in großen Mengen getrunken; besonders die Wasser von Selters, Ems, Rippoldsau, Kissingen, Griesbach, St. Morit, Marienbad (Kreuzbrunnen), Bichn, Friedrichshall, Krankenheil, Weilbach, Schwalbach, Phrmont 2e.

Im Jahr 1866 finden wir unter einer Gesammtzahl von 2660 Gästen 1305 Deutsche (mit 579 Badnern), 628 Franzosen, 413 Schweizer, 92 Russen, 60 Engländer, 32 Hollander und Belgier, 28 Nordamerikaner, 11 Jtaliener, 6 Desterreicher, 2 aus Südamerika und je 1 aus Spanien und der Moldan. Davon wurden 235 badärztlich behandelt, also gegen das Borsiahr ein unbedeutender Kückschlag in Anbetracht der Kriegswirren. — Als sehr wirksame Unterstützungssund Heilmittel der sonst gebräuchlichen Kurmittel werden hier besonders der konstante Strom, subkntane Insektion von China, energische Aetzungen des Kehlkopfs mit Höllenstein und Berbindung von Natr. dieardonic. mit Molken oder Mildhuren hervorgehoben.

Bäber verbrand: Vollbäber 2946, barunter 2150 einfache Thermalbäber, 314 Kleienbäber, 50 Malzbäber, 194 Fichtennadelbäber, 98 Soolbäber und 150 Stahlbäber. Sigsbäber 286, Douchen 105 (mit dem einfachen Fischer'schen Zimmerdouches Apparat). — Dazu kommen noch etwa ca. 4000 Flaschen und Krüge fremder Mineralwasser.

Nach den Ländern vertheilen sich die 1867 in Badweiler sich aufhaltenden Fremden wie folgt: Deutsche 1720 (darunter 667 aus Baden), Franzosen 550, Schweizer 536, Niederländer 129, Engländer 112, Russen 90, Nordamerikaner 41, Desterreicher und Belgier je 8, Italiener 7, Südamerikaner 6, Dänen und Oftindier je 5, Montenegriner 2, aus Egypten und Japan je 1. Bon diesen 3241 Personen waren 270 in badärztlicher Behandlung.

An Bäbern wurden abgegeben: Bollbäber 7212, worunter 5521 einfache Thermalbäber, 532 Soolbäber, 332 Fichtennadelbäber, 227 Kleienbäder, 108 Malzbäder, 196 Stahlbäder und 96 Schwefelbäder. Sithäder 211, Douchen 107.

Die in dem neuerbauten Thermalschwimundade des Badarztes Dr. Siegel genommenen Bäder entziehen sich der Kontrolle, da eine Taxe nicht erhoben wurde und die einmal gegebene Erlaubnis das Recht zu beliedigem Gebrauche verlieh. Doch fand diese Einrichtung ungetheilten Beifall und die Befürchtung, es könnten besonders die Damen an dem gemeinschaftlichen Baden Anstos nehmen, wurde durch die Erfahrung widerlegt.

Neben den Molken wurden auch große Quantitäten Kuhmilch getrunken und der methos dische Gebrauch von rohen Eiern bei geeigneten Schwächezuständen in umfassender Weise eins geführt.

Der Verbrauch an fremden Mineralwassern betrug ca. 5000 Flaschen und Krüge; außerstem wurde noch als leicht verdauliches und angenehm schmeckendes Eisenmittel der Liqu. ferr. pyrophosphoric. in ausgebehntem Mäßstabe getrunken.

Unter den 2989 Fremden während der Saison 1868 ist Deutschland mit 1594 (darunster Baden mit 595) vertreten, Frankreich zählt 663, Schweiz 366, England 102, Niederlande 92, Rußland 80, Nordamerika 57, Belgien 11, Italien und Desterreich je 7, Türkei und Brassilien je 2, Egypten, Griechenland, Schweden, Dänemark, Kanada und Australien je 1. In ürztlicher Behandlung standen 291.

Der geringere Molkenverbrauch gegen das Vorjahr bei größerer Zahl von ärztlich Beschandelten mag theils in dem verbreiteten Genusse von rohen Eiern, theils in der schon im September beginnenden Traubenkur, theils darin begründet sein, daß durch den Ankauf des Gastschauses zur Sonne von Seiten des großherzl. Babsonds auch das letzte Hotel zweiten Ranges eingegangen und dadurch die Minderbemittelten, ihres letzten Usples beraubt, nach Oberweiler übersiedelten und dort Kuhs und Ziegenmilch tranken.

Bäberverbrauch: Bollbäber 7214, worunter 5490 Thermalbäber, [512 Kiefersnabelbäber, 431 Soolbäber, 251 Kleienbäber, 59 Malzbäber, 171 Stahlbäber. Sitzbäber 180, Douchen 39.

Die Nachfrage nach ben Schwimmbädern war so groß, daß nicht alle Wünsche befriedigt werden konnten. Sie mögen wohl die Summe von 1300 erreichen.

Auch fremde Mineralwasser wurden wieder in großen Quantitäten getrunken, allein es erscheint darunter ein auffallender Ausfall an Selterser Basser, was wohl mit der Errichtung einer Sphonfabrik in Müllheim zusammen hängt, wovon allein gegen 4000 abgegeben wurden.

Im Jahr 1869 kommen von der Gesammtzahl der Gäste (3228) 1670 auf Deutschsland (darunter 544 auf Baden), 746 auf Frankreich, 369 auf die Schweiz, 143 auf die Niederslande, 123 auf England, 103 auf Rußland, 35 auf Nordamerika, je 14 auf Desterreich und und Belgien, 5 auf Dänemark, 4 auf Brasilien, je 1 auf Jtalien und Rumänien. Davon wurden 282 badärztlich behandelt.

Bon der Gesammtzahl der 5866 Bollbäder kommen 4523 auf die Thermalbäder, 471 auf Soolbäder, 489 auf Kleienbäder, 314 auf Fichtennadelbäder, 79 auf Stahlbäder; die angegebenen 71 Sithäder und 18 Douchen lassen sich nicht einmal als annähernd richtig betrachten, da sie auf dem Zimmer genommen, sich jeder Kontrole entziehen. Der Aussall der Bollbäder gegen das Borjahr hat seinen Grund in der niederen Temperatur der Monate Mai und Juni, welche beim Mangel der einfachsten Heizeinrichtung in den Kabineten den Beginn oder die Fortsetzung einer Badekur ummöglich machte. Schwimmbäder wurden wieder in großer Anzahl genommen.

Auch im geringeren Molkenverbrauch zeigt sich die ungünstige Witterung des Vorsommers. Auffallend aber ist die große Abnahme der Eselinnenmilch (1807 gegen 2150 Schoppen des Vorsjahres). Siegel sucht den Grund davon in den von einigen Klinifern verordneten enormen Milchsquantitäten, die zu beschaffen der hohe Preis der Eselinnenmilch verbietet.

Im Berbrauch der fremden Mineralwasser trat wieder der geringe Absatz von Selterser Basser gegenüber von ca. 4000 Spphons hervor.

Aus vorstehender Zusammenstellung ergibt sich, daß die gleichzeitige Anwesenheit von Fremden in stetiger Zunahme begriffen ist, daß diese im Berhältnisse zur Vermehrung der Wohnungen und im Allgemeinen zum Verbrauche an Molken und Milch steht. Die Zahlen der absoluten Frequenz, obgleich im Ganzen auch etwas gestiegen, ergeben unregelmäßige Schwankungen, bedingt durch ein mehr oder weniger zufälliges Zuströmen von Passanten. Da, mit Ausnahme des Kriegsjahrs 1866, der Zudrang in der hohen Saison beständig so groß war, als es die vorhandenen Kämmlichkeiten zuließen, so geht daraus hervor:

1) daß die Aufenthaltsbauer eines Aurgastes eine bedeutend längere geworden ift,

- 2) daß dieß erfreuliche Resultat durch Kranke bedingt ist, da auch der Berbrauch der ansgegebenen Heilmittel proportional zunahm, und
- 3) daß eine solibe und gedeihliche Entwicklung von Badenweiler nur in der konsequenten Erhaltung und Förderung des Charakters des Bades als Kurort und in der richtigen Ersichließung und Verwerthung seiner ihm eigenthümlichen Heilagentien möglich ift.
 - b. Aureinrichtungen. Wir beginnen mit bem Rahr 1864.

Die unermüdet fortgesetzten Bestrebungen der Regierung dem Badeorte kaltes Trinkwasser zu gewinnen, gehen nunmehr einem bestimmten Ersolge entgegen. Die durch den Geologen Prosessor Zittel von Karlsruhe vorgenommenen Prüfungen wandten sich dem sog. Fischbrunn zu, ehemals benützt als Tränke für das auf dem Blauen weidende Bieh. Derselbe liegt
3300 Fuß über der Meeressläche, 589 Fuß unter dem Hochblauen, in einer weiten Mulde.
Seine vorläusige chemische Untersuchung ergad ein fast reines Wasser, wohlschmeckend, Temperatur
6,°25 C., die Messung 22 Schoppen in der Minute. Das umgebende Gestein Granit, Gneis
und bunter Sandstein. Bersuchsweise 4 Schürfe ergaden das erfreuliche Resultat von 237 Schoppen in der Minute; das Wasser sprudelte aus dem Gneis hervor. — Da diese Bersuche im
Spätjahr, also der relativ trockensten Zeit, in einem sehr trockenen Jahre angestellt wurden, so
ist eher gegründete Hossmag auf dauernde Vermehrung der Wassermege vorhanden.

Die Entfernung diefer Quelle von Babenweiler beträgt 9150 Fuß.

Ferner ist es gelungen, durch Nachgrabungen oberhaupt der Hauptquelle eine Therme von 21,°3 R. (26,°6 C.) zu erbohren, welche 250 Maaß Wasser in der Minute liesert, wodurch man dem Hauptstrange näher gerückt scheint. Hiedurch können die Bäder des Könnerbades ausgiebig mit Wasser versorgt werden. Die Nachgrabungen nach der Hauptquelle wurden 1865 eifrig sortgesetzt. Zu Ansang des Jahres wurde bereits eine Therme erschlossen, welche 250 Maaß in der Minute lieserte dei sichtlicher Verminderung der Hauptquelle und gänzlichem Verschwinden der Joner'schen. Weiter südliche und südsstliche Eintreibungen stießen auf sestes Gestein und zwischen diesem und dem Keuperletten auf eine immer reichlicher strömende Quelle von 21° R., welche jetz 704 Maaß in der Minute liesert. Da die bisherigen Brunnen noch 300 Maaß ergeben, so kann über eine Wassermenge von 1000 Maaß in der Minute versügt werden. Wenn auch dadurch die Hauptquelle noch nicht erreicht ist, so ist doch jetzt schon die Möglichkeit der Errichtung eines Schwimmbades in stets gleicher Temperatur von ca. 18° R. gesichert.

Die auf dem Blauen erschlossen kalte Quelle hat sich indeß als ein reines treffliches Trinkwasser bewährt und in dem trochnensten Sommer nie zu fließen aufgehört, so daß deren Herleitung nun bewerkstelligt werden wird.

Da der Schwerpunkt des Kurorts Badenweiler bisher fast ausschließlich in seiner "klimatischen" Lage und in den Ziegenmolken gesucht wurde, so bestehen eigentlich außer dem Kurhause und einer Anzahl von nicht zeitgemäß eingerichteten Badkabineten daselbst keine weiteren Kureinrichtungen. Und diese haben auch im Jahr 1866 keine wesentlichen Beränderungen ersahren, außer daß der Badarzt Dr. Siegel in dem Hos- und Gartenraume seines Hauses ein Schwimmbad hat errichten lassen. Allein die glücklichen Erfolge der Nachgrabungen, wodurch dem Staate noch ca. 200 Maaß Thermalwasser (von 21,075 R. im Duellenraume) in der Winute übrig bleiben, haben die großherzl. Regierung ermuthigt, die Frage nach ber Errichtung eines fog. Schwimmbabes ernftlich zu ventiliren. Die bestwegen am 16. Oft. 1866 an Ort und Stelle einberufene Kommission entschied fich auch einftimmig bafür, bag ein Schwimmbab für Babenweiler zur Sicherung feiner Bufunft nothwendig unter die Bahl feiner bisherigen Beilagentien aufgenommen werden muffe und legte großherzl. Ministerium des Innern einen Entwurf barüber vor. Die Ausführung ift jetzt beschloffen und burch die rationelle Benützung der Therme in ihrem natürlichen Buftande gu ftets belebten Bewegungsbadern, fowie burch die Berabführung ber falten Quelle von dem Blauen und durch bie Anlage eines bequemen Fahrweges auf ben ca. 4000 Fuß hohen Blauen werben nicht allein die natürlichen Sulfsquellen Babenweilers bebeutend vermehrt, sondern es tritt baburch zu seinen bisherigen klimatischen Vorzügen und gur Molfenfur ein neuer belebender und erregender, für biefen Rurort gleichjam fpegifischer Fattor hingu, woraus fich gang frische Indifationen für ben bortigen Aufenthalt ergeben werden.

Auch im Jahr 1867 wurden die Nachgrabungen im Bereiche des Thermalgebietes zur Erzielung einer größeren Waffermenge fortgefett. — Endlich murde auch die Herftellung einer Fahrftrage auf ben Blauen beschloffen und 1868 begonnen. — Allein der wichtigste Schritt für biefen Rurort ift jedenfalls die endgültig feftgeftellte Errichtung eines Schwimmbades, womit, insofern feine unvorhergesehenen Sindernisse entgegentreten, im fommenden Frühjahr begonnen werben foll. Der bafür aus bem Babfond von ber großhergl. Regierung geforberte Rredit von 85,000 fl. ift von den Ständen bewilligt und der Plan zwar noch nicht befinitiv, aber ber Hauptfache nach, festgestellt. Bei der Gintheilung und Anordnung desselben murde an dem Prinzipe festgehalten, "daß teine Berfon den Babfaal betritt, die nicht im Babtoftume ift," und von ber ftrengen Durchführung besfelben verspricht fich ber Badearzt allein ein gedeihliches Resultat.

Ferner gelang es ben unausgesetzten Bemühungen bes bortigen Badearztes, die Eigenthumerin bes Hotel Karlsruhe zum Aufgeben der Souterrainbader zu veranlaffen und einen Plan ju zweckentsprechenden Badern mit rationeller Benützung des Thermalmaffers entwerfen zu laffen, was auch in Berbindung mit dem Architeften Kaufmann geschah. Darnach sind die Baber selbst mit bem Hotel fo verbunden, daß man von dem erften Stocke aus unmittelbar gu ihnen gelaugen kann. Bor benfelben befindet fich eine gebeckte Wandelbahn von 72 Jug Lange. Das Bad felbst besteht in einem Un= und Auskleibekabinete, je nach Bedürfniß heizbar. Bon ihr aus gelangt man ins Badkabinet, bas gewölbt ift und im Scheitel mit einer burchbrochenen Rosette schließt, welche mittelft eines Luftkamins nach Außen mündet. In diesem Kanale ift ein Bentil, eine runde um ihre Axe drehbare Glasscheibe angebracht, welche mit einem einfachen Zuge geöffnet ober geschloffen werden fann. Die Wand befteht aus weiß glafirten Thonkacheln, die Rahmen find jedoch, zum Berhüten bes Ausgleitens beim Sinabsteigen, mit nicht polirten weißen Marmorplatten belegt. Der Boden unter dem Badkabinete ift hohl und auf Ziegelpfeiler geftellt und wird mittelft ber vom Reffel aus unterhalb burchströmenden warmen Luft erwärmt. Das Waffer in der Wanne fann burch Ginftromen, von Dampf rafch auf jede beliebige Temperatur gebracht werben.

Da ein Rabinet mit Doucheeinrichtung versehen ift, fann basselbe, wenn nur die Wanne

mit einem Holzgitter überbedt wird, leicht als ruffisches Dampfbad benügt werden. Boben und Wände, letztere mit einer Zmitation von fararischem Marmor bekleidet, sind geschliffen.

Die Herstellung eines besonderen "Kurbrunnens" zum ausschließlichen Gebrauche der Kurgäste, welche bis jetz zum Trinken des Thermalwassers an die 3 zunächst der Hauptsquelle gelegenen Brunnen angewiesen sind, woselbst ein reges Verkehrsseben von Menschen und Thieren und somit nicht immer die gehörige Reinlichkeit stattsindet, läßt sich mit Recht besürworten, sowie auch die Herstellung einer horizontalen Promenade für Fußgänger und Wagen von Badenweiler nach dem Schweighof im Interesse der "kranken Kurgäste" sehr zu wünschen wäre.

Wenn aus den bisherigen badärztlichen Berzeichnissen hervorgeht, daß unter den in Baschenweiler Hissenden hauptsächliche gewisse Lungenleiden (besonders Tuberkulose und Kehlkopserkrankungen), Herzkranke, Anämie und Chlorose, verschiedene Nervens und Magenleiden hervortreten und gute Erfolge nachzuweisen haben, so lassen sich wohl durch die Einführung der fühlen Bewegungsbäder die Indikationen eines dortigen Kurausenthaltes noch wesentlich erweitern, und dazu noch chronische Rheumatismen und manche Formen von Gicht, rein nervöse Hyperästhesien und Depressionen, sowie Folgezustände mancher Apoplexien hinzurechnen.

IV. Die falinischen Glauberfalgquellen von Sulsbach und Grengach.

A. Gulgbach.

Hier sollen nach den badärztlichen Berichten des großherzl. Bezirksarztes Bauer in Oberstirch im Jahr 1867 545 Kurgäste (darunter 290 Ausländer) verpflegt worden sein. Dieß wäre eine Abnahme von 75 gegen 1865 und eine Zunahme von 50 Gästen gegen 1866. — Im Jahr 1868 werden unter 526 Kurgästen 238 Ausländer und für 1869 unter 490 Gästen 265 Ausländer, welche immer größtentheils aus dem Elsaß, besonders aus Straßburg stammen, verzeichnet. Die Inländer gehören hauptsächlich den benachbarten Städten und den Landleuten aus der Umgegend an, die in dem stillen, geschützten Thälchen sich ausruhen und stärfen wollen.

Wannenbäder wurden 1867 fast 2000 mehr als im Vorjahre abgegeben, nemlich 6358; im Jahr 1868 stieg die Zahl auf 7827 und 1869 belief sie sich auf 7070 und 190 Douchen.

Der junge Eigenthümer Ludw. Börsig betreibt seit 1866 das Geschäft und zwar mit mehr Energie, er hat die Badkabinete neu hergestellt, sehr zweckmäßig und reinlich und beabsichtigt auch eine neue Fassung der Quelle, sowie andere bauliche Erweiterungen. Wohnung und Verpslegung sind preiswürdig.

Der kurgemäße Besuch von Sulzbach gründet sich viel mehr auf dessen mildes Gebirgsflima und auf das ländliche Stillleben, als auf seine an wirksamen Bestandtheilen nicht sehr reichen Glaubersalzquellen. Letzteren wird wohl vermöge ihres Gehaltes an schwefel- und kohlensaurem Natron eine bestimmte Wirkungsweise in einigen Krankheiten, welche mit Berbauungsstörungen, sog. Abdominalplethora und gewissen gichtischen Leiden zusammenhängen, nicht abzusprechen sein, allein zum kurgemäßen Badgebrauche besitzen sie keinen weiteren Werth, als eine Reihe anderer hauptsächlich diätetischer Bäder, deren Besuch gleichfalls durch klimatische und landschaftliche Vorzüge bedingt ift. — Bom bakneologischen Standpunkte aus beschränkt sich daher die Wirksamkeit dieser Quellen nur auf deren kurmäßigen Trinkgebrauch und dieß wohl nur in einem beschränkten Maßstabe.

B. Grengach.

Bei Bohrversuchen auf Steinsalz in der Nähe von Grenzach stieß man 1863 auf eine Mineralquelle, nach deren späteren Fassung die chemische von Geheimrath Bunsen ausgeführte Untersuchung (1866) ergab, daß dieselbe zu den sog. erdigesalinischen Glaubersalzwassellern gehöre, ohne daß wir dafür in Deutschland ein vollständigs Analogon ausweisen könnten. Sie nähert sich durch ihren geringen Gehalt an freier Kohlensäure und durch ihre namhafte Menge an Gyps den gemeinen erdigen Glaubersalzwassern, während ihre übrigen Bestandtheile, abgesehen von Mangel an kohlensaurem Natron, dieselbe unseren bedeutendsten Glaubersalzsäuerslingen (wie z. B. Marienbad, Franzensbad, Karlsbad) anschließen. (Siehe Anlage XII.)

Was nun die therapentische Verwerthung dieses Mineralwassers betrifft, so erscheint — auch abgesehen von der genügenden Menge, indem nur ca. 10 Bäder in 24 Stunden damit bereitet werden könnten — die Verwendung desselben zu Badekuren beim Mangel von hinreichenden Mengen freier Kohsensäure und von Salzen (namentlich Kochsalz) ziemlich werthlos und es nutste von Anfang an das Hauptaugenmerk auf dessen Gebrauch zu Trinkkuren gerichtet wersden. Seine Wirkung wird daher, ähnlich wie die der betr. böhmischen Mineralwasser, bei manchen chronischen Leiden des Unterleibs, bei den verschiedenen Formen von Gicht und rheumatischen Affektionen, bei Griesbildung, Zuckerharnruhr zc. als nutsbringend zu erwarten sein, allein dis jetzt sehlen uns noch über die in solchen Krankheiten erzielten Resulkate die zu berechtigten Schlüßen leitenden ärztlichen Urtheile. Fedenfalls verdient aber diese Quelle die volle Beachtung der ärztlichen Welt, um so mehr, weil wir weder in Baden, noch in Südwestdeutschland eine ähnliche tressen. — Schon im Jahr 1866 wurde diese Quelle von Apotheker Förster um 3400 st. angekauft und seither auch kurmäßig, sowohl an Ort und Stelle, als weiterhin versendet, getrunken.

V. Die Soolbadanstalten.

A. Dürrheim.

a. Klimatische Verhältnisse. Die Witterungsbeobachtungen des gegenwärtigen Bad- und Salinenarztes Ens beschränken sich auf die Kurmonate Mai dis incl. September, und diesen entnehmen wir solgende mittlere Monatstemperaturen:

Monat.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.
1865	8,º3 R.	11,03	-14,03	12,02	11,º2 R.
1866	_	11,05	14,04	10,03	9,05 %.
1867	10,08	12,07	14,08	15,03	11,08 %.
1868	88	13,07	16,08	14,04	12,º5 R.
1869	9,02	8,05	14,02	10,03	9,07 %.

Der Stand des Barometers wird nur im Allgemeinen für jeden Monat angegeben und zwar:

				18	866.	18	67.	1868.		
im	Mai	über	26 parifer 3	off 27	mal,	27	mal,	-		
"	Juni	"	"	8	"	23	"	26	mal	
"	Juli	"	H 910 199	17	"	27	11	25	11	
"	August	"	11 Sec. 110	9	"	26	"	24	"	
"	September	"	1970 , 1981 119	10	,,	22	"	27	"	

Für 1869 geschieht die Angabe des Barometerstandes in Millimetern, nach bem mittleren, höchsten und tiefsten Stande des Monats. — Höhe über der Meeresfläche: 2168 Fuß.

		Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.
Mittlerer @	Stand:	697,04 M. M.	701,58	703,03	703,33	701,16
Höchster	line 's	703,5	709,63	709,4	707,63	709,83
Tieffter	11	688,9	694,13	696,8	692,83	692,23

Im Jahr 1866 kamen auf die Monate Juni bis inkl. Sept. 23 Regentage, 52 gemischte und 47 heitere Tage;

im Jahr 1867 kamen auf die Monate Mai bis inkl. Sept. 22 Regentage, 42 gemischte und 39 heitere Tage;

im Jahr 1868 kamen auf die Monate Mai bis inkl. Sept. 10 Regentage, 34 gemischte und 86 heitere Tage;

im Jahr 1869 kamen auf die Monate Mai bis inkl. Sept. 9 Regentage, 117 gemischte und 22 heitere Tage.

Die herrschende Windströmung in Dürrheim ist Südwest, stufenweise zu Süd= und Nordost übergehend.

b. Dauer und Frequenz der Saison. Im Jahr 1865 werden 987 Badende im Ganzen aufgeführt (vom 1. Juni bis 1. Oft.), worunter 461 männlichen Geschlechtes, 42 Freibadgäste (29 männliche und 15 weibliche), 24 Offizianten und Salinenarbeiter waren. Unster ärztlicher Leitung waren 97 (56 männliche und 41 weibliche) Kurgäste.

Die Saison 1866 erreichte 1127 Badende, worunter 284 eigentliche Kurgäste — trot der Kriegsjahrs eine noch nie dagewesene Höhe. Dauer derselben vom 20. Mai bis 1. Oktober. Freibadgäste 40 (je 20 männliche und weibliche).

Im Jahr 1867 stieg die Frequenz von Dürrheim, bei der Dauer der Saison vom 26. Mai dis 5. Oktober auf die bedeutende Höhe von 1669 Badenden, worunter 472 eigentliche Kurgäste, 80 Freibadgäste, 218 unter ärztlicher Behandlung. Nach Nationalitäten finden wir 1133 aus Baden, 460 aus Württemberg, 24 aus Bayern, 10 aus Prenßen, 38 aus der Schweiz und 4 aus Frankreich. Davon badeten:

in dem neuen Babhause 938
" " alten " 357
" " Dampsbade 294.

Die Gesammtfrequeng ber Saison 1868 war 1811, worunter 1731 Privatbabende (773 männliche und 958 weibliche), 62 Freibadgafte und 18 Offizianten und Salinenarbeiter. Bon ben 1731 Babgaften fommen 1291 auf Baben, 374 auf Bürttemberg, 6 auf Babern, 4 auf Preugen, 1 auf Defterreich, 38 auf die Schweiz, je 4 auf Frankreich und Italien, 6 auf Umerifa und 3 auf Ruffland. Unter biefen wurden wieder 322 von dem Babearzte behandelt. Dauer ber Saison bom 24. Mai bis 1. Oftober.

Die Saifon 1869 bauerte vom 17. Mai bis 11. Oft. und ergab eine Gefammtfrequeng pon 1664 Berfonen, melde fich folgenbermaßen vertheilen:

I. Privatbadgäste	10000	2000000		Service Contract	Badhause	747
14.18(01)			alt		in interes	481
974.78	c.	in	der	Da	mpfbadanstalt	324
					Einzeichner:	1552
II. Offizianten und Saliner	nark	eite	r		nt delmo sivi	34
III. Freibadgäfte			*111			78
					antof	1644.

Die 1552 Privatbadgäste (worunter 574 männliche und 978 weibliche) gehören nach Nationalitäten an: Baben 961, Württemberg 512, Preugen 5, Defterreich 2, Bayern 1, Schweig 53, Italien 11 und Frankreich 7. Davon babeten 387 Personen unter ärztlicher Leitung.

Intereffant ift eine Busammenftellung über bie allmählig fteigende Frequenz biefer Goolbadanftalt feit 1851, wo biefelbe ursprünglich zum Gebrauche ber Salinenarbeiter in ben bescheibenften Anfängen entftand und feit bem Jahre 1852, in welchem biefelbe bem Bublitum eröffnet wurde und 1854 auch als Armenbad für die oberen Landestheile benutt wird. Als Maßstab bient hier hauptfächlich die Bahl ber abgegebenen Sool- und Dampfbaber:

Jahr.	Soolbaber.	Dampfbaber.	Gefammtfumme
1851	384	Name of the last	1883
1852	877	and normanal	infraguetas iu
1853	1,494	- 11	to the common to the
1854	1,953	152 10 122 Bee	_
1855	1,976	-	market Fred St. And
1856	2,691		_
1857	4,104	440	4,544
1858	4,429	652	5,081
1859	4,477	555	5,032
1860	3,933	891	4,824
1861	7,138	1,019	8,157
1862	7,120	1,328	8,448
1863	6,502	751	7,253
Uebertrag:	47,078	5,636	43,339

Jahr.	Soolbaber.	Dampfbaber.	Gefammtfumme
Uebertrag	47,078	5,636	43,339
1864	6,088	978	7,066
1865	6,080.	754	6,834
1866	6,727	852	7,579
1867	9,356	889	10,245
1868	10,611	961	11,572
1869	9,761	1,051	[10,812
Summa	95,701	11,121	97,447

An Douchen wurden abgegeben 1452, worunter 79 auffteigende und 416 im Dampfbade. Auf Borlage ärztlicher Zeugnisse wird in Dürrheim Soole und Mutterlauge zu Bädern auswärts abgegeben. Nach einer amtlichen Zusammenstellung der dortigen großherzl. Salinenkasse beträgt diese Abgabe seit dem Jahre

1860:	7,690	Maaß	Soole	und	190	Maak	Mutterlauge
1861:	7,160				444	me.	10
1862:	4,520	"		,,	1922	03,00	a toppost
1863:	3,916		ald ,, 199		1686	"	a min, sil, say
1864:	4,842	"	SD ,,	"	1152	ux adis	inis un dise
1865:	6,164	May, at	0,01	"	1086	117 6	nu doughtus n
1866:	4,793	"	"	"	776	dunus	li elo dua l
1867:	8,574		"	"	663	obl _a lde	1 old paradistr
1868:	10,102	"	"	"	-	"	"
1869:	13,405				diam'r.		

Außerdem wurden im letzten Jahre an die neue Badanstalt in Donaueschingen 26,650 Maaß und an andere Bäber 3312 Maaß Soole verabfolgt. Den ungefähren Gesammtversbrauch an Soole zu Badzwecken berechnet ber Badarzt für das Jahr 1869 auf 451,735 Maaß.

Eine überfichtliche Darftellung ber in der Freibadanstalt seit 1854 verpflegten Ber-

1854	wurden	verpfle	gt 8 9	Berjou.	. bapp	n — a	eheilt — ohne	(Frfala	od. weniger gebeffert.
1855	"	"	15	"		9	- ogne	erforg, — megr	Do. weinger gebessert.
1856	"	"	22	"	"	_	\$00.9-	7481	"
1857	"	"	29	"	"	_		8523	"
1858	"	"	50	"		_	TEAC	0881	"
1859	"	"	55	"	"	_	1, 120,0	1881	"
1860	"	"	49	"	н	-	TO SEE LESS	1081	"
1861	"		78			A CO			"

52

35

15

10

4

1862

1863

73

49

1864	vurben	verpfleg	gt 49 9	Berjon.,	babon	11 geheilt,	3 ohne Erfolg,	35 mehr	ob. weniget gebeffert.
1865	"	"	42	"	"	8	3	31	" Sidinary
1866		1 1,100	40	,	,,	14	2	24	Santa Historia
1867		DE LA LEGICA	80	,	"	12	4	64	the plan of the
1868		"	62	,	"	17	4	41	the own matters and
1869		1530 OF 1	78			17	7	54	THE BELLEVILLE

Beispielsweise wurden von den 78 Freibadgästen des vorigen Jahres 37 ganz auf den Badsond, 13 zur Hälfte Badsond und zur Hälfte Gemeinde, 28 ganz auf die Gemeinde aufgenommen und in den Gasthäusern zum Abler (3), Kreuz (35), Roß (27), zur Saline (10), Sonne (1) einquartirt. 49 davon waren männlichen und 29 weiblichen Geschlechts. Unter 6 Jahren 3, von 6—14 Jahren 14, von 15—20 Jahren 7, von 21—30 Jahren 19, von 31—40 Jahren 15, von 41—50 Jahren 12, von 51—60 Jahren 7 2c. über 60 Jahren 1 Person. — Sie erhielten 2459 Soolbäder mit 89,268 Maaß Soole und 350 Dampsbäder.

- c. Kurtechnisches. 1) Das Soolbab. Die Soolbaber werben in den Babhäusern, dem neuen mit 8 und dem alten mit 7 Babkabineten abgegeben. In letzterem sind 4 Kabinete vorzugsweise für Freibadgäste und die andern 3 sür Privatgäste bestimmt. In beiden Häusern sindet sich je 1 Kabinet mit Doucheapparat. Die Badwannen in Dürrheim halten, wenn sie zum Bollbad angefüllt sind, durchschnittlich 10—11 Kub. Fuß Wasser. Um nun dei dieser Wassermenge ein eingradiges Soolbaad zu bereiten, bedarf man ca. 6 Maaß Soole, sür ein solsches von 12° Soole demnach ca. 72 Maaß. Nach ärztlicher Anordnung wird bei Kindern und schwächlichen Personen meist mit 1/2—1 Soolgrad begonnen und alle 2—3 Tage um 1/2—1° gestiegen dis zu 5—8°. Bei frästigeren Individuen beginnt man mit 3° und steigt zu 14—15°. Die Temperatur des Bades schwankt zwischen 26—30° R., je nach der äußeren Temperatur und Individualität, die Dauer eines Bades zwischen 1/2—1 Stunde. Ausnahmsweise wird mit der Temperatur dis 32° R. gestiegen, besonders bei Mheumatisern. Ansangs der Saison wers den die Badhäuser Morgens 6 Uhr geöffnet und Abends 7 Uhr geschlossen; in der Höhe dersselben muß dieß bei starkem Zudrange der Badenden schon Morgens 1/26 dis Abends 1/28. Uhr geschehen.
- 2) Die Sooldouche wird vielfach, auch mit Sugwasser, zur Steigerung ber Wirkung bes Svolbades benützt, je nach bem Sitze bes Leibens balb als absteigenbe, balb als aufteigenbe. Es bestehen jetzt im neuen Babhause beren 4.
- 3) Die Soolüberschläge, entweder verdünnt mit Sugmaffer, oder konzentrirt, je nach der Reizbarkeit, kalt oder lauwarm.
- 4) Die Dampfbabanstalt bildet einen wesentlichen Bestandtheil des Bades und befindet sich im zweiten Siedhause. Im Verlause des Sommers 1867 wurden wesentliche Verbesserungen damit vorgenommen, wie die Anschaffung von 2 Betten, 1 Dampsstuhl, Verbesserung des zweiten Dampsstuhles, sowie des Doucheapparates, Anschaffung eines Rollstuhls, frischer Verpuz der Kabinete. Die Temperatur darin wechselt zwischen 32—38° R., die Dauer des Ausenthalts von 10 Minuten dis ½ Stunde.

Alls Unterstützung ber Kur, besonders bei Lähmungen, wird auch die Faradisation ansgewendet.

Die Einberufung der Freibadgäfte geschieht durch den Badarzt mittelst Schreisben an die betr. Bürgermeisterämter in der Regel in zwei Abtheilungen zu Anfang und Mitte der Saison und es wird dabei theilweise auf die Zeit der Aufnahme, theilweise auf die Dringslichkeit des Falles Kücksicht genommen. — Die Berträge über Berköstigung und Berpstegung dieser Kranken werden in Berbindung der großherzl. Salinenverwaltung mit den Wirthen gemacht und darnach wurde in der letzten Zeit für Erwachsene oder Kinder über 6 Jahren für Duartier täglich 8 Kreuzer, für Berköstigung 40 kr. (Frühstück 6, Mittagessen 20, Abendessen 14 kr.), dagegen für eine erwachsene Person mit einem Kinde unter 6 Jahren für Duartier 14 kr. und für Berköstigung 1 fl. 4 kr. bezahlt. Ist eine erwachsene Person beständig als Abwart nöthig so bezieht diese Quartier und Berköstigung auch für 48 kr. — Die Quartiere wersden vom Badarzte täglich besucht, die Kost abwechselnd wöchentlich einmal in den verschiedenen Gasthäusern kontrolirt. Die Kranken wurden dies in die letzten Jahre ziemlich gleichmäßig an die Wirthe vertheilt, allein dei dem bestehenden Wohnungsmangel wäre es nach dem Vorschlage des Badearztes geeigneter, fünstighin die größte Zahl der Freibadgäste in einem größeren Gastshause unterzubringen, was besonders den badärztlichen Dienst sehr erleichtern würde.

Im verstossen Sommer hat sich in Dürrheim eine Babkommission gebildet, zu beren Borstande der Bad- und Salinenarzt Ens gewählt wurde; dieselbe hat sich zum Zwecke gesetzt, die Interessen des Kurorts sowohl, als der Badgäste auf's kräftigste zu vertreten, womit sich die dortigen Wirthe vollständig einverstanden erklären. Schon haben sich der Salinen- und Sonnenwirth in Andetracht der steigenden Frequenz und der Unzulänglichkeit ihrer Wohnungsräume bereit gezeigt, im kommenden Sommer bauliche Veränderungen vornehmen zu lassen, ersterer durch einen Andau zur Vermehrung der Zahl seiner Jimmer, letzterer besonders zu einer Verbessserung und Verschönerung der vorhandenen Käumlichkeiten.

Es fann nicht bezweifelt werben, daß das Soolbad Dürrheim für die obere Gegend unseres Landes und beffen Nachbarschaft eine Wohlthat ift und daß die besonders seit einigen Jahren steigende Frequenz besselben ernstlich an erweiterte Ginrichtungen benten läßt. Allein vorerst find die Berhaltniffe unferer Salinen nicht bagu angethan, toftspielige Bauten und Erweiterungen bort aufzuführen und man wird fich daher mit bem Rothwendigen begnügen muffen, um bie Anftalt in ihrer bisherigen Beise zu erhalten. Bu ben noch aufschiebbaren Bunfchen gehört vor Allem die vom bortigen Badarzte fo fehr erfehnte Bermehrung ber Badkabinete burch Anbau an bas ueue Babhaus, zudem es boch abgewartet werden muß, inwieweit bie im Entstehen begriffene Aftien-Soolbad-Anftalt in Donaueschingen in ben nachsten Jahren eine etwaige Berminderung der Frequeng für Durrheim im Gefolge haben wird. Ferner rechnen wir in biefe Rategorie von Bunfchen eine umfaffende Bermehrung ber Wohnungsraume für bie Rurgafte, wogu fich wohl Birthe und Privaten nur bann entichließen würden, wenn auf eine bauernd zunehmende Frequenz gerechnet werden barf; ferner ben Neubau eines Dampfbabes, Berftellung eines Warte- und Ankleidezimmers im bisherigen Dampfbade, Bermehrung ber Douchekabinete, ausgebehnte Erweiterung ber Anlagen. Natürlich wird zur möglichst guten Unterhaltung bes Bestehenden und Berbefferung bes Abgenützten, besonders bes fehr befeften alten Badhaufes Sorge

getragen werben muffen, auf welche gerechten Bunfche auch bie großherzl. Steuerbirektion ftets bereitwilligst und nach Kräften eingegangen ift.

Die Anschaffung einer paffenden Brückenwage aus ben Mitteln bes Babfonds, beren Gebrauch zu Körpergewichtsbestimmungen vor und nach bem Bade missenschaftlich und praktisch verwerthbare Resultate verspricht, wurde bem Berlangen bes Badarztes entsprechend großherzl. Ministerium bes Innern bestens von und empfohlen und auch willfahrt. Auch wurden damit bereits 1868 Bersuche gemacht, aber bisher noch in zu geringer Musdehnung, um spruchreife Berthe zu erhalten.

B. Rappenau.

a. Statistische Berhältniffe. Bahrend im Jahr 1865 die Bahl ber Rurgafte (mit Ginfdluß von 55 Freibadfranken) 523 betrug, belief fich diefelbe 1866 mur auf 335 (infl. 45 Freibadgaften). Davon waren 1865 in arztlicher Behandlung fammt ben Freibadlern 290, mahrend für 1866 nur 170 eigentliche Kurgafte, mit Zurechnung ber 45 in bem Freibabe, gerechnet werben fonnen.

Für's Jahr 1867 werden als Babende 517 Perfonen aufgeführt, worunter 460 Inländer und 51 Ausländer. Rach Geschlechtern vertheilen fie sich in 283 männliche und 234 weibliche Kurgafte. Unter diefer Bahl find auch 60 Freibabkranke begriffen. Bu genauerer arztlicher Beobachtung bes bortigen Bad= und Salinenarztes, Medizinalraths Finf, famen 232 Kranfe.

Die Gefammtzahl ber Gafte im Jahr 1868 betrug 755 (intf. ber 56 Freibabfranten), wovon 681 auf das Inland und 74 auf das Ausland, 405 auf das männliche und 350 auf das weibliche Geschlecht kommen. Im Gangen kamen bavon 247 zur ärztlichen Behandlung.

Die Saifon 1869 gahlt im Gangen 746 Gafte (worunter 77 Freibabler). Davon stellte Baden 671 und bas Ausland 75 und fielen 429 auf das männliche und 317 auf bas weibliche Geschlecht. In ärztlicher Beobachtung waren (mit Ginschluß ber Freibabkranken) 285 Rurgafte. Gröffnung bes Babes 24. Mai, Schluß 6. Oftober.

Bemerkt muß werben, daß unter biefen Zahlen auch die Baffanten mitbegriffen find. -

Gine Busammenftellung ber jährlich abgegebenen Soolbader gibt folgende Resultate:

Das Jahr 1850 tritt nur mit 1609 Soolbaber auf, welche fich bis 1855 ichon auf 4053 steigern und mit 1860 die Höhe von 7445 erreichen. Die höchste Zahl der abgegebenen Baber gibt bas Jahr 1861, nämlich 9364 (mit 388 Kurgaften, infl. 65 Freibablern).

Auf bas Jahr 1862 fommen 8634 (infl. 206 Dampfbabern),

, 167 8898 , , 1863 in language of the configure 6612 101 1864 petrunden, in her Right her alle 8676 79 1865 36 1866 5539 egabon mile S rid no this and 95 7026 1867 tienbabbans). Der Sathengall 8763 61 1868 com significant aligned in 9784 " 89 dist " , , , 1869

b. Heilapparat. Die Einrichtung ber Babanftalt hat seit 1862 feine wesentliche Beränderung erfahren, mit Ausnahme der erweiterten und verschönerten Anlagen in ihrer Umgebung, welche forgfältig gepflegt und unterhalten werden zu Rut und Frommen ber Rurgafte.

Die Unftalt felbst enthält 20 Badfabinete und einen Bartfaal. Behn berfelben (gegen Guben gelegen) find mit einem geschloffenen Gange unter fich und mit dem Wartsaale verbunden, Die übrigen 10 haben 3 besondere Zugänge. Die hölzernen Babewannen werden jährlich mit weißer Delfarbe frijd geftrichen, enthalten jeweils 3 Sahnen für die Soole, kaltes und warmes Waffer. Das warme Waffer liefert eine nahe gelegene Dampfmaschine und im Nothfalle ein fleiner Refsel im Babhause selbst, ber aber öfters nicht ausreicht. Das falte Waffer kommt aus einem Teiche, der durch das von der Dampfmaschine abfliegende Baffer gefüllt ift. Für die zum Baden nöthige Soole dient ein Refervoir, in solcher Höhe angebracht, daß hinreichender Fall zum raschen Zufluß in die Wanne vorhanden ift. - Die Ginrichtung entspricht vollkommen ihrem Zwecke, etwa für 100 Bader die tägliche Wassermenge zu liefern, insofern die Dampfmaschine arbeitet. Da aber Störungen in ihrem Betriebe nicht ausbleiben, so tritt hie und da Mangel an warmem Waffer und damit eine unangenehme Stockung in der Abgabe der Bader ein. Deswegen wurde schon 1867 von großherzl. Salinen-Berwaltung ein Plan vorgelegt, wonach in der Rähe bes Babhauses ein besonderer mit Steinkohlen heizbarer Reffel, sowie ein geräumiges Reservoir für Soole hergeftellt werden foll, um aus benfelben mahrend mehrerer Stunden oder Tage das für bie Baber nothige warme Baffer und Soole zu erhalten. Dadurch fonnte den begründeten, fich jährlich wiederholenden Klagen der Badgafte abgeholfen werden. Allein zuerft suchte man diesem llebelftande nur dadurch einigermaßen entgegenzutreten, daß eine größere Pfanne mit zwecknäßiger als bisher eingerichteter Feuerung im Badhause aufgestellt wurde; in letzter Zeit aber wurde eine verbefferte Röhrenleitung für Soole, fuges warmes und kaltes Waffer hergerichtet, fo daß täglich oft über 150 Baber ohne Störung bereitet werden fonnten.

Die Reinlichkeit in den Badkabineten, Sorgkalt in der Bereitung der Bäder, Einhaltung der vorgeschriebenen Temperaturs und Soolgrade, möglichste Aufrechthaltung in der Ordnung der Bädersabgabe werden bestens beobachtet. — Die innere Einrichtung der Kabinete wurde durch Nachttischen, Wärmeflaschen ze. vervollständigt. — Auch die Einrichtung der Dampsbäder entspricht im Wesentsichen den Anforderungen. Sie besteht aus zwei Abtheilungen, deren eine etwas splendider hersgestellt ist. Zede derselben enthält ein Ans und Auskleidezimmer, eine Abtheilung mit Bett zum Nachschwizen, ein Damps und Douchekabinet. Zur Douche kann süßes Wasser oder mehr und weniger verdünnte Soole benützt werden.

Die Temperatur der Soolbäder beträgt im Allgemeinen $24-28^{\circ}$ R., ihre Dauer $^{1}/_{4}-1$ Stunde; ihr Soolgehalt variirt von $^{1}/_{2}-16^{\circ}$, je nach Krankheit und Individualität. Auch für Sools und Süßwasserdouche ist gesorgt. — Zuweisen wird die Soole auch innerlich verordnet, zu $^{1}/_{2}-1$ Eßlöffel auf ein Glas Wasser, alle $^{1}/_{4}$ Stunde den dritten Theil davon getrunken, in der Regel des Morgens.

Bur Aufnahme und Bewirthung der Gäste dienen die Salinenwirthschaftsgebäude und das dicht an der Saline gelegene einem Privaten gehörige Badhotel Reichardt (das frühere Aftenbadhaus). Der Salinengasthof selbst enthält nur 12 Zimmer für Badgäste, geräumig zwar und hoch, aber in engster Nähe der Wirthschaftslokalitäten, was für ihre Bewohner stets mit Unannehmlichseiten verknüpst ist. Die Freibadgäste sinden hanptsächlich in dem zur Wirthschaft gehörigen Dekonomiegebäude — mit 5 Zimmer — Aufnahme. Eines weit größeren Zuspruchs erfreut sich das Badhotel Reichardt, insbesondere aus Gästen der besseren Klasse. Durch einen

neuen Anbau auf ber Oftseite ift ein großerer, für mäßige Unsprüche gang ichon eingerichteter Speifefaal, fowie vor bemfelben eine offene, gedectte Salle gewonnen worden, die im Sommer einen angenehmen Aufenthaltsort bietet. Darüber find neue, wohl ausgeftattete Bohnzimmer eingerichtet worden, so daß jetzt ca. 40 Zimmer zur Berfügung stehen. Die Beschaffenheit ber Speisen, sowie die Art ber Bewirthung in biesem Hotel hat allen Anforderungen vollkommen entsprochen.

Für das Gedeihen der Rappenauer Soolbadanftalt mare eine Bereinigung der Salinenwirthichaft mit dem Badhotel wünschenswerth. Die beiden Amwesen würden fich wechselseitig ergangen, indem letterem größere Wirthschaftsraume abgehen und erstere neben wenig Wohnzimmern ursprünglich geräumige und ichone Birthichaftsraume bietet und anliegend einen ichon gelegenen Garten enthält, welcher, beffer gepflegt, einen ebenfo angenehmen, als wohlthätigen Aufent= haltsort im Freien abgeben murbe, was mahrend ber Kurzeit bis fpat Abends möglich ift. (Diefe Bereinigung hat fich indeg vollzogen.)

Bur weiteren Aufnahme von Badgaften fteben noch einige Brivatwohnungen auf ber Saline und im Dorfe Rappenau bereit. Allein wenn auch — gegenüber Durrheim — die klimatischen Berhältniffe ber Saline Rappenau biefem Soolbade eine gunftigere Prognose ftellen laffen, wenn seine Badeinrichtungen und Anlagen, die durch die Gisenbahnen und Telegraphen erleich terten Kommunifationen wesentliche Bortheile bieten, jo tritt einer Beiterentwickling vorerft boch vor Allem die geringe Angahl der Wohnungsräume für die Aurgafte wesentlich entgegen und namentlich wird für ein dauerndes Aufblühen biefer Anftalt auch auf einen gewiffen Grad von Komfort berjelben Rudficht genommen werden muffen. - Dennoch ift die Frequenz, wie wir oben gesehen haben, in entschiedener Zunahme, namentlich aber erreichte im Jahr 1869 bie Babergahl ihre bis bahin größte Bohe, trot ber ungunftigeren Bitterungsverhaltniffe und ber in ben benachbarten Umtsftabten Mosbach, Neckarbijchofsheim errichteten fleinen Soolbabanftalten, gu welchen beträchtliche Mengen Soole von Rappenau bezogen murden.

c. Die Freibadanftalt. Bir geben hier eine Bufammenftellung ber feit 1854, b. h. seit der Errichtung der Auftalt, aufgenommenen Freibadgafte und ihrer Erfolge, mit der Bemerfung, daß barunter feit 1862 auch die auf Anordnung des großherzl. Ministerium des Innern verpflegten Kranken (zwischen 9 und 18 schwankend) aus dem Blinden- und Taubstummen-Inftitut begriffen find.

H	18	14	murben	nernfleat	21 9	Berfonen	Sanon	3 acheift	16 mehr of	meniger	achessort !	2 ohne Erfola
102	0	24	ioni otti	Del Dillett	-	ott outtill,	unnnii	o utiltut.	TO HIGHE D	o. ideniaer	depenierr.	z name wrrain

1855		"	21	"	"	6	"	10	11		11	5.	.,
1856		"	20	"	"	6	"	9	"	10000	"	5	
1357	"		20		"	3	"	16	"			1	"
1858	"	"	26	"	"	3	"	21	"		,,	2	190,000
1859	"	"	39	"	"	2	"	36	"	"	"	1	,,
1860	"	"	55		"	19	"	31	"		,,	5	
1861	"	"	65	"	"	14	"	49	"	,		2	,,
1862	"	**	77	"	"	6	"	67	"	"	,,	4	
1863	11,22,44	Elliptie 3	80			6	10	-	The state of	1000000	and the	2	"

1864 wurden verpflegt 49 Personen, davon 5 geheilt, 43 mehr od. weniger gebessert, 1 ohne Erfolg. 1865 " " 9 " 44 " " " 2 "

					11					11	11	~	11
1866	"	"	45	,, 100	"	4	"	40	"	abid pro	Bonton:	1	
1867		"	60					57			14 00	0	1 19
1868			56					45		12 mg		3	
1869	,,	" "	Tarres.			-						2	

Bon ben 77 Kranken des Jahres 1869 waren 15 aus der Blinden- und Taubstummenanstalt, 40 gehörten zum männlichen, 37 zum weiblichen Geschlechte. Sie vertheilen sich dem Alter nach:

nou	1-	-10	Jahren	5,
"	11-	-20	"	27,
"	21-	-30	"	9,
"	31-	-40	"	11,
"	41-	-50	mil made	11,
"	51-	-60	n niphils	10,
"	61-	-70	"	3,
3 - 5	71-	-80	sid herry	1

Die Bahl der für sie abgegebenen Soolbäder beträgt 2206, diejenige der Dampsbäder 30. Die Wohnungsräume der Freibadgäste waren bis im vorigen Jahre ausschließlich in dem Dekonomiegebäude des Salinenwirthshauses, und ließen in ihrer Einrichtung Manches zu wünschen übrig; es konnten darin gleichzeitig etwa 16 Kranke aufgenommen werden, so daß in der Regel in jedem Kurmonate eine Abtheilung einberusen wurde. Im letzen Jahre sanden auch Einige Unterkunft und Pflege im Badhotel von Reichart oder in Privathäusern.

In den Soolbädern treffen wir vor Allem die zahllosen strofulösen Leiden mit ihren Abstufungen und Folgezuständen von einsacher Schleimhaut- und Drüsenassetionen bis zu den tiesgehenden Zerstörungen der Knochen durch Karies und Nekrose. Von den Freibadkranken unseres Landes werden alle Skrosulösen in eines der Soolbäder (nach Dürrheim diesenigen des ehemaligen See- und Oberrheinkreises, nach Rappenan diesenigen aus dem Mittel- und Unterrheinkreise) gewiesen. Un diese Krankheitssormen reihen sich die chronischen Fälle von Rheumatismen und Sicht mit ihren vielsachen sekundären Berbildungen, sowie die Nachwehen chronischer Gelenksentzündungen, von einsacher Steisigkeit dis hinauf zur kariösen Zerstörungen der Gelenksenden. Endlich gewisse Neuralgien und Lähmungen, bei denen besonders auch die Dampsbäder östers von wohlthätigem Sinsluß erscheinen, und einzelne Kategorien von chronischen Hautrankheiten. — Die Natur dieser Krankheiten ist der Art, daß sie meistentheils tieseinschweidende Gewebsveränderungen bewirken, und daher nur selten innerhalb einer gewöhnlichen Kurzeit oder in einer Saison erheblich gebessert oder gar geheilt werden und daher vielsach wiederholter Kuren bedürsen. Allein unstreitig nehmen die Soolbäder im Heilapparate obiger Leiden eine der ersten Stellen ein.

VI. Die Rochfalgquellen und Thermen.

A. Sädingen.

Die alfalifche Rochfalztherme von Gadingen murbe endlich ihrer langjährigen unverdienten Buruchenung entriffen und jum Wohle vieler Leibenden einer hoffnungsreichen Bufunft entgegengeführt. Nachdem wir uns, aufgenumtert durch mehrfache Berichte bes bortigen Bezirksarztes Medizinalrath Schmidt, schon im Jahre 1861 erlaubten, großhergl. Dinifterium bes Innern auf die Bedeutung diefer Therme, deren letzte chemische Untersuchung von Fromherz aus bem Jahre 1842 ftammte, aufmerkfam zu machen und eine Neufaffung ber burch Tagwaffer verunreinigten Quelle und darauf folgende erneute chemische Analyse zu beantragen, hat nun im Jahre 1867 die Reufaffung ftattgefunden. Dabei traten 2 Quellenfpalten in bem feinförnigen Granite zu Tage, so daß aus der einen sich 2 wärmere Quellen (von ca. 23-250 R.) in ben Quellensammler ergoffen und aus ber anderen eine faltere von mur 170 R. hervorquolf. Erftere beiden wurden zusammen und letztere für sich gefaßt. Allein biese verschiedenen Quellen scheinen in der Tiefe zu kommuniziren, denn die Temperatur der falteren schwankt in fürzeren ober längeren Intervallen und steigt auf 21—220 R., und sie selbst zeigt auch nach ben inzwischen (1868 und 1869) erfolgten chemischen Analysen von Geheimrath Bungen (f. Anlage XII) eine folche analoge Zusammensetzung mit ber wärmeren Quelle, daß fie wohl aus bemfelben Quellenftrang entspringen muß. Bunfen fagt barüber: Die faltere Quelle ift offenbar nur eine mit wildem Baffer vermischte Abzweigung ber warmeren. Es spricht dafür die niedrigere Temperatur, die etwas geringere Menge ber festen Bestandtheile, die Uebereinstimmung ber letsteren mit benen ber anderen Quelle und endlich die Abwesenheit bes fohlensauren Natrons, welches neben ben Beftandtheilen des gewöhnlichen Quellwaffers nicht beftehen fann, sondern in andere Salze übergeht, die fich durch eine fleine Menderung in dem relativen Berhaltniffe ber betreffenden Beftandtheile beutlich zu erkennen gibt. - Nach ber Neufaffung biefer Quellen murbe die Menge bes in der Stunde ausfließenden Waffers ungefähr zu 12-15 Ohm angenommen. Genauere Meffungen berfelben im Jahre 1868 ergaben für die warmere Quelle 42 Litres in einer Minute und für die faltere im Jahre 1869 nur 3,94 Litres pr. Minute.

Die Besitzerinnen, Geschwister Landbeck, haben ihrerseits seither auch Bieles zur Hebung ihres Anwesens gethan. Schon 1867 wurde eine nothwendige neue Einrichtung der Bäder nebst Röhrenleitung (mit 3000 fl.) vorgenommen. Die jetzigen Babkabinete sind hoch, luftig und geräumig, mit neuen hölzernen, gesirnisten Wannen versehen; ein neuer Douches und Dampsapparat ist in einem besonderen Raume aufgestellt. Gleichzeitig ging eine bessere Instandsetzung der Gastzimmer vor sich (800 fl.). 1868 geschah die Restauration des Badgebändes und die Ersbauung eines Eiskellers (mit 2800 fl.). 1869 wendeten sie zur Herstellung eines Konversationsssaales 600 fl. auf. Der Neuban einer Trinkhalle im vorigen Sommer scheiterte an der Erstrankung einer der Besitzerinnen. Weitere Rücksicht sollte auch auf die Einrichtung von Inshalationszimmern genommen werden. Ferner wäre es sehr wünschenswerth, wenn die städtischen Behörden sich mit größerem Eiser der Förderung dieser Anstalt widmen würden, worin sie in dem dortigen Bezirksarzte lebhafte Unterstützung fänden. Besonderes Augenmerk müßte dann auf die Herstellung schattiger Promenaden gerichtet werden.

16

Im Sommer 1867 konnte das Bad erst Ende Juli eröffnet werden, da die Leitung nicht früher vollendet war. Im August und September waren noch einige (3) ständige Kursgäfte, welche 73 Bäder gebrauchten, gekommen. Im Ganzen wurden doch noch 1291 Bäder und 119 Maaß Soole (als Zusatz zu denselben) abgegeben.

1868 betrugen die Kurgaste 31 mit 415 Badern. Gesammtzahl der Bader 4627 und 7862 Maaß Soole.

1869 stieg ihre Zahl auf 56 mit 881 Babern. Gesammtabgabe ber Baber 4871 und 11,240 Maaß Soole.

Nach der chemischen Zusammensetzung der Säckinger Mineralquellen, sowie damit in Bersbindung durch ärztliche Beobachtungen bestätigt, lassen sich schon bestimmte Indikationen für ihren Gebrauch sesstschen. — Zuerst tritt hier, neben andern Chlorverbindungen (besonders dem Chlorvatium) ein namhafter Gehalt an Lithion hervor, wie er in unsern übrigen einheimischen Kochsalzquellen hauptsächlich in einzelnen von Baden, wie der Fetts, Murs, Ungemachs, Höllens und Büttquelle vertreten ist und sich auch in dem schwächeren Basser des Erlens und Hubbades in spärlicherer Menge sindet. Allein die gleichzeitige Kombination mit Brom (Bromnatrium) steht die jetzt wenigstens, mit Ausnahme der Büttquelle in Baden, in unserem Lande einzig da und ist auch auswärts nur sehr selten (wie z. B. in der Elisenquelle von Krenznach) nachgewiesen.

Darnach erwies sich die Säckinger Kochsalzquelle sehr wohlthätig bei katarrhalischen Uffektionen der Schleimhäute — besonders des Rachens, Kehlkopfs, der Luftröhre, Blase und Gebärmutter, namentlich auch beim sog. chronischen Infarkt der letzteren; bei verschiedenen Formen von Gicht und bei chronischem Gelenkrheumatismus. Auch skrofulöse Leiden und manche Hypertrophien einzelner Organe sinden durch ihren innerlichen Gebrauch, besonders in Verbindung von durch Soole oder Mutterlauge verstärkten Bädern, Besserung und Heilung; desigleichen einzelne Formen von chronischen Hautkrankheiten. — Ob und in welcher Weise sich das Zusammenvorkommen von Lithium und Brom in diesem Wasser zu Heilzwecken benützen läßt, muß die künftige Beobachtung sehren.

B. Rothenfels.

Wit dem Frühjahre des Jahres 1867 übernahm ein neuer Bad= und Gaftwirth die Elisabethenquelle zu Rothenfels, und vergab dieselbe in Pacht an einen besondern Badmeister, der mit der nöthigen Sachkenntniß und regem Eifer die Badleitung selbständig übernahm und für einen besseren Zustand der Badkabinete und Wannen besorgt war. Diese Geschäftsabtheilung hat sich seither bewährt. — Neuerungen wurden in der kleinen Anstalt nur wenige seit den letzen Jahren vorgenommen, außer der Herstellung und Ginrichtung von 5 Badkabineten aus früher zu andern Zwecken benutzten Räumen, der Berschönerung der Trinkhalle und einer Berbesserung zur Hebung des Wassers. Auch die prachtvollen Part= und Gartenanlagen um das Bad geseihen setzt besser unter der Aussicht und Kultur eines Forstbeamten.

Die Frequenz dieses Bades ift eine sehr geringe und vertheilt sich auf die Monate Mai bis Ottober. Die meisten Kurgaste wohnen im Badhause, einzelne auch im Dorfe Rothenfels

und Gaggenau. So wird für 1867 die Gesammtzahl der Fremden auf 140 angegeben, darunter aber nur 52 eigentliche Kurgäste. Im Ganzen wurden 858 Bäder, inkl. von 18 Douchen, abgegeben.

Im Jahre 1868 gebrauchten 88 Personen 1010 Wannenbäder und 52 Douchen, während 1869 von 104 Gästen, wovon 49 als Kurgäste zu betrachten sind, 812 Wannens und 1864 Douchebäder genommen wurden. Nebenbei wurde auch das Murgbad sleißig benützt.— Ungefähr 1 Pfd. Quellsalz, aus abgedampstem Mineralwasser bereitet, wurde als Zusat beim Trinken des Quellwassers verabreicht; auch einige hundert Krüge Mineralwasser versendet.

Für eine etwaige Weiterentwicklung dieses Badeortes ließe sich vielleicht die Herrichtung eines Dampsbades befürworten, obwohl die qualitativ und quantitativ geringe Leistungsfähigkeit der Quellen einer erheblichen Zunahme der Frequenz stets hindernd im Wege stehen dürfte.

Als Badarzt funktionirt der praktische Arzt Schenk in Gaggenau. Er findet da Mineralwasser in Verbindung mit der milden Luft des reizenden vorderen Murgthales von guten Folgen bei chronischen Verdamungsstörungen, Chlorosen, Rheumatismen, Rekonvaleszenten und Tuberkulösen begleitet. — Auch bei den Bewohnern der Umgegend gilt es bei diesen Leiden als heilkräftig und wird daher vielfach von ihnen kurmäßig getrunken.

Das benachbarte Hubbab hat als Kochsalztherme von 28,07 C. wenig Bedeutung gewonnen und wurde seit Jahren hauptsächlich als Kaltwasserheilanstalt besucht, bis es Ende 1867 in den Besitz des Dr. Walz (früher in St. Petersburg) überging, welcher das Etablissement zu einer gynäfologischen Anstalt, insbesondere sür Kredsfranke, einrichtete. Dieses Unternehmen ist in kurzer Zeit vollständig gescheitert und das ganze Anwesen wieder seiner vorherigen Bestimmung zugeführt worden. Früher besuchten ca. 200 Kurgäste, meistens aus dem Elsas, die Anstalt mit einer Aufenthaltsdauer von 4 Wochen dis zu 6 Monaten und während der Saison wurden etwa 4000 Kaltwasserbäder durchschnittlich verbraucht.

Auch die noch schwächere Kochsalzquelle von 23,07 C. des Erlenbades bei Achern wird vom Publikum weniger zu Kurzwecken', als in diätetischer Absicht besucht, wozu die an Naturschönheiten so reiche Umgebung und die gute Verpflegung nicht das Wenigste beitragen mögen.

C. Der Rurort Baben.

In dem eben ausgegebenen Werke "Baden-Baden als Kurort"*) von dem großherzl. Badesarzte in Baden, Medizinalrath Dr. Frech heißt es: "Unter allen Kurorten Europas hat keiner durch ein glückliches Zusammentressen günstiger Verhältnisse sich als Vergnügungs und Erholungsvort einen solchen Ruf erworben und badurch eine so große volkswirthschaftliche Bedeutung erlangt, als Baden-Baden; denn in verhältnißmäßig kurzer Zeit ist es aus einem unbedeutenden, nur von seiner nächsten Umgebung aus besuchten Badeorte das europäische Luxusbad geworden, wels

^{*)} Der Kurort Baben-Baben. Gin Beitrag jur Geschichte und Statiftit bes heutigen Babwesens von Dr. Fre d. Karleruhe. 1870. (Der Verfasser ift seitbem gestorben.)

ches feine aus allen Weltgegenden gusammenfommenden Besucher nicht mehr nach Sunderten, fon= bern nach Taufenden und Zehntaufenden gahlt." Bei der folidarischen Berbindung jedoch, in welche biefer Aufschwung mit bem Fortbestehen bes Sagarbspieles von Seiten seiner Anhanger gebracht und beffen Zusammenhang wohl von Niemand bezweifelt wird, laffen fich mit der unvermeidlichen Aufhebung der Spielbant 1872 tief einschneidende Wirfungen für bas europäifche Luxusbad erwarten und ernfte Rampfe um bas Dafein für fo Manchen voraussetzen. her ift es auch die Aufgabe aller an bem Schicffale Babens Betheiligten burch vereintes Bufammemvirten die momentanen Nachtheile diefes Schrittes nach Kräften auszugleichen und fich über Richtung und Ziel der Magnahmen zu verftändigen, durch welche den Nachtheilen dieser Menderung, so weit möglich, abgeholfen werden fann."

"Längst und allgemein befannt ist die Thatsache, daß mit der Entwicklung Badens jum Luxusbade mehr und mehr seine Thermen und die Berwerthung berfelben zu Beilgweden in den Hintergrund getreten find, und dasselbe gegenwärtig vorzugsweise seiner gunftigen klimatischen und lanbichaftlichen Berhältniffe wegen von einem großen Theile auswärtiger Merzte ber Beachtung werth gehalten wird." - Dieje zwar allgemein bekannte, aber nirgends näher begründete Unnahme ber im Bergleich zu seinen reichhaltigen Mitteln untergeordneten Stellung Babens als Kurort sucht nun Dr. Frech zum erstenmale statistisch nachzuweisen und wir laffen baber in Folgendem die hauptfächlichsten Belege bafür folgen.

Aus ben jährlichen Frequengliften der Kurorte läßt fich nur bann auf beren Bebeutung und Stellung ichließen', wenn dabei eine Trennung in "eigentliche Kurgafte" und Paffanten angegeben ift. Bei Baben geschah dieß bisher nicht und Dr. Frech hat es aus bem vorhandenen Materiale versucht, die Bahl der eigentlichen Kurgafte zu ermitteln. In der von ihm zu Grunde gelegten Berechnung wurde eine Kurzeit zu 21 Tagen (durchschnittlich) angenommen und darnach als Kurgafte biejenigen bezeichnet, welche neben bem Einfluffe bes Klimas entweber einen regelmäßigen Gebrauch von Molfen, oder von Mineralwaffern, von Thermalwaffer mit Karlsbader Salg, von Thermal-, ober von Badern mit Bufaten (Fichtennabeln, Stahl, Salg 2c.), ober endlich von Dampfbabern machten. Darnach entstanden nun folgende Tabellen, welche wir vom Jahre 1865-1869 hier zusammenftellen.

Bergleichende Ueberficht bes Frembenverkehrs in nachbenannten Aurorten.

COVA	ig mus no			Persone		in node mos mil		
Jahr.	Baben.	Rarlsbab.	Teplip.	Gaftein.	Shwals bach.	Biesbaben.	Vichy.	Wilbbab
1865	51,148	9,961	18,322	2770	4796	30,060	19,092	4971
1866	34,637	28 + 616	4,682	1284	1816	VANTA NO.	21,357	3163
1867	53,083	m9 44511	17,327	2714	5501	28,676	20,599	5529
1868	56,013	10,033	17,907	3022	5562	28,567	22,939	6371
1869	62,036	14,183	20,855	2815	5356	42,792		6103

Frembenlifte von Baben nach Nationalitäten.

Jahr.	Deutsche land.	Aus= länder.	Frant: reich.	England.	Nords Amerifa.	Hols land.	Ruß= land.	Shweiz	Belgien	Italien	Polen.	Spas nien.
1965	91 545	29,603	14.864	4994	2278	1794	2167	1269	732	744	285	408
		19,576		1	1880	509	1107	848	366	297	132	159
		28,614			4257	2428	3181	1228	294	1114	117	322
		25,915			2098	1449	1959	1382	-	219		102
		36,652			3938	2653	2283	1442	- and	881	248	402

Summarifche Ueberficht bes Betriebs ber Kuranftalten.

Jahr.	Fremben: 3ahl.	Glafer Molten.	Minerals wasser.	Rarlsbaber Salz. Pid.	Dampf= baber infl.Kasten= baber.	Thermals båber.	Bäber mit Bufapen u. gew. Waf: ferbaber.	Summe ber Baber (intl. Douchen.)
1865	51,148	24,415	17,135	10	4814	46,938	11,812	68,329
		1743 222 223	13,567	111/4	5722	37,249	5,929	51,615
1866	34,637	18,118	1 Control Control		TO THE REAL PROPERTY.		11,249	75,295
1867	53,083	22,150	14,956	$5^{3}/_{4}$	6879	51,473		100000000000000000000000000000000000000
1868	56,013	18,511	14,123	73/4	6882	53,575	9,660	76,088
1869	62,036	19,851	14,538	8	6684	45,968	17,103	74,028

1865. 1866. 1867. 1868. 1869.

Bon Douden wurden in ben letten 5 Jahren genommen:	4765,	2715,	5694,	5971,	4273.
Richtennadelbäder wurden abgegeben	1083.	1772.	2453,	852,	843.
William in an order in the control of the control o	3027.	2113.	3429,	2499,	2236.
Der Berbrauch an Stahlbäber war	2073.	254,	1290,	4108,	3000.
Sala. Soda, Schibelet, Rittenbubet te		and the same of th	The state of the s		THE PERSON NAMED IN

Gefammtzahl ber in ben verfchiebenen Babhaufern abgegebenen Baber.

Jahr.	Armenbab.	Darmftabter Sof.	Babischer Hof.	Löwen Balbreit.	Hirfd.	Betereburger Sof.	Stahlbab.	Softenbab.	Zahringer Bof.	Ludwigsbab.	Engel.
	522.8			1889 8	sahl ber	Babew	annen:	9	86.08	692	7 1
	14.	35.	25.	24.	20.	15.	14.	24.	16.	13.	12.
1865	6082	11,524	8708	13,220	5388	2987	3100	3541	3897	2379	2127
1866	6037	7,964	6018	8,560	3777	1995	4333	2002	2328	876	1868
公 图1	8560	12,065	8607	15,058	6177	2499	4151	3044	3447	1960	3003
1867		13,848	8278	14,667	6140	3107	4252	2612	3763	1777	3660
1868 1869	7985 6968	11,138	6596	15,425	SALES OF SALES	2960	4234	1670	2773	1607	3128

Indem wir rücksichtlich der Art und Weise der Berechnung der "Aurgäste" und der für dieselben verbrauchten Bäder auf das oben angeführte Werk von Dr. Frech verweisen, kann hier nur eine Zusammenstellung der betr. Statistik gegeben werden und daraus auch die dort gesogenen Schlüsse. Dazu wird aber auch der 12jährige Durchschnitt nöthig sein, wie derselbe in jenem Werke angenommen ist.

Bufammenstellung ber für die Jahre 1857—1869 für die angegebenen Rubriten fich ergebenden Kurgafte.

Jahr.	Dolfen.	Mineralwaffer.	Karlsbaber	STAN ON	Baber:	
	(403)294	their set best	Salz.	Thermal=	Dampf-	Mit Bufapen :
1857	558	899	78	1290	782	494
1858	471	851	86	1336	946	396
1859	428	800	87	1274	682	390
1860	570	861	85	1042	692	355
1861	536	1038	108	1434	943	339
1862	546	1101	68	1420	891	504
1863	566	1054	53	1408	982	312
1864	443	878	52	1233	1031	296
1865	387	815	40	1490	861	295
1866	287	646	46	1882	982	197
1867	353	712	23	1634	1081	227
1868	293	672	32	1701	1249	236
1869	269	665	32	1459	1054	507

Summarische Ueberficht ber berechneten Kurgafte für bie Jahre 1857-1869.

1857 50,097 4101 3101 27 1858 47,698 4086 3086 27 1859 36,089 2661	gug von
1858 47,698 4086 3086 27	09
1858 47,698 4086 3086 27	
1859 36 089 2001	
	100
1860 46.842 2605	53
1861 49.923 4209 2000 22	
1869 47301 4730	90
1863 46,806 4375 3530 32 3375 30	22

^{*)} Entftanden burch bie gewiß zu niedrig angenommene Bahl ber biatetischen Thermalbader (1/4 ber Befammtsumme) und ber zu hohen Annahme berjenigen Bersonen, welche Dampfbaber turmaßig gebrauchen.

			Bahl ber Rurgafte:	tood Barristanik upin
Jahr.	Frembenzahl	nach Busammenstellung von voriger Tabelle.	nach Abzug von 1000 bezl. ber Korreftion.	nach Abzug von 308 Armen.
1864	49,545	3933	2933	2625
1865	51,148	3888	2888	2580
1866	43,637	3340	2340	2032
1867	53,083	3930	2930	2622
1868	56,013	4183	3183	2875
1869	62,036	3954	2954	2708*)

Bufammenftellung ber Baber fur bie berechnete Jahl ber Kurgafte von 1857-1869.

Jahr.	Ehermalbaber nach Abzug ber Armens baber.	Borige nach 1/4 Albs 3ug für biatetifche 3mede.	Worige mit Burechenung berburch Salgi, gidtennabel ic. ver- farten Baber.	Dampfogber nach Abzug ber Freibaber.	Borige nach Abzug von 1310 Babern zu bictetischen Zweden.	Total's Summe ber eigentlichen Kurz bader (Rubr. 3 u.b).	Berechnete Bahl ber Kurgaffe.
1857	31,685	18,097	29,788	4217	2917	32,705	2793
1858	33,378	19,343	29,907	4423	3123	33,030	2778
1859	31,642	18,249	29,141	3396	2096	31,237	2358
1860	24,988	14,710	25,097	3398	2098	27,195	2297
1861	36,371	21,315	30,749	4652	3352	34,101	3090
1862	35,607	20,696	34,806	4731	4431	39,237	3222
1863	35,853	21,064	32,402	5200	3900	36,302	3067
1864	34,013	21,061	31,317	4910	3610	34,927	2625
1865	40,856	25,210	37,022	3764	2464	39,486	2580
1866	31,212	18,796	24,725	4509	3209	27,934	2032
1867	42,913	25,756	37,005	5605	4305	41,310	2622
1868	46,693	28,835	38,495	5809	4509	43,004	2875
1869	45,968	30,645	41,293	6684	5384	46,677	2708

Nach vorstehenden Zusammenstellungen lautet das Endresultat, daß nach Abzug von 308 Pfleglingen des Armenbades (12jähriger Durchschnitt von 1857 bis 1868) von 47,432 Berfonen nur 2687 auf Kurgafte und 44,732 auf sonstige Besucher kommen. Auf 100 Bersonen also 5,6 Kurgafte.

Bergleicht man diesen 12jährigen Durchschnitt ber Kurgaste mit ber für dieselben berechneten Babergahl und beide mit ben entsprechenden Berhaltniffen anderer Rurorte, bei benen nur die Quellen und die Kureinrichtungen die Frequenz bedingen, so erscheint das obige Resultat als der richtige Ausdruck der Badener Kurverhältnisse.

	Rurgäste:	Bäber:	Baber für einen Rurgaft :
Baden .	. 2,687	35,039	13,0
Vichy .	. 12,132	174,716	14,3
Kreuznach	. 6,318	75,527	11,9
Wildhad	. 3,503	73,271	20,8
Schinznach	. 1,171	30,208	25,0

Beim Vergleiche der Kurgäste und der von ihnen genommenen Bäder von 1857 und 1868 tritt uns die gleichfalls wenig erfreuliche Thatsache entgegen, daß Baden der bemerkbaren Steigerung der Frequenz in den angeführten Kurorten gegenüber keine oder wenigstens keine nennenswerthe Aenderung ausweisen kann.

er bou magnife u	1 100 mg	357.79d 91d 71f	1868.		
CONTRACTOR OF THE PARTY OF THE	Rurgafte.	Baber.	Rurgafte.	Baber.	
Baben	2,798	32,705	2,875	43,004	
Vichy*)	10,334	140,966	22,939	172,568	
Wildhad	4,201	71,711	6,371	89,776	
Schinznach .	950	22,000	1,300	39,500	
Schlangenbab .	1,620	13,678	1,960	18,428	

^{*)} Fur Bidy muß man fur 1868 ca. 1/3 ber gegebenen Bahl fur Paf- fanten (in Folge ber faiferlichen Befuche) abziehen.

Für die letzten 12 Jahre zeigt aber auch die Zahl der verbrauchten Molken und Mineralwasser in Baden eine bemerkbare Abnahme, was wieder für keinen Fortschritt Badens als Kurort spricht.

Jahre.	Personenzahl.	Molten.	Mineralwasser.	Karlsbaber Salz (Port. zu 2 Grmm.)	
1857	50,097	35,190	19,892	4812	
1860	46,842	35,966	18,091	5385	
1862	47,301	34,417	23,122	4288	
1866	34,637	18,118	13,567	2625	
1867	53,083	22,150	14,956	1472	
1868	56,013	18,511	14,123	1984	
1869	62,036	19,851	14,538	2000	

Bufammenftellung ber Gefammtzahl ber in ben Jahren 1865-1869 genommenen Kaftenund Lokalbampfbaber.

Jahr.	Perfonen:			Von diesen nahmen			Bäberzah)		Summ	Gesammt= zahl ber	
	Weibl.	Männl.	Total.	Raften= Damp	Lofal= fbaber.	à 12 fr.	Preise n	ad): a 42 fr.	bezahlten Freis Baber.		Baber.
1865	154	224	378	333	45	927	151	122	1200	791	1991
1866	191	219	410	324	86	1167	158	200	1525	667	2192
1867	229	251	480	356	124	1478	68	250	1796	707	2503
1868	259	262	521	414	107	1643	141	329	2113	420	2533
1869	211	179	390	316	74	1162	176	314	1651	503	2154

Bufammenftellung ber Gefammtzahl ber in ben Jahren 1865—1869 genommenen ruffifden Dampfbaber.

Jahr.	Personen:			m:ha	watt Sam	Breife n	Summ	Gefammtzahl		
	Beibl.	Männl.	Total.	i 36 fr.		i fl. 1.6 fr.	and the	bezahlten Bab	Freis er.	ber Baber.
1865	61	419	480	1357	834	200	73	2464	259	2723
1866	63	509	572	1102	1648	96.	17	2863	551	3414
1867	96	615	711	1334	2171	238	85	3828	567	4395
1868	93	635	728	1436	1950	207	39	3632	653	4285
1869	90	574	664	1153	1850	177	87	3267	442	3709

Zum Schlusse seiner statistischen Belege sagt nun Dr. Frech: "Die angeführten Thatsachen werfen ein grelles Licht auf die eigenthümlichen Kurverhältnisse Badens. Der bescheidene Zustand, in welchem sich fast alle, die Benützung seiner Thermen zu Bädern betreffenden Einsrichtungen besinden, und der auffallende Kontrast, in welchem dieselben mit dem Luxus und der Berschwendung aller auf das Bergnügen und den Lebensgenuß gerichteten Beranstaltungen stehen, zeigt gleichfalls, daß Baden als Kurver nichts weniger als glänzend bestellt ist, und unter seinen zahlreichen Konfurrenten nicht die Stellung einnimmt, welche seine günstigen natürlichen Borausssetzungen erwarten lassen."

Um nun Baden nach Aufhebung der Spielbank aus den vieljährigen Banden eines europäischen Luxusaufenthaltes zu erlösen und endlich zu dem ihm vermöge seiner klimatischen Borzüge und seines Reichthums an Thermen gebührenden Range eines europäischen Kurortes zu erheben, müssen vor Allem in ihrer Art einzig dastehende Musteranstalten geschaffen werden, mit deren möglichst zweckmäßiger Anlage, Ausdehnung und Einrichtung sich die großherzl. Regierung seit Jahren angelegentlich beschäftigt hat. Doch die klimatischen Verhältnisse und die von der Natur gebotenen Hissauellen (hier besonders die Thermen) genügen, allein verwerthet, den

heutigen Anforderungen an einen solchen Kurort nicht mehr, sondern er muß auch in hygien is scher und therapentischer Beziehung mehr leisten, als es disher der Fall war, wenn er wirthschaftlich gedeihen und als Glied der Sanitätseinrichtungen eines Landes zur Förderung des leiblichen und geistigen Wohles desselben beitragen soll. Daher müssen auch die durch die Errungenschaften der heutigen Naturforschung in ihrer Wirkungsweise besser erkannten und durch die neuere Technik leichter zu bewältigenden Naturförper und Naturkräfte, soweit sie zur Heilung und Verhütung von Krankheiten oder zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit erprobt sind, an einem Kurorte Verwendung sinden. Dieß gilt namentlich von Einrichtungen, welche von Privaten, der Kosten wegen, nicht außsührbar sind, oder, wenn auch, doch nicht so hergestellt werden, wie es das mit ihrer Kentabilität leider oft nicht Hand in Hand gehende Interesse der Besucher verlangt.

Nach diesen wesentlich von Dr. Frech stammenden und durch die großherzl. Regierung gebilligten Anschauungen entstand nun folgendes, zum Theil schon in Ausführung begriffene Progamm für Baden:

I. Für bas neue Dampfbab.

Berwerthung der Dünste unserer Thermen, d. h. der seuchtswarmen dis heißen Luft, besgleichen der trockenen heißen Luft zu therapeutischen und hygienischen Zwecken vermittelst Einrichtungen, welche dem Arzte die Individualisirung dieser Agentien in weitester Ausdehnung ersmöglichen und den Badenden das Gleiche je nach Alter, Geschlecht, Konstitution, sowie äußerer Lebensstellung 2c. bieten.

Ginrichtungen hiegu find:

- 1) Zwei große gemeinschaftliche Dampfbäder, sog. russische, ein großes heißes Luftbad römisch zirisches Bad, nach den schon von den Alten empirisch gefundenen, heute wissenschaft- lich begründeten hygienischen Grundsätzen mit allmählig, stufenweise sich steigernder Erwärmung und Abkühlung.
- 2) Sechs kleinere, sog. russische Dampfbaber für Personen als Einzelbaber, von benen 2 unter bem Namen "Fürsten-", besser "reservirte" Baber für an größeren Komfort und Luxus gewöhnte Personen.
 - 3) Sechs fog. Raften= und Lofalbaber.
 - 4) Ein großer Inhalationsfaal.
- 5) Räume zur Berwerthung der Eleftrizität und Vornahme sonstiger therapeutischer Maßnahmen.
 - 6) 10-12 Zimmer zur Aufnahme von Rranten.
- 7) Als Vor- und Aufenthaltsraum zum Ausruhen, Spazieren, zur Erfrischung und Unterhaltung der Badenden eine große im Sommer offene, im Winter geschlossene, durch das Thermalwasser erwärmte Gartenhalle, Wintergarten.

II. Für die Ruranftalt auf bem Solghofe.

a. Einrichtungen zur Berwerthung ber Thermen. Das Thermalwasser soll burch geeignete Vorrichtungen auf die Badetemperatur abgefühlt und während der Dauer eines Bades möglichst darin erhalten werden.

- 1) Mehrere fog. Gefellschaftsbaber.
- 2) Eine größere Anzahl (12—24) von Thermal-Einzelbädern in verschiedener Ausstattung nach den neuesten Erfahrungen und zweckmäßigster Einrichtung, nebst Raum zur möglichsten Bermehrung derselben.
 - 3) Befondere Douche-Kabinete für alle Arten von Douchen.
 - 4) Sits, Fuß- und andere Lofalbader in fliegendem Thermalmaffer.
- b. Einrichtungen zur Berwerthung bes aus bem Geroldsauer Thale in einer Temperatur von 8-90 R. hergeleiteten Quellwaffers.
- 1) Boll- und Wellenbäder nebst den übrigen zu einer rationellen Kaltwasserbehandlung erforderlichen Einrichtung.
- 2) Ein großes, im Sommer kaltes, in der kühleren Jahreszeit durch Thermalwasser temsperirtes Schwimmbad für Erwachsene und ein kleineres für Kinder.

III. Ginrichtung jur Anwendung von fomprimirter Luft.

- 1) Bu Babern,
- 2) zu lokaler Anwendung und
- 3) zur Berftäubung bes Thermalwaffers und medifamentöfer Fluffigkeiten.

IV. Ginrichtung jur Seilgymnaftit

für Kinder und Erwachsene in geschloffenen Räumen und im Freien.

Zur Ausführung bieses neuen Dampfbades sind vorläufig für das Jahr 1870 und 1871 von den Ständen aus dem Badsond 400,000 fl. bewilligt und zum Baue der größeren Anstalt für Thermal- und kalte Bäder auf dem Holzhose für das Jahr 1871 die Summe von 200,000 fl. Ebenso wurden zur Erweiterung der zur Trinkhalle gehörigen Gebäude 19,000 angewiesen.

Der großherzl. Badearzt ist Mitglied der Badanstalten = Kommission, welche unter bem Borsitze bes großherzl. Stadtbirektors die gesammten Badangelegenheiten leitet.

Einer eingehenderen Besprechung bei den Kurverhältnissen in Baden bedarf noch das dortige

Armenbab.

a. Statistik ber Anstalt. Wir entnehmen ben jährlichen Berichten über die Leistungen bieses Babes vom gegenwärtigen Hausarzte, dem großherzl. Bezirksarzte Dr. Wilhelmi das statistische Material und es wird von Interesse sein, eine übersichtliche Zusammenstellung des Besuches dieser Anstalt seit dem Jahre 1852 zu geben.

1852	wurden	aufgenommen	229	Rranke,	worunter	107	Männer	und 12	22	Weiber;
1853	" '	, ,	234		"	113	4	19	21	"
1854	,, -	, ,	254	G	"	125	-	19	29	"
1855	"	, of	260	aid "	"	131	"	15	29	"
1856	,,	, ,	275		"	132	"	14	13	"
1857	"	"	293	"	"	146	9,1	1	17	"
1858	,,	, man 200	293	AU.,		140	11.3	1	53	"
1859	"	a de martina	286	malin me	11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11	150		1	36	
1860	drain.	an anathraph a	248		THE THE PARTY OF	118	"	13	30	11
	The state of the s	SUPPLIES TO STATE		TO THE PARTY OF				100	17	*

1861	wurden	aufgenommen	283	Kranke,	worunter	118	Männer	unb	165	Weiber
1862	415000	of application	325	ame and	ME THE	146	Manie s		179	130
1863		Street Arrest	289	1900	all being oder	146	estal (minus) -		143	min ben
1864		"	203	"	"	100	"		103	in and
1865		, and the	214	Manager 1	allo, alla	110	les about		104	A
1866		refliction 1	226	lasty, c	HARME	126	idus "Psta		100	3 ,
1867	reine d'a	lass the men	230	abdysk	Stepper	127	ins man		93	
1868		Avallanti.	251	harmin	nath l	138	8 , 21		113	in , D
1869	Fringlish.	resiliaminas or	246	of the last	8- 504, 1kl	134			112	/L

Im verflossenen Jahre wurde die Anstalt, wie gewöhnlich, am 1 Mai eröffnet und die letzten Kranken verließen dieselbe am 16. Oktober; eine längere Dauer ist nur in ausnahms-weise günstigen Jahren angezeigt und würde auch bei der dort meistens eintretenden rauhen Witterung wenig Erfolg versprechen. Von den 246 verpslegten Kranken nahmen

237 Rranke 5730 Thermalbaber,

65 " 428 Kaften- und lokale Dampfbäber, 60 " 459 russische Dampfbäber und

44 " 931 Douchen.

Außerbem wurden an 29 Personen außerhalb der Anstalt noch 307 Bäder abgegeben und im Winter 1868/69 in geheizten Kabineten 808 Bäder gegen Bezahlung von je 15 fr. für das Bad.

Das Thermalwasser (meistens die Mur- und Fettquelle) tranken 130 Kranke aus der Anstalk kurmäßig. An 46 dieser Kranken wurden in der Trinkhalle 2903 Glas Molken abgesgeben, welche sich nach Monaten vertheilen: Mai 622, Juni 518, Juli 603, August 753, September 407 Gläser. — An sonstige Unbemittelte vergab man 354 Gläser Molken. Die Summe aller in der Trinkhalle abgegebenen Molken beträgt 19,851 Gläser.

Der Verbrauch an Mineralwaffer in der Anstalt war im Ganzen, wie auch in den Borjahren, nur ein geringer und vertheilt sich auf Friedrichshaller Bitterwasser (90½), Emser (36½), Kissinger Racoczi (24½) und 20 Flaschen Petersthaler Magnesine; endlich 1½ Pfund Karlsbader Salz. — Der ebenfalls nicht bedeutende Bedarf an Sodawasser wurde aus der Apotheke bezogen.

Nach der Häufigkeit der Aufnahme gebrauchten

145	Kranke	die Rur zu	ım erstenmale,
55	911	"	zweitenmale,
23	7	"	brittenmale,
13	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		viertenmale,
6	981	"	fünftenmale,
2	10.1	and and the same	fechstenmale,
ie 1	OUR		10 mg 16 mg/

Bei Kranken, die schon 3 mal die Kur im Armenbade gebraucht hatten, wurde stets die Begutachtung bes Hausarztes geforbert; ferner wurden Einzelne, die das Bad nicht ertragen

konnten oder sich zu keiner Bad= oder Trinkfur eigneten, alsbald wieder entlassen. — Die Kur= zeit der 246 Kranken betrug

8—14 Tage bei 2 Kranfen,
15—21 " " 18 "
22—28 " " 106 "
29—35 " " 33 "
36—42 " " 87 "

woraus sich ergibt, daß 120 Kranke eine Berlängerung ihrer Badezeit von 8—14 Tagen ershielten. Um eine weitere Ausdehnung einzukommen, sag in setzem Jahre keine Veransassung vor.

Die Kurresultate erscheinen als die gewöhnlichen und wir lassen zur besseren Uebersicht eine Darstellung derselben in den letzten 5 Jahren folgen:

1865 wurden von 214 Kranken 24 geheilt, 168 mehr oder weniger gebeffert und 21 ohne Erfolg, (1†)

1866		226				"		n n	29	"	11
1867		230					tes in	NA PRO	23	11	11
1868	THE RESIDENCE OF THE PARTY OF T	251						don voi	24	11	11
1869		246	20	"	198		"	11 11/	28	"	"

b. Die Kureinrichtungen und ökonomischen Berhältnisse der Berwaltung in der Anstalt sind in den letzten 5 Jahren im Wesenklichen unverändert geblieben; namentlich hat sich die Einstichtung der Selbstverwaltung seither glänzend bewährt und es ermöglicht, den Kranken bei gestingeren Kosten doch eine recht gute Nahrung und Pflege zu geben. Auch mit den aus der Pforzheimer Anstalt abgegebenen Wärtern hatte man alle Ursache zusrieden zu sein, vor Allem aber verdient die sachgemäße und wahrhaft wissenschaftliche ärztliche Leitung des Hausarztes Dr. Wilhelmi die vollste Anerkennung.

Beim Durchblättern der in dieser Anstalt Hilfesuchenden treffen wir gleichsam eine Mussterfarte aller möglichen chronischen Krantheitszustände und deren Folgen und es lassen sich auch im Allgemeinen keine bestimmten Regeln für den Gebrauch der dortigen Kurmittel, resp. über diesenigen Krantheiten sestschen, welche ausschließlich dafür geeignet wären, namentlich auch aus dem Grunde, weil bei einer solchen Austalt mehr als irgendwo sonst die Frage nach einer zeitweise besseren Berpslegung und Geschäftsruhe für den und emittelten Kranken in den Vordergrund tritt.

Allein vermöge der dort gebotenen Kurmittel, namentlich des Thermalwassers und der daraus entströmenden Dämpse und abgesehen davon, daß alle eigentlich strosulösen Leiden für unsere Freisoolbad-Anstalten vorbehalten sind, stellen doch die vielgearteten Formen von Muskelund Gelenksrheumatismen für sich und mit ihren Folgen, und die proteusartige Gicht weitaus das Hauptsontingent sür diese Anstalt und sinden auch die günstigsten Ersolge. Dazu kommen die verschiedenen primären und sekundären Knochenkrankheiten und deren Folgezustände, wie z. B. Berschwärung, Berbildung, Kontrakturen, Steisigkeiten ze. und die heterogenen Nervenleiden, Neuralgien, Krämpse, Lähmungen, seien sie primärer Natur oder Nachwehen abgelausener Krankheitsprozesse. In letzter Reihe sind es chronische Katarrhe der Schleimhäute und frische Fälle

von dronisch verlaufenden entzündlichen Prozessen in der Lunge (sog. beginnende Lungensichwindsucht), welche meistens wesentliche Besserung sinden.

VII. Das Mineral- und Seebad gu Meberlingen.

Die Badquelle von Ueberlingen zeichnet sich weber nach der Summe noch der Natur ihrer Bestandtheile vor vielen Quellwassern des Flötzgebirges aus und kann nach der letzten Analyse von v. Babo mit ihren 4,4065 Grmm. Kückstand in 10,000 Grmm. kaum eine "Mineralquelle" genannt werden. Den Hauptantheil daran nimmt die kohlensaure Bittererde (2,3450 Grmm.) und ganz kleine Mengen von schweselsaurem und kohlensaurem Kalke, phosphorsaurem Kalke und kohlensaurem Natron.

Diese Duelle ist Eigenthum der Stadt und zur Zeit wieder an denselben Pächter, wie früher (H. J. Gilly) abgegeben, der als sehr tüchtiger Wirth die Leitung des Etablissements zur Zufriedenheit führt. Letzteres, schön in einem Parke gelegen, ist komfortabel eingerichtet, die Bäder, namentlich die Soolbäder, sind zwecknäßig mit neuen Doucheapparaten hergestellt.

Die Frequenz dieses Bades hat seit 1865 erheblich nachgelassen. Während damals 751 Kurgäste verzeichnet wurden, waren 1866 im Badhotel nur 295 und 1867 sogar nur 240, meistens Schweizer und Württemberger. Gbenso wurden für 1865 an sog. Mineralbädern 4500 und an Seebädern 7028 verbraucht, während 1866 nur ca. 1000 von ersteren und 2400 von letzteren angegeben sind. Als Grund dieser Einbusse wird der Krieg und die Pariser Weltausstellung genannt.

Das Jahr 1868 besserte sich wieder mit 622 Kurgästen (aus Baden, dem übrigen Deutschland, Schweiz, Frankreich und auch Amerika) und 3420 Mineralbädern (mit 210 Douchen) und 7100 Seebädern (mit 500 Douchen).

Dagegen ift 1869 nur mit 518 Kurgäften vertreten, die aber eine größere Zahl von Mineralbädern (4236) und von Seebädern (8400) verbrauchten.

Als sichtbare Mißstände in diesem Badetablissement werden bezeichnet: der Mangel einer anständigen mit dem Badhausein Berbindung stehenden Trinkhalle, die aber noch in diesem Jahre versbessert werden soll, eines Konversationssaales, eines Dampsbades, da ein vorhandenes transportables Zimmerdampsbad nicht ausreicht, und schattiger Promenaden.

Hat dieses Bad eine bedeutendere Zukunft, so kann diese nur in den günstigen klimati= ichen Berhältnissen in Berbindung mit bem Seebade gesucht werden.

Schließlich sei noch einiger Badanstalten Erwähnung gethan, die zwar vermöge der Geringhaltigkeit ihrer Quellen weniger zu Heilzwecken, als vielmehr zum diätetischen Gebrauche Berwendung sinden, die aber vor Allem durch ihre landschaftlichen Borzüge und durch die Mögliche keit eines familiären behaglichen Stilllebens geeignet sind, einem durch Anstrengung Ruhe und Erholung bedürftigen Körper und Geist — auch ohne positive Krankheitsunterlage — die nothewendige Erfrischung zu bieten. — Hierher gehören zunächst die Bäder des Glotters und Suggenthales.

Beibe Quellen entspringen im Gneis und können' ben ftoffarmen erdig-falinischen Gifenwassern zugezählt werben, ausgezeichnet burch bas fast gangliche Fehlen von freier Rohlenfaure. Die Summe ber festen Theile ber Glotterthalquelle beträgt nach v. Babo's Unalhse in 10,000 Grmm. nur 3,1807 und berjenigen ber Suggenthalquelle nur 2,0102 Grmm. Das doppelt tohlenfaure Gijenorybul in ersterer wird zu 0,1380, in letterer zu 0,0426 angegeben, mahrend bas Berhältniß bes ichwefelfauren natrons in beiben Quellen 1,1150 gu 0,1610 ift. Dagu fommt noch ein geringer Gehalt an boppelt tohlenfaurer Ralf- und Bittererbe, in Glotterthal: 0,5720 und 0,4231, in Suggenthal: 0,7890 und 0,6030.

Aus diesen Bestandtheilen werden sich wohl keine nennenswerthen balneotherapeutischen Erfolge erwarten laffen.

In biefelbe Rategorie gehört das Bad Litten weiler bei Freiburg und Gifenbach bei Meuftadt.

Dbwohl in verschiedenen Aurorten unseres Landes Riefernabelbader bereitet merben und auch gebräuchlich find, so muß boch hier noch bas eigentliche Riefernabelbad Bolfach erwähnt sein, ba beffen Baber und Praparate seit einer Reihe von Jahren vielfache medizinische Berwendung gefunden haben.

Die Anftalt selbst ist freundlich gelegen und enthält im untern Stockwerke etwa 10 Badfabinete und ein besonderes Douchegimmer. Im obern Stocke befinden fich Einrichtungen für Riefernadel-Dampfbader und Ginathmungen, sowie einige Rrankenzimmer.

In letter Linie reihen fich hier noch die Bader von Gulgburg (bei Staufen), von Rirnhalden (bei Renzingen) und von St. Landolin (bei Ettenheim) 2c. an, beren Bebeutung aber faum über die biatetische Wirkungsweise heraufsteigt und beren Ginrichtungen bis dahin auch ben Ansprüchen ihrer Badgafte im Wesentlichen genügten.

The second secon